JAHRBUCH

DER

BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1928/29

MÜNCHEN
VERLAG DER BAYER. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION DES VERLAGS R. OLDENBOURG MÜNCHEN
1929

Akademische Buchdruckerei F. Straub, München

INHALT.

Seite

Vorwort 1

Aus den Annalen der Akademie der Wissenschaften . . . 3

Beilage I: Stiftungsbrief vom 28. März 1759 9
„ II: Konstitutionsurkunde vom 1. Mai 1807 . . . 18
„ III: a) Kgl. Verordnung vom 21. März 1827, die Akademie betreffend 32
b) Kgl. Verordnung vom 21. März 1827, die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Maximilians-Universität betreffend . . . 37
„ IV: a) Satzungen vom 18. Juli 1923 43
b) Geschäftsordnung vom 7. August 1923 . . 47

Namentliche Liste der Präsidenten, Vizepräsidenten, Klassensekretäre und Sekretäre 51

Öffentliche Sitzung am 26. Juni 1929:

Ansprache des Präsidenten 55

Todesfälle und Nekrologe 63

Petzet Erich von W. Brecht 64
Becher Erich „ A. Rehm 67
Doeberl Michael „ H. Oncken 73
Wien Wilhelm „ A. Sommerfeld und J. Zenneck 79
Paul Theodor „ O. Hönigschmid . . . 82
Lorentz Hendric Antoon „ A. Sommerfeld 84
Schönflies Arthur „ A. Sommerfeld 86
Kries Johannes v. „ O. Frank 87

Allgemeine Sitzung am 23. Februar 1929:

Neuwahlen 89

Personalstand am 26. Juni 1929:

Verwaltung 91
Ehrenmitglieder, ordentliche und außerordentliche Mitglieder 93
Auswärtige und korrespondierende Mitglieder . . . 99

Die Kommissionen bei der Akademie der Wissenschaften:

I. Akademische Kommissionen 103
II. Verwaltungs-Kommissionen 158
III. Vertreter der Akademie 192

Seite

Glückwunschschreiben 193

Akademische Medaille „Bene merenti“ 204

Verzeichnis der Abhandlungen und Sitzungsberichte des Jahrganges 1928 205

Tauschverkehr der Akademie der Wissenschaften 208

Nachtrag für das Jahr 1927:

Öffentliche Sitzung am 4. Juli 1928:

Ansprache des Präsidenten 217

Akademische Medaille „Bene merenti“ 225

Das Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erscheint in diesem Jahre in etwas erweiterter Gestalt.

Es hat sich als wünschenswert erwiesen, die wichtigsten Verfassungen, die der Akademie in der Zeit ihres Bestehens gegeben worden sind, sowie die geltende Geschäftsordnung, die in früheren Jahrgängen des Jahrbuches verstreut waren, zusammenfassend abzudrucken. Ein kurzer Auszug aus den Annalen der Akademie ist ihnen vorausgestellt. Das Jahrbuch schließt mit der Festsitzung dieses Jahres ab, so daß die Ansprache des Präsidenten in dieser Festsitzung eine ausführlichere Fortsetzung der Annalen bedeutet.

Die namentlichen Listen der Präsidenten, Klassensekretäre und Sekretäre der Akademie sind beigenommen worden, ebenso eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Sammlungen und Institute des Staates, die zwar nicht zur Akademie gehören, deren Verwaltung aber dem Präsidenten der Akademie übertragen ist.

Die wissenschaftliche Arbeit der Kommissionen der Akademie ist aus den Kommissionsberichten, die für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 erstellt sind, und der Übersicht des Anteiles unserer Akademie an den Arbeiten des Kartells der deutschen Akademien ersichtlich.

Die Tätigkeit der Klassen ergibt sich aus den Sitzungsberichten und Abhandlungen, für deren Jahrgang 1928 eine kurze Inhaltsübersicht im Jahrbuch erscheint.

Die Satzungen der Stiftungen und Fonds sind revidiert und neu abgedruckt worden, da nunmehr nach der Aufwertung vom 31. März 1930 an wieder über Zinsen verfügt werden kann, deren Höhe allerdings gegen früher ganz erheblich reduziert ist.

München, im Juni 1929.

Eduard Schwartz
Präsident

Eugen v. Frauenholz
Syndikus

Aus den Annalen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Am 28. März 1759 unterzeichnete Kurfürst Maximilian III. Josef die Stiftungsurkunde der Kurbayerischen Akademie der Wissenschaft[1]), die von den kurbayerischen Räten Johann Georg Dom. v. Linprunn und Joh. Gg. v. Lori gegründet worden war, und aus zwei Klassen, einer historischen und einer philosophischen bestand.

Der Kurfürst überwies der Akademie das „neuerbaute, überaus prächtige" Mauthaus zur Benützung.

Die Akademie stellte von Beginn ihrer Tätigkeit Preisaufgaben und gab Abhandlungen heraus; Fest- und Gedächtnisreden erschienen.

Als Hauptaufgabe der historischen Klasse wurde die Herausgabe der Monumenta boica bezeichnet; die philosophische Klasse ließ einen astronomischen Kalender erscheinen.

Die Akademie übte selbständige Lehrtätigkeit aus.

Mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1777 trat die kurbayerische Akademie in enge Beziehungen zu der 1763 zu Mannheim gegründeten Academia Electoralis Theodoro-Palatina[2]). Am 22. Januar 1779 wurde die kurbayerische Akademie vom Kurfürsten neu bestätigt. In dieser Bestätigungsurkunde wurde eine dritte, belletristische Klasse aufgeführt, die 1777 gegründet worden war, 1785 aber wieder verschwand.

Am 1. Mai 1807 erhielt die nunmehr Königliche Bayerische Akademie der Wissenschaften eine neue Konstitution[3]), nach der

[1]) Siehe Beilage I.
[2]) Siehe Almanach von 1884.
[3]) Siehe Beilage II.

die Akademie nunmehr in drei Klassen: die philosophisch-philologische, die mathematisch-physikalische und die historische eingeteilt wurde.

Dem Präsidium wurden untergeordnet:
die Hof- und Zentralbibliothek,
das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
das polytechnische Kabinett,
das chemische Laboratorium,
das Münzkabinett,
das Antiquarium,
die Sternwarte zu Bogenhausen.

Die Akademie bezog am 27. Juli 1807 die ihr neu zugegewiesenen Räume im Wilhelminum.

Am 22. Oktober 1823 erhielt die Akademie eine neue Organisation, die nur vier Jahre in Kraft blieb.

Die Verlegung der Universität nach München im Jahre 1826 brachte die Akademie in engen Zusammenhang mit dieser. Zwei neue Verordnungen vom 21. März 1827[1]) regelten das Leben der Akademie. Diese wurde formell von der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen getrennt. Tatsächlich aber bestand Personalunion. Die genannten beiden Verordnungen bildeten die Grundlagen für Akademie und Verwaltung bis zum Jahre 1923.

Am 22. November 1841 behielt sich König Ludwig I. das Recht vor, neben den gewählten Mitgliedern eine Reihe von Mitgliedern selbst zu ernennen. Diese Bestimmung ist am 25. März 1849 wieder aufgehoben worden.

Eine „Kommission für die naturwissenschaftliche Erforschung Bayerns" übte von 1849 bis gegen Ende der fünfziger Jahre bei der Akademie ihre Tätigkeit aus.

1858 ist von Maximilian II. eine „Historische Kommission bei der K. B. Akademie der Wissenschaften" gegründet worden; eine Reihe von Stiftungen und Fonds sind nunmehr der Akademie zugeflossen.

Am 28. und 29. März 1859 konnte die Akademie ihre Säkularfeier festlich begehen. Sie gab aus diesem Anlaß eine Denkschrift „Monumenta saecularia" heraus.

[1]) Siehe Beilage III a und b.

Am 5. September 1866 wurde die Geschäftsordnung erneuert.

Der Wirkungskreis der Akademie erweiterte sich bedeutend durch die Herausgabe der Werke Aventins und die Teilnahme an den Monumenta Germaniae historica.

In der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlung vollzogen sich Änderungen: Die Hof- und Staatsbibliothek wurde 1832 aus ihrem Rahmen gelöst, die polytechnische Sammlung aufgeteilt; dagegen sind ihr eine Reihe anderer Sammlungen neu unterstellt worden.

Das Wittelsbacher Jubiläum im Jahre 1878 wurde von der Akademie durch Herausgabe einer eigenen Festschrift gefeiert.

Im Jahre 1884 verließ die Akademie der bildenden Künste, die bisher im Wilhelminum untergebracht war, das Gebäude und bezog ihr neues Heim beim Siegestor. Für die Neuordnung der Sammlungen und Institute im Wilhelminum wurden in den folgenden Jahren namhafte Mittel, über $^1/_2$ Million Mark bewilligt.

Die kommenden Jahre standen im Zeichen der Erweiterung und des Gedeihens. Die aufblühenden Anstalten erweckten das öffentliche Interesse. Reiche Stiftungen flossen ihnen zu.

Die deutschen Akademien zu Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien schlossen sich 1893 zu einem Kartell zusammen; 1911 wurde auch die Heidelberger Akademie in das Kartell aufgenommen.

1905 stellte Prinzregent Luitpold dem Professor Furtwängler Mittel zu Ausgrabungen auf Aegina zur Verfügung, die durch eine Stiftung des Kommerzienrates von Bassermann-Jordan ergänzt wurden.

Zum 150. Stiftungsfest 1909 gab die Akademie einen großen Almanach heraus.

Seit 1909 war an der Neuanlage des botanischen Gartens gearbeitet worden, der noch vor dem Kriege (1912) geöffnet werden konnte.

Die Kriegsjahre von 1914—1918 unterbrachen in Vielem die Arbeit der Akademie; andererseits aber blieben Gelegenheiten nicht unbenützt, die der Krieg bot. So kam im Jahre 1915/16 eine zoologische Expedition nach Bielowice zustande. Das chemische Laboratorium wurde in der Kriegszeit namhaft erweitert.

1923 wurden, durch die veränderten Verhältnisse bedingt, nach langen Beratungen, die 1919/20 begannen, Verfassung und Geschäftsordnung erneuert[1]).

Die drückenden Verhältnisse der Nachkriegszeit hemmten die Weiterentwicklung vielfach.

Immerhin darf die Verlegung des Völkerkundemuseums im Winter 1925/26 in das alte Nationalmuseum an der Maximilianstraße und die damit gegebene Ausdehnung des Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke verzeichnet werden. Das Antiquarium (Museum antiker Kleinkunst) schied 1924 aus dem Bereich der Verwaltung aus.

Über die derzeitigen selbständigen Unternehmungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften berichten die einzelnen Kommissionen.

Im Kartell der deutschen Akademien (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien) ist die Bayerische Akademie beteiligt an

1. der Herausgabe der Werke Keplers,
2. dem Poggendorff'schen Biographisch-literarischen Handwörterbuch der exakten Wissenschaften,
3. der Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften,
4. der Septuaginta-Unternehmung,
5. dem Wörterbuch der ägyptischen Sprache.
6. dem Thesaurus linguae Latinae,
7. dem Corpus der griechischen Urkunden,
8. der Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge,
9. dem Deutschen Biographischen Jahrbuch,
10. der Deutschen Literaturzeitung.

Der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die mit dem Präsidium der Akademie verbunden ist, unterstehen die nachstehenden Sammlungen und Institute:

1. die anatomische Sammlung (gegründet 1824)
   Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Mollier, Pettenkoferstr. 11,

---

[1]) Siehe Beilage IV, a und b.

2. die anthropologische Sammlung (gegründet 1886)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. Mollison, im Wilhelminum,
3. der botanische Garten (gegründet 1810)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. v. Goebel, Menzingerstraße 13,
4. das botanische Museum (gegründet 1813)
stellvertretender Leiter: Prof. Dr. Roß, Menzingerstr. 13,
5. das pflanzenphysiologische Institut (gegründet 1862)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. v. Goebel, Menzingerstraße 13,
6. das chemische Laboratorium (gegründet 1815)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Wieland, Arcisstr. 1,
7. die Sammlung für allgemeine und angewandte Geologie (gegründet 1920)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Kaiser, im Wilhelminum,
8. die Mineralogische Sammlung (gegründet 1797)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. Gossner, im Wilhelminum,
9. die Münzsammlung (gegründet 1571)
Direktor: Honorarprofessor an der Universität, Geheimrat Dr. Habich, im Wilhelminum,
10. das Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke (gegründet 1869)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Wolters, Galeriestraße 4, ab 1. X. 29 o. Univ.-Prof. Dr. Buschor,
11. das Museum für Völkerkunde (gegründet 1821),
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Scherman, Maximilianstr. 26,
12. die Sammlung für Paläontologie und historische Geologie (gegründet 1844)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. Broili, im Wilhelminum,
13. die Prähistorische Sammlung (gegründet 1885)
Direktor: a. o. Univ.-Prof. Dr. Birkner, im Wilhelminum,
14. das physikalisch-metronomische Institut (gegründet 1871)
Direktor: ab 1. X. 29 o. Univ.-Prof. Dr. Gerlach, Universitäts-Gebäude,
15. das Institut für theoretische Physik (nachzuweisen seit 1806)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Sommerfeld, Universitätsgebäude,

16. das physiologische Institut (gegründet 1855)
Direktor: o. Univ.-Prof. Geheimrat Dr. Frank, Pettenkoferstraße 12,
17. die Sternwarte (gegründet 1816)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. Wilkens, Sternwartstr. 15,
18. die Erdphysikalische Warte (gegründet 1840)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. Wilkens, Sternwartstr. 15,
19. das zoologische Institut (gegründet 1827)
Direktor: o. Univ.-Prof. Dr. v. Frisch, im Wilhelminum,
20. die zoologische Sammlung (hervorgegangen aus dem im 16. Jahrhundert gegründeten herzoglichen Naturalienkabinett)
Direktor: a. o. Univ.-Prof. Dr. Krieg, im Wilhelminum.

v. Frauenholz.

Beilage I.

Stiftungsbrief der kurbayer. Akademie der Wissenschaften vom 28. März 1759.

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph in Ober- und Nider Bayern, auch der Obern Pfaltz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heyl. Röm. Reichs Ertztruchsess und Churfürst, Landgraf zu Leichtenberg etc. etc.

Bekennen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, regierende Churfürsten und Herzogen zu Bayern, und thuen kund jedermäniglich: Sobald Wir nach Antrettung Unserer Regirung, durch Widerherstellung des Fridens, auf die Beförderung der allgemeinen Wolfart Unserer Unterthanen mit Nachdruk Uns verwenden kännen; haben Wir, aus angestammter Liebe zu der Gelehrsamkeit, zur gründlichen Erlehrung brauchbarer Wissenschafften Unserer hohen Schule in Ingolstadt eine verbesserte Lehr-Art und Ordnung vorzuschreiben eine Unserer ersten Beschäfftigungen werden lassen, und über dises gleichmässige Sorge getragen, dass zur Gründung einer pragmatischen Rechts-Gelehrtheit, die mit veralten Sachen durchflochtnen Gesäze, nach Abschaffung aller willkürlichen Auslegungen, dem jezigen Zustand des Landes gemäss bestimmet, sohin die Land-Rechte in einem natürlichen Zusammenhang verbunden werden: welche Bemühung auch durch Erlassung des Codicis Maximilianei bereits in die Erfüllung ist gesezet worden.

Dieweilen Wir anbey in reiffere Betrachtung gezogen, dass ohne fleyssige Bearbeitung des weiten Umfangs der philosophischen und mathematischen Wissenschafften weder die Ehre des Schöpfers, noch der Reichthum des Landes vergrössert, und ohne Untersuchung der Geschichten noch der Ruhm, noch die Gerechtsahme der teutschen Völcker, unter welchen die bayer. Nation den Vorzug des Alterthums besizet, in das verdiente Liecht gesezet werden kännen; da doch zu Erreichung dieser Absichten Unsere Lande theils von der Natur mit einem Ueberflus verschidener Producten geseegnet, theils durch den Fleis der Voreltern mit den seltensten Handschrifften bereichert worden: so hat es Uns zu gnädigsten Gefallen gereichet, als wir vernohmen, dass zu Ausbreitung nuzlicher Wissenschafften und Künsten bereits Ao. 1722, währenden Beylager Unsers geliebtesten Herrn und Vaters Kaiser Carl VII. glorwürdigsten Angedenkens, eine gelehrte Gesellschafft unter dem Nahmen Parnassus boicus, aus eignem Antrib sich

zu vereinigen angefangen, und dass selbe, als sie sich an Unserm verwichnen Nahmenstag abermals zusamen gethan und erneuert hatte, einen Plan ihrer künftigen Einrichtung entworffen, welcher in Anhoffung des landesfürst. Schuzes in nachstehendem Inhalt Uns unterthänigst ist vorgeleget worden.

I. Die vom Parnasso Boico fest gestelte Absichten, alle nuzliche Wissenschafften und freye Künsten in Bayern auszubreiten, sollen ausgeführt, hievon aber Glaubens-Sachen und juristische Ausführungen besonderer Strittigkeiten ausgeschlossen werden.

II. Der beständige Versammlungs Ort der Gesellschafft solle in München seyn. Alle hier anwesende ordentliche Mitglider haben in den Versammlungen Sitz und Stimme, deren Mehrheit als ein Verbindlichkeit von allen angenohmen werden solle.

III. Sachen, so die Aufnahme der nuzlichen Wissenschafften und freyen Künsten, oder den Zustand der Academie insgemein betreffen, sind Gegenstände der Versammlungen. In selben werden neue Mitglieder aufgenohmen, alle Jahre 2 Aufgaben theils aus der teutschen Historie, theils aus der Weltweisheit, für künfftige Preise allen, so nicht Mitglieder sind, offentlich aufgeworffen, Preiss- Prob- und alle andere Schrifften abgelesen und in Untersuchung genohmen, auch neben dem Briefwechsel die gelehrten Zeitungen besorget.

IV. Die Academie solle aus den in München wohnenden Mitgliedern einen Präsidenten, Vice-Präsidenten, zwey Directoren und einen Secretair haben, welche neben zwey von der Versammlung jährlich zu erwählenden Mitgliedern den Senat ausmachen werden.

V. Der Senat hat für den Flor der Academie vorzügliche Sorg zu tragen. Er nihmt die nothwendige Canzellisten und Bediente an, wachet für die Einkünffte, läst sich vom Zahlmeister jährliche Rechnung leisten, und kan in ausserordentlichen Fällen alle Stimmenhabende Mitglieder zusamen ruffen.

VI. Die Academie solle zu Ende jeden Jahres Sc. Churfrt. Drt. unterthänigst ersuchen, dass aus Dero Ministern ein Präsident ernennet, oder der alte von neuem bestättiget werde.

VII. Der Präsident wird Sorge tragen, dass die Gesäze der Gesellschafft aufrecht erhalten und von den Mitgliedern befolget werden. In dieser Absicht kan selber mit Rathpflegung des Senats ausserordentliche Versammlungen ansagen, Verbesserungen in Vorschlag bringen und durch die mehrere Stimmen begutachten lassen, alsdan aber Sr. Churfrt. Drt. der Bestättigungs willen den unterthänigsten Vortrag machen.

VIII. Bey den ordentlichen Versammlungen zu erscheinen ist der Präsident nicht verbunden: so oft er aber erscheint, hat er den Vorsitz, die Umfrag und Ausspruch des Schluses nach den mehreren Stimmen, oder nach seiner Entscheidung, wan nach der zweyten Umfrage die Stimmen gleich seyn wurden.

IX. Brife und Schrifften unterschreibt er selbsten, so offt es die Umstände der Personen oder die Wichtigkeit der Sachen erfordern.

X. Der Vice-Präsident kan aus den anwesenden Mitgliedern von der Versammlung jährlich erwählt oder von neuem bestättiget werden.

XI. Allen Versamlungen wird er beywohnen. Auch ausserhalb derselben ligt ihm ob, für den Flor der Gesellschafft zu sorgen, und die Hindernussen aus dem Wege zu raumen, die den gemeinen Absichten Nachtheil bringen könten.

XII. Er sagt alle ordentliche Versammlungen an, vertritt hierin die Stelle des abwesenden Präsidenten und wachet insbesondere, dass bey denselben sowohl Ordnung als Wohlstand beybehalten und alle Heftigkeiten oder Beleydigungen vermiden werden.

XIII. Mit den Directorn der Classen kan er besondere Ueberlegungen zum Nuzen der Academie machen, und was erforderlich sodann an den Senat, hernach an die Versamlung und von diser mit dem Präsidenten an Se. Churfrt. Drt. selbsten bringen.

XIV. Wird er die Versammlung nicht besuchen kännen, solle er durch einen der Directorn seine Stelle vertretten lassen.

XV. Jede Classe solle einen Director haben, welche die Versamlung aus den ordentlichen Mitgliedern alle Jahre wählen oder von neuem bestättigen kännen.

XVI. Sie wohnen allen Versamlungen bey und ein jeder hat über die in seine Classe einschlagende Preyss- und Probschrifften in der Versammlung ordentlichen Vortrag zu machen.

XVII. Jeder Director kan mit seiner Classe die Austheilung der Arbeiten u. d. g. in besondere Ueberlegung nehmen, und hierüber ein eignes Protocoll halten.

XVIII. Die Directorn haben mit dem Zahlmeister die gemeinsame Sperr der Cassa und sind Beysizer des Senats.

XIX. Beede Directorn sollen zu Ende jeden Jahrs mit dem Secretair über alle der Academie gehörige Sachen eine Musterung halten und den Zustand derselben dem Senat vorlegen.

XX. Der Secretair wird aus den anwesenden ordentlichen Mitgliedern erwählt, bleibt aber hernach so lang, als es seine Umstände erlauben, bey seinem Amte.

XXI. Mit dem Präsidenten, Vice-Präsidenten und Directorn ligt ihm ob, für die Wohlfarth der Gesellschafft insbesondere zu sorgen.

XXII. Er solle allen Versamlungen beywohnen, oder im Falle rechtmässiger Verhinderungen ein anderes Mitglied, seine Stelle zu vertretten, ersuchen.

XXIII. Bey den Versammlungen führt er das Protocoll, liest alle an die Gesellschafft geschribene Briefe und Abhandlungen der abwesenden Mitglider ab, verfasset, unterschreibt und fertigt mit dem gemeinen Sigill die Schrifften, so im Namen der Academie erlassen werden.

XXIV. Er kann zugleich für einem Director in einer Classe erwählt werden, oder in Abwesenheit deren Stelle vertretten.

XXV. Er solle die Abhandlungen nach dem Tage der Ablesungen samlen, das Sigil, Schriften, Bücher, oder was der Academie sonst gehörig, genau bewahren, und besondere Verzeichnussen halten, denen er jederzeit beyschreibt, wan etwas mit Erlaubnus des Vice-Präsidenten gegen Beylegung eines Leg-Scheins ausgelehnet worden.

XXVI. Dem Secretair ligt ob, verstorbenen Mitgliedern Denkmaale zu verfassen, selbe in der Versammlung abzulesen, und mit den academischen Abhandlungen zum Druk zu befördern.

XXVII. Der Zahlmeister solle aus den ordentlichen anwesenden Mitgliedern alle Jahre erwählt oder von neuem bestättiget werden.

XXVIII. Er hat die Einnahmen zu besorgen, die Cassa, unter gemeinsamer Sperr der 2 Directorn zu bewahren, auch über Einnahme und Ausgaben dem Senat zu Ende jeden Jahres Rechnung abzulegen, die vom Präsidenten, Vice-Präsidenten und Directorn unterschrieben, hernach vom Secretair bey den übrigen Schrifften in Verwahrung genohmen werden solle.

XXIX. Ohne Anschaffung des Senats solle er nichts bezahlen.

XXX. Die Ausgaben sollen nur auf den Briefwechsel, Abschreibung seltner und von dem Senat für nuzlich erkenter MSS^{ten}, auf physische und chymische etc. Versuche, oder geometrische und astronomische Beobachtungen, die vorher in der Versamlung vorgetragen und genehm gehalten worden, dan auf Samlungen der Naturalien des Landes, den Verlag der Bücher, Besoldung der Canzellisten und Bedienten gemachet, der Ueberschuss aber auf Pensionen für wohlverdiente Mitglider, mit Genehmhaltung Sr. Churfrt. Durcht. verwendet werden.

XXXI. Die Mitglieder sollen in Ehren- ordentliche und ausländische eingetheilt, und under den beeden ersten Classen die so innerhalb den bayer. Landen gebohrn oder wohnhafft sind, unter der zweyten aber alle Ausländer begriffen seyn.

XXXII. Zu Ehren- und Ausländische Mitglider kännen von der Versamlung alle, deren Stand, Ansehen oder Gelehrtheit der Academie fürträglich scheint, angenohmen werden.

XXXIII. Wer als ein ordentliches Mitglied aufgenohmen zu werden verlangt, solle eine Probschrifft an den Secretair einsänden.

XXXIV. Der Director der Classe, in welche die Materie einschlagt, hat, mit Anführung der Gründen, über die Probschrifft in der Versamlung alzeit den Vortrag zu machen. Hernach sollen von den Mitgliedern über die Aufnahme die Stimm durch einen Zetl, mit A. oder R. bezeichnet abgegeben und diese vom Präsidenten oder Vice-Präsidenten und Secretair eröfnet werden.

XXXV. Nach beschlossner Aufnahme ist ein vom Präsidenten oder Vice-Präsidenten, dem Director der einschlagenden Classe, dan

vom Secretair unterschribne und mit dem grossen Sigill geferttigte Urkund in lateinischer Sprache mit einem Abdruk der Gesäzen durch den Secretair dem neuen Mitglied zuzuschiken, sodann, nach Empfang der Antwort, dessen Nahme in die Matricul, nach dem Tage der Aufnahme einzuschreiben.

XXXVI. Das neu aufgenohmene Mitglied solle einen Entwurf seines Lebens neben der Verzeichnuss seiner verfasten Schrifften, und da es ein Innländer, auch seine im Druck erlassene Schrifften selbsten zur Academie einzuschicken verbunden seyn.

XXXVII. Der Versamlung stehet frey, aller Orten einige als Correspondenten aufzunehmen.

XXXVIII. Jeder Mitgenossene solle alles beytragen, was die Ehre der Gesellschafft befördern kan, und Niemand ist erlaubt, den Nahmen eines Mitgliedes der Bayer. Academie einer Schrifft vorzudruken, die von der Versammlung nicht ist genehm gehalten worden.

XXXIX. Mitglieder sollen gute Köpfe zu Samlung der Urkunden, physischen Beobachtungen etc. aufmuntern und dem Director diejenige anzeigen, so in die Academie aufgenohmen werden känten.

XL. Ehrenglieder sind zu keiner Arbeit, ausländische aber zu Einsändung eines Aufsazes innerhalb Jahr und Tage nach der Aufnahme, und ausser dem Briefwechsel zu nichts weiter verbunden. Alle ordent. sollen bey Eintritt in die Gesellschaft, zu was für einer Classe, mit Vorbehalt auch in der anderen zu arbeiten sie sich halten wollen, eine Erclärung von sich geben und jedes Jahr eine Abhandlung einschiken. Die in München anwesende werden bey allen Versamlungen erscheinen, den Briefwechsel führen helffen; die abwesende aber wenigst. 4 mahl des Jahrs an die Gesellschafft von dahin einschlagendeu Sachen schreiben.

XLI. Schiket ein Mitglied dem andern oder der Versamlung den Entwurf einer vorhabenden Arbeit zu, so ist man verbunden Beyhilf zu leisten, mit der Freyheit, anständige Anmerckungen zu machen, die auch dem Director mit verdeckten Nahmen übergeben und in Geheim dem arbeitenden zugeschiket werden känneu: welchen aber dannoch frey stehen solle, seiner eignen Meynung zu folgen.

XLII. Wird ein Mitglied in einer Sache, so die Academie mit angehet, von jemand ungebührlich angegriffen, solle es gemeinschaft. vertheidigt werden.

XLIII. Alle Sachen, die mit den Geschichten der teutschen, insbesondere der bayerischen Nation, und mit der Weltweisheit überhaupt eine nuzliche Verbindung haben, sind Gegenstände der gesellschafft. Beschäfftigungen.

XLIV. Auf nichts als auf die Wahrheit solle eine Rüksicht genohmen, und diese durch Anzeigung ächter Gründen erwiesen, schulsecten-mässige aber und ungegründete Vorurtheile nicht geachtet werden.

XLV. In lateinisch. und teutscher Sprache werden die Schrifften angenohmen.

XLVI. Die für gründlich und nuzlich erkennte Aufsäze und Sammlungen wird man entweder zu grössern Wercken hinterlegen oder in besonderen Bänden jährlich der Presse übergeben. Leztere sollen nichts als neue Entdeckungen oder doch neue Zusäze und Anwendungen bekanter Wahrheiten enthalten, in reiner teutscher Sprach verfasset seyn oder übersezet werden, auch an Grösse 12 Bögen nicht übersteigen.

XLVII. Die Arbeiten, so wie die Mitglieder sollen in 2 Haupt-Classen, in die Historische und in die Philosophische abgetheilt werden.

XLVIII. Die historische Classe solle sich bemühen die alte Geschichtsschreiber, Urkunden, Briefe und Aufschriften etc. zu samlen.

XLIX. Die Diplomatik, Critik bevorab der teutschen Sprache, Chronologie, Geographie, Genealogie und alle Alterthümer, die insbesondere, so in der Rechts-Gelehrsamkeit Nuzen bringen, kännen nach Wilkühr bearbeitet werden.

L. Innländische Mitglieder sollen sich mit den Geschichten des Vaterlands vor anderen beschäfftigen, und in dieser Absicht nach den politischen Abtheilungen eine Landbeschreibung machen und Charten von den ältern sowohl als mitleren und neuen Zeiten, auch nach und nach ein topographisches Wörterbuch verfassen.

LI. In der Genealogie haben selbe auf die Häuser, so Bayern beherrschet, besonders auf das regierende Churhauss, sodann auf die sowohl abgestorbne fürstliche und gräfliche, als andere noch im Lande blühende Geschlechter, mit Ausmerzung aller Fablen, und auf Fortsezung des Hundischen Stammenbuchs den Bedacht zu nehmen.

LII. Es kan auch vom Urssprung und Fortgang der Bayer. Bistümern, Clöstern, Orden, innländischen Concilien etc. gehandlet werden.

LIII. Man solle die Geschichte, Freyheiten und Rechte der Städten und Märkten untersuchen.

LIV. Die Geschichte aller Wissenschafften und Künsten in Bayern nebst dem Zustand der Bibliotheken und MSS^{tn} sollen erörtert, und um den Staat verdienten oder sonst berühmten Persohnen Denkmaale gestifftet werden.

LV. Bey den allgemeinen Staats-Geschichten, die theils nach Reihe der Königen und Herzogen, theils in einem allgemeinen Histor.-Wörter-Buch abgehandelt werden kännen, ist nicht auf das Leben des Regenten allein, sondern auf die Rechte, Gewohnheiten und Policey der Nation überhaupt das Augenmerck zu richten.

LVI. In der Philosophischen Classe wird die Historie der Weltweisheit critisch erörtert werden.

LVII. Alle Theile der Weltweisheit solle man von unnüzen Schulsachen und Vorurtheilen zu reinigen suchen, besonders aber mit der Sittenlehre, dem Naturrecht und der Politik sich beschäftigen.

LVIII. In der Naturlehre hat man durch Versuche die Wirkungen der Natur mehrer auszuforschen, von den Erfahrungen zu den Ursachen aufzusteigen und vorzüglich auf solche Beobachtungen sich zu verwenden, die dem gemeinen Wesen Nuzen bringen können.

LIX. Man solle in dem Lande und aus den benachbahrten Gegenden eine Sammlung der Naturalien, aus allen Reichen, und zur Natur-Geschichte überhaupt die mögliche Beyträge machen.

LX. Innländische Naturalien sollen von den ordentlichen Mitgliedern durch chymische Proben untersuchet und besonders auf die Landwürthschafft, das Handwerk-Berg- und Hütten Wesen Anwendungen gemachet werden.

LXI. Es hat diese Classe zur Landmessung brauchbahre Vorschläge und Risse aus astronom. Beobachtungen, aerometrischen Versuchen und geometr. Gründen, dan Grubenzüge und Vergleichungen zwischen den innländ. und fremden Mässereyen zu machen, nuzliche Maschinen anzugeben, die Schwere der Wasser und Bronnen im Lande zu untersuchen und das Calender-Wesen in bessere Ordnung zu bringen.

LXII. Besondere Entdekungen in Zergliederung der Cörper und die Geschichten von den Krankheiten im Lande sowohl der Menschen als des Vihes, die Listen der gebohren und gestorben, solle alle Jahre gesammlet werden.

LXIII. Die Academie wird des Jahres 2 feyerliche Versammlungen haben, zu welchen der Präsident 8 Tage vorher allen in der Nähe sich befindlichen Mitglidern ansagen lassen wird. Die erste ist den 28. Merz oder nach Umstände der Zeit etliche Täge früher oder später, in welcher der Geburts-Tag des Durchleuchtigsten Stiffters und die Gedächtnuss der Stifftung gefeyert werden sollen, die zweyte aber den 12. 8ber, worinnen die Preise wegen Auflösung der vorgelegten Aufgaben ausgetheilet und neue auf das nächste Jahre aufgeworffen, die Wahlen vorgenohmen, die Nahmen der neuen Mitglieder abgelesen, auch über den allgemeinen Zustand der Academie Berathschlagungen gepflogen werden.

Ordentliche Versammlungen sind um 4 bis 6 Uhr Abends alle Donnerstäg, oder da ein Fest einfällt, ein Tag früher oder später. Der Vice-Präsident solle 1 Tag vorher allen anwesenden ordentlichen Mitgliedern ansagen lassen. In der Char- Oster- Pfingst- und Weyhnacht-Woche werden keine Versamlungen gehalten.

LXIV. Der Präsident, Vice-Präsident, die Directorn und der Secretair haben in den Versamlungen ihren bestimten Plaz, die Ehren-Glieder sizen nach ihrem Rang, die ordentliche aber ohne Vorzug in ihren Classen.

LXV. Der Präsident, Vice-Präsident oder vorsizende Director känen 1) vor allem die für die Versamlung gehörige Sachen in Vortrag bringen, 2) nach diesen werden die eingelauffene Briefe, alsdann 3) die Abhandlungen der Mitglieder, nach Ordnung der Einsändung,

mit Abwechslung der Classen, 4) Auszüge von andern gelehrten Schrifften und Neuigkeiten abgelesen, und wan 5) Niemand aus den anwesenden weitere Vorträge zu machen hat, wird die Versamlung beschlossen.

LXVI. Die Stimmen werden ohne Leidenschafften und aus Liebe der Wahrheit, von den Rechten zur Linken wechselweise abgegeben, es seye dan, dass allein in historische oder philosophische Sachen einschlagende Berathschlagungen vorkämmen, in welchem Falle bey der Classe, die es zum ersten angehet, die erste Umfrag gemachet werden solle.

LXVII. Die vom vorsizenden Präsidenten, Vice-Präsidenten oder Director ausgesprochene Schlüsse werden vom Secretair dem Protocoll einverleibt, nach in der Versammlung geschehener Ablesung vom vorsizenden Mitglied unterschriben, worauf die nöthige Ausfertigungen nicht verzögert werden sollen.

Nachdeme Wir nun obbesagten Entwurf untersuchet, und in reiffe Ueberlegung gezogen, so haben Wir den Innhalt desselben in allen Puncten und Clauseln genehm zu halten und zu bestättigen geruhet, wie Wir dan selben aus landsfürst. Macht in Kraft dises offenen Briefs genehm halten und bekräfftigen wollen, und verordnen, dass derselbe von jederman als eine von Uns erlassene Verordnung angesehen, und von der Gesellschaft ohne weiters in Vollzug gesezet werden solle.

Damit aber Unsere Unterthanen aus dem edlen und ihnen vorzüglich angebohrnen Antribe der Liebe des Vatterlandes zu solchen Bemühungen angefeuert werden, welche den Ausländern dem Ruhm der bayerischen Nation gemässe Zeugnussen abnöthigen kännen: so gestatten Wir nicht allein, dass die Gesellschaft den Nahmen einer churbayerischen Academie der Wissenschaften annehmen, sondern auch in ihren Siglen den bayerischen Wappenschild, mit ein und zwanzig von der rechten zur lincken schregs geschobenen blauen und silbernen Rauten, mit einem blauen Herzschild, auf welchem zum Sinnbild eine silberne in ein Viereck gebrachte Raute, oben aber die Innschrift: tendit ad aequum, nach hieneben gesezter Zeichnung zu sehen ist, führen mag.

Gleichwie Wir auch zu einem academischen Versamlungsort, neben Unserer Hof-Bibliotheck, demnächstens anständige Zimmer anweisen lassen werden; so gestatten Wir zugleich den Mitgliedern den freyen Gebrauch Unserer Bücher- und Naturalien-Samlungen, werden auch selbe ihren Absichten gemäs vermehren, und neben Erbauung eines Observatorii, dan Unterhaltung des Laboratorii chymici, die zu den Versuchen und Beobachtungen nothwendige Instrumente beyschaffen lassen.

Ferner wollen Wir Unserer Academie, bis die fundi, so demnächsten geschehen solle, hinreichend vermehret werden kännen, die Einrichtung und Verwaltung des Calender-Wesens, nach Maasgab eines weitern, an Unsere Hofcammer zu erlassenden Decrets, überlassen haben.

Weil wir überdieses durch Abschaffung aller Hindernussen, die immer dem vorgesezten Endzwek entgegen stehen känten, die Ausbreitung nuzlicher Wissenschafften und Künsten, so viel an Uns ist, erleichtern, und deren Ansehen ehrwürdig zu machen gnädigst entschlossen seyn: so nehmen Wir die Academie in Unsern churfrt. Schuz, und wollen aus besondern Gnaden derselben Protector seyn und heissen, dergestalten, dass wir Niemanden über selbe eine Jurisdiction gestatten, noch geschehen lassen wollen, dass von der academischen Versammlung für genehm gehaltene Aufsäze einer anderweitigen Censur unterworffen werden. Auch wollen Wir daran seyn, dass bei den kayserlichen Post-Aemtern und sonsten die Briefe und Pacquete der Academie, als andere Unsere sogenannte Causae Domini, angesehen und befreyet seyn sollen.

Wie Wir übrigens der Willkühr und Ueberlegung Unserer Academie allein überlassen haben, gelehrte Ausländer ohne allem Ausnahme zum Beytritt zu bewegen, und in die Zahl der Mitglieder aufzunehmen: so befehlen wir schlüsslichen allen und jeden Unserer Unterthanen, die vermög aufhabender Unserer Bedienungen, oder sonst aus eigenen Einsichten und Kräfften die Absichten unserer Academie befördern känen, um so lieber allen Beystand und Vorschub zu leisten, je gewiser Wir eines jeden Verdienste mit churfrt. Gnaden und Beförderungen vor anderen zu erkennen geruhen werden.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig unterschriben, und selben Unser churfrt. grösseres Insigl vordruken lassen. Gegeben München den 28ten Mertz im Eintausend Siebenhundert Neun-und fünfzigsten Jahre.

Max. Jos. Churf. m. ppria.

A. B. v. Kreittmayr
Geheimer Canzler m. ppria.
Philipp Carl von Delling.

Beilage II.

Konstitutions-Urkunde der k. Akademie der Wissenschaften vom 1. Mai 1807.

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die Erfahrung aller Zeiten hat bewährt, dass die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine mannigfaltigere und vollkommenere Benuzung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage, mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten hat, und die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abhieng, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt von ihm der Aufmerksamkeit und Anwendung gewürdiget, und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden zum Wetteifer, in solchen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.

Von dieser Ueberzeugung geleitet und zu diesem Zwecke haben Unsere Regierungs-Vorfahren die baierische Akademie der Wissenschaften gegründet, und ihre Emporbringung sich angelegen seyn lassen.

Auch wir wurden dadurch bewogen, ihr während Unserer Regierung vielfache Beweise Unserer Aufmerksamkeit und gleicher Absichten und Gesinnungen zu geben.

Da aber sowohl die Fortschritte der Wissenschaften selbst seit der Errichtung der Akademie, als die grössere Ausdehnung Unseres Reiches in den letzten Jahren, und das hieraus hervorgegangene Bedürfnis einer vielseitigeren Ausbildung ein offenbares Missverhältniss zwischen dem Zwecke und den Mitteln des erwähnten Institutes hervorgebracht haben, so glauben Wir, Unsere Sorgfalt für die Vervollkommnung desselben, und für die Beförderung der Wissenschaften und Künste überhaupt nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Wir ihm nachstehende, sowohl seinem Stiftungszwecke, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenere neue Einrichtung geben.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften gehört als eine Central-Anstalt Unserem Gesammtstaate an, und hat ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt.

II. Ihr nächster Zweck soll seyn, durch Nachdenken, — Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen ent-

weder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und sowohl jenen, als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung in Unserem Reiche zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke soll eine Anzahl gelehrter und einsichtsvoller Männer ihr Leben ausschliessend den wissenschaftlichen Forschungen widmen, — in eine Gesellschaft, an einem Orte verbunden, einander sich mittheilen, unterstützen und gegenseitig sich erregen, damit im Reiche der Wahrheit und der Kenntnisse hervorgebracht werde, was einzelne Kräfte, nähme man jede derselben auch als die möglich-grösste an, nie vermögen würden.

III. Wir wollen hiebei dem Forschungsgeiste durch bestimmte Weisungen keine Schranken setzen, und überhaupt den Zweck der Akademie nicht durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingen; jedoch ist diese davon keineswegs ausgeschlossen, und es sollen deshalb diejenigen Mitglieder, welche ihr Nachdenken mehr auf praktische Gegenstände, als auf theoretische Untersuchungen gerichtet haben, ihre Kräfte und ihren Fleiss vorzüglich dem Vaterlande widmen, und diejenigen unter ihnen werden den grössten Dank verdienen, welche die angemessensten Mittel, besonders zur Verbesserung der Agrikultur, zur Belebung der Industrie, und vor allem zur Vertilgung der noch herrschenden — dem Kunstfleisse nachtheiligen Vorurtheile vorschlagen, und ihnen Eingang zu verschaffen trachten werden.

IV. Die wesentlichen Gegenstände der Akademie sind:

1. Philologie, alte und neue Literatur; Philosophie im allgemeinen und höchsten Verstande, wo sie die Erforschung der Prinzipien überall und nach allen Seiten hin zum Gegenstande hat, folglich Anfang, Mittel und Ende aller wissenschaftlichen Bildung, wie der theoretischen, so auch der praktischen, ja aller Geisteskultur überhaupt ist.
2. Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften in der weitesten Ausdehnung.
3. Die Geschichte in ihrem ganzen Umfange mit ihren Hilfswissenschaften.

V. Nach diesen Hauptgegenständen theilt sich die Akademie in drey Classen. Die erste Classe wird nicht in besondere Sektionen abgetheilt, weil die darunter begriffenen Erkenntnisse sich gegenseitig voraussetzen und bedingen; — die zwey letztern Klassen hingegen werden es zuträglich finden, sich weiter in Sektionen nach den Zweigen der einzelnen, hier mehr auseinander liegenden Wissenschaften abzutheilen.

Der historischen Klasse liegt vorzüglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie u. s. f. zum besonderen Gegenstande ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen. Sie soll

sich daher vornehmlich damit beschäftigen, dass sie alle darauf Bezug habende Denkmäler und Beyträge mit Fleiss und Critik sammle, und aus denselben

a) die Berichtigung und Ergänzung der monumentorum boicorum
b) ein vollständiges geographisch-historisches Lexikon von Baiern nebst anderen historischen Sammlungen und Beiträgen zu Stande bringe.

Die Klasse der Mathematik und der Naturwissenschaften wird sich vorzüglich beschäftigen mit der Untersuchung der gesammten inländischen Produktion und Industrie und mit Vervollkomnung derselben.

VI. Die Akademie, als eine blos gelehrte Korporation, hat auf die Regierungs-Geschäfte keinen unmittelbar leitenden oder unmittelbar einwirkenden Einfluss. Sie wird jedoch dadurch in Verbindung mit der Staatsverwaltung gesetzt;

a) dass sie verpflichtet ist, der Regierung jede neue Entdeckung mitzutheilen, die entweder eines ihrer Mitglieder, oder irgend ein auswärtiger Gelehrter gemacht hat, sobald sie glaubt, dass die praktische Anwendung derselben zu irgend einem gemeinnützlichen Zwecke beförderlich seyn könne,
b) dass die Regierung selbst über wissenschaftliche Gegenstände ihr Gutachten, so oft sie es angemessen findet, abfodert.

VII. Die Akademie setzt sich nicht nur mit den Akademien und gelehrten Instituten des Auslandes, sondern auch mit den vorhandenen gelehrten Anstalten in Unseren Erbstaaten in eine umfassende literärische Verbindung.

VIII. Die Resultäte ihrer Forschungen hat die Akademie in fortlaufenden Jahrbüchern dem Publikum vorzulegen.

Ausserdem kann sie andere Ausarbeitungen nach eignem Gutfinden in selbstgewählten periodischen Schriften oder besonderen Sammlungen unter ihrem Nahmen erscheinen lassen. Auch wird sie jährlich durch ein Programm die Gelehrten aller Länder zur Beantwortung aufzugebender Preissfragen einladen.

IX. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen:

a) Aus einem Praesidenten.
b) Einem beständigen General Secretaire.
c) Classen Secretairen.
d) Ordentlichen in München residirenden Mitgliedern.
e) Auswärtigen wirklichen Mitgliedern.
f) Correspondenten.
g) Ehren-Mitgliedern.
h) Adjuncten.
i) Zöglingen.

X. Der Praesident wird von Uns selbst ernannt. Wir werden dabei immer auf solche Männer Unsere erste Rücksicht nehmen, welche

ein unbestrittenes litterarisches Ansehen und anerkannte persöhnliche Würde für sich haben.

Der Praesident wacht über die genaue Beobachtung der Gesetze und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen des Institutes.

Er präsidiert in den allgemeinen Versammlungen, und so oft er es zuträglich findet, auch in den besondern oder Classen Versammlungen. Er kann ausserordentliche Versammlungen zusammenberufen. Er unterzeichnet alle Ausfertigungen, welche unter dem Nahmen der Akademie geschehen, so wie er auch alles eröfnet und an die Behörde austheilet, was an die Akademie gerichtet ist.

Ihm liegt insbesondere ob:

a) für die Erhaltung der guten Ordnung,
b) für die Erhaltung und Vervollkommnung aller der Akademie beigegebenen Sammlungen und gewidmeten Anstalten,
c) für eine genaue Verwendung der für die Akademie bestimmten Gelder, nach den unten vorkommenden näheren Vorschriften zu sorgen,
d) am Schlusse des Jahres über den Zustand der Akademie im allgemeinen, über die wichtigsten Arbeiten ihrer Mitglieder, über alles, was in den Angelegenheiten des Institutes zu Unserer unmittelbaren Kenntnis sich eignet, Bericht an Uns zu erstatten.

In allem, was der Präsident zur Handhabung der Gesetze und der guten Ordnung vorschreibt, werden ihm die Mitglieder der Akademie Folge leisten; ihm in solchen Weisungen nicht nur nicht widerstreben, sondern vielmehr ihrerseits mit zuvorkommendem Eifer auf den allgemeinen Zweck unter seiner Leitung hinarbeiten.

Auf den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung übernimmt der General Secretaire einsweil die Leitung der Geschäfte.

Uebrigens erwarten wir von ihm, dass er die ihm anvertraute Leitung stets in dem hohen und liberalen Geiste führen werde, welcher das Institut durchaus beleben soll.

XI. Der Praesident überträgt vorläufig die Geschäfte eines General Secretairs einem akademischen Mitgliede nach eigener Wahl, bis von Uns selbst eine definitive Ernennung zu dieser Stelle nach dem Gutachten des Praesidenten erfolgen wird.

Der General Secretaire kontrasignirt die Ausfertigungen der Akademie. Siegel und Archiv sind in seiner Verwahrung. Er führt das Protokoll in den allgemeinen Versammlungen. Er besorgt die Redaktion der Jahrbücher der akademischen Arbeiten, verfasst die biographischen Notizen, und in besonderen Fällen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder. Er redigirt den Jahrbericht und die übrigen allgemeinen Berichte zur Regierung. Er verfertigt mit Beihülfe der Klassen-Sekretäre die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften, und liest sie in den öffent-

lichen Versammlungen vor. Er verzeichnet alles, was zur fortlaufenden Geschichte der Akademie gehört, und ist überhaupt unter der Oberleitung des Praesidenten ihr allgemeiner Geschäftsführer in allem, wo dieselbe als ein Gesamtes in Betracht kommt.

XII. Die Classen-Secretaire werden von Uns selbst benannt. Sie vertreten die Stelle der ehemaligen Directoren, geben in Abwesenheit des Praesidenten und General Secretairs die Gegenstände der Verhandlung in den Versammlungen ihrer Klassen an, führen das Protokoll, und besorgen die Ausfertigung der Beschlüsse, führen die Correspondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, und unterstützen den General Secretaire vorbereitend in der Redaktion der Jahrbücher.

Ausserordentliche Versammlungen einer Classe werden von den Classen Secretairen dem Praesidenten und dem General Secretaire, und von diesen allen Mitgliedern angezeigt.

XIII. Wir bestimmen zwar vorläufig, dass künftig die Akademie ihre Mitglieder durch eigene Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmahligen Bestättigung zu ersetzen haben soll; dieses Wahlrecht soll aber erst dann in Anwendung kommen, wenn die Akademie vollständig eingerichtet und mit hinreichenden eigenen Fonds versehen seyn wird. Vorerst behalten Wir uns sofort die Ernennung aller ordentlichen Mitglieder vor, und erwarten über die feste Bestimmung ihrer Zahl und der künftigen Wahlordnung ein Gutachten von dem Praesidenten der Akademie. Bis dahin werden Wir Uns bei jeder Benennung neuer Mitglieder durch das Organ des einschlägigen Ministeriums mit dem Praesidenten besonders berathen.

Inzwischen setzen Wir fest:

1. dass Jeder, der als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll, der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Verdienst, oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, auch von ganz unbescholtenem Charakter seyn müsse.
2. Dass Niemand, der sonst ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienstes bekleidet, ordentliches frequentirendes Mitglied der Akademie seyn könne. Ausnahmen von dieser Verfügung können nur für solche Staatsdiener eintreten, welche nicht nur durch ihre unmittelbare praktische Beschäftigung zugleich zu beständigen theoretischen Erforschungen geführt, sondern auch durch die Art ihrer Amtsgeschäfte durchaus nicht gehindert sind, an den Verhandlungen und Arbeiten der Akademie nach der nun eingeführten Ordnung Theil zu nehmen.

XIV. Die Pflichten des ordentlichen Akademikers liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt. Seine wesentliche Verbindlichkeit ist, mit aller Kraft für die Erweiterung und Vervollkommnung der

Wissenschaft, der er sich gewidmet hat, zu arbeiten. Man erwartet, dass er jährlich entscheidende Beweise davon durch Beiträge liefere, die er der Akademie übergiebt. Ueber die Druckwürdigkeit derselben erkennt vorerst jede betrefende Classe, und berichtet hierüber durch ihren Sekretär in allgemeinen Versammlungen.

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen litterarischen Produkte — ohne Einmischung eigener Urtheile — zur Kenntniss der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine andere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch dann, wenn sie fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen sich verlasst findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Praesident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzen der Mässigung zurückweisen, und im Falle des Bedürfens durch Ahndungen dazu nöthigen. Er wird mit Strenge darüber wachen, dass in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am bessten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freien Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobei man nur erwartet, dass es dieselben mit Bescheidenheit äussere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehren-Mitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschliessend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnissmässig besoldet, und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilt worden ist, so geniessen sie den Rang der höhern administrativen Stellen, und ihre Wittwen und Waisen werden nach der Pensions Pragmatik behandelt, wenn bei ihrer Annahme nichts besonderes hierüber zu ihrem grösseren Vortheile bestimmt worden ist.

XVII. Jedem Mitgliede steht frei, die Akademie zu verlassen. Zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanktion erfodert.

XVIII. Die Zöglinge sind der Akademie beigegeben, um von ihr in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern die vollendetere Ausbildung zu erhalten. Jeder Zögling wird zu dem Ende einem der ordentlichen Mitglieder zur besonderen Leitung übergeben. Die natürliche Anlagen und schon erworbene wissenschaftliche Kenntnisse, und darauf gegründete freie Wahl bestimmen das Fach, dem jeder Zögling sich widmen wird. Die nähere Bestimmung über die Art der

Ausbildung wird bei jedem Einzelnen dem Ermessen des Praesidenten, der die einschlägigen Classen darüber vernehmen wird, anheimgestellt, welcher hierbei auf die Individualität eines jeden die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Die Zöglinge sollen nach dem Vorschlage der Akademie auch auf Reisen geschickt werden, und in diesem Falle werden die dafür erfoderlichen Kosten aus dem Fond der Akademie bestritten.

Die Zöglinge sollen aus Innländern gewählt werden, welche durch sittliches Betragen, Talente und wissenschaftliche Fortschritte sich ausgezeichnet haben. Ihre Aufnahme muss von Uns genehmiget werden.

XIX. Die geprüften und nach dem Urtheile des Praesidenten und der einschlägigen Classe zu einem hinreichenden Grade von Vollkommenheit gebildeten Zöglinge werden mit Unserer Genehmigung zu Adjuncten befördert, welche als die eigentlichen Gehülfen der Akademiker anzusehen sind. Sie wohnen den Classen Versammlungen mit einer deliberativen Stimme bei, und nehmen Antheil an allen Arbeiten der Akademie in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben.

Sie haben jährlich wenigstens zwei Abhandlungen zu liefern, und wenn sie auf diese Art fortgesetzte Beweise ihres Fortschreitens gegeben haben, so konkurriren sie zu den Lehrstellen auf Unsern Gymnasien, Lyceen, und Universitäten, oder zu erledigten Stellen der Akademie; und es soll auch auf ihre Beförderuug vorzügliche Rücksicht genommen werden: nimmt im Gegentheil ihr Fleiss oder ihr Fortschreiten während der Probezeit ab, so kann auf ihre Entlassung bei Uns angetragen werden.

Es sollen auf den Etat Unserer Akademie verhältnissmässige Gehalte für die Adjunkten sowohl, als für die Zöglinge in Vorschlag gebracht werden. Uebrigens sind die Adjunkten nicht nothwendig aus Zöglingen zu wählen. Insbesondere behalten Wir Uns für jetzt, da sonst die Akademie einige Zeit ohne Adjunkten seyn würde, bevor, einige nach dem Vorschlage des Praesidenten, sobald Wir es zuträglich finden werden, zu benennen.

XX. Zu Ehrenmitgliedern werden solche einheimische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch ihre Kenntnisse und ihre Liebe zu den Wissenschaften zur Beförderung des Zweckes der Akademie beytragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, aber es steht ihnen frei, mit Erlaubniss des Vorstandes den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Akten der Akademie, oder in irgend eine andere akademische Sammlung aufzunehmen sind.

Zu Correspondenten werden von den berühmtesten auswärtigen Gelehrten diejenigen ausersehen, von welchen die Akademie durch eine solche Beigesellung sich eine gewisse Mitwirkung bei ihren Arbeiten versprechen kann.

XXI. Alle Jahre hält die Akademie an einem noch zu bestimmenden Tage eine feierliche Versammlung, zu welcher nebst den ordentlichen Mitgliedern nicht nur alle hier anwesenden Ehren Mitglieder und Correspondenten, sondern auch alle ausgezeichneten Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften eingeladen sind.

In dieser Versammlung stattet der General Sekretär über die Arbeiten der Akademie während des verflossenen Jahres öffentlichen Bericht ab. Es werden ferner in dieser Versammlung die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften bekannt gemacht, die Namen der Gelehrten, welchen die Preise zuerkannt worden sind, und die neuen Preissfragen für das künftge Jahr proklamirt. Die Namen der Gelehrten, welche die Akademie im Laufe des Jahres sich beygesellt hat, werden ebenfalls angezeigt: auch einige biographische Notizen über diejenige Mitglieder gegeben, welche der Tod ihr geraubt hat. Die Akademie behandelt überhaupt in allgemeinen Versammlungen, deren bis zu ihrer näheren Bestimmung wenigstens eine in jedem Monate gehalten werden soll, die Gegenstände, welche auf das Ganze derselben Bezug haben.

Die besondern Versammlungen der Classen und Sektionen sind vorzüglich zur Behandlung solcher wissenschaftlichen Gegenstände bestimmt, welche einem besonderen Fache ausschliessend angehören. Ueber den Geschäftskreis dieser verschiedenen Versammlungen, ihr Verhältniss zu einander, ihre innere Einrichtung, die Bestimmung der Zeit, wann jede derselben gehalten wird, so wie über die Ferien der Akademie soll Uns ein näheres Reglement vorgelegt werden. Bis dahin bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

XXII. Unter den Akademikern selbst hat keine Verschiedenheit des Ranges statt. In den Versammlungen sitzen zur Rechten des Praesidenten die anwesenden Ehrenmitglieder; zur linken der General-Sekretär und die ordentlichen Mitglieder nach der Klassenfolge. In der Classe nehmen die Mitglieder nach dem Alter ihrer Aufnahme Plaz.

Uebrigens geniessen die Akademiker ausser ihren Versammlungen den ihnen oben zugesicherten Rang und die damit verbundenen Vorrechte. Auch werden Wir für das gesammte Personale der Akademie und der damit verbundenen Anstalten nach dem Vorschlage des Präsidenten eine eigene Uniform bestimmen.

XXIII. Wir haben vorläufig, bis über die künftig der Akademie zu überlassende Wahl ihrer Mitglieder das nähere bestimmt werden wird, die Benennung des gesammten Personals Uns selbst vorbehalten.

XXIV. Demnach ernennen wir:

1. als Praesidenten der Akademie:
   Unsern geheimen Rath Friedrich Heinrich Jakobi.
2. Für die Stelle des General-Sekretärs wird die Ernennung seiner Zeit folgen.

3. Bis die organischen Gesetze über die Art der Ergänzung der Akademie Uns vorgelegt seyn werden, und Unsere Genehmigung erhalten haben, werden indessen als Klassen-Sekretäre ernannt

für die I. Klasse:

der Oberhofbibliothekär Christoph Freyherr von Aretin;

für die II. Klasse:

der geheime Rath Freyherr von Moll;

für die III. Klasse:

der geistliche Rath Westenrieder.

Als ordentliche residirende Mitglieder ernennen und bestättigen Wir:

für die I. Klasse:

Oberhofbibliothekär Christoph Freyherr von Aretin,
Hoftheater Indendant Jos. Mar. Babo,
Oberbergmeister und Landes Directions Rath Franz Xaver Baader,
Unterbibliothekär Ignatz Hardt,
Professor Schelling,
Rektor Kajetan Weiler;

für die II. Klasse:

Landes Direktions Rath Joseph Baader,
Professor Ellinger,
Canonicus Imhof,
Geheimer Rath Freyherr von Moll,
Director Mathias Flurl,
Landes Directions-Rath Grünberger,
Medicinal-Rath Güthe,
Kommenthur Petzl,
Oberst v. Riedl,
Joh. Wilh. Ritter,
Professor Ulrich Schiegg,
Hofrath Seyffer,
Geheimer Rath Sömmering,
Geheimer Rath Wiebeking;

für die III. Klasse:

Hofrath Breyer,
Geheimer Staats Archivar von Pallhausen,
Geheimer Legitations Rath Reinwald,
Director Ignatz Streber,
Geistlicher Rath Westenrieder,
Peter Philipp Wolff.

Diejenigen bisherigen Mitglieder der Akademie, welche nach den Anordnungen des § XIII dieser Constitutions-Urkunde in den Klassen der ordentlichen Mitglieder nicht ferner verbleiben, treten in die Klasse der Ehrenmitglieder; auch sind die abwesenden ordentlichen Mitglieder der vormals in Mannheim bestandenen Akademie der Wissenschaften bei der hiesigen als auswärtige Mitglieder anzusehen, und in diese Klasse nahmentlich einzutragen.

Ueber das bei der Akademie und bei den ihr untergeordneten Anstalten und Sammlungen anzustellende Dienstpersonale, welches dem Praesidenten der Akademie und den einschlägigen Vorstehern untergeben ist, erwarten Wir einen umständlichen Vorschlag von denselben, wenn das bereits angestellte nicht hinreichend seyn sollte, oder Erledigungsfälle sich künftig ergeben. Bey solchen Vorschlägen soll aber allezeit auf Individuen Rücksicht genommen werden, welche bereits eine Pension geniessen, und noch Dienste zu leisten im Stande sind.

XXV. Wir setzen mit der Akademie in unmittelbare Verbindung:

A. Unsere Hof- und Central-Bibliothek zu München.
B. Das Naturalien-Kabinet.
C. Das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente.
D. Das politechnische Kabinet.
E. Das chemische Laboratorium.
F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.
G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden.

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allezeit solche Männer ernennen, welche die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, wesshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrift:

1. Soll diese, soviel möglich, in allen Zweigen der Litteratur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserem Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Dépôt aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unseren übrigen Staatsbibliotheken sich vorfinden, wesshalb die Provinzial-Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselben dahin abzuliefern. Jedoch werden Unsere Universitäts Bibliotheken davon ausgenommen, auch die übrigen grösseren Bibliotheken Unseres Reiches, wenn Unsere Hofbibliothek die nämlichen seltenen Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte, indem Wir nicht wollen, dass alle literärischen Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

XXVII. Zur Besorgung der Geschäfte bei dieser Bibliothek haben Wir durch Unser Rescript vom 31ten März vorigen Jahrs das erforderliche Personal angeordnet.

Der Wirkungskreis des Oberhofbibliothekärs soll in Zukunft einzig auf die hiesige Hofbibliothek beschränkt sein; derjenige, welcher vormals dem Oberhofbibliothekär in Ansehung der Provinzial-Bibliotheken mit einer grösseren Ausdehnung angewiesen war, hört auf, und diese stehen unter einer eigenen, von dem Oberhofbibliothekär unabhängigen Aufsicht.

XXVIII. Der Oberhofbibliothekär hat die unmittelbare Leitung der Bibliothek-Geschäfte und die Aufsicht über das ganze Bibliothek-Personale; demselben und dem übrigen Personale werden ihre Dienstpflichten in besonderen Instruktionen vorgeschrieben werden, über deren genaue Erfüllung der Präsident der Akademie zu wachen hat.

XXIV. Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Akademie soll eine eigene Bibliothek-Administrations-Commission angeordnet werden; diese besteht:

Aus dem Oberhofbibliothekär, aus dem General-Sekretär und den übrigen Klassen-Sekretären. Auch können nach Gutfinden des Präsidenten einige Individuen des übrigen Bibliothek-Personals zur Berathschlagung beigezogen werden.

Der Oberhofbibliothekär hat bei dieser Commission allezeit den Hauptvortrag.

Sie versammelt sich alle Monathe, und wenn es nöthig ist, auch öfters. Ihr Geschäftskreis begreift folgendes:

a) Sorge für die Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek, folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium der dafür erforderlichen Maasregeln und Einrichtungen.
b) Die Bestimmung eines Planes, nach welchem die Bibliothek, um bald brauchbar zu seyn, zu ordnen seyn möge, dann Sorge für die allmählige Herstellung der verschiedenen Katalogen.
c) Fortgesetzte Aufsicht über die Ausführung des angenommenen Planes und über die Beobachtung einer strengen Ordnung von Seite des angestellten Personals nach den ertheilten Instruktionen.
d) Der Entwurf bestimmter Gesetze, die Unserer Sanktion vorzulegen sind, über das Ausleihen der Bücher, über die in den Lesezimmorn zu beobachtende innere Polizei.
e) Die Bestimmung über den Ankauf neuer Werke und die Fortsetzung der alten, mit Rücksicht auf den ausgesetzten Fond und auf die eingegebenen Verlangen der Mitglieder der Akamie.

f) Die Verwendung der Doubletten nach Unseren Verordnungen.

Als Doublette, worüber dem Oberhofbibliothekär eine andere Verwendung, nämlich entweder öffentlicher Verkauf, oder Tausch zum Vortheil der Bibliothek, gestattet ist, wird nur dasjenige Buch, es sey ein Inkunabel, oder anderes gedrucktes Werk angesehen, auf welches weder Unsere Universitäts-Bibliotheken, noch eine andere öffentliche Bibliothek in Unserem Königreiche Ansprüche zu machen hat, und welches zu dem Bedürfnisse der Centralbibliothek selbst nicht weiter nöthig ist. Die entbehrlichen Doubletten, welche verkauft oder vertauscht werden, sollen vorläufig unpartheiisch abgeschätzt, in einen besonderen Katalog gebracht, und in diesem soll ihre Verwendung jedesmahl ordentlich angemerkt werden. Doubletten von wichtiger Seltenheit sollen gar nicht veräussert, sondern bei andern innländischen Bibliotheken für unvorhergesehene Fälle aufbewahrt werden.

g) Justifizirung der Rechnungen über angeschafte neue Bücher, die Fortsetzungen der alten, über den Verkauf der Doubletten nach obiger Bestimmung und die übrigen Auslagen.

Es ist hiebei zu wachen, damit die Anschaffungen in den wohlfeilsten Preisen geschehen. Den innländischen Buchhändlern soll, wenn sie Lieferungen in gleichem Preise, wie die Ausländer übernehmen wollen, der Vorzug gegeben werden.

h) Die Begutachtung der erforderlichen Summen für das jedesmahlige Etats Jahr mit Beilegung der justifizirten Rechnungen von dem verflossenen Jahre.

i) Die Begutachtung der Annahme, Bestrafung und Entlassung des sulbalternen Personals.

Diese Commission soll ihre erste Arbeit damit beginnen: dass sie den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek genau untersuchet, und Uns einen treuen pflichtmässigen Bericht, wie sie denselben gefunden hat, darüber erstattet.

XXX. Für die Erhaltung, fortschreitende Vermehrung und zweckmässige Einrichtung der unter Buchstaben B bis G genannten Sammlungen und Anstalten sorgt nebst den besondern Vorstehern eine gemeinsame Verwaltungs Commission von 2 akademischen Mitgliedern, welche aus den einschlägigen Klassen und Sektionen vom Präsidenten ernannt werden. Ihre Berichte und Gutachten werden durch den Präsidenten an das einschlägige Ministerium gesendet, und durch dieses wird Unsere Entschliessung darüber eingehohlt.

XXXI. Es ist Unser Wille: dass, was an Naturalien, Instrumenten und anderen zum Behufe der Wissenschaften dienenden Sammlungen in Unserer Residenz sich noch befindet, und keine besondere Bestimmung hat, mit den obigen der Akademie zugehörigen Sammlungen vereiniget werde. Demnach sollen an die einschlägigen Vorsteher dieser letzteren alle von Zweibrücken hieher gebrachte Naturalien, sowie auch das Riedlische Kabinet abgeliefert werden.

XXXII. Das Münzkabinet und das Antiquarium sollen, wenn es noch nicht geschehen ist, an einem schicklichen Orte im Akademie Gebäude untergebracht werden.

XXXIII. Der Präsident hat dafür Sorge zu tragen, dass

a) vor allem über jene Sammlungen vollständige Inventarien durch eigene Commissionen hergestellet werden.
b) Von diesen Inventarien sollen vidimirte Abschriften zum Ministerium des Innern eingesandt werden.
c) Alles was zu diesen Sammlungen jedes Jahr beigeschaffet wird, muss fortsetzungsweise in den Inventarien nachgetragen werden.
d) Jährlich ist vom Präsidenten selbst mit Beiziehung des General-Sekretärs und eines Mitgliedes aus jeder Klasse eine durchgängige Untersuchung sämmtlicher der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten vorzunehmen, und über deren Resultat Bericht an Uns zu erstatten.

XXXIV. Mit Einschluss des Fonds der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welche Wir der hiesigen, worin diese fortgesetzt wird, zugewiesen haben, werden Wir einen hinlänglichen unabhängigen Fond bestimmen, und bis dahin zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Erfoderliche auf Unsere Central-Staats-Casse übernehmen.

XXXV. Der Präsident der Akademie sammelt vierteljährig von den Vorständen der Attributen die von den Verwaltungs Commissionen justifizirten Rechnungen mit ihren Belegen, und sendet sie mit einem Wirthschafts Berichte, welcher das Verhältniss der Verwendung zur Etatsmässigen Bewilligung darstellt, zu dem Ministerium des Innern, damit bei dem dortigen Central-Rechnungs-Commissariat eine Hauptrechnung zusammengestellt werden könne. Zu diesem muss gleichfalls jährlich, und zwar am Anfange des Monaths September die Exigenz für das künftige Jahr zur Regulirung der Repartition eingesendet werden.

XXXVI. Zum Lokal der Akademie und der damit verbundenen Anstalten bestimmen Wir das vormalige Jesuiten- oder Maltheser-Gebäude. Unser Ministerium des Innern wird nach dem durch den Bauintendant ihm vorzulegenden Grundrisse des Gebäudes jedem Institut nach seinem Bedürfnisse, worüber die einschlägigen Vorsteher zu vernehmen sind, den erfoderlichen Raum darin anweisen, und zu seinem Gebrauche zweckmässig einrichten lassen, welche Einrichtungskosten von dem Fond der Akademie geleistet werden müssen; die Hauptunterhaltung des Gebäudes aber wird auf den für Staats Gebäude ausgesetzten Fond übernommen.

XXXVII. Wir wollen, dass nach diesem neuen Grundplane die Akademie unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werde; der Praesident hat es sich sodann zur nächsten Angelegenheit zu machen, die hier noch unbestimmt gelassenen Punkte zu Unserer endlichen Entscheidung vorzubereiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München am ersten Tage des Monats May im Eintausend achthundert und siebenten Jahre, Unseres Reiches im zweyten.

Max. Joseph.

Fr. v. Montgelas.

Constitutions Urkunde
der
Academie der Wissenschaften
zu München.

Auf
königlich-allerhöchsten
Befehl
v. Krempelhuber.

Beilage III.

a) Königliche Verordnung vom 21. März 1827, die Akademie der Wissenschaften betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, etc. etc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungs-Vorfahrer dem Churfürsten Maximilian dem III. nach ihrer ersten Stiftung bestätigt, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät erneuert, und neu errichtet worden, Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums des Innern nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

I Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

II. Die Wirksamkeit der Akademie umfasst das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

1. Philosophie, Philologie, alte uud neue Literatur;
2. Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
3. Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drey Klassen, nämlich in

1. die philosophisch-philologische,
2. die mathematisch-physikalische, und
3. die historische Klasse.

IV. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus

1. einem Vorstande,

2. drey Klassen-Sekretären,
3. einer verhältnissmässigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
4. ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und
5. einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V. Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drey Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Funktion des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwey Jahre erstrecken.

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Klassen-Versammlungen den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegial-Vorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Klassen-Sekretär.

VI. Die Klassen-Sekretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Klasse und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muss Uns jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Funktionen der Klassen-Sekretäre dauern jederzeit drey Jahre, nach deren Abfluss eine neue Wahl statt findet, bey welcher sie wieder wählbar sind. Die Klassen-Sekretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Klassen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder ihrer Klasse, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahresberichte der Akademie.

VII. Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die

Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Klasse auf höchstens zwöf, daher im Ganzen mit Einschluss des Vorstandes und der Klassen-Sekretäre auf sechs und dreissig fest. Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muss der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft sein. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frey, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen aus der Klasse der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und Studien-Anstalten und der Privat-Gelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt, ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bey seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfasste, des Druckes würdige Inaugural-Ahhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII. Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beytragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, es steht ihnen frey, den Sitzungen beyzuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX. Zu korrespondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.

XI. Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frey; zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanktion erfordert.

XII. Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an andern ähnlichen Staats-Anstalten sich verpflichten, können in Zukunft aus dem Fond der Akademie

einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Klassen-Sekretären für die Dauer ihrer Funktionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.

XIII. Dem Vorstande und den Sekretären wird noch zur Besorgung der Kanzleigeschäfte und zur Führung der Regie-Rechnung ein Aktuar mit einem angemessenen Funktions-Gehalte, und ein Kanzleygehülfe gegen Taggeld beygegeben. Der Aktuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.

XIV. Das Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts oder die hiefür bestimmt werdende Stelle), dem in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäfts-Verhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeldlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, so wie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedrüfnisse der im Artikel II. bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staatsministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freyen, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch

1. Berathung,
2. Schrift und Druck,
3. Ermunterung.

XVI. Zum Behufe einer freyen wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Klassen-Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenz-Nachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfassten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Klassen geeigneten Gegenstände discutirt werden.

XVII. In jedem Jahre sollen zwey öffentliche, feyerliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namenstage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beyden festlichen Versammlungen sollen,

neben gedrängten Rechenschafts-Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtniss-Reden über ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.

XVIII. Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

1. der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfassten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den verschiedenen Klassen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;
2. der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen
   „Monumenta boica“
   bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neuerworbenen Gebietstheilen des Königreiches fortzusetzen ist, und
3. einer Literatur-Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehörender Gelehrten.

XIX. Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

1. durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;
2. durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX. Indem Wir hierdurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmung ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäftsordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim.
Freyherr von Zentner. v. Maillot.
Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

b) Königliche Verordnung vom 21. März 1827, die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Ludwig-Maximilians-Universität betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern etc. etc.

Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluss äussern und in dieser Beziehung mehrere, theils abändernde, theils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unsers Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths zu beschliessen, wie folgt:

I. Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. Mai 1807 zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

1. die Central Bibliothek,
2. die mineralogische Sammlung,
3. die zoologische Sammlung,
4. die ethnographische Sammlung,
5. das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
6. die politechnische Sammlung,
7. das Münz-Cabinet,
8. das Antiquarium,
9. die Sternwarte bey Bogenhausen mit ihren Instrumenten,
10. das chemische Laboratorium mit seinem Apparate,
11. das anatomische Theater,

hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn; stehen jedoch für sämmtliche Mitglieder der Akademie zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen Benutzung offen.

II. Sie sind und bleiben nach Tit. III § 2 Nr. 7 und § 3 der Verfassungsurkunde unveräusserliches Staats- und National-Gut, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass hierdurch die Veräusserung von Doubletten oder einzelnen unbrauchbar gewordenen Gegenständen jener Sammlungen zum Behufe neuer Anschaffungen nicht ausgeschlossen ist.

III. Die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche die Ludwig-Maximilians-Universität bisher in Landshut besessen, und bey ihrer Versetzung nach München mitgebracht hat, nämlich:

1. die Universitäts-Bibliothek,
2. die mineralogische Sammlung,
3. die zoologische Sammlung,
4. das mathematische und physikalische Cabinet,
5. das chirurgische Cabinet,
6. der pharmaceutische Apparat,
7. die Modell-Sammlung,
8. die Gemälde-Sammlung,
9. das Kupferstich-Cabinet,
10. die zum orbanischen Saale gehörenden wissenschaftlichen und artistischen Gegenstände,

sind und bleiben nach Tit. IV § 9 und 10 der Verfassungs-Urkunde ein unveräusserliches Eigenthum und Attribut der Ludwig-Maximilians-Universität in München unter den im Art. II. angeführten Beschränkungen.

IV. Die im Art. I. benannten wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute sollen den Mitgliedern der Universität theils zum Mitgebrauch in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Akademie offen stehen, theils dem Unterrichte an der Hoch-Schule und anderen höheren Unterrichts-Anstalten des Staates, welche in Unserer Residenz-Stadt ihren Sitz haben, vorzugsweise gewidmet seyn.

Dagegen sollen die der Universität gehörenden Sammlungen mit den Sammlungen des Staates vorbehaltlich der Eigenthums-Rechte der Universität nach Thunlichkeit in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

V. Hiernach werden

1. die mathematischen und physikalischen Instrumente der Universität,
2. die zoologische Sammlung und
3. die technologischen Modelle derselben, den gleichartigen Sammlungen des Staates, sowie die der Universität gehörenden vorzüglicheren Gemälde der Pinakothek dergestalt einverleibt, dass sie mit denselben ein Ganzes bilden, jedoch zur urkundlichen Sicherung des Eigenthums der Universität in besondere Verzeichnisse gebracht und beglaubigte Abschriften dieser Verzeichnisse, auf welchen durch den im Art. XV bezeich-

neten General-Conservator das Anerkenntniss der Eigenthums-Rechte der Hochschule beurkundet werden muss, in das Archiv der Universität niedergelegt werden.

Die mit den Universitäts-Rechnungen vorschriftsmässig vorzulegenden Uebersichten der Inventars-Ab- und Zugänge müssen in triplo angefertigt und von dem Rector der Universität sowie von dem General-Conservator unterfertigt werden; das eine Exemplar bleibt bei der Rechnung, das andere geht nach vollendeter Rechnungs-Abhör an den General-Conservator, und das dritte wird im Universitäts-Archiv hinterlegt.

Alle sechs Jahre muss das General-Inventar rektificirt und durch eine gemischte, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität gebildete Commission mit dem Bestande der Sammlungen verglichen werden.

Dagegen haben die auf solche Weise vereinigten mathematischen, physikalischen, zoologischen und polytechnischen Cabinete dem akademischen Unterrichte an der Hochschule und der zu errichtenden polytechnischen Schule in diesen Fächern zu dienen.

VI. Die mineralogischen Sammlungen des Staates und der Universität bleiben getrennt, jedoch kann erstere ebenfalls zum akademischen Unterricht gebraucht werden, so wie auch künftig alle erforderlichen neuen Anschaffungen von Mineralien in der Regel nur für die National-Sammlung aus der dafür ausgeworfenen Aversal-Summe bestritten werden, für die Sammlung der Universität aber neue Ankäufe auf Rechnung der Hochschule nur in so fern und in dem Masse statt finden sollen, als dieselben unentbehrlich sind, um jener Sammlung den Charakter der Selbstständigkeit zu bewahren.

VII. Der botanische Garten bleibt nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Sammlungen zwar ebenfalls Staats-Eigenthum, soll jedoch künftig grösstentheils dem akademischen Unterrichte in der Botanik gewidmet seyn, übrigens wie bisher auf Kosten des Staates unterhalten werden.

VIII. Das nämliche Verhältniss findet in Hinsicht des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters statt.

IX. Die Sternwarte bei Bogenhausen, welche wegen ihrer Entfernung von der Stadt zum akademischen Unterrichte nur selten und auf beschränkte Weise benutzt werden kann, bleibt nebst den dazu gehörenden astronomischen Instrumenten rein wissenschaftlichen Forschungen und Beobachtungen gewidmet und soll fortwährend auf Kosten des Staates unterhalten werden.

X. Das der Universität gehörende Kupferstich-Cabinet wird nicht mit der National-Kupferstich-Sammlung vereinigt, sondern dient ausschliesslich als Hilfsmittel zum Vortrag der neueren Kunstgeschichte an der Hochschule. Jedoch kann die Erhaltung desselben dem Con-

servator des Central-Kupferstich-Cabinets übertragen werden, welcher alsdann der Universität hiefür verantwortlich bleibt.

XI. Die chyrurgischen und pharmaceutischen Instrumentarien und Apparate der Universität bleiben, da die Akademie keine dergleichen Sammlungen besessen hat, auch künftig ungetheiltes Attribut der Universität.

XII. Das Antiquarium und das Münz-Cabinet, welche theils wegen ihrer örtlichen Stellung, theils wegen anderer Verhältnisse für den akademischen Unterricht nur auf sehr beschränkte Weise benützt werden können, bleiben ferner, wie bisher, unter der ausschliessenden Aufsicht und Bewahrung des Staates.

XIII. Die Central-Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek sollen fortwährend getrennt erhalten werden, die erstere hat unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, die letztere unter jener der Universität zu stehen.

Auch die für beyde Institute bestimmten Dotationen bleiben getrennt; um jedoch mit diesen Mitteln vielseitigere Zwecke erreichen zu können, ist dafür zu sorgen, dass künftig in der Regel nicht die nämlichen Werke für beyde Sammlungen angeschafft werden, die Fälle ausgenommen, wo beyde Sammlungen das nämliche Werk wegen seines anerkannt classischen Werthes oder zur Behauptung ihres selbstständigen Charakters nothwendig besitzen müssen.

Insbesondere ist diese Vorschrift in Beziehung auf kostspielige Prachtwerke zu beobachten.

Bei Entscheidung der Frage, für welche der beiden Sammlungen ein neues Werk angeschafft werden soll, ist von dem Grundsatze auszugehen, dass die National-Bibliothek mehr den allgemeinen, die Universitäts-Bibliothek dagegen mehr den besondern und positiven Wissenschaften gewidmet seyn soll.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist es nothwendig, dass die Conservatoren beyder Sammlungen sich bey neuen Anschaffungen fortwährend mit einander benehmen und sich wechselseitig die Einsicht der Kataloge ungehindert gestatten.

Die jährlichen Etats beyder Bücher-Sammlungen, und die denselben zur Basis dienenden Operations-Plane für jedes Jahr sind von einer im Art. XVIII näher bezeichneten, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität bestehenden besonderen Bibliotheks-Commission zu berathen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Central-Bibliothek von den Lehrern an der Hochschule, und unter den erforderlichen Beschränkungen auch von den Studirenden an derselben, eben so benutzt werden kann, wie die Universitäts-Bibliothek den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht.

XIV. In Beziehung auf das zur Verwaltung und Bewahrung aller

dieser wissenschaftlichen Schätze erforderliche Dienstes-Personal verordnen Wir

1. dass die als selbstständige Sammlungen verbleibenden Attribute der Universität auch künftig von den Professoren, welche die einschlägigen Fächer vortragen, verwahrt werden, und diese hiefür der Universität verantwortlich seyn sollen,
2. dass die Verwahrung und Verwaltung der Universitäts-Bibliothek ebenfalls dem dafür aufgestellten und der hohen Schule darum verantwortlichen Personal übertragen bleiben soll.

Auch werden die Anträge wegen Wieder-Besetzung der hiebey in Erledigung kommenden Stellen von dem Universitäts-Senate ausgehen.

XV. Zur Aufsicht und Bewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dagegen werden von Uns besondere Conservatoren angestellt, welche Wir vorzugsweise entweder aus der Reihe der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften oder der Universität wählen werden, und welche in der Person eines ebenfalls von Uns zu ernennenden General-Conservators ihren gemeinschaftlichen Vorstand haben.

Diese Conservatoren nebst ihrem Vorstande bilden zusammen eine im Wesentlichen sowohl von der Akademie der Wissenschaften, als von der Universität unabhängige, unmittelbar unter Unserm Staats-Ministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die dafür bestimmt werdende Stelle) stehende Behörde unter der Benennung: „General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates".

XVI. Jede dieser Sammlungen und Anstalten hat eine besondere, ihrer Erhaltung und Vermehrung gewidmete Dotation, welche jederzeit etatsmässig festgesetzt und über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Neue Ankäufe für diese Sammlungen werden von den einzelnen Conservatoren dem Vorstand in Antrag gebracht, welcher über die Statthaftigkeit der minder bedeutenden zu entscheiden hat; beträchtliche neue Anschaffungen, welche einzeln die Summe von Einhundert Gulden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

Alle hierüber, so wie über die andern, diese Institute betreffenden Gegenstände an Unser Staats-Ministerium zu erstattenden Berichte werden von dem General-Conservator unterzeichnet und von dem einschlägigen Conservator mit unterschrieben.

XVII. Zu Conservatoren derjenigen Sammlungen und Anstalten, welche vorzugsweise dem Unterrichte an der Hochschule gewidmet sind, werden Wir die ordentlichen Professoren der betreffenden Fächer an der Universität mit dem Vorbehalt ernennen, ihnen Adjuncten bey-

zugeben, welche ebenfalls zu öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule verbunden seyn sollen.

XVIII. Die Aufsicht über die Central-Bibliothek ist einem Ober-Bibliothekar mit dem Charakter eines Direktors übertragen, welcher zwar zu dem General-Conservator in dem nämlichen Verhältnisse, wie die übrigen Conservatoren steht, allein über das übrige, bey der Bibliothek angestellte Dienst-Personal, wieder alle Funktionen eines Vorstandes ausübt, die laufenden Ausgaben selbst anweiset, und über durchaus nothwendige oder geringfügige Ankäufe unter Beobachtung der im Art. XIV ertheilten Vorschriften selbst entscheidet.

Die grösseren und wichtigeren Ankäufe für die Bibliothek sind von einer besonderen Bibliotheks-Commission zu prüfen, in welcher der General-Conservator den Vorsitz, der Oberbibliothekar den Vortrag führt, und zu deren Sitzungen sowohl die Classen-Sekretäre der Akademie der Wissenschaften als die Dekane der einschlägigen Fakultäten und die Bibliothekare der Hochschule jedesmal beyzuziehen sind.

XIX. Dem General-Conservatorium wird ein Aktuar, zugleich Rechnungsführer, so wie den einzelnen Sammlungen und Anstalten die erforderliche Zahl von Dienern, letztere als Funktionärs, beygegeben.

Nach gegenwärtiger Verordnung sind, so lange Wir nicht anders verfügen, die genannten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu behandeln, auch soll dieselbe durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht und durch Unser Staats-Ministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München den 21. März 1827.

Ludwig,

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim.
Freyherr v. Zentner. v. Maillot.
Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Deckblatt Nr. 7

zum Jahrbuch 1928/29

Deckblatt 7 zu Seite 43/44

Verordnung über die Organisation der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Vom 10. Januar 1936

Sämtliche Staatsministerien

Die §§ 3 und 4 der Verordnung über die Organisation der Bayer. Akademie der Wissenschaften vom 18. Juli 1923 (GVBl. S. 241) erhalten folgende Fassung:

§ 3. An der Spitze der Akademie steht der vom zuständigen Reichsminister aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder ernannte Präsident. Die Akademie kann eine geeignete Persönlichkeit vorschlagen.

§ 4. Der zuständige Reichsminister ernennt für jede Abteilung aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder zwei Sekretäre. Ist die Abteilung in Klassen gegliedert, so ernennt er für jede Klasse einen Sekretär. Der Präsident kann nach Anhörung der Abteilungen bezw. Klassen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen.

München, den 10. Januar 1936.

Siebert. I. A.: Martius. I. V.: Dr. Boepple.
I. V.: Dauser.

Beilage IV.

a) Satzungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Nr. 30603.) Verordnung über die Organisation der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Gesamtministerium des Freistaates Bayern.

Unter Aufhebung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1827, die Akademie der Wissenschaften betreffend (RBl S. 193), wird bestimmt:

§ 1.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ist eine unter staatlicher Fürsorge stehende Vereinigung von Gelehrten mit der Aufgabe, wissenschaftliche Tätigkeit und Forschung zu fördern.

Die Akademie untersteht bezüglich ihrer äußeren Tätigkeit und ihrer Geschäftsverhältnisse dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dessen besonderen Schutz sie genießt; das Ministerium sorgt für die Bereitstellung der zur Erreichung der Akademiezwecke nötigen staatlichen Mittel und prüft den Finanzhaushalt der Akademie.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann unentgeltlich Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände einholen, andererseits ist die Akademie berufen, wichtige und gemeinnützige Ergebnisse ihrer Forschungen und Beobachtungen sowie begründete Ansichten über dringende Bedürfnisse des wissenschaftlichen Lebens dem Ministerium vorzulegen.

Die Akademie hat selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freien, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslands die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

§ 2.

Die Akademie zerfällt in eine philosophisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung, die Gliederung einer Abteilung in zwei Klassen kann durch Stimmenmehrheit der sämtlichen ordentlichen Mitglieder der Abteilung beschlossen werden. Ist eine Abteilung in zwei Klassen gegliedert, so kann eine Vereinigung dieser Klassen durch gleichlautenden Beschluß der Mehrheit der Mitglieder dieser Klassen erfolgen.

§ 3.

An der Spitze der Akademie steht jeweils der auf drei Jahre von ihr gewählte und vom Ministerium bestätigte Präsident. Wiederwahl ist zulässig.

§ 4.

Jede Abteilung wählt zwei Sekretäre. Ist sie in Klassen gegliedert, so wählt jede Klasse ihren Sekretär. Die Amtsdauer der Sekretäre beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 5.

Der Präsident führt die laufenden Geschäfte der Gesamtakademie. Er beruft und leitet die allgemeinen Sitzungen und führt den Schriftwechsel. Er ist der Vorgesetzte aller Akademiebeamten.

§ 6.

Die Sekretäre führen die Geschäfte der Abteilungen und Klassen.

§ 7.

Der Präsident, sein unmittelbarer Vorgänger und die vier Sekretäre bilden den Ausschuß der Akademie. Dieser stellt alljährlich den Haushalt der Akademie auf. Er beschließt über die Verteilung der Mittel des Mannheimer Fonds, des Fonds für naturwissenschaftliche Erforschung Bayerns und die Verwendung der Mittel zur Beschickung von Kongressen und Versammlungen; vor solchen Beschlüssen ist die gutachtliche Äußerung der beteiligten Abteilungen einzuholen.

§ 8.

Jede Abteilung besteht aus höchstens 24 (jede Klasse aus höchstens 12) ordentlichen und höchstens 80 (bzw. 40) korrespondierenden Mitgliedern. Über 70 Jahre alte ordentliche Mitglieder werden in diese Höchstzahl nicht eingerechnet, sie sind auch von den Verpflichtungen der ordentlichen Mitglieder entbunden.

Die Mitglieder werden aus den Vertretern der einzelnen Wissenschaften, jedoch mit Ausschluß der bloß angewandten Disziplinen, gewählt. Außerdem können zu Ehrenmitgliedern Persönlichkeiten gewählt werden, die sich um die Akademie besondere Verdienste erworben haben, auch wenn diese nicht auf dem Gebiete wissenschaflicher Forschung liegen. Die Zahl der Ehrenmitglieder darf 8 nicht übersteigen.

§ 9.

Die ordentlichen Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in oder bei München haben. Sie sind zur Teilnahme an den Arbeiten und Sitzungen der Akademie verpflichtet und allein stimmberechtigt. Sie erhalten für die Teilnahme an Sitzungen nach Maßnahme der hiefür im Haushalt vorgesehenen Mittel Anwesenheitsgelder.

Verlegt ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz auf weitere Entfernung von München fort, so wird es korrespondierendes Mitglied. Kehrt es nach München zurück, so tritt es in die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes wieder ein, wird aber in die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder nicht eingerechnet.

§ 10.

Korrespondierende Mitglieder haben das Recht, an den öffentlichen Sitzungen und an denjenigen Klassensitzungen, die wissenschaftlichen Angelegenheiten gewidmet sind, teilzunehmen.

Die Ehrenmitglieder werden zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen.

§ 11.

Jedem Mitglied steht es frei, aus der Akademie auszutreten.

Ein ordentliches Mitglied, das ohne Entschuldigung in einem Jahre mehr als die Hälfte der Sitzungen nicht besucht, gilt als ausgeschieden.

Die Akademie kann den Ausschluß eines Mitgliedes auf Antrag einer Abteilung mit $^3/_4$ Mehrheit der ordentlichen Mitglieder beschließen. Ein solcher Antrag muß mindestens 14 Tage vor dem Beschluß allen ordentlichen Mitgliedern unter Angabe der Gründe bekanntgegeben werden. Gegen den Beschluß kann, soweit die Verletzung formeller Vorschriften geltend gemacht wird, binnen einer Frist von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung des Beschlusses an, Beschwerde an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhoben werden.

§ 12.

Die Mitglieder der Akademie haben das Recht auf Amtstracht.

§ 13.

Die Sitzungen der Akademie sind teils allgemeine, teils Abteilungs- bzw. Klassensitzungen. Die allgemeinen Sitzungen sind entweder öffentliche, in denen nur Vorträge gehalten werden, oder geschlossene. In den allgemeinen geschlossenen sowie in den Abteilungs- und Klassensitzungen werden Vorträge gehalten, wissenschaftliche nnd geschäftliche Angelegenheiten beraten und darüber Beschlüsse gefaßt. Die Beurkundung erfolgt in einer Niederschrift.

§ 14.

Diejenigen Einkünfte der Akademie, aus denen die Druckkosten ihrer Abhandlungen und Sitzungsberichte bestritten werden (Druckkostenhaushalt), fallen, vorbehaltlich besonderer Zweckbestimmungen, die mit der haushaltmäßigen Bewilligung von Mitteln allenfalls verbunden sind, jeder Abteilung zur Hälfte zu, bei Abteilungen, die in Klassen zerfallen, jeder Klasse zu einem Viertel. Der Erlös für die Druckschriften wird jeweils dem Druckkostenhaushalte derjenigen Abteilung bzw. Klasse hinzugefügt, aus der die Druckschriften hervorgegangen sind.

§ 15.

Die im regelmäßigen Tauschverkehr einlaufenden Schriften werden der bayerischen Staatsbibliothek überwiesen. Über alle anderen Druck-

schriften, die die Akademie geschenkweise oder auf anderem Wege erwirbt, behält sie sich die Verwendung vor.

Von allen mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen besonderen Druckschriften sind mindestens zwei Stücke der Akademie zu überlassen, von denen eines bei der Akademie zu verbleiben hat.

§ 16.

Die Akademie trifft die Bestimmung über die mit ihrer Unterstützung angelegten Sammlungen und angeschaften Apparate, insbesondere hinsichtlich der Überweisung an wissenschaftliche Sammlungen oder Anstalten des Staates.

§ 17.

Wer Mittel der Akademie oder einer von der Akademie verwalteten Stiftung erhält, hat, soweit nicht die Satzungen der Stiftung etwas anderes bestimmen, spätestens 2 Jahre nach der Auszahlung einen Bericht über die Verwendung der Mittel zu erstatten. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich der Empfänger schriftlich verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten oder die bewilligten Mittel zurückzuzahlen.

§ 18.

Die Akademie verleiht die Medaille „bene merenti“ in Gold, Silber oder Bronze, namentlich an solche Persönlichkeiten, die sich um die mit der Akademie in Verbindung stehenden Sammlungen verdient gemacht haben.

§ 19.

Die derzeitige Gliederung der philosophisch-historischen Abteilung in die philosophisch-philologische und die historische Klasse bleibt bis auf weiteres bestehen.

Die derzeitigen außerordentlichen Mitglieder behalten ihre bisherigen Rechte, sie nehmen an den allgemeinen Geschäftssitzungen nicht teil. Die Bestimmung des § 11 Abs. II wird auf sie erstreckt.

Verläßt ein außerordentliches Mitglied München, so wird es korrespondierendes Mitglied.

Solange die Zahl der Mitglieder einer Abteilung oder Klasse die Höchstzahl überschreitet, finden keine Neuwahlen statt, bis der Bestand unter die Höchstzahl gesunken ist.

§ 20.

Alle näheren Bestimmungen, insbesondere über die Wahlen, Sitzungen, Druckschriften, trifft eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu genehmigende Geschäftsordnung.

München, den 18. Juli 1923.

Dr. v. Knilling. Gürtner. Dr. Schweyer. Dr. Matt.
Dr. Krausneck. Oswald. Wutzlhofer. Dr. v. Meinel.

b) Geschäftsordnung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Genehmigt mit Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. August 1923 Nr. 36413.)

Artikel 1.

Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch die ordentlichen Mitglieder spätestens im letzten Monat vor Ablauf der Amtszeit des Vorgängers und im Falle einer vorzeitigen Erledigung des Amtes spätestens einen Monat nach diesem Ereignisse. Die Ferienmonate August und September werden bei diesen Fristen nicht mitgerechnet. Die Wahl leitet der abtretende Präsident bzw. sein Stellvertreter.

Der Wahltag wird vom Ausschuß der Akademie bestimmt. Zur Wahl wird jeder Wahlberechtigte schriftlich so rechtzeitig eingeladen, daß zwischen der Zustellung der Wahleinladung und dem Wahltag mindestens eine Woche liegt.

Die Wahl erfolgt geheim, schriftlich und persönlich in einer allgemeinen Geschäftssitzung mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden. Die Wahl wird so oft wiederholt, bis die absolute Stimmenmehrheit erreicht ist. Das Wahlprotokoll wird von allen anwesenden Wählern unterzeichnet.

Das Ergebnis der Wahl wird dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Bestätigung vorgelegt.

Bis zum Amtsantritt des neuen Präsidenten führt der frühere Präsident die Geschäfte.

Artikel 2.

Die Wahl eines Klassensekretärs leitet der andere Klassensekretär der betreffenden Abteilung und in seiner Vertretung das dienstälteste ordentliche Mitglied der Klasse bzw. Abteilung Die vollzogene Wahl wird dem Staatsministerium mitgeteilt.

Auf diese Wahl finden die Vorschriften des Art. 1 Abs. 1—3 und 5 sinngemäße Anwendung.

Die Wahl eines Klassensekretärs und die Verteilung der Geschäfte auf die Klassensekretäre werden sämtlichen Klassensekretären zur Bekanntgabe in ihrer Klasse mitgeteilt.

Artikel 3.

Die Beschlüsse des Ausschusses der Akademie setzen die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern voraus und werden mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Artikel 4.

Die Vorschläge zu Wahlen (Vorwahlen) von ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern gehen von den ordentlichen Mitgliedern der Klassen bzw. Abteilungen aus.

Die Vorwahlen finden in der ersten Hälfte des Februar statt, nachdem eine Vorbesprechung im Januar vorausgegangen ist. Vorbesprechung und Vorwahl finden in Abteilungs- bzw. Klassensitzungen statt, an denen nur die ordentlichen Mitglieder teilnehmen.

Wahlvorschläge kann in seiner Abteilung bzw. Klasse jedes Mitglied machen Die Vorwahl erfolgt durch Kugelung. Die dabei entscheidende Mehrheit muß mindestens drei Vierteile der stimmberechtigten und nicht durch zwingende Gründe abgehaltenen Mitglieder betragen; als zwingende Abhaltungsgründe gelten nur Krankheit, unaufschiebbare dienstliche Verpflichtung oder eine notwendige Reise; über die Zwinglichkeit des Abhaltungsgrundes entscheidet die Abteilung, bzw. Klasse mit Stimmenmehrheit. Das von den Teilnehmern der Vorwahl unterschriebene Wahlprotokoll ist samt den mit Gründen versehenen Wahlvorschlägen dem Präsidenten einzureichen.

Dieser beruft hierauf unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Namen der Vorgeschlagenen durch Umlaufschreiben eine allgemeine Geschäftssitzung (Wahlsitzung) in der zweiten Hälfte des Februars ein. Das von den Empfängern unterzeichnete Umlaufschreiben gehört zu den Wahlakten.

In der Wahlsitzung werden die in den Abteilungen bzw. Klassen angenommenen Wahlvorschläge mit ihrer Begründung mitgeteilt, sodann wird mit $^3/_4$ Mehrheit der anwesenden Wähler durch Kugelung über die Wahlvorschläge entschieden. Eine Debatte über einen Vorschlag vor der Abstimmung ist zulässig.

Das Protokoll der Wahlsitzung wird von den anwesenden Wählern unterzeichnet und den Wahlakten einverleibt.

Das Ergebnis der Wahlen wird dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt und spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung kundgemacht.

Artikel 5.

Vorschläge zur Wahl von Ehrenmitgliedern können nur vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Ausschusse der Akademie erfolgen. Auf das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Art. 4 Abs. 4—7 sinngemäße Anwendung.

Artikel 6.

Die einheimischen Mitglieder, sowie diejenigen ordentlichen Mitglieder, die wegen Verlegung ihres Wohnsitzes in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder eingetreten sind, erhalten das Jahrbuch, die Festreden, die Sitzungsberichte ihrer Abteilung und von den Abhandlungen diejenigen, welche sie wünschen. Die übrigen korrespondierenden Mitglieder erhalten das Jahrbuch und die Sitzungsberichte ihrer Abteilung.

Artikel 7.

Die Geschäfte der Akademie werden in der Regel durch übereinstimmende Beschlüsse der Abteilungen bzw. Klassen erledigt. Kommt ein übereinstimmender Beschluß nicht zu stande, so wird die Angelegenheit in einer allgemeinen Geschäftssitzung erledigt. Allgemeine Geschäftssitzungen können außerdem vom Präsidenten oder auf Antrag eines Klassensekretärs und müssen auf Antrag von zehn ordentlichen Mitgliedern durch den Präsidenten zur Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Angelegenheiten der Gesamtakademie einberufen werden.

Die Beschlüsse in den allgemeinen Geschäftssitzungen erfolgen, soweit nicht besondere Regelung getroffen ist, mit Stimmenmehrheit der Anwesenden. Nicht auf der Tagesordnung stehende Fragen können nur, wenn kein Widerspruch erfolgt, zur Beratung und Beschlußfassung zugelassen werden.

Das Protokoll führt der Syndikus der Akademie; es wird am Schlusse der Sitzung verlesen und, wenn kein Widerspruch erfolgt, vom Sitzungsleiter und dem Syndikus als genehmigt unterzeichnet.

Artikel 8.

Alljährlich im Laufe des Sommers findet eine ordentliche öffentliche Sitzung statt. Erforderlichenfalls kann im Einvernehmen mit dem Ausschusse der Akademie der Präsident eine außerordentliche öffentliche Sitzung einberufen.

In der ordentlichen öffentlichen Sitzung berichten der Präsident über allgemeine Akademieangelegenheiten und die Klassensekretäre über Veränderungen des Personenstandes. Für verstorbene Mitglieder werden nach Beschluß des Ausschusses kurze Nachrufe gehalten.

Sodann hält abwechselnd ein Mitglied jeder der beiden Abteilungen bzw. innerhalb dieser der Klassen einen allgemeinverständlichen Vortrag (Festrede). Jede Abteilung bzw. Klasse hat rechtzeitig den Redner zu bestimmen und dem Präsidenten mitzuteilen. Gedächtnisreden für verstorbene Mitglieder können nur auf Grund eines Beschlusses der Gesamtakademie an Stelle einer Festrede treten.

Artikel 9.

Jährlich finden mindestens acht Abteilungs- bzw. Klassensitzungen statt.

In den Sitzungen werden Geschäfte erledigt, wissenschaftliche Vorträge gehalten und über Drucklegungen mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden Beschlüsse gefaßt.

Jedes Mitglied hat das Recht, eigene oder fremde Arbeiten vorzulegen.

Das Sitzungsprotokoll fertigt der vorsitzende Klassensekretär aus. Es wird von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Ueber Anträge auf Berichtigung des Protokolls entscheidet die

Abteilung bzw. Klasse. Das Protokoll ist dem Präsidenten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Artikel 10.

Die Akademie veröffentlicht:

1. Das Jahrbuch.

Es enthält das Verzeichnis sämtlicher Mitglieder, die Ansprachen, Adressen und Nachrufe, die wissenschaftlichen Kommissionsberichte, ein Verzeichnis der eingegangenen Druckschriften, sowie in angemessenen Zeiträumen die Satzungen und die Geschäftsordnung der Akademie. Aenderungen der Satzungen und Geschäftsordnung werden jeweils im nächsten Jahrbuch mitgeteilt.

Das Jahrbuch wird vom Syndikus der Akademie herausgegeben. Die Nachrufe werden von einem Vertreter des Faches, dem der Verstorbene angehört hat, verfaßt und unterzeichnet. Sie sollen für einheimische Mitglieder wenige Druckseiten nicht überschreiten. Das Ableben von korrespondierenden Mitgliedern wird verzeichnet.

2. Abhandlungen und Sitzungsberichte.

Ueber die Veröffentlichung der in ihr vorgetragenen oder ihr vorgelegten Arbeiten faßt jede Abteilung bzw. Klasse selbstständig Beschluß. Abbildungen können nur veröffentlicht werden, wenn zugleich ein schriftlicher und bindender Kostenvoranschlag über sie vorliegt.

Herausgeber ist der geschäftsführende Klassensekretär, dem vor jeder Abteilung- bzw. Klassensitzung ein Bericht der Kassenverwaltung der Akademie über den Stand des Druckkostenetats zuzustellen ist. Er übergibt die Manuskripte der Druckerei, leitet den Druck und erteilt die Druckerlaubnis. Im übrigen geht der geschäftliche Verkehr mit der Druckerei durch den Syndikus.

Die Manuskripte sind in vollständig druckfertigem Zustande vorzulegen. Für alle außerordentlichen Korrekturkosten ist der Verfasser haftbar.

Beiträge einheimischer Mitglieder zu Abhandlungen und Sitzungsberichten werden bis zu einem Umfang von 6 Bogen in 4^0 oder 3 Bogen 8^0 Format honoriert. Die Höhe der Honorare, die aus den im Haushalt für die Drucklegung vorgesehenen Mitteln bezahlt werden müssen, wird jährlich durch den Ausschuß festgesetzt.

3. Die Festreden werden gleich vier Bogen in 4^0 Format honoriert und sollen diesen Umfang nicht überschreiten.

Artikel 11.

Die Bestimmungen des Art. 10 finden keine Anwendung auf solche Veröffentlichungen, welche wie die Festschriften oder die Monumenta Boica aus besonderen Fonds bestritten werden. Diese Veröffentlichungen unterliegen den Bestimmungen derjenigen Stellen der Akademie, welche über diesen Fonds zu verfügen haben.

Die Präsidenten der Akademie.

Sigmund Ferd. Graf von Haimhausen 1759—1761
Joh. Franz Maria Reichsgraf von Seinsheim 1761—1762
Emanuel Graf von Törring Jettenbach 1762—1768
Johann Graf von Baumgarten 1768—1769
Johann Franz Maria Reichsgraf von Seinsheim 1769—1771
Sigmund Ferdinand Graf von Haimhausen 1771—1779,
von 1779—1787 Ehrenpräsident
Johann Franz Maria Reichsgraf von Seinsheim 1779—1787
Sigmund Ferdinand Graf von Haimhausen 1787—1793
Anton Graf von Törring Jettenbach 1793—1807
Friedrich Heinrich von Jacobi 1807—1812
1812—1827 unbesetzt, durch den Generalsekretär verwest
Friedrich Wilhelm von Schelling 1827—1842
Maximilian Freiherr von Freyberg-Eisenberg 1842—1848
Friedrich von Thiersch 1848—1859
Justus Freiherr von Liebig 1859—1873
Ignaz von Döllinger 1873—1890
Max von Pettenkofer 1890—1899
Karl von Zittel 1899—1904
Karl Theodor von Heigel 1904—1915
Otto Crusius 1915—1918
Hugo von Seeliger 1919—1923
Max von Gruber 1924—1927
Eduard Schwartz seit 1927.

Die Vizepräsidenten der Akademie.

Wigul. Xav. Aloysius Freiherr von Kreittmayr 1759—1761
August Graf von Törring 1761—1762
Sigmund Graf von Spreti 1762—1763
Kaspar Graf Basselet von La Rosée 1763—1764
Jos. Ferd. Graf von Salern 1764—1769

Jos. Theod. Topor Graf von Morawitzky 1769—1775
Alexander Graf von Savioli-Corbelli 1775—1780
Anton Clemens Graf von Törring-Seefeld 1780—1793
Sigmund Graf von Spreti 1793—1800
Stephan Freiherr von Stengel 1800—1803
Casimir Freiherr von Häffelin 1803—1804
Joh. Christoph Freiherr von Aretin 1804—1806
Karl Ehrembert Freiherr von Moll 1806.

Die Klassendirektoren und Klassensekretäre.

I. Historische Klasse.

Direktoren.

Joh. Georg Freiherr von Lori 1759—1761
du Buat 1761—1763
Christian Friedrich Pfeffel 1763—1768
Joh. Kaspar von Lippert 1768—1769
Ferdinand Sterzinger 1769—1779
Karl Edler von Vacchiery 1779—1802
Casimir Freiherr von Haeffelin 1802—1803
Georg Karl von Sutner 1803—1806
Lorenz Hübner 1806—1807.

Sekretäre.

Lorenz von Westenrieder 1807—1829
Maximilian Freiherr von Freyberg-Eisenberg 1829—1842
Franz Joseph Wigand von Stichaner 1842—1845
Joh. Karl Friedrich von Roth 1845—1848
Maximilian Freiherr von Freyberg-Eisenberg 1848
Jos. Andreas Buchner 1848—1851
Georg Thomas von Rudhart 1851—1860
Ignaz von Döllinger 1860—1873
Wilhelm von Giesebrecht 1873—1890
Karl Adolf Cornelius 1890—1898
Johann Friedrich 1898—1907
Robert von Pöhlmann 1907—1914
Erich Marcks 1914—1922
Leopold Wenger 1922—1926

Michael Döberl 1926—1928
Leopold Wenger seit 1928.

II. Philosophische Klasse.

Direktoren.

Joh. Georg Dominik von Linprunn 1759—1761
Joh. Anton von Wolter 1761—1762
Peter von Osterwald 1762—1768
Joh. Anton von Wolter 1768—1779
Ferd. Maria von Baader 1779—1797
(seit 1786 philosophisch-physikalische Klasse)
Stephan Freiherr von Stengel 1797—1800
Maximus von Imhof 1800—1804
Mathias von Flurl 1804—1807
(seit 1807 mathematisch-physikalische Klasse).

Sekretäre.

Karl Ehrembert Freiherr von Moll 1807—1825
Kajetan von Weiller 1825—1827
Ignaz von Döllinger (Anatom) 1827—1838
Heinrich August von Vogel 1838—1841
Karl Friedrich Phil. von Martius 1841—1869
Franz Ritter von Kobell 1869—1882
Karl von Voit 1882—1908
Karl von Goebel seit 1908
dazu seit 1924 ein zweiter Sekretär:
Walter von Dyck seit 1923.

III. Philosophisch-philologische Klasse

seit 1807 von der philosophisch-physikalischen Klasse getrennt, bis dahin s. die Direktoren dieser Klasse.

Sekretäre.

Joh. Christoph Freiherr von Aretin 1807—1812
Friedrich Adolf Heinrich von Schlichtegroll 1812—1818
Friedrich Wilhelm Joseph von Schlegel 1818—1821
Friedrich Adolf Heinrich von Schlichtegroll 1821—1822

Lorenz von Westenrieder als Stellvertreter 1822—1823
Kajetan von Weiller 1823—1827
Friedrich von Thiersch 1827—1848
Joh. Andreas Schmeller 1848—1852
Marcus Joseph Müller 1852—1870
Karl von Halm 1870—1873
Karl von Prantl 1873—1888
Heinrich von Brunn 1888—1894
Wilhelm von Christ 1894—1900
Ernst Kuhn 1900—1920
Eduard Schwartz 1920—1927
Paul Wolters seit 1927.

IV. Belletristisch-ästhetische Klasse.

Direktoren.

Joh. Kasp. Aloys. Graf Basselet von La Rosée 1779—1783
Aurelius Graf von Savioli-Corbelli 1783—1785.

Die beständigen Generalsekretäre, Sekretäre und Syndici.

Beständige Sekretäre.

Joh. Georg Freiherr von Lori 1759—1761
Ildephons Kennedy 1761—1801
Lorenz von Westenrieder 1801—1807.

Generalsekretäre.

Friedrich Adolf Heinrich von Schlichtegroll 1807—1822
Lorenz von Westenrieder als Stellvertreter 1822—1823
Kajetan von Weiller 1823—1827
von 1827—1849 nicht besetzt.

Sekretäre.

August Neumayer 1849—1881
Max Lossen 1881—1898
Karl Mayr 1898—1909.

Syndici

Karl Mayr 1909—1917
Karl Alexander von Müller 1917—1928
Eugen von Frauenholz seit 1928.

Öffentliche Sitzung

am 26. Juni 1929.

Die Sitzung wurde durch den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Herrn Schwartz mit folgender Ansprache eröffnet:

Hochverehrte Festversammlung!

Im Namen der Akademie heiße ich alle, die uns die Ehre ihres Erscheinens gegeben haben, herzlich willkommen; besonders freudig und dankbar begrüße ich Herrn Oberhummer, der als Vertreter der Wiener Akademie zu unserm 170. Stiftungsfest erschienen ist. Von anderen kartellierten Akademien sind Glückwunschschreiben eingegangen, für die an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Die wissenschaftliche Arbeit der Akademie, über die ich zunächst berichte, hat im vergangenen Jahr ihren regelmäßigen Fortgang genommen; um eine bequeme und rasche Übersicht zu ermöglichen, ist ein Verzeichnis aller in den Sitzungsberichten und Abhandlungen veröffentlichten Arbeiten in das Jahrbuch aufgenommen. Zu der eigenen Tätigkeit der Akademie tritt noch hinzu ihre Beteiligung an den Unternehmungen des Kartells der reichsdeutschen und der Wiener Akademie. Da unsere Akademie im nächsten Jahre die Ehre haben wird, den Vorsitz zu führen, wird sich die Gelegenheit, darüber zu berichten, dann von selbst ergeben.

Jenes Verzeichnis gibt freilich kein vollständiges Bild, da die vorbereitenden Arbeiten für große Unternehmungen nicht im Druck erscheinen; erwähnen will ich hier beispielhalber die Fragebogen der Wörterbuchkommission, an deren Beantwortung 2000 Lehrer Bayerns beteiligt sind und die 600000 Belege für die bayerischen Mundarten gebracht haben. Daß die Pfalz aller Be-

drängnis und Besatzung zum Trotz durch Spenden aus dem Pfalzhilfefond der Pfälzer Regierung, der Pfälzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ihr Interesse für ein gesamtbayerisches Unternehmen wie es die Wörterbücher bayerischer Mundarten sind, tatkräftig bekundet hat, sei mit besonders freudigem Dank hervorgehoben.

Am Schluß des naturgemäß kurzen Berichts über die Akademie hebe ich besonders hervor, daß ihr von dem Freiherrn von Cramer-Klett eine Marmorbüste ihres langjährigen Präsidenten Döllinger, angefertigt von dem Bildhauer Kopf in Rom, geschenkt wurde, wofür dem hochherzigen Stifter herzlicher Dank ausgesprochen sei. Die Büste ist im Präsidialzimmer aufgestellt worden.

Unter den deutschen Akademien nimmt die bayerische dadurch eine Sonderstellung ein, daß ihr Präsidium seit 100 Jahren in Personalunion mit der Generalverwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates verbunden ist. Das ist eine Ehe zwar mit Gütertrennung, aber doch eine Ehe, die zwei nicht gleiche Hälften zwingt, sich miteinander zu vertragen, oder, wenn man will, sich ineinander zu schicken. Darum ist diese Ehe noch keine Vernunftehe; im Gegenteil: man könnte den rationalistischen Radikalen, die sie scheiden möchten, weil sie nur auf historischen Vorgängen, nicht auf vernünftigen Gründen beruhe, erwidern, daß irrationell Gewordenes stets mehr sich bewährt als rationell Konstruiertes. Ich will mich hier damit begnügen, ein paar tatsächlich vorhandene Vorzüge dieses, sagen wir einmal, vernünftig nicht erklärbaren ehelichen Verhältnisses hervorzuheben. Der mit dem Präsidium personell verbundenen Generalverwaltung unterstehen nicht nur Sammlungen, sondern auch zur Universität gehörige Institute der Forschung und Lehre; damit ist eine unmittelbare Berührung der Akademie mit der Universität geschaffen, die nicht nur der ausdrücklichen Absicht entspricht, die König Ludwig I. in genialer Voraussicht der notwendigen Entwicklung bei der Verlegung der Universität nach München und der gleichzeitigen Neuordnung der Akademie verfolgte, sondern die in der deutschen Art des wissenschaftlichen Betriebes begründet ist und sich praktisch immer bewährt hat. Die Sammlungen ferner, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen — und das ist ihr Hauptzweck, das für ihre Verwaltung Richtung gebende Ziel —

liefern der akademischen Arbeit das Material, so daß die Akademie als wissenschaftliche Körperschaft an ihnen ein unmittelbares Interesse hat. Endlich haben die Schausammlungen der Akademie eine Popularität verschafft und tun es noch, die ja freilich von anderen im Glanze moderner Technik sich sonnenden Instituten überstrahlt wird, sich aber, wo eine Sammlung so mustergiltig in zwar alten, aber geschickt angepaßten Räumen, wie im Museum für Völkerkunde aufgestellt ist, sogar in den Besucherzahlen ausspricht. Wenn einmal die Neuordnung der Zoologischen Sammlung, die mit dankenswertester Unterstützung aus privaten Mitteln durchgeführt wird, dem Publikum gezeigt werden kann, wird München um eine vornehme Sehenswürdigkeit, die Akademie um einen kräftigen Hebel ihrer Volkstümlichkeit reicher sein. Der beste Beweis für die Volkstümlichkeit sind die Schenkungen, für die zu danken die Generalverwaltung erfreulicher Weise jedes Jahr verpflichtet ist. Ich nenne hier zunächst die beiden Inhaber der Medaille Bene merenti, den Pater Vogl in Maracai (Venezuela) und Herrn Barbieux in Passo Fundo (Brasilien), sodann Herrn F. Ernst in Peru, Herrn Oberstudiendirektor Dr. Pfann von der Andenexpedition, Professor v. Hayek in Sumatra, Professor Zeno Kamer in Spanien, Dr. Kuhlmann in Chile, Herrn Rickmers, den Leiter der Pamirexpedition, den Freiherrn Dr. v. Lützelburg, den Pater Athanasius Hollermayer in Chile, den Freiherrn v. Cetto, den Botschafter in Tokio Dr. Voretzsch, den Professor Shand-Stellenbosch in Südafrika, Professor Fersmann in Leningrad, den Professor Ussof in Tomsk, den Professor Brouwer in Delft, den Dipl.-Ing. Herold in Monzingen, den Oberstudiendirektor Wendl in Lindau, zahlreiche bayer. Jäger und Forstbeamte, die Otavi Minen und Eisenbahngesellschaft in Berlin, in München Professor Dr. Paul, den Konsul a. D. Hugo Sachs, den Geheimen Kommerzienrat Dr. Weithofer, den Zoologischen Garten in Hellabrunn und, nicht zu vergessen, den Stadtrat. Das Chemische Laboratorium ist zu Dank verpflichtet der Aktiengesellschaft J. G. Farbenindustrie Ludwigshafen, der Aktiengesellschaft J. P. Bemberg in Barmen-Rittershausen und der Chemischen Fabrik Promonta in Hamburg. Ich erwähne endlich mit Dank zwei große Geldspenden eines Ungenannten und des früheren Vertreters der Republik Guatemala in Bern, des Ministers a. D. Adolfo Meyer an das Museum für Völkerkunde.

Sammlungen die nicht wachsen, verfallen; sie dürfen sich auch nicht auf das beschränken, was ihnen geschenkt wird oder was sie aus ihren spärlichen Etat neu anschaffen, sie müssen Reisen entweder selbst unternehmen oder sich an ihnen beteiligen. Das ist auch bei unsern akademischen Sammlungen mehrfach der Fall gewesen. Außer den Reisen der Institutsdirektoren v. Goebel und Kaiser nach Sumatra und Südafrika haben zwei große Auslandsexpeditionen des Privatdozenten Dr. Troll nach Bolivien und des Konservators Dr. Schröder nach Südafrika, die Reisen des Assistenten am Museum für Völkerkunde Dr. Küsters nach Ostafrika, der Beamten der Zoologischen Sammlung Kulzer nach Kleinasien und Professor Stechow nach Helgoland verschiedenen Sammlungen reichen Ertrag gebracht. Alle diese Reisen haben dem Bayer. Staat nichts gekostet; bei ihrer Finanzierung spielt außer den Spenden hochherziger Privatleute und Firmen eine wichtige Rolle die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Ich benütze mit besonderer Bereitwilligkeit diese Gelegenheit, um öffentlich dasselbe auszusprechen, wie der berufene Vertreter des Bayer. Unterrichtsministeriums in einer geschlossenen Sitzung der Notgemeinschaft, daß der Bayer. Staat und die Bayer. Akademie dankbar die unparteiische, sachliche und weitblickende Art anerkennen, mit der die vorbildliche aufopferungsvolle, mit einem denkbar geringen Aufwand von Kosten arbeitende wissenschaftliche Selbstverwaltung jener segensreichen Institution die Mittel verteilt. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften kann nicht oft genug den Wunsch wiederholen, daß die leider eingetretene Kürzung dieser Mittel um ein volles Achtel so bald wie möglich rückgängig gemacht wird. Sonst muß die ohnehin arg darbende deutsche Wissenschaft ernsten Schaden erleiden; böswillige Nörgeleien wissenschaftsfeindlicher Publizisten dürfen hier unter keinen Umständen irgendwelchen Einfluß gewinnen.

Mit gleicher Dankbarkeit nenne ich hier ferner die Geldzuwendungen, mit denen die Einhundertjahrstiftung der Universität München und der Münchener Universitätsgesellschaft die Zoologische Sammlung, die erstere auch die Anthropologische Sammlung und die Sternwarte bedacht haben. Sie können freilich einen Mangel nur lindern, nicht beseitigen, der dadurch entstanden ist, daß zwei Fonds, die früher dazu dienten, die fortwährend auf-

tauchenden, aus dem Etat nicht zu deckenden Bedürfnisse der Sammlungen einigermaßen zu befriedigen, der Mannheimer und der zur Verfügung des Präsidenten stehende Fond durch die Inflation ganz oder bis auf einen auch nach der Aufwertung kaum nennenswerten Rest geschwunden sind. Daraus erwachsen unhaltbare Zustände: Es geht nicht an, daß, wenn eine kostbare Sendung wissenschaftlicher Objekte frachtfrei bis Hamburg gelangt ist, die Verwaltung keine sofort verfügbaren Mittel hat, um den Transport von dort bis München zu bezahlen oder Stücke der Paläontologischen Sammlung in Schubladen aufeinander getürmt und der wissenschaftlichen Untersuchung entzogen werden müssen, weil das Geld für Schränke nicht da ist, in denen sie für jeden Fachmann bereitliegend aufbewahrt werden können. Nach dem Grundsatz, mit Kleinem zu beginnen, damit mehr hinzukommt, ist aus überschießenden, nicht anlegbaren Spitzenbeträgen der aufgewerteten Stiftungskapitalien, einer besonderen dankeswürdigen Schenkung des Sanitätsrates von Heinleth in Reichenhall, dem Erlös eines Vortrages des Syndikus der Akademie Professor v. Frauenholz über das Kriegstagebuch S. Kgl. Hoheit des Kronprinzen der Grundstock eines Kapitals zusammengebracht, dessen Zinsen in ähnlicher Weise wie früher die der beiden genannten Fonds vom Präsidium verwandt werden sollen. Freilich wird es noch vieler kleiner und mancher großen Spenden bedürfen, ehe das Kapital groß genug ist, um einige Tausend Mark Zinsen zu liefern; immerhin bleibt die aufzubringende Summe weit hinter dem zurück, was andere, beim Zeitgeist besser angeschriebene Institute und Bauten beanspruchen und erhalten.

So kurz und ungleichmäßig diese Skizze ausfallen mußte, das hat sie hoffentlich gezeigt, daß die der Generalverwaltung unterstellten Institute und Sammlungen noch Lebenskraft und Lebenswillen genug besitzen, um sich gegen die Not der Zeit zu wehren, daß sie es nicht verdienen, ihrem Schicksal überlassen zu werden. Das würde wenigstens mit dem größten Teil der im Wilhelminum mehr untergestopften als untergebrachten geschehen, wenn mit der Beseitigung der Raumnot, die gerade durch das Gedeihen und Wachsen der Sammlungen und Institute immer unerträglicher wird, noch länger gewartet, wenn die Erlösung von dieser Not gar bis auf die Zeit verschoben würde, in der

seien es staatliche, seien es private Gelder in genügender Menge vorhanden wären, um einen vollständigen, allen Bedürfnissen genügenden Neubau aufzuführen. Mit solchen in fernster Zukunft liegenden Möglichkeiten kann eine Verwaltung, die sich ihrer Verantwortung bewußt bleibt, nicht rechnen; noch viel weniger darf sie willen- und tatenlos resignieren. Ich war schon im vorigen Jahr insofern in besserer Lage als meine Vorgänger, als ich ermächtigt war zu erklären, daß nach Ansicht der Staatsregierung geholfen werden müsse; ich freue mich heuer derselben Staatsregierung dafür danken zu können, daß aus der Ansicht feste Beschlüsse geworden sind, und hoffe zuversichtlich, daß die Frist zwischen Beschluß und Ausführung nur noch eine ganz kurze sein wird. Der Bayerische Staat hat seinen Selbständigkeitswillen damit bekundet, daß er es unternimmt, eine so notwendige Kulturaufgabe wie die Erhaltung seiner wissenschaftlichen Sammlungen unter allen Umständen zu lösen, wenn auch mit Mitteln, die nur durch die Not der Zeit gerechtfertigt sind. Entsprechend einem von dieser Stätte immer wieder geäußerten Wunsch ließ der Herr Finanzminister im vergangenen Winter den Flügel des Gebäudes, den bisher die Rechnungskammer inne hatte, räumen und stellte ihn in dankenswertester Weise der Generalverwaltung zur Verfügung. Ihn in Stand zu setzen, hätte große Kosten gemacht und doch nur ein ungenügendes Provisorium geschaffen; eine Aufstockung des geräumten Flügels, ein neuer Quertrakt im Professorenhof waren das mindeste, was verlangt werden mußte. Die Mittel dazu lassen sich nur so beschaffen, daß die allerdings glänzende Geschäftslage des Wilhelminums benutzt und das für Sammlungen und Laboratorien ungenügende Erdgeschoß für einen gewissen Zeitraum verpachtet wird, um Räume daraus zu gewinnen, die einen Ertrag abwerfen. Für diesen Entschluß steht die Generalverwaltung nicht an, der Staatsregierung zu danken und nach bestem, durch lange Überlegung gewonnenem Wissen zu erklären, daß er zwar nicht der an sich wünschenswerte, aber unter den gegebenen Verhältnissen der allein mögliche war. Wie alles von der Not erzwungene Handeln bringt er die Unannehmlichkeit mit sich, daß den aus der Not erzeugten Träumen und Wünschen Schranken gesetzt, daß nicht mehr Projekte über Projekte ersonnen werden können, die sich

für eine allgemeine, ins Unendliche ausdehnbare Diskussion um so mehr eignen, als sie nie zu verwirklichen sind. Wollte aber, um einen Vergleich zu gebrauchen, der Führer eine Karawane in der Wüste an einer nicht guten, aber ausreichenden Quelle vorüberführen, um der am fernen Horizont schimmernden Fata Morgana nachzureiten, so dürfte er sich nicht beschweren, wenn man ihm sagte, er sei zum Führen unfähig. In welcher Weise das Erdgeschoß des Wilhelminums umgebaut wird, ob ein solcher Umbau das jedem Münchener vertraut und lieb gewordene Gesicht der Neuhauserstraße überhaupt verändern wird, darüber kann ich noch nichts Bestimmtes sagen. Ich bestreite niemandem das Recht, seine ehrliche und uneigennützige Begeisterung für ein charakteristisches Stadtbild zu beliebigem Hitzegrad zu steigern, nehme allerdings auch für die Generalverwaltung das Recht in Anspruch, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß das romantische Bestreben, die Fassade eines Erdgeschoßes um jeden Preis zu erhalten, die Ausführung des Bauplanes nicht aufschiebt, der für die Sammlungen und Institute des Wilhelminums zu einer unbedingten Notwendigkeit geworden ist. Jede lebenskräftige Architektur hat stets ihre Aufgaben so übernommen, wie die Zeit und gerade die Not der Zeit sie ihr stellte, und ich habe zu der jetzigen Münchener Baukunst das Zutrauen, daß sie die Lösung finden wird, die nach den gegebenen Verhältnissen die richtige ist.

Wenn von diesen Nöten und Notlösungen die Erinnerung zurückläuft zu der Zeit vor 100 Jahren, in der das neue, das München Ludwigs I. und Max II. ausgebaut wurde, so trübt sich freilich der Blick. Aber es ist nicht gestattet, allein aus solcher Erinnerung heraus die Gegenwart anzugreifen; eine andere muß lehren, wohin die Angriffe zu richten sind, die Erinnerung an das Furchtbare, das Ungeheuerliche, das dem Deutschen Volk als ganzem und jedem einzelnen Deutschen vor 10 Jahren widerfahren ist. Aus Rache dafür, daß Deutschland ihrem lange geplanten Angriff nicht sofort erlag, sondern vier Jahre lang jenseits seiner Grenzen widerstand, bis Hunger und Verrat seine Kräfte brachen, erzwangen die Feinde von ihm einen Frieden, wie er in der Geschichte noch nie dagewesen ist. Und ihr Vernichtungswille ist damit noch nicht zufrieden, er wirkt immer noch weiter mit an-

dern Mitteln, aber dem gleichen Ziel. So notwendig es ist, die Lügen, auf denen diese Gewalttat aufgebaut ist, immer von neuem zu entwirren und zu überführen, darf darüber das unerbittliche geschichtliche Gesetz nicht vergessen werden, daß der Besiegte vor der Mit- und noch mehr vor der Nachwelt so lange Unrecht hat, als er seine Niederlage für endgültig hält. Gewiß soll eine wissenschaftliche Körperschaft die Unzahl der Unberufenen nicht vermehren, die sich in der politischen Arena herumzutreiben pflegen; aber als Dienerin und Pflegerin der deutschen Wissenschaft hat die Akademie der Wissenschaften das Recht und die Pflicht zu bekennen, daß eine Wissenschaft, die in stolzer Unabhängigkeit die Wege in die freie Unendlichkeit des Erkennens sucht, niemals in einem Volke gediehen ist und gedeihen kann, das sich den Willen zur Wehrhaftigkeit rauben läßt, das darauf verzichtet, sich aus seiner Kraft zu behaupten gegen fremde Anmaßung und fremde Unterdrückung.

Nach Bekanntgabe der Todesfälle im letzten Jahre sowie der Wahlen von ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern durch die Klassensekretäre hielt das ordentliche Mitglied der historischen Klasse Geheimer Regierungsrat, Direktor der Bayer. Staatsbibliothek und Honorarprofessor der Universität Dr. Georg Leidinger die Festrede über

„Münchener Dichter des vierzehnten Jahrhunderts“,

die gesondert im Druck erscheint.

Todesfälle und Nekrologe.

Im vergangenen Jahre hat die Akademie eine Reihe schwerer Verluste zu beklagen. Es wurden ihr durch den Tod entrissen fünf ordentliche und sieben korrespondierende Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Philosophisch-historische Abteilung:

Philosophisch-philologische Klasse:

Erich Petzet, geb. 3. Mai 1870, gest. 24. Juli 1928
Erich Becher, geb. 1. September 1882, gest. 5. Januar 1929.

Historische Klasse:

Michael Doeberl, geb. 15. Januar 1861, gest. 24. März 1928.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Wilhelm Wien, geb. 13. Januar 1864, gest. 30. August 1928
Theodor Paul, geb. 13. Februar 1892, gest. 30. September 1928.

Korrespondierende Mitglieder.

Philosophisch-historische Abteilung:

Philosophisch-philologische Klasse:

Ludwig Heiberg (Kopenhagen) gest. 4. Januar 1928
Feodor Iwanovic Uspenskij (Leningrad) gest. 10. September 1928.

Historische Klasse:

Friedrich von Bezold (Bonn) gest. 30. April 1928
Ludwig von Pastor (Innsbruck) gest. 30. September 1928
Dietrich Schäfer (Berlin) gest. 12. Januar 1929
Hans Prutz (Stuttgart) gest. 29. Januar 1929.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Johann von Kries (Freiburg i. Br.) gest. 30. Dezember 1928.

Nekrologe.

Philosophisch-philologische Klasse.

Am 25. Juli 1928 starb in München der Oberbibliotheksrat a. D. Dr. **Erich Petzet.** Er gehörte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit 1910 als außerordentliches, seit 1916 als ordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse an. Seit 1818 war er auch Mitglied der Kommission für das bayerisch-österreichische Wörterbuch.

Erich Petzet, aus ursprünglich fränkischer Familie stammend, war am 3. Mai 1870 in Breslau geboren. Sein Vater, Christian Petzet, bekannt durch sein Buch über die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik, für das ihm die Münchner Universität die Würde des philosophischen Ehrendoktors verlieh, wurde im Jahre 1876 in die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung berufen, deren Chefredakteur er später werden sollte, und siedelte 1882, mit der Zeitung, von Augsburg nach München über. So wurde auch sein Sohn Münchner, und er war und blieb es nicht nur im äußeren Sinne: das geistige und künstlerische München hat immer im Mittelpunkt seines Lebens wie seiner Studien gestanden. Von 1888—1893 hat er in München bei Bernays, dann in Berlin bei Erich Schmidt und endlich wieder in München bei Franz Muncker hauptsächlich deutsche Literaturgeschichte studiert. Seine Dissertation „Studien zu Johann Peter Uz" (1893), der im Jahre 1896 eine ausführliche Darstellung folgte, zeigt die gute Munckersche Schule, und war nach der kritisch-historischen Ausgabe der Uzschen poetischen Werke durch August Sauer die erste wissenschaftliche Behandlung dieses Autors. Im Jahre 1894 kam Petzet als Volontär an die Bayerische Staatsbibliothek. An ihr ist er bis zu seiner aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionierung im Jahre 1921 dauernd tätig gewesen, als einer ihrer eifrigsten und verdienstvollsten Beamten, dessen wissenschaftliches Ansehen

und dessen Gefälligkeit ihn zu einem der meistbefragten und um Auskunft angegangenen bibliothekarischen Schatzhüter machten.

Petzets wissenschaftliche Lebensleistung geht nach zwei Richtungen, der bibliothekswissenschaftlichen und der literarhistorischen.

Als Bibliothekar hat er zu Einzelfragen, wie zur „Zentralisierung im Bibliothekswesen" (Süddeutsche Monatshefte Mai 1906), das Wort ergriffen, er hat (mit Freys und Glauning) „Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken" in getreuen Nachbildungen veröffentlicht und sich so als Leiter von Sammlungen betätigt (1912—15); mit Glauning zusammen hat er die außerordentlich nützlichen „Deutschen Schrifttafeln des 9.—12. Jahrhunderts" in vier Abteilungen (1910—24), fünfte Abteilung im Erscheinen, herausgegeben. Vor allem aber verdanken wir ihm die ganz ausgezeichnete, richtunggebende Beschreibung der „Deutschen Pergamenthandschriften", Nr. 1—200 der Staatsbibliothek in München (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Monacensis t. V, p. I, Codd. German. complectens, Editio altera), München 1920 erschienen. Für weitere germanistische Kreise hatte er „Eine Prachthandschrift des Rudolf von Ems" und „Die deutschen Handschriften der Münchner Staatsbibliothek" schon vorher in zusammendrängenden Aufsätzen (Germanisch-Romanische Monatsschrift, 1909 und 1911) gewürdigt, und das von Franz Boll wiedererkannte Heidelberger Bruchstück des jüngeren Titurel, das seit Sulpiz Boisserés Abschrift 1817 verschollen war, zum Gegenstand einer wesentlich interpretierenden Abhandlung gemacht. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse unsrer Akademie 1903, Heft 3.)

Führten ihn so bibliothekarische und paläographische Interessen gelegentlich in die ältere deutsche Literatur, so blieb sein Hauptinteresse doch stets der neueren deutschen Literaturgeschichte zugewandt. Hier zeigte er sich, obwohl er die auf international-vergleichende Betrachtung ausgehende Auffassung von Michael Bernays in gelegentlichen Aufsätzen nicht verleugnete, vor allem als Schüler Franz Munckers, dem Edition und biographische Charakteristik am nächsten lagen. Seine Arbeiten haben alle heimischen Dichtern und besonders denen gegolten, die sich durch ausgesprochene Richtung auf Form und ausgeglichene Schönheit charakterisieren.

Zuerst dem Grafen Platen, dem er im ersten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts eine Reihe von Arbeiten widmete. (Platens dramatischer Nachlaß, aus den Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben, 1902, Platens Tagebücher im Auszug, 1905, Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit, Münchener Sitzungsberichte 1911, und namentlich die wohl abschließende Ausgabe von Platens sämtlichen Werken in Gemeinschaft mit Max Koch, 12 Bände, 1910.) Dann der Platen geistesverwandten und seiner Formstrenge bewußt nachstrebenden „Münchener Dichtergruppe", vor allem Paul Heyse, mit dem ihn seit einem gemeinsamen Aufenthalt in Gardone 1900 enge Freundschaft verband. Petzet hatte sich vorgesetzt, Gestalt und Werk des erst und lange Zeit so erfolgreichen, dann in der naturalistischen Literaturrevolution maßlos angegriffenen und seitdem im Bewußtsein der Nation noch nicht wieder zu einer sicheren Stellung gelangten Münchener Dichters zu einem wissenschaftlich gesicherten, festen Nationalbesitz der Deutschen zu machen. Diesem Zwecke dient eine lange Reihe von kleineren und von umfangreichen Publikationen, teils mehr praktisch gedachten, teils für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmten. Ich nenne nur „Paul Heyse als Dramatiker" (1904), „Paul Heyse, ein deutscher Lyriker" (1914), „Paul Heyse und die Politik" (Deutsche Revue 1919), „Paul Heyse" (Biographisches Jahrbuch 1925), „Die Münchener Dichtergruppe" (Merker-Stammlers Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte 1925); von Ausgaben Heyses ausgewählte Gedichte (1920), ausgewählte Novellen (1922) in 5 Bänden, vor allem aber die große Gesamtausgabe der Gesammelten Werke (1924) in 15 Bänden. Er hatte sich vollkommen in die geistesgeschichtlich in vielem Betracht so wichtige und in ihren geistigen Zusammenhängen noch keineswegs voll erschlossene Welt Heyses und seiner zahlreichen bedeutenden Freunde eingelebt. So war er der Berufene, den Briefwechsel Heyses mit Jakob Burckhardt (1916), mit Geibel (1922) und zuletzt noch den mit Theodor Fontane, den vielleicht literarhistorisch aufschlußreichsten und menschlich anregendsten (1929, posthum erschienen, aber vollkommen abgeschlossen) herauszugeben. Eine größere Anzahl von Einzelartikeln in Zeitschriften, siebzehn an der Zahl, sind bei dieser Arbeit nebenbei abgefallen, andere liegen in Petzets Nachlaß.

All dies aber sollte nur Vorarbeit sein. Eine umfangreiche und ausgreifende Biographie Paul Heyses sollte die Lebensarbeit krönen, und in ihr hätten wir sicherlich eine über das Biographische hinausgehende Darstellung des literarischen München, zumindest seiner höheren Schichten, in dem halben Jahrhundert das Heyses Münchener Aufenthalt umspannt, erhalten.

Er sollte nicht mehr dazu kommen — aber auch ohne das ist Erich Petzets Lebenswerk nicht unvollendet geblieben. Sein Name wird mit einem bestimmten Abschnitt der Münchener Geistesgeschichte immer verbunden sein. W. Brecht.

Am 5. Januar 1929 starb der ordentliche Professor der Philosophie an der Universität München Geh. Reg.-Rat **Dr. Erich Becher**, ordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse seit 1924 (außerordentliches seit 1916); sein Tod kam, wiewohl eine längere Periode von Kränklichkeit vorangegangen war, doch unerwartet.

Geboren zu Reinshagen bei Remscheid am 1. September 1882, war er im Kreise zahlreicher Geschwister, von denen mehrere die akademische Laufbahn einschlagen sollten, in der Atmosphäre eines geistig anregenden, sittlich gesunden Elternhauses aufgewachsen, wie er das in einer autobiographischen Skizze und in einem Nachruf auf seinen Bruder Siegfried dankbar bekennt. Er besuchte das Realgymnasium in Remscheid; nach dem Absolutorium (1901) wendete er sich nach Bonn. An der dortigen Universität ist er während seiner ganzen Studienzeit verblieben. Zunächst widmete er sich, in der Absicht den gymnasialen Lehrberuf zu ergreifen, dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. 1904 legte er denn auch die Staatsprüfung in Physik und Mathematik ab; aber er nahm dazu als weiteres Fach die Philosophie und war bereits entschlossen, sich für dieses Fach zu habilitieren. Hatte er doch schon 1903 eine philosophische Preisaufgabe (über den Attributbegriff bei Spinoza, erschienen 1905) gelöst, Anfang 1904 mit einer Dissertation über die Psychologie des Lesens promoviert. Diese energische Wendung zu der Wissenschaft, der sein weiteres Leben gehören sollte, schreibt er selbst, abgesehen von frühzeitig erwachter eigener Neigung, die am Studium J. St. Mills ihre Nahrung fand, dem Einflusse Benno Erdmanns zu. Erdmann ist ihm

auch weiterhin Förderer und Berater gewesen und Becher hat es ihm mit seltener Treue gedankt. Aber den Fachwissenschaften, die den Studenten beschäftigt hatten, ist der Gereifte nie fremd geworden. Nicht nur, daß er zeitweilig (1904) in Bonn-Poppelsdorf für die Studierenden der Landwirtschaft Vorlesungen und Übungen über Mathematik abhielt, — aus allen seinen Schriften spricht die innige Vertrautheit zumal mit den Naturwissenschaften; zu Darwinismus und Lamarckismus hat er literarisch immer wieder Stellung genommen und diese Lehren, allerdings über sie hinausstrebend, in sein System eingebaut, indem er sie auch für die Ethik fruchtbar zu machen suchte; botanisch-zoologische Beobachtungen endlich haben ihm gewissermaßen den Schlußstein seines metaphysischen Systems geliefert; so war Bechers ganzes philosophisches Denken wesentlich naturphilosophisch. Fremd waren und blieben ihm auch die Geschichte und die Geisteswissenschaften nicht. Um der Philosophiegeschichte willen hat er Griechisch nachgelernt, und hat in München stark besuchte Vorlesungen über diese Disziplin gehalten; daß er ferner eine angeborene Fähigkeit, Menschen in ihrer Eigenart zu erfassen, auch philosophiegeschichtlichen Studien dienstbar gemacht hat, wird noch zu erwähnen sein. Aber seine Originalität lag in der andern Richtung.

Auch die Psychologie, obwohl er sie durch eigene, z. T. sogar mit Heroismus am eigenen Leibe angestellte Untersuchungen gefördert und während der Münchener Jahre als Direktor des psychologischen Instituts in Vorlesungen und Übungen pflichtmäßig gepflegt hat, war ihm im tiefsten Sinne doch die Helferin in seinen metaphysischen, naturphilosophischen Untersuchungen. Was er hier an Einzelforschung geleistet hat, gehört in die Zeit seines Werdens; so namentlich die eben angedeuteten Untersuchungen über die Sensibilität der inneren Organe (Ztschr. f. Psychol. 49, 1908. Arch. f. d. ges. Psychol. 15, 1909), über Schmerzqualitäten (Arch. f. d. ges. Psychol. 34, 1915); die Psychologie der Gefühle förderte er auch durch die Unterscheidung der Lust- und Unlustelemente von der Gesamtheit der sonstigen Gefühle (Ztschr. f. Psychol. 74, 1916).

Aufs ganze gesehen, geht durch Bechers Produktion ein wundervoll einheitlicher Zug, der dem Zurückblickenden sein Lebenswerk, mag es auch durch den frühen Tod ein Torso geworden sein, als

organische Einheit, als stetiges Streben nach dem Aufbau einer in sich geschlossenen, aus bestimmten Grundtendenzen konsequent entwickelten Weltanschauung erscheinen läßt. Becher hat das Glück gehabt, mit literarischer Pflichtarbeit nur so weit belastet zu sein, als die Aufgaben seiner Natur „lagen". Das Thema des einzigen so entstandenen Buches, der „Naturphilosophie" in der „Kultur der Gegenwart" (1914), entsprach völlig seiner Studienrichtung; so entstand daneben in Ergänzung des ersten gleich noch ein zweites Buch „Weltgebäude, Weltgesetze, Weltentwicklung" (1915).

Auch die äußere Gestaltung seines Lebens war solcher stetigen Entwicklung günstig. Wohl hemmte ihn eine 1905 ausgebrochene schwere Erkrankung auf mehr als ein Jahr, wohl verzögerten auch spätere Krankheitsanfälle den Abschluß mancher Arbeit; aber eine Störung der inneren Entwicklung bedeuteten sie nicht. Höchstens in den allerletzten Jahren kann man sagen, daß die Intensität seiner Arbeitskraft durch körperliches Leiden geschwächt wurde. Ein großer Vorteil für seine Entwicklung war es, daß er seinen Weg im akademischen Leben rasch gemacht hat. 1907 habilitierte er sich in Bonn mit einer Arbeit, die ihn erstmals auf seinem eigensten Gebiete zeigte, „Philosophische Voraussetzungen der exakten Naturwissenschaften". Schon 1909, siebenundzwanzigjährig, konnte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Münster folgen. 1916 wurde er, nicht zuletzt empfohlen durch seinen weiland Bonner Lehrer Bäumker, als Nachfolger Külpes nach München berufen. Er ist dann unserer Universität trotz lockender Rufe nach Wien und Bonn treu geblieben. Gegenüber der Tätigkeit in Münster brachte München eine Erweiterung durch die Leitung des wohl ausgestatteten psychologischen Instituts, andererseits aber doch auch eine Entlastung, insofern Becher die von ihm in Münster geflegte Pädagogik in München mit einem eigenen Lehrstuhl versehen fand. Daß er sich in Münster in dies Nebenfach mit Freude eingearbeitet hatte, bekennt er selbst. Pädagogische Probleme griff er von der Seite der Ethik her auf: seine Schrift „Erziehung zur Menschenliebe und Helfersystem" (1914) und eine Reihe von ihm angeregter Münsterer Dissertationen sind der bleibende Ertrag dieser Studien. Die Ethik selbst, zu der er in umfänglicher literarischer Darstellung in spä-

teren Jahren nicht zurückgekehrt ist, hatte er schon 1907 in dem Büchlein „Die Grundfrage der Ethik" behandelt, im Sinne eines sozial gerichteten, dabei aber die unmittelbar wertvollen Geistesinhalte am höchsten stellenden Eudämonismus, der ihm durch J. St. Mill nahe gebracht war. In seiner Selbstbiographie verankert er diese Ethik in der Hypothese eines überindividuellen Seelischen; so tritt auch hier die Geschlossenheit des systematischen Denkens hervor.

Die letzte Darstellung seines Systems (aber mit Ausschluß der Ethik) bietet das Buch „Einleitung in die Philosophie" (1926); inhaltlich übereinstimmend, aber noch knapper in der Form ist sein Beitrag zu dem Sammelwerk von Dessoir. Wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, er hätte das System gewiß noch weiter ausgebaut, würde wohl auch eine noch eingehendere Auseinandersetzung mit anderen Theorien, als deren Kenner er sich in dem posthum erschienenen Aufsatz „Die Philosophie der Gegenwart" zeigt, geboten haben; aber Anzeichen dafür, daß seine Entwicklung eine grundssätzlich andere Richtung eingeschlagen hätte, sind nicht vorhanden. Erkenntnistheoretisch vertrat Becher den Standpunkt eines kritischen Realismus mit der Neigung, die Realität der Außenwelt, so wie sie sich nach der neuesten Phase der Physik darstellt, auch philosophisch gelten zu lassen. Aber das ist sozusagen nur der Unterbau eines Systems, dessen Oberbau der Primat des Seelischen bildet. Dem entsprechend ist ihm das Leib-Seele-Problem schon früh von zentraler Bedeutung gewesen; hatte er noch 1907 den psychophysischen Parallelismus gegen Driesch verteidigt (Ztschr. f. Psychol. 45), so ging er bald dazu über, eine Wechselwirkung zwischen Physischem und Psychischem bei der menschlichen Gehirntätigkeit anzunehmen, wobei dem Seelischen die Rolle des Führers zukommt. Das trotz der Fortschritte, die die Wissenschaft gerade auf diesem Gebiete gemacht hat, auch heute noch wertvolle Buch „Gehirn und Seele" (1911) vertritt diesen Standpunkt, der zunächst einen Dualismus des Leiblichen und Seelischen anerkennt, in subtiler Untersuchung. Der erzielte Fortschritt, von Becher gegen Anfechtungen wiederholt verteidigt, darf wohl als bleibende Errungenschaft gelten.

Aber diese Betrachtungsweise führte weiter; nicht nur hat für Becher in der gesamten Welt des Organischen das Seelische, hier natürlich mit weitgehender Beanspruchung eines unbewußten

Seelischen, eine analoge Führerrolle — er sucht Gedächtnis schon beim einzelligen Organismus nachzuweisen, ja schreibt die Produktion des organischen Zweckmäßigen einer „unbewußten Intelligenz und Phantasie“ zu —, dieser „dynamische Psychovitalismus“ sucht Seelisches auch als Untergrund der anorganischen Welt wahrscheinlich zu machen und gewinnt endlich die Vereinheitlichung des Weltbildes durch die Hypothese eines überindividuellen Seelischen, das die gesamte Natur durchwaltet. Um dieser Hypothese willen war ihm ein in vielen, reich variierten Einzelfällen auftretendes Vorkommen fremddienlicher Zweckmäßigkeit besonders wertvoll. Auf die Ergebnisse seines Buches „Die fremddienliche Zweckmäßigkeit der Pflanzengallen und die Hypothese eines überindividuellen Seelischen“ (1917) hat er auch noch in seiner „Einleitung“ den größten Nachdruck gelegt. Becher wandelt mit diesem Philosophieren auf den Spuren Gustav Theodor Fechners (eine Studie über diesen von ihm aufs höchste geschätzten Forscher bietet die eben erschienene Sammlung „Deutsche Philosophen“, die biographische Essays und anderes, z. T. aus dem Nachlaß, vereinigt). Ähnlich wie bei Fechner erscheint bei Becher als letzte Ursache der Weltgestaltung eine Gottheit, allumfassend, allwirkend, aber nicht allmächtig, nicht vollkommen, im Weltgeschehen sich selbst entwickelnd. Die Frage, ob über diesem überindividuellen Seelischen wiederum noch ein höheres Seelisches führend steht, wird zwar auch noch aufgeworfen, aber als jenseits der Erfahrung stehend aus dieser „empirisch-induktiven Metaphysik“ ausgeschieden. So glaubte Becher die Unvollkommenheit der Welt mit der Gottesidee versöhnen und dem sittlichen, namentlich dem sozialen sittlichen Wirken des Menschen seinen Raum sichern zu können.

Fast wundert man sich, eine Metaphysik von solchem Fluge der Phantasie bei Becher in strengstem, das Hypothetische vom Gesicherten mit nüchternster Klarheit sonderndem Beweisgang vorgetragen zu finden. Becher wollte Leser wie Hörer niemals überreden, sondern als Selbstdenkende führen. Alle seine Arbeiten tragen diesen Charakter ruhiger Erörterung. Es war eben ihm selbst immer Bedürfnis, als Denker, nicht als Dichter mit den Problemen zu ringen. Daher auch in seiner letzten Periode das immer wiederholte Aufgreifen der ihm am Herzen liegenden Problemgruppen; zu der „Einleitung“ von 1926 treten „Metaphysik und

Naturwissenschaft" (1926) und „Grundlagen und Grenzen des Naturerkennens" (1928).

Nur scheinbar liegt seitab von diesem Interessenkreis Bechers umfangreichstes Buch „Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften" (1921), das gewiß aus dem persönlichen Bedürfnis nach logischer Klarheit hervorgegangen ist in einer Zeit, der durch Windelband und Rickert die Gliederung der Wissenschaften wieder zum Problem geworden war. Der Weg, „das ganze Wesen der Wissenschaften vergleichend zu betrachten", ist dabei nach des Verfassers eigenen Worten die eigentliche Absicht und im Grunde wichtiger als das übrigens gut gesicherte äußere Ziel, die Gliederung in Ideal- und Realwissenschaften, von denen dann erst die letzteren ihrerseits wieder in Natur- und Geisteswissenschaften zerfallen. In dieser Gliederung stellt sich die Psychologie zu den Geisteswissenschaften, allerdings als Sondergattung, während die Gesamtheit der andern als Kulturwissenschaften zusammengefaßt sind. Als Idealwissenschaft im strengen Sinn bleibt nur die reine Mathematik. Die Weite und Tiefe der Orientierung in den Einzelwissenschaften ist erstaunlich: hier arbeitet ein zur Synthese im großen Stil Berufener. Aber das stärkste Interesse des Autors gehört doch der erkenntnistheoretischen Grundlegung der Realwissenschaften, die hier schon ganz ähnlich wie in der „Einleitung" vorgetragen wird. Über diese Studien hat Becher auch in unserer Akademie (17. Mai 1919) berichtet.

Die Entwicklung Bechers führte vom Einzelnen weg zur Gesamtanschauung. Die Harmonie, die sich der Philosoph erarbeitet hatte, prägte sich auch in seinem Wesen aus. Mit raschem, sicherem Blick erfaßte er Dinge und Menschen und war nie blind gegen die Mängel der Einzelleistung; aber irenische Gesinnung und angeborenes Wohlwollen nahm seinem Urteil die Schroffheit. Und immer war er bereit, zu helfen. So ist er von uns gegangen, geliebt von Freunden und Schülern, unvergeßlich all denen, die ihm im Leben näher treten durften. Rehm.

(Benützt sind für das Biographische außer der Selbstbiographie in der „Deutschen Philosophie d. Gegenwart" (1921) der Nachruf Al. Fischers, jetzt in Bechers „Deutschen Philosophen" (1928), der von Else Wentscher, Arch. f. d. ges. Psychol. 68, I/II, und persönliche Mitteilungen, für die ich Herrn Univ.-Prof. Pauli zu besonderem Danke verpflichtet bin. Eine Bibliographie findet sich in dem Buche „Deutsche Philosophen".)

Historische Klasse.

Am 24. März 1928 verschied in Partenkirchen Geheimer Rat Professor Dr. **Michael Doeberl**, seit 1903 außerordentliches, seit 1915 ordentliches Mitglied, seit 1926 auch Sekretär der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Ebenso wie der ihm im Jahre zuvor vorausgegangene Sigmund von Riezler ist auch Doeberl durch Abstammung, Wesensart und wissenschaftliches Lebenswerk mit seinem bayerischen Heimatlande auf das engste verbunden, so daß auch sein Gedächtnis der bayerischen Akademie in einem besonderen Sinne allezeit angehören wird.

Michael Doeberl wurde geboren am 15. Januar 1861 in Waldsassen in der Oberpfalz; bis zum Ende seines Lebens hat der tief im Boden seiner Heimat verwurzelte Mann kein Jahr vergehen lassen, ohne seinen Geburtsort aufzusuchen. Er besuchte das Gymnasium im Kloster Metten und studierte vom Herbst 1880 bis zum Herbst 1883 an der Universität München; nach frühzeitigem Abschluß seiner Universitätsstudien bestand er im Jahre 1884 das Staatsexamen, um sodann in den mittleren Schuldienst zu treten, 1885 in Passau, 1887 am Luitpoldgymnasium in München. Seit seiner Rückkehr nach München war es ihm vergönnt, historische Studien, die „seit frühester Jugend" sein Lieblingswunsch gewesen waren, in wissenschaftlichem Sinne aufzugreifen und sich durch Teilnahme an den Seminarien von Heigel, und Grauert und den Übungen des K. Allgemeinen Reichsarchivs fortzubilden.

Für die eigenständige Art Doeberls ist der Weg höchst bezeichnend, auf dem er zur Geschichte und zur bayerischen Geschichte gelangte. Seine Studien setzten im Jahre 1887 mit einer Frucht ein, die aus den geschichtlichen Erinnerungen seiner engsten Heimat erwachsen war, mit der Erlanger Promotionsschrift: „Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Waldsassen". Und wenn er auch noch jahrelang beschäftigt war, von diesem Ausgangspunkt aus an eine Geschichte der politischen, kirchenpolitischen, wirtschaftlichen und kolonisatorischen Tätigkeit der Zisterzienser in der Zeit der staufischen Kaiser heranzutreten, so blieben seine Studien, statt sich über allgemeinere Probleme zu verbreiten, doch an dem näheren Boden haften, um zunächst, in gleichsam konzentrischen Kreisen, auf die Geschichte der Oberpfalz überzugreifen. Er schrieb eine ver-

fassungsgeschichtliche Studie über die Landgrafschaft der Leuchtenberger (1893), er schrieb die Geschichte der Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau (1894) und gab ihre Urkunden und Regesten heraus. Von der Landschaft aus, der er durch seine Geburt angehörte, geschah dann der letzte Schritt zum Thema der gesamtbayerischen Geschichte, die er von den Anfängen bis zur Gegenwart beherrschen lernte, und in der Geschichte des neubayerischen Staates im 19. Jahrhundert gipfelte seine Arbeit im letzten Jahrzehnt seines Lebens. Während Riezler einst doch mehr von den allgemeindeutschen Problemen aus zu seiner bayerischen Aufgabe gelangte und vor allem diese Zusammenhänge mit Bewußtsein festhielt, stieg Doeberl gleichsam vom Lokalen und Provinziellen auf, um von hier aus in die bayerische Geschichte hineinzuwachsen und mit ihrer Erweiterung im Rahmen der gesamtdeutschen Entwicklung auch den eigenen historischen Blick immer weiter zu dehnen.

Es kommt aber noch ein zweites Moment hinzu, um die Studienrichtung Doeberls zu bestimmen. Sein Entwicklungsgang ist, sowohl in der äußern Laufbahn als in seiner geistigen Eigenart, auch von dem pädagogischen Motiv stark beeinflußt worden. Seine Tätigkeit als Gymnasiallehrer, zu der sich auch das Amt des Geschichtslehrers im Kadettenkorps gesellte, lehrte ihn frühzeitig die Bedürfnisse des Unterrichts kennen; und auch als er aus dem Schuldienst ausschied und im Jahre 1909 in das Ministerium für Kultus und Unterricht als Referent für humanistische und realistische Mittelschulen berufen wurde, hatte er Gelegenheit, diese Bedürfnisse auch von einer höheren Warte aus zu überblicken. Die Fähigkeit der klaren und knappen Stoffbeherrschung und Stoffdeutung, eine von Haus aus vorhandene Anlage, ist in der Praxis immer mehr vertieft worden. Von diesen Arbeiten waren für den Universitätsunterricht bestimmend die an vielen Stellen erprobten „Monumenta Germaniae selecta ab a. 768 usque ad a. 1250“ (Heft 3. 4. 5; 1890/93), während das „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters“ (1896; 6. Aufl. 1915) vor allem der Schule diente. Noch bei dem großen Werke Doeberls über die Entwicklungsgeschichte Bayerns spielt ein im höchsten Sinne volkspädagogisches Motiv mit: dem Lehrer für Geschichte an der Mittelschule, zugleich auch dem Studierenden der Geschichte an

der Universität, dem Gebildeten überhaupt, ein brauchbares wissenschaftliches Handbuch zu übermitteln.

Die im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Tätigkeit Doeberls hatte sich inzwischen immer reger entfaltet. Er hatte sich im Jahre 1894 mit zwei Arbeiten, über die Markgrafschaften und die Markgrafen auf dem Nordgau sowie über Berthold von Vohburg, den letzten Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien, an der Universität München habilitiert und begann fortan, neben seinen Schulverpflichtungen auch eine akademische Wirksamkeit mit starker Schaffenskraft auf sich zu nehmen. Vor allem wandte er sich jetzt zum ersten Male auch der neueren Geschichte zu und griff eine Periode heraus, die damals von dem Werke Riezlers noch nicht erfaßt worden und mehr als eine andere geeignet war, den grundsätzlichen Fragenkomplex: Reichspolitik und bayerische Territorialpolitik aufzurollen. Sein Werk: „Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria" (1900; dazu ein Dokumentenband 1903) entwickelte in sorgsamster Einzelforschung die Vorgeschichte des bayerisch-französischen Vertrages von 1670, der zum Zentralpunkt der bayerischen Territorialpolitik auf Generationen hinaus werden sollte. Zu dieser Spezialarbeit, deren Gegenstand einen allgemeinen Horizont des historischen Urteils erforderte, gesellte sich dann das Werk, mit dem Doeberl seinen Namen als bayerischer Historiker begründete: die „Entwicklungsgeschichte Bayerns". Der erste Band, von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden reichend, erschien 1906 (3. Aufl. 1916), der zweite Band, die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I. umfassend, 1912 (3. Aufl. 1926). Das durch die Ministerien des Kultus und des Innern veranlaßte Werk war, wie schon bemerkt, auch durch praktische Bedürfnisse ausgelöst und sollte sich bald eine beherrschende Stellung in der landesgeschichtlichen Literatur erobern. Es war ein geschickt und übersichtlich gegliedertes Handbuch, eine Summe sorgsamster, auch das Kleinste beachtender Einzelarbeit, die in den früheren Jahrhunderten gewiß vor allem auf den Schultern Riezlers ruht, in der spätern Zeit sich mehr und mehr auf eigene Füße stellte und auf der ganzen Linie ein wohlerwogenes und selbständiges kritisches Urteil erkennen ließ. Die Gesamteinstellung Doeberls bemühte sich, die Kontinuität, die

Bodenständigkeit und die Eigenart der bayerischen Entwicklung nachdrücklich und liebevoll herauszuarbeiten; sie ließ das bayerische Motiv stärker hervortreten, indem ihm andere durchgreifende Maßstäbe nicht eigentlich übergeordnet werden. So wurde gegen die Träger der Reichsinstitutionen eine kritische Haltung eingenommen, sobald sie die Kompetenz und Gewalt des Ganzen gegen die Teile schärfer zur Geltung zu bringen suchten; das Eigenrecht der Teile wurde, was Bayern anging, auch in der staatlich-politischen Entwicklung als historisch berechtigt zu erweisen unternommen und in erster Linie aus seinen eigenen Antrieben und Zielen erklärt. Wenn eine deutsche Landesgeschichte sich naturgemäß auf einen derartigen Ton stimmen wird, so steht sie in diesem Falle noch in einem bewußteren und lebendigeren Verhältnis zu dem Empfinden der Gegenwart, als es sonst geschieht. Nicht als ob Doeberl für die Gegenwart den Standpunkt des Partikularismus vertreten hätte, der in früheren Jahrhunderten den territorialfürstlichen Egoismus beseelte und noch in der Generation vor 1870/71 den staatlichen Widerstand gegen die Einordnung in einen geschlossenen Nationalstaat leitete. Von der mit Überzeugung anerkannten Grundlage des Bismarckschen Reiches aus wurden die früheren Stufen der bayerischen Geschichte mit verständnisvoller Sympathie, unter nicht unmerklicher Verschiebung der Akzente gegenüber der Darstellung Riezlers, aber ohne eigentliche Konsequenz für das politische Gegenwartsurteil, in einem warmherzigen Tone zur Anschauung gebracht.

Schon die Schlußabschnitte des zweiten Bandes hatte Doeberl auf selbständige Aktenstudien gegründet und mit der Veröffentlichung von Einzelarbeiten begleitet, wie mit seiner Akademieabhandlung über Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. (1908), dem Aufsatz über Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage (in der Festgabe für Heigel 1903), der Herausgabe (mit G. Laubmann) der Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas, mit einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern (1908). Sobald er sich, nach Vollendung des zweiten Bandes, dem dritten Bande näherte, trat vollends die Notwendigkeit an ihn heran, die Geschichte des 19. Jahrhunderts auf eigene archivalische Studien von umfassendem Charakter zu gründen. Bereits im Jahre 1917 hatte Doeberl, der zu derselben Zeit als Nach-

folger Sigmund von Riezlers zum ordentlichen Professor der bayerischen Landesgeschichte ernannt worden war, in einer Festrede der Akademie „Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert" die Umrisse dieser Entwicklung gezogen und auch ausgewählte Aktenstücke beigefügt. Im Jahre darauf gab das Jubiläum der bayerischen Verfassung ihm den Anlaß zu dem Buche „Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens" (1918), in dem er eine zweite durchgreifende Linie herausarbeitete; seine Abhandlung über „Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution" (1924) griff später noch einige kontroverse Sonderfragen heraus.

Dann trat die Revolution dazwischen, und was für Doeberl persönlich ein tragisches Erlebnis war, das sein Gemüt kaum zu verwinden vermochte, mußte er zugleich als einen schweren Schlag für die Aufgabe empfinden, vor der er stand: die Geschichte des Königreichs Bayerns zu schreiben, unmittelbar nachdem er dessen Sturz und Ende miterlebt, in einer veränderten Welt, in der auch die historischen Werte seines Themas nach manchen Seiten hin ins Wanken gerieten. Nach gründlicher Vorbereitung begann er eine geschlossene Folge von Monographien, die auf sorgsamster Quellenbenutzung beruhend, jeweils auch das wichtigste Aktenmaterial beigaben: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments (1922), Bayern und die Bismarckische Reichsgründung (1925), Bayern und das preußische Unionsprojekt (1926). Sie stellten nicht nur Stadien in der fortschreitenden Arbeit an seinem Hauptwerk dar, sondern standen zugleich in einem innern Zusammenhang mit der Gegenwart: wenn man will, mit dem Widerstande, den der bayerische Staat und das bayerische Volk gegen die neue Ordnung leisteten, die mit der Weimarer Verfassung von 1919 seine Stellung im Reiche eingeengt hatte. Das Programm Doeberls kündigte an, daß er die Dinge darstellen wolle „ohne Schönfärberei, aber unter Würdigung der Psychologie des bayerischen Staates und Volkes und seiner führenden Männer". Bei aller objektiven und sachlichen Haltung ergab sein Verfahren doch eine etwas andere Mischung der bayerischen und der deutschen Motive, als sie etwa in Riezlers „glücklichstem Jahrhundert der bayerischen Geschichte" zu Tage getreten war. Es war gleichsam der historiographische Ausdruck derjenigen Kräfte, die seit der Staatsgründung von Montgelas unter dem Königtum der

Wittelsbacher sich herausgebildet hatten und in den Versailler Verträgen von 1870 eine unveränderliche Grundlage ihrer deutschen Stellung erblickten — nur in einer Abwehrstellung konnte diese Gesinnung dem Strom der deutschen Geschicke entgegentreten, wie er im Jahre 1848 zum ersten Male herangeflutet war und seit 1919 immer hemmungsloser umsichzugreifen schien.

Die rasche Folge dieser Arbeiten zeigte an, daß Doeberl in diesen Jahren noch auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand. Im November 1926 hielt er bei der Jahrhundertfeier der Universität München die schöne und gehaltvolle Festrede über „König Ludwig I., den zweiten Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität," warmherzig die deutsche und die bayerische Gesinnung seines Helden feiernd: der berufene Vertreter seines Lehramtes in diesen Tagen des festlichen Rückblicks. Es konnte ihm eine tiefe Befriedigung gewähren, daß es ihm bald darauf, im März 1927, gelang, die seit 1912 von ihm angeregte Begründung einer Kommission für bayerische Landesgeschichte endlich durchzusetzen. Als er ihre erste Sitzung am 22. Oktober 1927 leitete, war er bereits ein schwerkranker Mann. Er hatte sich im Frühling des Jahres, von Haus von gesunder Körperlichkeit, die im Gleichmaß der Arbeit bis in ein höheres Alter ihre Kräfte bewahrt hatte, einer schweren Operation unterziehen müssen, die zwar gelang, aber keine Gewähr einer längeren Lebensdauer gab. Sobald er irgend vermochte, kehrte er noch zu der geliebten Arbeit zurück. Als gegen Ende des Jahres das Leiden, das ihn heimsuchte, verstärkt zurückkehrte, war eine Rettung nicht mehr möglich und der Tod, der nach mehrmonatlichem schweren Ringen am 24. März 1928 eintrat, war eine Erlösung.

Bei seinem Hingange hatte Doeberl den dritten Band seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns, von dessen Fortschreiten die erwähnte Folge der Monographien zeugte, im wesentlichen im Manuskripte abgeschlossen, so daß die Herausgabe und damit der Abschluß des Ganzen demnächst zu erwarten steht. Auch in diesem Sinne war dem charaktervollen und treuen Manne das Glück beschieden, mit seinem Pfunde gewuchert zu haben und ein in sich abgeschlossenes Lebenswerk mit einheitlicher Haltung als Erfüllung jugendlicher Wünsche und als Zeugen eines ernsten und gehaltvollen gelehrten Bemühens der Nachwelt zu hinterlassen.

Hermann Oncken.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse.

Am 30. August 1928 starb nach kurzem Leiden an einer Operation im 65. Lebensjahr Geheimrat Dr. **Wilhelm Wien**, ordentlicher Professor der Experimentalphysik und Vorstand des Physikalischen Instituts der Universität München. Er gehörte unserer Akademie seit 1907 als korrespondierendes und seit seiner Übersiedlung nach München im Jahre 1920 als ordentliches Mitglied an.

Geboren war er am 13. Januar 1864 in Gaffken bei Fischhausen in Ostpreußen. Seine Eltern stammten aus Mecklenburg, sein Vater war wie die meisten seiner Vorfahren Gutsbesitzer. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Königsberg studierte er in Göttingen, Berlin und Heidelberg Mathematik und Naturwissenschaften. Im Laboratorium von Helmholtz in Berlin ist er zum erstenmal mit der Physik näher in Berührung gekommen. 1886 promovierte Wien im Helmholtzschen Institut mit einer experimentellen Untersuchung über Lichtbeugung und wurde 1889 Assistent bei Helmholtz, der inzwischen Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt geworden war. 1892 habilitierte er sich an der Berliner Universität und erhielt 1896 einen Ruf als Extraordinarius an die Technische Hochschule Aachen. 1899 kam er als ordentlicher Professor nach Gießen und wurde kaum ein Jahr später als Nachfolger Röntgens nach Würzburg berufen, wo er bis zum Jahre 1920 wirkte. Als Röntgen sein Amt in München niederlegte, wurde Wien auch hier sein Nachfolger.

In München stellte der große Betrieb der Universität und des Instituts ganz andere Anforderungen an ihn, als es in den viel einfacheren Würzburger Verhältnissen der Fall gewesen war. Aber trotz aller Unterrichts- und Prüfungsverpflichtungen verstand er es Zeit zu finden, um selbst wissenschaftlich zu arbeiten und sich um die Arbeiten seiner zahlreichen Schüler zu kümmern, deren Doktordissertationen der physikalischen Erziehung in seinem Institut ein vorzügliches Zeugnis ausstellen. Auch über die Grenzen seines Instituts hinaus war er stets bereit, seine Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit einzusetzen, wo er an einer wichtigen Aufgabe Mitarbeiter und Führer sein konnte. Im Jahre 1925/26 bekleidete er das Rektorat. Während mehrerer Jahre war er im

Vorstandsrat des Deutschen Museums; im Jahre 1925 fungierte er bei der Einweihung des Neubaus als Vorsitzender des Vorstandsrats. Er war die treibende Kraft bei der Reorganisation der Deutschen Physikalischen Gesellschaft in den Jahren 1920 bis 22 und bei der Gründung der Helmholtz-Gesellschaft, die der deutschen Physik nach dem Kriege aus den Mitteln der Industrie neue Kräfte zufließen ließ.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten Wiens sind die früheren vorwiegend theoretisch. Die erste, seine Doktorarbeit, beschäftigte sich mit dem „Einfluß der ponderabeln Teile auf das gebeugte Licht". Von ihr hat schon vor ihrer Veröffentlichung Helmholtz einen Auszug der Berliner Akademie vorgelegt. Bald darauf wandte er sich allgemeinen Fragen über die Lokalisation der Energie zu. Theoretisch sind auch seine hydrodynamischen Studien. Eine Arbeit „Über den Einfluß des Windes auf die Gestalt der Meereswellen" knüpft direkt an Helmholtz an und wurde ebenfalls von diesem der Berliner Akademie vorgelegt. Aus dem Nachlaß von Helmholtz gab er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie „Hydrodynamische Untersuchungen" heraus. Ein Lehrbuch der Hydrodynamik veröffentlichte Wien im Jahre 1900. Auch das spröde Problem der turbulenten Strömung hat ihn in seiner Würzburger Zeit beschäftigt.

Was Wiens Namen unsterblich gemacht und ihm 1911 den Nobelpreis für Physik eingebracht hat, sind seine Studien über die Wärmestrahlung. Gleich die erste Arbeit, die er 1893 als Berliner Privatdozent veröffentlichte, brachte ihm den großen Erfolg, sein Verschiebungsgesetz, das ermöglicht, bei der Strahlung eines nicht reflektierenden (schwarzen) Körpers die Verteilung der Energie auf die Wellenlängen bei beliebigen Temperaturen zu berechnen, wenn diese Verteilung für eine Temperatur experimentell ermittelt ist. Insbesondere leistet es wichtige Dienste für die Ermittlung der Temperaturen glühender Körper, wenn diejenige Wellenlänge durch Messungen festgestellt ist, welcher die maximale Energie im Spektrum zukommt. Wien konnte weiterhin zeigen, daß die Ableitung einer allgemeinen Strahlungsformel, welche für jede Temperatur die Strahlungsintensität eines nicht reflektierenden (schwarzen) Körpers als Funktion der Wellenlänge liefert, ohne besondere Hypothesen nicht möglich ist. Aber er hat

der Ableitung dieser Formel, die später Planck auf Grund seiner Quantenhypothese gelungen ist, die Wege geebnet, indem er für den Spezialfall kleiner Wellenlängen oder nicht zu hoher Temperatur eine Strahlungsformel fand, wie nachher Lord Rayleigh für den entgegengesetzten Grenzfall großer Wellenlängen oder hoher Temperatur. Wien hat die Bedeutung der Quanten-Theorie von Planck sofort erkannt und auf quantentheoretischer Grundlage hat er 1907 als erster die Wellenlänge der Röntgenstrahlen aus der Geschwindigkeit der von diesen Strahlen ausgelösten Elektronen nach einer von Einstein für den lichtelektrischen Effekt aufgestellten Quanten-Beziehung berechnet.

In Aachen wandte sich Wien experimentellen Arbeiten, besonders dem Studium der Kanalstrahlen zu, die bis dahin gegenüber den Kathodenstrahlen geringe Beachtung gefunden hatten. Er und seine Schüler haben in zahlreichen Arbeiten die meisten, sehr komplizierten Eigenschaften der Kanalstrahlen und ihre Wechselwirkung mit Materie untersucht. Mit sicherem Instinkt hat er damit eine Bahn betreten, die nachher andere Forscher zu den wichtigsten Entdeckungen geführt hat, J. Stark zur Entdeckung des Doppler-Effekts und Aston zur Entdeckung der Isotopen von Elementen, an deren Einheitlichkeit bisher weder Physiker noch Chemiker je gezweifelt hatten. Im Anschluß an Starks berühmte Entdeckung der Aufspaltung der Spektrallinien im elektrischen Feld hat Wien in einer besonders schönen experimentellen Arbeit die elektrodynamische Verbreiterung von Spektrallinien schnell bewegter Atome, die er theoretisch vorhergesehen hatte, aufgefunden. Seit 1918 beschäftigte er sich bis zu seinem Lebensende mit Untersuchungen, welche die Abnahme des Leuchtens ungestört leuchtender Atome und damit zusammenhängender Probleme betreffen und die zur Zeit wichtigste Frage der Physik, diejenige nach dem Mechanismus der Lichterregung und Lichtemission, der Beantwortung näher bringen sollten.

Was Wien weit über den Durchschnitt des Gelehrten hinaushob, war seine erstaunliche Vielseitigkeit. Er war einer der ganz seltenen Physiker — und vielleicht ist er in der Geschichte der Physik der letzte gewesen —, der es vermochte, die theoretische und experimentelle Physik meisterhaft zu beherrschen und auf beiden, heute oft weit voneinander getrennten Gebieten mit gleichem Er-

folg tätig zu sein. Seiner Neigung nach stand er entschieden auf dem Boden der klassischen Physik; aber den neueren Theorien, der Quanten- und Relativitätstheorie, hat er von Anfang an volles Verständnis entgegengebracht und zu beiden wertvolle Beiträge geliefert. Er war als akademischer Lehrer ebenso gewissenhaft wie als Forscher und hielt es durchaus nicht unter seiner Würde, sich auch des physikalischen Anfängers anzunehmen. Sein Interesse beschränkte sich aber durchaus nicht auf physikalische Fragen. Man braucht nur seine zwei Bändchen „Neuere Entwicklung der Physik" (1919) und „Aus der Welt der Wissenschaft" (1921) zu lesen, um sich zu überzeugen, wie ausgezeichnet er auf literarischem und kunstgeschichtlichem Gebiet zu Hause war. In der Tat waren seine Erholung nicht nur die Berge um seinen Feriensitz in Mittenwald, sondern auch das Lesen von historischen und kunstgeschichtlichen Werken und solchen der älteren Belletristik. Er war mit Goethes Werken ebenso vertraut wie mit denjenigen von Helmholtz. Begeistert für Natur und Kunst, für Wissenschaft und Vaterland war er eine machtvolle Persönlichkeit, die auf jeden wirken mußte, der mit ihm in Berührung kam.

A. Sommerfeld. J. Zenneck.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung verlor am 30. September 1928 ihr ordentliches Mitglied **Theodor Paul** nach langem schwerem Leiden.

Theodor Paul wurde am 13. Februar 1862 in Lorenzkirch bei Strehla an der Elbe als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Nach Absolvierung des Real- resp. humanistischen Gymnasiums in Dresden widmete er sich zunächst dem Studium der Pharmazie und setzte es nach Ablegung des pharmazeutischen Staatsexamens nach der chemischen Seite fort. Im Jahre 1891 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert, war dann Assistent bei Wilhelm Ostwald in Leipzig, habilitierte sich 1894 und erwarb 1895 den Befähigungsnachweis als staatlich geprüfter Nahrungsmittelchemiker. Nebenher begann er noch das medizinische Studium, das er 1898 mit der medizinischen Staatsprüfung und 1901 mit dem Doktorexamen abschließen konnte. 1897 übernahm er bei E. Beckmann in dem neugegründeten Laboratorium für angewandte Chemie in Leipzig eine Unterrichtsassistentenstelle, die er bis zu

seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor für analytische und pharmazeutische Chemie an der Universität Tübingen bekleidete. Nach vier Jahren übernahm er 1902 die neugegründete Stelle des Direktors der naturwissenschaftlichen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und ging 1905 als Nachfolger Hilgers nach München als Direktor des Pharmazeutischen Institutes und Laboratoriums für angewandte Chemie der dortigen Universität.

Als Forscher hat sich Theodor Paul während seiner 34jährigen akademischen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der von ihm vertretenen Disziplinen mit großem Erfolg betätigt. In den ersten Dozentenjahren wandte er sich dem Studium eines wichtigen Problems der praktischen Medizin zu, nämlich der Prüfung der Händedesinfektion. Er erkannte dabei als erster die Bedeutung der damals noch neuen Lehre von der elektrolytischen Dissoziation der Stoffe in Lösung für die Wirkung der Desinfektionsmittel gegenüber Mikroben und Geweben, wodurch eine breite und ergiebige Grundlage für die wissenschaftliche Erkenntnis der Wirkung desinfizierender Stoffe überhaupt geschaffen wurde.

Mit seinem Übertritt an das Reichsgesundheitsamt traten neue Aufgaben an ihn heran, nämlich die Bearbeitung grundlegender pharmazeutischer und medizinischer Fragen sowie wichtiger Probleme der Lebensmittelchemie, denen er bis an sein Lebensende seine große Arbeitskraft widmete.

Ein großes bleibendes Verdienst erwarb sich Paul um die Neuausgaben des Deutschen Arzneibuches, namentlich um die als mustergültig zu bezeichnende 6. Ausgabe desselben, für welche er mit seinen Münchner Mitarbeitern 150 anorganische Präparate, ferner die volumetrischen Lösungen und Teile der „Allgemeinen fachtechnischen Erläuterungen“ bearbeitet hat.

In den letzten zwanzig Jahrens seines Lebens galt sein Interesse neben den pharmazeutischen Fragen besonders den Problemen der Lebensmittelchemie, an deren Bearbeitung er mit dem Rüstzeug des physikalischen Chemikers heranging. Es sei nur an seine Untersuchungen über den Säuregrad der Lebensmittel, über die Entsäuerung des Weines, weiter an seine Arbeiten über die natürlichen und künstlichen Süßstoffe erinnert.

Als die Lebensmittelnöte der Kriegszeit deutlich aufwiesen,

wie unzureichend das große und für das Volkswohl so wichtige Gebiet der Lebensmittelchemie durchforscht ist, faßte Paul 1917 den Plan zur Gründung einer Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie und brachte durch eifrige Werbetätigkeit in kurzer Zeit aus privaten und öffentlichen Mitteln ein genügendes Kapital zustande, so daß schon 1918 diese Anstalt in München gegründet werden konnte.

Theodor Paul gehörte unserer Akademie seit 1918 als außerordentliches und seit 1921 als ordentliches Mitglied an. Er war Mitglied der höchsten Gesundheitsbehörden Bayerns und des Reiches, in deren Dienst er eine umfangreiche beratende Tätigkeit entfaltete. Er war Ehrenmitglied der Sociedad Española de Fisica y Quimica in Madrid, ebenso Ehrenmitglied des Deutschen Apotheker-Vereins und Ehrenvorsitzender der Münchner Pharmazeutischen Gesellschaft. O. Hönigschmid.

Hendric Antoon **Lorentz** war der große Klassiker der theoretischen Physik, der die romantische und revolutionäre Entwicklung der letzten 30 Jahre in seinen Arbeiten überall vorbereitet, aber nicht mitgemacht hat. Das Kennzeichen seiner Arbeiten ist Klarheit, Sachlichkeit und meisterhafte Beherrschung der mathematischen Hilfsmittel. Das beispiellose Ansehen, das er nicht nur in seiner engeren holländischen Heimat, sondern in der ganzen internationalen Gelehrtenwelt genoß, gründete sich außer auf seine Forschung auch auf seine Persönlichkeit. Vermöge einer unglaublich schnellen Einfühlung in die Gedankengänge der Jüngeren, einer vollkommenen Beherrschung der Fremdsprachen und einer eigentümlichen Grazie der Umgangsformen, war er der gegebene Präsident bei internationalen Kongressen. Vor dem Kriege hielt er enge Fühlung mit dem deutschen gelehrten Schrifttum. Seine gesammelten Werke Band I sind bei Teubner erschienen; seine Artikel für den physikalischen Band der Mathematischen Encyklopädie über Maxwell'sche Theorie und Elektronentheorie bilden die größte Zierde des Werkes. Daß diese Zusammenhänge durch den Krieg jäh zerrissen worden sind, haben die deutschen Verehrer des großen Mannes aufs Schmerzlichste empfunden. Unserer Akademie gehörte Lorentz seit dem Jahre 1895 als korrespondierendes Mitglied an.

Lorentz begann seine wissenschaftliche Arbeit mit der Vertiefung der Maxwellschen Theorie d. h. mit der Schöpfung seiner Elektronentheorie. Der „Versuch einer Theorie der elektrischen und optischen Erscheinungen in bewegten Körpern", Leiden 1895, wieder abgedruckt bei Teubner 1906, faßt seine endgültigen Ergebnisse zusammen und bildet zugleich die Grundlage, auf der Einstein die Relativitätstheorie aufbauen konnte. Einstein hat seiner besonderen Verehrung für seinen Vorläufer dadurch Ausdruck gegeben, daß er die wichtigsten Elemente der Relativitätstheorie mit dem Namen von Lorentz schmückte: die Bezeichnungen „Lorentz-Transformation", „Lorentz-Kontraktion" werden auch in Zukunft von der divinatorischen Gabe zeugen, mit der Lorentz gewisse Teilresultate der Relativitätstheorie vorweggenommen hat. Freilich hat sich Lorentz lange gesträubt, die neue Begriffswelt in vollem Umfange anzunehmen. Er hielt innerlich an dem starren Äther als Vermittler der elektromagnetischen Wirkungen fest. Auf der anderen Seite war er imstande, dank seiner außerordentlichen mathematischen und physikalischen Tiefe, zur allgemeinen Relativitätstheorie wichtige Beiträge zu liefern.

Ähnlich wie zur Relativitätstheorie war seine Stellung zur Quantentheorie. Sein Ausstrahlungsgesetz für bewegte Elektronen war eine notwendige Vorbereitung der Planck'schen Quantentheorie.

Noch viele andere Grundfragen der Physik, z. B. die Elektronentheorie der Metalle, die hydrodynamische Auffassung der turbulenten Strömungen, sind mit seinem Namen verknüpft. Wir haben einen „Lorentz-Faktor" in der Theorie der Röntgenstrahl-Interferenzen, ein „Lorentzsches Gesetz" in der Dispersionstheorie.

Von seinem Lehramt in Leiden hat er sich frühzeitig, mit 60 Jahren, zurückgezogen und lebte als Leiter des Taylor-Museums in Haarlem, sofern er nicht durch Vortrags- und Organisationsaufgaben zu Auslandsreisen veranlaßt war. Als Zeichen seiner unerhörten Vielseitigkeit mag schließlich angeführt werden, daß er als Siebziger in den Plänen zur Trockenlegung der Zuider-See einen Fehler entdeckte und die Entwürfe umgestaltet hat.

A. Sommerfeld.

Arthur Schönflies, geboren zu Landsberg an der Warte am 17. April 1853, gestorben zu Frankfurt am Main, den 27. Mai 1928, wurde in unsere Akademie auf Antrag P. Groths 1918 gewählt. Seine grundlegenden Verdienste um die Strukturtheorie der Materie wurden dadurch von dem führenden Kristallographen anerkannt und hervorgehoben.

Seine mathematische Ausbildung empfing Sch. in Berlin, wo er 1877 promovierte. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Gymnasiallehrer im wiedergewonnenen Elsaß habilitierte er sich 1884 in Göttingen, kam 1899 als ordentlicher Professor der Mathematik nach Königsberg und ging 1911 in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt am Main.

Seine Forschertätigkeit verteilt sich auf drei Gebiete: Geometrie, Kristallstruktur und Mengenlehre. Den Ausgang nahm er von der reinen Geometrie, der sich die Kinematik als Geometrie der Bewegung angliederte. Von da aus führte der Weg zu den Bewegungsgruppen und den Transformationen des Raumes in sich. Felix Klein mit seinem universellen Scharfblick erkannte in diesen Arbeiten die Grundlage für die Lösung des kristallographischen Fundamentalproblems, die Gesamtheit der regelmäßigen Punktanordnungen im Raume zu konstruieren. Die Zahl derselben stellte Sch. endgültig, unter Vervollständigung früherer Sohnckescher Resultate, zu 230 fest. Sein Buch „Kristallsysteme und Kristallstruktur", 1891, faßte diese Arbeitsmethode zusammen. Aber es dauerte über zwanzig Jahre, bis durch die Lauesche Entdeckung diese schöne mathematische Form mit physikalischem Leben erfüllt wurde. Seitdem ist die Schönflies'sche Klassifikation der Raumgruppen Gemeingut aller Kristallographen. Sein Buch erschien unter dem Titel „Theorie der Kristallstruktur" 1923 in neuer Auflage.

Inzwischen hatte sich Schönflies seinem dritten und schwierigsten Arbeitsgebiet, der Mengenlehre, zugewandt. Es ist bemerkenswert, wie der bereits im vorgerückten Alter Stehende das Werk Georg Cantors, das bis dahin nur einer kleinen Zahl von Mathematikern zugänglich war, assimiliert und weitergeführt hat. Sein großes Referat über die Entwicklung der Lehre von den Punktmannigfaltigkeiten in den Jahresberichten der deutschen Mathematiker-Vereinigung hat, wie noch kürzlich ein besonderer

Kenner des Gebietes, L. E. J. Brouwer, bestätigte, das Beste dazu beigetragen, diese mathematische Disziplin zu verbreiten und zu vertiefen.

In der populären naturwissenschaftlichen Literatur ist Schönflies als Mitarbeiter von Nernst durch seine Einführung in die Differentialrechnung bekannt. Als eines Schöpfers der Struktur-Theorie aber wird sein Name neben dem von Fedorow fortleben, solange man den Aufbau der Kristalle, dieser Meisterwerke der bildenden Natur, studieren wird. A. Sommerfeld.

Die Untersuchungen von **v. Kries** erstrecken sich auf weite Gebiete des physikalischen Teils der Physiologie. Den größten Erfolg hatten seine Arbeiten über die Farbenempfindungen. Er folgte hierbei im wesentlichen den Anschauungen seines Lehrers Helmholtz. Umfangreiche subjektive Beobachtungen aber auch von ihm angeregte Bestimmungen über die Bleichung des Sehpurpurs führten ihn zu der Hypothese, daß in der Netzhaut des Auges zwei besondere Apparate vorhanden sind, ein farbenuntüchtiger, nur hell und dunkel empfindender Apparat, der aber mit ausgezeichneter Adaption arbeitet. Er ist hauptsächlich in der Peripherie der Netzhaut vorhanden. Und ein zweiter Apparat dessen Elemente sich in der zentralen Grube der Netzhaut ohne die Elemente des Adaptionsapparates findet. Er ist farbentüchtig, dagegen nur schlecht adaptionsfähig. Die Elemente des zweiten Apparates sollen die Zapfen und diejenigen des ersten Apparates die Stäbchen sein.

Eine große Anzahl von Abhandlungen widmete er speziellen physiologischen Problemen. Am bekanntesten sind seine Untersuchungen über die Abhängigkeit der Reizschwelle von der Wechselzahl und der Stromstärke, die Nernst zur Aufstellung seiner Reiztheorie geführt haben. Ebenso wichtig sind seine Untersuchungen über die Mechanik der Muskelkontraktion, die Natur der willkürlichen Bewegungen, die Entstehung des Arterienpulses, Unregelmäßigkeiten des Herzschlags und die Theorie der Nervenerregung. Wenn es anging, versuchte er eine mathematische Behandlung des Stoffes, die ihn zu neuen Fragestellungen führte. Stets aber prüfte er die Folgerungen durch das Experiment.

Während seines ganzen Lebens beschäftigten ihn erkenntnis-

theoretische Arbeiten, von denen sich seine Untersuchungen über die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung besonders auszeichnen. Das letzte Glied dieser Reihe ist sein großes Werk über die Logik.

Für die Würdigung der Persönlichkeit v. Kries ist von Bedeutung seine große Allgemeinbildung. Sie führte ihn dazu die mannigfachsten Probleme anzufassen, die nicht unmittelbar dem Gebiet der Physiologie angehören. Wie eine große Reihe von Naturforschern hat auch ihn die Persönlichkeit Goethes angezogen, dessen seelischer Struktur er einen interessanten Aufsatz widmete. Ebenso beschäftigte er sich mit der Philosophie und der Persönlichkeit Kants. Niemals ist er trivial und niemals verfällt er der Versuchung Gemeinplätze zu pflegen.

Überall wo Kries in die Wissenschaft eingriff, zeigte sich sein scharfer Intellekt und seine Fähigkeit Probleme großzügig zu behandeln. Bei seinen Untersuchungen unterstützte ihn eine bedeutsame Veranlagung für die mathematische Analyse. Er hat wiederholt so auch mir gegenüber erklärt, daß er die mehr qualitative Betrachtungsweise eines Teils der Physiologen nicht recht zu würdigen wisse.

Kries gelangte, durch seine Lehrer Helmholtz und Ludwig unterstützt, sehr frühe zu einer selbständigen Lebensstellung in Freiburg, der er während seines Lebens treu blieb. Die Stellung, die Kries in der Physiologie inne hatte, war eine außergewöhnliche. Nach seiner Veranlagung war er an erster Stelle dazu berufen, die jüngere Generation der Physiologen von der Zeit der klassischen Entwicklung in die Neuzeit überzuführen. Wie weit dies gelang, muß durch die Geschichte der Physiologie in den nächsten Jahrzehnten entschieden werden. Frank.

In der allgemeinen Sitzung am 23. Februar 1929 wurden folgende Wahlen vollzogen:

Philosophisch-philologische Klasse:

a) als ordentliche Mitglieder:

Dr. Gotthelf Bergsträßer, ord. Professor für semitische Philologie und Islamwissenschaft an der Universität München.

Dr. Walther Brecht, Geheimer Regierungsrat, ord. Professor für neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität München.

Dr. Lucian Scherman, Geheimer Regierungsrat, ord. Professor für Völkerkunde Asiens an der Universität, Direktor des Museums für Völkerkunde in München.

Dr. Johannes Stroux, ord. Professor für klassische Philologie an der Universität München.

b) als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Alan Henderson Gardiner, Professor für Ägyptologie in London.

Dr. Nils Martin Persson Nilsson, Professor für klassische Archäologie und alte Geschichte an der Universität Lund.

Historische Klasse:

a) als ordentliches Mitglied:

Dr. Arnold Oskar Meyer, ord. Professor für neuere Geschichte an der Universität München.

b) als korrespondierende Mitglieder:

Dr. August Jaksch Ritter von Wartenhorst, kärntnerischer Landesarchivdirektor und Landeskonservator i. R. in Klagenfurt.

Dr. Julius Schlosser, emer. Direktor am Wiener Kunsthistorischen Museum und ord. Professor für Kunstgeschichte an der Universität Wien.

Dr. Heinrich Ritter von Srbik, ord. Professor für neuere Geschichte an der Universität Wien.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

a) als ordentliche Mitglieder:

Dr. Wilhelm Manchot, Geheimer Regierungsrat, ord. Professor für anorganische Chemie an der Technischen Hochschule München.

Dr. Heinrich Tietze, Geheimer Regierungsrat, ord. Professor für Mathematik an der Universität München.

b) als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Otto Dimroth, ord. Professor für Chemie an der Universität Würzburg.

Dr. Georges Barger, Professor für med. Chemie an der Universität Edinburgh.

Dr. Olaf Hammarsten, emer. Professor für physiologische Chemie an der Universität Upsala.

Dr. Wilhelm Meinardus, ord. Professor für Geographie an der Universität Göttingen.

Personalstand

am 26. Juni 1929.

Verwaltung.

Präsident:

Dr. Eduard Schwartz, Bad. Geh. Rat, o. Univ.-Professor der klassischen Philologie, geb. 22. Aug. 1858 zu Kiel (o. 1919), Rambergstr. 4/III.

Sekretäre der philosophisch-historischen Abteilung:

Philosophisch-philologische Klasse:

Dr. Paul Wolters, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Archäologie, geb. 1. Sept. 1858 zu Bonn (o. 1908, korr. 1903), Elvirastr. 4.

Historische Klasse:

Dr. Leopold Wenger, Geh. Justizrat, o. Univ.-Professor für römisches Recht, deutsches bürgerliches Recht, Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte, geb. 4. Sept. 1874 zu Obervellach in Kärnten (o. 1914, a. o. 1912), Kufsteinerplatz 1/II.

Sekretäre der mathem.-naturwissenschaftl. Abteilung:

Dr. Karl Ritter v. Goebel, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Botanik, Direktor des Botanischen Gartens und des Pflanzenphysiologischen Instituts, geb. 8. März 1855 zu Billigheim, Baden (o. 1892), Menzingerstraße 15 (Botan. Garten).

Dr. Walther Ritter v. Dyck, Geh. Rat, o. Professor für Mathematik an der Technischen Hochschule, geb. 6. Dez. 1856 zu München (o. 1892, a. o. 1890), Solln bei München, Friedastr. 12.

Syndikus:

Dr. Eugen v. Frauenholz, Honorarprofessor für Kriegs- und Heeresgeschichte an der Universität, Reg.-Rat I. Kl., geb. 17. August 1882 zu München, Maximilianstr. 15/I.

Bibliothek:

Bibliothekar: Dr. Wilhelm Krag, Oberbibliothekar der Staatsbibliothek.
Kanzleisekretär: Max Glogger.

Kanzlei:

Obersekretär: Justin Huwig, Verwaltungssekretär.
Kanzleiassistent: Gottlob Klingel.
Offiziant: Johann Renner.

Kassenverwaltung:

Hauptkassenverwalter: Joseph Miller, Hauptkassier.
Kassesekretär: Heinrich Meder, Verwaltungsinspektor.
Hilfsarbeiter: Wilhelm Reif, Vertragsangestellter.

Haus:

Hausverwaltung: Max Glogger, Kanzleisekretär.
Heizer: Peter Hufnagl, Oberoffiziant.
Pförtner: Anton Schwald, Oberoffiziant.

Verlag der Akademie
in Kommission des Verlags R. Oldenbourg (München).

Ehrenmitglied.

1911 Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

(Nach dem Stande 26. Juni 1929.)

Philosophisch-historische Abteilung.

Philosophisch-philologische Klasse:

Ordentliche Mitglieder

(nach dem Jahre der Wahl).

Dr. Karl v. Amira, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches bürgerliches Recht, Handelsrecht und Staatsrecht, geb. 8. März 1848 zu Aschaffenburg (o. 1901), Möhlstr. 37.

Dr. Paul Wolters, (o. 1908, korr. 1903), s. Klassensekretär S. 91.

Dr. August Heisenberg, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für mittel- und neugriechische Philologie, geb. 13. Novbr. 1869 zu Osnabrück (o. 1913, a. o. 1911), Hohenzollernstr. 110/III.

Dr. Erich Berneker, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für slavische Philologie, geb. 3. Februar 1874 zu Königsberg in Preußen (o. 1913, a. o. 1911), Mauerkircherstr. 16/II.

Dr. Karl Vossler, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für romanische Philologie, geb. 6. Sept. 1872 zu Hohenheim bei Stuttgart (o. 1916, a. o. 1912), Leopoldstr. 87/II.

Dr. Carl v. Kraus, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für deutsche Philologie, geb. 20. April 1868 zu Wien (o. 1918, a. o. 1917), Liebigstr. 28/II.

Dr. Eduard Schwartz (o. 1919), s. Präsident S. 91.

Dr. Georg Dittmann, Gymnasialprofessor, Generalredaktor des Thesaurus linguae latinae, geb. 29. Sept. 1871 zu Barby (o. 1924), Ungererstraße 36/II.

Dr. Wilhelm Spiegelberg, Geh. Reg.-Rat., o. Univ.-Prof. für Ägyptologie, geb. 25. Juni 1870 zu Hannover (o. 1924), Konradstr. 16/II.

Dr. Max Förster, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für englische Philologie, geb. 8. März 1869 zu Danzig (1926), Franz Josephstr. 15/I.

Dr. Ferdinand Sommer, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für indogermanische Sprachwissenschaft, geb. am 4. Mai 1875 zu Trier (1927), Ludwigstr. 22 c/I r.

Dr. Gotthelf Bergsträßer, o. Univ.-Professor für semitische Philologie und Islamwissenschaft, geb. 5. April 1886 zu Oberlosa bei Plauen (1929), Ludwigstr. 22 c/II r.

Dr. Walther Brecht, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für neuere deutsche Literaturgeschichte, geb. 31. August 1876 zu Berlin (1929), Friedrichstraße 9/III.

Dr. Lucian Scherman, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Völkerkunde Asiens mit besonderer Berücksichtigung des indischen Kulturkreises, Direktor des Museums für Völkerkunde, geb. 10. Okt. 1864 zu Posen (o. 1929, a. o. 1912), Herzogstr. 8/II.

Dr. Johannes Stroux, o. Univ.-Professor für klassische Philologie, geb. 25. August 1886 zu Hagenau i. Els. (1929), Gottfriedstr. 19.

Ausserordentliche Mitglieder:

Dr. Joseph Schick, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für englische Philologie, geb. 21. Dez. 1859 zu Rißtissen (1913), Ainmillerstr. 4/II.

Dr. Paul Lehmann, o. Univ.-Professor für lateinische Philologie des Mittelalters, geb. 13. Juli 1884 zu Braunschweig (1917), Trautenwolfstraße 6/IV.

Dr. Johannes Sieveking, Professor, Direktor des Museums antiker Kleinkunst, geb. 6. Juli 1869 zu Hamburg (1918), Steinsdorfstraße 4/III r.

Dr. Otto Hartig, Oberbibliothekar an der Staatsbibliothek, geb. 6. April 1876 zu Großhartpenning, Oberbayern (1919), Barerstr. 56/I G.G.

Historische Klasse:

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Lujo Brentano, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, geb. 18. Dezember 1844 zu Aschaffenburg (1901), Prien am Chiemsee Nr. 65 b.

Dr. Adolf Sandberger, Geh.-Reg. Rat, o. Univ.-Professor für Musikwissenschaft, geb. 19. Dez. 1864 zu Würzburg (o. 1912, a. o. 1902), Prinzregentenstr. 48/I.

Dr. Leopold Wenger (o. 1914 a. o. 1912) s. Klassensekretär S. 91.

Dr. Georg Leidinger, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Staatsbibliothek, Honorarprofessor an der Universität, geb. 30. Dez. 1870 zu Ansbach (o. 1916, a. o. 1909), Richard Wagnerstr. 3/II.

Dr. Martin Grabmann, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Dogmatik, geb. 15. Januar 1875 in Winterzhofen bei Eichstätt (1920), Bismarckstraße 30/I.

Dr. Georg Habich, Geh. Reg.-Rat, Direktor der staatl. Münzsammlung, Honorarprofessor an der Universität, geb. 24. Juni 1868 zu Darmstadt (o. 1920, a. o. 1910), Schönfeldstr. 20/II.

Dr. Walther Lotz, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Finanzwissenschaft, Statistik und Nationalökonomie, geb. 21. März 1865 zu Gera (o. 1920, a. o. 1917), Mandlstr. 5/II.

Dr. Walter Otto, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für alte Geschichte, geb. 30. Mai 1878 zu Breslau (o. 1920, a. o. 1918), Widenmayerstr. 10/I.

Dr. Albert Rehm, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für klassische Philologie und Pädagogik, geb. 15. August 1871 zu Augsburg (o. 1925, a. o. 1914), Montsalvatstraße 12.

Dr. Wilhelm Pinder, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Kunstgeschichte, geb. 25. Juni 1878 zu Cassel (1927), Kaulbachstr. 12 G.G.

Dr. Eduard Eichmann, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Kirchenrecht, geb. 14. Februar 1870 zu Hagenbach a/Rh. (1927), Schellingstraße 2/0.

Dr. Karl Alexander v. Müller, o. Univ.-Professor für bayer. Landesgeschichte, geb. 20. Dez. 1882 zu München (1928), Mauerkircherstraße 12/IV.

Dr. Arnold Oskar Meyer, o. Univ.-Professor für neuere Geschichte, geb. 20. Oktober 1877 zu Breslau (1929), Widenmayerstr. 26/III.

Ausserordentliche Mitglieder:

Dr. Ludwig Quidde, Preuß. Professor, geb. 23. März 1858 zu Bremen (1892), Gedonstr. 4/I.

Dr. Georg Hager, Geh. Reg.-Rat, Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, geb. 20. Okt. 1863 zu Nürnberg (1911), Kochstr. 18/II.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung.

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Richard Ritter v. Hertwig, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie, geb. 23. Sept. 1850 zu Friedberg (o. 1889, a.o. 1885), Tengstr. 17/II.

Dr. Aurel Voss, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 7. Dez. 1845 zu Altona (o. 1889, a. o. 1886), Habsburgerstr. 1/II.

Dr. Walther Ritter v. Dyck (o. 1892, a. o. 1890), s. Klassensekretär S. 91

Dr. Karl Ritter v. Goebel (o. 1892), s. Klassensekretär S. 91.

Dr. Ferdinand Lindemann, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 12. April 1852 in Hannover (o. 1895, a. o. 1894), Kolbergerstr. 11/IIr.

Dr. Alfred Pringsheim, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 2. Sept. 1850 zu Ohlau, Schlesien (o. 1898, a.o. 1894), Arcisstr. 12.

Dr. Karl Ritter v. Linde, Geh. Rat, Honorarprofessor für angewandte Thermodynamik an der Techn. Hochschule, geb. 11. Juni 1842 zu Berndorf (o. 1901, a. o. 1896), Heilmannstr. 17.

Dr. Sebastian Finsterwalder, Geh. Rat, o. Professor für Mathematik an der Techn. Hochschule, geb. 4. Okt. 1862 zu Rosenheim (o. 1903, a. o. 1899), Flüggenstr. 4.

Dr. Erwin Voit, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Physiologie und Diätetik, geb. 16. Dez. 1852 zu München (o. 1909, a. o. 1903), Bauerstraße 28/III.

Dr. Arnold Sommerfeld, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für theoretische Physik, Direktor des Instituts für theoretische Physik, geb. 5. Dez. 1868 zu Königsberg i. Pr. (o. 1910, a. o. 1908), Leopoldstr. 87/III.

Dr. Siegfried Mollier, Geh. Medizinalrat, o. Univ.-Professor für Anatomie, insbesondere für Histologie und Entwicklungsgeschichte, Vorstand der Anatomischen Anstalt, geb. 19. Juli 1866 zu Triest (o. 1911, a. o. 1908), Vilshofenerstr. 10.

Dr. Erich v. Drygalski, Geh. Regierungsrat, o. Univ.-Professor für Geographie, geb. 9. Febr. 1865 zu Königsberg i. Pr. (o. 1912, a. o. 1909), Gaußstr. 6.

Dr. Otto Frank, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Physiologie, Direktor des Physiologischen Instituts, geb. 21. Juni 1865 zu Großumstadt, Hessen (o. 1912, a. o. 1909), Haydnstr. 5/II.

Dr. und Dipl.-Ing. h. c. Max Schmidt, Geh. Rat, o. Professor für Geodäsie und Topographie an der Techn. Hochschule, geb. 17. März 1850 zu Tambach (o. 1913, a. o. 1911), Franz Josephstr. 13/III.

Dr. Richard Willstätter, Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Chemie, geb. 13. Aug. 1872 zu Karlsruhe (o. 1916, korr. 1914), Möhlstr. 29.

Dr. Robert Emden, a. o. Professor für Physik und Meteorologie an der Techn. Hochschule, geb. 4. März 1862 zu St. Gallen (o. 1920, a. o. 1916), Habsburgerstr. 4/0.

Dr. Jonathan Zenneck, Geh. Reg.-Rat, o. Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule, geb. 15. April 1871 zu Ruppertshofen, Württemberg (o. 1920, a. o. 1917), Gedonstr. 6/III.

Dr. Ernst Frhr. Stromer v. Reichenbach, Honorar-Professor für Paläontologie und Geologie an der Universität, Hauptkonservator und Abt.-Leiter der Staatssammlung für Paläontologie und historische Geologie, geb. 12. Juni 1871 zu Nürnberg (o. 1921, a. o. 1916) Galeriestr. 22/III r.

Dr. Ferdinand Broili, o. Univ.-Professor für Paläontologie und Geologie, Direktor der Staatssammlung für Paläontologie und historische Geologie, geb. 11. April 1874 zu Mühlbach bei Karlstadt a/M. (o. 1921, a. o. 1919), Wagmüllerstr. 19/III.

Dr. Otto Hönigschmid, o. Univ.-Professor für analytische Chemie, geb. 13. März 1878 zu Horowitz, Böhmen (o. 1921, a. o. 1919), Arcisstr. 1.

Dr. Erich Kaiser, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Geologie, Direktor der Staatssammlung für allgemeine und angewandte Geologie, geb. 31. Dezember 1871 zu Essen (1921), Adalbertstr. 100/II.

Dr. Ludwig Döderlein, Geh. Reg.-Rat, Honorarprofessor für Zoologie an der Universität, geb. 3. März 1855 zu Bergzabern (1921), Herzogstraße 64/I.

Dr. Georg Faber, Geh. Reg.-Rat, o. Professor für Mathematik an der Technischen Hochschule, geb. 5. April 1877 zu Kaiserslautern (1921), Pienzenauerstr. 12/III.

Dr. Oskar Perron, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 7. Mai 1880 zu Frankenthal (1924), Friedrich Herschelstr. 11.

Dr. Constantin Carathéodory, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 13. September 1873 zu Berlin (1925), Rauchstr. 8.

Dr. Heinrich Wieland, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Chemie, Direktor des Chemischen Laboratoriums des Staates, geb. 4. Juni 1877 zu Pforzheim (1916), Arcisstr. 1.

Dr. Alexander Wilkens, o. Univ.-Professor für Astronomie, Direktor der Sternwarte, geb. 23. Mai 1881 zu Hamburg (1926), Sternwartstraße 15.

Dr. Hans Fischer, Geh. Reg.-Rat, o. Professor für organische Chemie an der Technischen Hochschule, geb. 27. Juli 1881 zu Höchst a. M. (1926), Bavariaring 32/II.

Dr. Karl Ritter v. Frisch, o. Univ.-Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie, Direktor des Zoologischen Instituts, geb. 20. November 1886 zu Wien (1926), Über der Klause 10.

Dr. Kasimir Fajans, o. Univ.-Professor für physikalische Chemie, geb. 27. Mai 1887 zu Warschau (1927), Prinzregentenstr. 54.

Dr. Max Borst, Geh. Medizinalrat, o. Univ.-Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Vorstand des Pathologischen Instituts, geb. 19. November 1869 zu Würzburg (1928), Widenmayerstraße 46/0 r.

Dr. Walter Straub, Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Pharmakologie, Vorstand des Pharmakologischen Instituts, geb. 8. Mai 1874 zu Augsburg (1928), Nußbaumstr. 28/II.

Dr. Wilhelm Manchot, Geh. Reg.-Rat, o. Professor für anorganische Chemie an der Technischen Hochschule, geb. 5. August 1869 zu Bremen (1929), Elisabethstr. 10/III.

Dr. Heinrich Tietze, Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 31. August 1880 zu Schleinz, N.-Ö. (1929), Lessingstr. 3.

Auswärtige und korrespondierende Mitglieder

nach den zwei Abteilungen (bzw. Klassen oder Gruppen derselben), in alphabetischer Ordnung.

Die Zahl vor dem Namen bezeichnet das Jahr der Wahl in die Akademie.

Die auswärtigen Mitglieder sind mit * bezeichnet.

I. Philosophisch-historische Abteilung.

Philosophisch-philologische Klasse:

1912 Behaghel Otto, Gießen
1928 Bell Harold Idris, London
1927 Beneschewitsch Wladimir, Leningrad
*1909 Bissing Friedrich Wilhelm Freih. v., Oberaudorf
1911 Bulle Heinrich, Würzburg
1910 Cumont Franz, Rom
1896 Erman Adolf, Berlin
1901 Evans Sir Arthur J., Oxford
1929 Gardiner Alan Henderson, London
1888 Geiger Wilhelm, Neubiberg
1900 Götz Georg, Jena
1899 Grünwedel Albert, Lenggries b. Bad Tölz
1922 Hatzidakis Georgios Nikolaos, Athen
1912 Hülsen Christian, Florenz
1909 Hunt Arthur, Oxford
1905 Husserl Edmund, Freiburg im Breisgau
1907 Jacob Georg, Kiel
1909 Jacobi Hermann, Bonn
1886 Jolly Julius, Würzburg
1910 Kenyon Frederick George, London
1919 Kretschmer Paul, Wien
1903 Lenel Otto, Freiburg i. Br.
1892 Luchs August, Erlangen
1928 Much Rudolf, Wien.
1929 Nilsson Nils Martin Persson, Lund
*1879 Nöldeke Theodor, Karlsruhe
1904 Omont Henri, Paris
1928 Pasquali Giorgio, Florenz
1927 Petersen Julius, Berlin

1917 Rickert Heinrich, Heidelberg
1922 Schröder Edward, Göttingen
1918 Schulze Wilhelm, Berlin
1919 Sethe Kurt, Berlin
1889 Sievers Eduard, Leipzig
1895 Söderwall Knut Fredrik, Lund
1913 Stählin Otto, Erlangen
*1890 Stumpf Carl, Berlin
1919 Thurneysen Rudolf, Bonn
1928 Turner Cuthbert Hamilton, Oxford
1893 Vitelli Girolamo, Florenz
1904 Wilamowitz-Moellendorff Ulrich v., Berlin
1917 Wissowa Georg, Halle a. S.
1908 Zielinski Thaddäus, Warschau.

Historische Klasse:

1910 Bernheim Ernst, Greifswald
1919 Brandenburg Erich, Leipzig
1895 Bücher Karl, Leipzig
1904 D'Avenel Georges, Vicomte, Paris
*1909 Davidsohn Robert, Florenz
1882 Dehio Georg Gottfried, Tübingen
1918 Dopsch Alfons, Wien
1919 Ehrhard Albert, Bonn
*1918 Ehrle Franz, Rom
1903 Fester Richard, München
1909 Finke Heinr., Freiburg i. Br.
1904 Goetz Walter, Leipzig
1919 Hansen Joseph, Köln
1897 Harnack C. G. Adolf v., Berlin
1914 Hintze Otto, Berlin
1929 Jaksch August Ritter v. Wartenhorst, Klagenfurt
1919 Kaerst Julius, Würzburg
1888 Kaufmann Georg, Breslau
1919 Kehr Paul, Berlin
1890 Lenz Max, Berlin
1906 Luschin Arnold, Ritter von Ebengreuth, Graz
*1898 Marcks Erich, Berlin
1911 Meinecke Friedrich, Berlin
1895 Meyer Eduard, Berlin
1890 Meyer v. Knonau Gerold, Zürich
1888 Müller Karl Ferd. Friedr. v., Tübingen
1898 Oberhummer Eugen, Wien
*1924 Oncken Hermann, Berlin
1908 Ottenthal Emil v., Wien
1902 Pais Ettore, Rom
1909 Redlich Oswald, Wien
1913 Schanz Georg v., Würzburg
1929 Schlosser Julius, Wien
1912 Schulte Alois, Bonn
1929 Srbik Heinrich v., Wien
1906 Strzygowski Joseph, Wien
1917 Stutz Ulrich, Berlin
1884 Ulmann Heinrich, Darmstadt
1911 Valois Noël, Paris
1908 Venturi Adolfo, Rom
1903 Vischer Robert, Wien
*1915 Wilcken Ulrich, Berlin
1917 Wlassak Moriz, Wien
*1912 Wölfflin Heinrich, Zürich.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung.

Astronomie und Geodäsie.

1911 Bauschinger Julius, Leipzig
1927 Eddington Arthur Stanley, Cambridge
1922 Wolf Max, Heidelberg.

Mathematik.

1926 Bohr Harald, Kopenhagen
*1882 Brill Alexander v., Tübingen
1927 Hardy Godfrey Harold, Oxford
1903 Hilbert David, Göttingen
1927 Hölder Otto, Leipzig
1917 Liebmann Heinrich, Heidelberg.
1927 Schur Friedrich, Breslau
1927 Study Eduard, Bonn.

Physik.

1926 Bohr Niels, Kopenhagen
1924 Debye Peter, Zürich
1927 Einstein Albert, Berlin
1912 Nernst Walter, Berlin
1924 Oseen Wilhelm, Upsala
1922 Paschen Friedrich, Berlin
1911 Planck Max, Berlin
1911 Rutherford Ernest, Manchester
1907 Thomson, Sir Joseph John, Cambridge (England)
1905 Warburg Emil, Charlottenburg.

Chemie.

1928 Angeli Angelo, Florenz
1888 Claisen Rainer Ludwig, Godesberg a. Rh.
1929 Dimroth Otto, Würzburg
1925 Euler-Chelpin Hans August v., Stockholm
1884 Fischer Otto, Erlangen
1917 Haber Fritz, Berlin
1910 Hofmann Karl, Charlottenburg
1910 Paternò di Sessa Emanuele, Rom
1911 Perkin William Henry, Oxford
1928 Robinson Robert, Manchester
1925 Schlenk Wilhelm, Berlin
1918 Wegscheider Rudolf, Wien
1927 Windaus Adolf, Göttingen

Physiologie.

1929 Barger Georges, Edinburgh
1916 Frey Max v., Würzburg
1929 Hammarsten Olaf, Upsala
1928 Hopkins F. G., Cambridge
1914 Rubner Max, Berlin

Zoologie und Anatomie.

1924 Fick Rudolf, Berlin
1925 Goldschmidt Richard, Berlin
1924 Heider Karl, Berlin
1928 Hochstetter Ferdinand, Wien
1924 Korschelt Eugen, Marburg
1927 Morgan Thomas Hunt, New York
1922 Ramon y Cajal Santiago, Madrid
1925 Spemann Hans, Freiburg i. Br.
1924 Weber Max, Amsterdam
1910 Wilson Edmond Beecher, New-York.

Botanik.

1909 Bower Frederick Orpen, Glasgow
1924 Correns Karl, Berlin
1902 Engler Adolf Gustav Heinrich, Berlin
1913 Haberlandt Gottlieb, Berlin
1924 Molisch Hans, Wien
1928 Murbeck Svante, Lund
1909 Prain David, Kew
1900 Vries Hugo de, Lunteren (Holland)
1914 Wettstein Richard, Ritter von Westersheim, Wien
1926 Winkler Hans, Hamburg.

Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

1898 Barrois Charles, Lille
1913 Becke Friedrich J. K., Wien
1902 Brøgger Waldemar Christofer, Oslo
1928 Dollo Louis, Brüssel
1918 Heim Albert, Zürich
1899 Karpinskij Alexander, Leningrad
1910 Miers Henry Alexander, London
1910 Osborn Henry Fairfield, New-York
1919 Salomon Wilhelm, Heidelberg.
1910 Scott Dukinfield Henry, London
1912 Willis Bailey, Chicago.

Anthropologie und Prähistorie.

1924 Boas Franz, New-York
1924 Obermaier Hugo, Madrid.

Erdkunde.

1929 Meinardus Wilhelm, Göttingen
1926 Passarge Siegfried, Hamburg
1909 Penck Albrecht, Berlin
1926 Sapper Karl, Würzburg.

I. Akademische Kommissionen bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

[Die Adresse der Kommissionen ist, soweit nicht anders vermerkt: Neuhauserstraße 51]

1. Historische Kommission.

a)

Personalstand.

Ordentliche Mitglieder:

Marcks Erich, Berlin 1914, Präsident
Müller Karl Alexander v., München 1923 (a. o. 1916), Sekretär
Meyer v. Knonau Gerold, Zürich 1894
Lenz Max, Hamburg 1894
Quidde Ludwig, München 1907 (a. o. 1887)
Redlich Oswald, Wien 1908
Goetz Walter, Leipzig 1913 (a. o. 1911)
Brandenburg Erich, Leipzig 1913 (a. o. 1911)
Meinecke Friedrich, Berlin 1916
Schulte Alois, Bonn 1916
Kehr Paul, Berlin 1917
Hansen Josef, Köln 1917
Oncken Hermann, Berlin 1920
Dopsch Alfons, Wien 1920
Leidinger Georg, München 1920 (a. o. 1916)
Finke Heinrich, Freiburg i. B. 1925
Brandi Karl, Göttingen 1927
Joachimsen Paul, München 1927
Baechtold Hermann, Basel 1927 (a. o. 1923)
Strieder Jakob, München 1927 (a. o. 1923).
Brackmann Albert, Berlin 1928
Meyer Arnold Oskar, München 1928
Srbik Heinrich v., Wien 1928
Nabholz Hans, Zollikon 1928

Ausserordentliches Mitglied:

Schellhaß Karl, München 1923.

Hilfsarbeiter:

Dr. Bastian Franz, Dr. Heins Walter, Dr. Volk Julius, Dr. Weigel Helmut, Dr. Grundmann Herbert, Dr. Baron Hans.

b)

Statut der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften.

Ich habe beschlossen, eine Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften nach ähnlichen Grundsätzen, wie die naturwissenschaftlich-technische Commission zu errichten, und bestimme deshalb, auf solange Ich nicht anders verfüge, wie folgt:

I.

Die Commission besteht aus:

1. einem Vorstande,
2. einem Sekretär,
3. aus 15—20 ordentlichen Mitgliedern, von welchen mindestens drei Mitglieder der historischen Classe der Akademie sein müssen, die übrigen aber ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands und den deutschen Provinzen der Nachbarstaaten ausgewählt werden,
4. einer unbestimmten Anzahl ausserordentlicher Mitglieder.

Diese Commission bildet einen integrirenden Theil der königl. Akademie der Wissenschaften, ist daher mit dieser dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten untergeordnet.

II.

Der Vorstand leitet in den Sitzungen die Debatte, hält die Umfrage, gibt zuletzt seine Stimme ab, und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Er wird im Falle der Abwesenheit von dem Sekretär vertreten. Er muss Mitglied der Akademie sein.

Der Sekretär führt das Protokoll und besorgt die Correspondenzen. Er muss ein in München residirendes ordentliches Mitglied der Akademie sein.

Für den ersten Fall erfolgt Meinerseits die Ernennung des Vorstandes, des Sekretärs und der ordentlichen Mitglieder der Commission unmittelbar. Weiterhin hat die Commission in der jährlichen Plenarsitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Vorstandes oder Sekretärs oder ordentlicher Mitglieder Mir deren Nachfolger, ebenso wie die ausserordentlichen Mitglieder zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

III.

Die Commission wird sich vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte

in deren ganzen Umfange beschäftigen, soweit dasselbe nicht in den Bereich bereits bestehender Unternehmungen fällt. Sie wird ausserdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem Gebiete nothwendig oder erspriesslich erscheinen, hervorzurufen suchen, sie wird endlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publikation gelangen würden, veröffentlichen.

Sie ist ermächtiget, Jedem, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung eines Gegenstandes übernimmt, die zu liquidirenden Baarausgaben dafür zu vergüten, und die Arbeit selbst in geeigneter Weise zu honoriren.

IV.

Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenarsitzung aller ordentlichen Mitglieder statt. Für die Theilnahme an derselben erhält jedes ausserhalb Münchens wohnende Mitglied eine Reiseentschädigung von 200 fl.

In dieser Sitzung berichtet der Sekretär über die Arbeiten und Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commission fasst sodann Beschluss über etwaige Wahlen. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschliessung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Berathung des Vorstandes und des Sekretärs in Gemeinschaft mit den in München anwesenden und den näher bei der Sache betheiligten Mitgliedern, deren Beschluss gefasst werden.

Der Vorstand und sämmtliche Mitglieder der Akademie, sowie die ausserordentlichen Mitglieder der Commission haben Befugniss, der Plenarsitzung beizuwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission.

V.

Die in München anwesenden Mitglieder der Commission treten, so oft es einem derselben erforderlich scheint, zu einer Sitzung zusammen, die von dem Vorstande, — oder in dessen Abwesenheit von dem Sekretär berufen und geleitet wird. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden den auswärtigen Mitgliedern durch den Sekretär mitgetheilt.

VI.

Die Commission hält ihre Sitzungen in den Lokalitäten der Akademie der Wissenschaften.

VII.

Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als: „herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften“ bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden überall aus dem Fonde der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publikationen zuwächst.

VIII.

Ich bewillige der Commission jährlich die Summe von 15000 fl. aus Meiner Cabinetscassa.

Aus diesem Fonde werden ausser den Autor-Honorarien, Reiseentschädigungen und Druckkosten auch die Regieausgaben für Schreibmaterialien, Post [Fracht] bestritten. Was von demselben in einem Jahre nicht verbraucht wird, wächst der Einnahme des nächsten Jahres zu.

IX.

Unter der Aufsicht des Vorstandes, der im Falle seiner Abwesenheit auch in dieser Beziehung durch den Sekretär vertreten wird, führt der Cassier der Akademie der Wissenschaften die Cassa und Rechnung der Commission gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. und entwirft jährlich den Etat zur Instruktion der Plenarsitzung.

X.

Die Plenarsitzung hat jährlich über die Arbeiten der Commission und die Verwendung ihrer Geldmittel umständlichen Bericht zu erstatten, welcher Bericht durch das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Mir zur Genehmigung in Vorlage zu bringen ist.

XI.

Ich ernenne zu Mitgliedern der Commission die Akademiker von Rudhart, von Spruner, von Sybel und zum Sekretär derselben den Akademiker von Sybel. Dieselben haben sofort Anträge über die Ernennung auswärtiger Mitglieder einzureichen. Nach deren Eingang behalte Ich Mir vor, den Vorstand der Commission zu bezeichnen. Zugleich bestimme Ich, dass die Commission in den Kreis ihrer Arbeiten und auf ihren Fond die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten, wie Ich solche auf den Antrag des Professors von Sybel genehmigt habe, sowie die Arbeiten der seither bestehenden archivalischen Commission übernehme.

XII.

Der jährliche Etat der Commission ist Mir zur Genehmigung vorzulegen, die Revision der Rechnungen aber, wie bei der naturwissenschaftlich-technischen Commission, von der k. Rechnungskammer zu führen.

München am 26. November 1858.

gez. MAX.

c)

Urkunde über die Errichtung einer Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst.

LUDWIG II.,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Um die Allerhöchsten Intentionen Unseres vielgeliebten, nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern im thunlichsten Umfange in ehrende Verwirklichung zu bringen und insbesondere für die Arbeiten der von Höchstdemselben bei der Akademie der Wissenschaften in München gegründeten historischen Kommission auch fernerhin die entsprechenden Mittel zu sichern, haben Wir in Gemeinschaft mit Unseres vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königlicher Hoheit beschlossen, eine allgemeine Landesstiftung zunächst zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke zu errichten, und verordnen hierwegen was folgt:

I.

Die bezeichnete Stiftung führt den Namen „Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst"; sie besitzt die Eigenschaft einer Landesstiftung mit juristischer Persönlichkeit und hat ihren Sitz in München.

II.

Zur Dotation derselben bestimmen Wir und Unseres Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königliche Hoheit den Betrag von zusammen sechsmal hundertfünfzig tausend Mark aus dem Nachlasse Unseres Höchstseligen Herrn Vaters.

III.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird der Kassaverwaltung der Akademie der Wissenschaften in München unter Aufsicht des jeweiligen Vorstandes der von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, Seiner Majestät dem König Maximilian II. von Bayern gegründeten Kommission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung oder des Stellvertreters desselben übertragen.

IV.

Die Renten des Stiftungsvermögens sind bis auf Weiteres für die Zwecke und Arbeiten der vorgenannten historischen Kommission zu verwenden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgaben, dann des Geschäftsganges und der sonstigen Einrichtungen dieser Kommission verweisen Wir auf die von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, dem Könige Maximilian II. von Bayern hierüber getroffenen Bestimmungen, deren allenfallsige Aenderungen Wir übrigens Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vorbehalten.

V.

Für den Fall die Zwecke der genannten historischen Kommission seinerzeit von Uns oder Unseren Regierungsnachfolgern als erfüllt erachtet werden sollten, behalten Wir Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vor, die Renten der bezeichneten Stiftung anderen wissenschaftlichen Zwecken oder auch Zwecken der bildenden Künste zuzuwenden und hienach auch die Bestimmungen über die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu ändern.

VI.

Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist beauftragt, die zum Vollzuge dieser Stiftung erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

München, den 23. März 1880.

Ludwig.

Dr. von Lutz.

d)

Bericht über die 66. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, abgehalten zu München am 17., 18. und 19. September 1928.

Erschienen waren von Auswärtigen die Herren Marcks, Lenz, Meinecke und Kehr aus Berlin, Redlich und Dopsch aus Wien, Brandenburg und Goetz aus Leipzig, Schulte aus Bonn, Hansen aus Köln, Brandi aus Göttingen, Baechtold aus Basel; aus München nahmen teil die Herren Quidde, Leidinger, Oncken, v. Müller, Joachimsen, Strieder. Verhindert waren die Herren Meyer von Knonau, Finke und Schellhaß. Den Vorsitz führte der Präsident, Herr Marcks.

Die Kommission hatte im vergangenen Berichtsjahr den Tod von vier Mitgliedern zu beklagen: Friedrich v. Bezold, Georg v. Below, Gustav Beckmann und Michael Doeberl.

Zu neuen ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt die Herren Albert Brackmann-Berlin, Arnold Oskar Meyer-Göttingen (jetzt München), Hans Nabholz-Zollikon bei Zürich und Heinrich v. Srbik-Wien; zum geschäftsführenden Sekretär, an Stelle des nach Berlin berufenen Herrn Oncken, der Unterzeichnete.

Für die Abgrenzung des Arbeitsgebietes der Historischen

Kommission gegenüber der neubegründeten Historischen Reichskommission in Berlin wurde von beiden Kommissionen als Regel angenommen, daß der Reichskommission vorwiegend die Veröffentlichungen aus den Zentralarchiven der neueren Reichsgeschichte (etwa ab 1859), der Historischen Kommission vorwiegend die Veröffentlichungen der Privatnachlässe des gesamten 19. Jahrhunderts sowie Aktenpublikationen der früheren Zeit vorbehalten bleiben.

Als Vertreter der Historischen Kommission in den Allgemeinen Historischen Ausschuß wurde Herr Brandi gewählt.

Mit Unterstützung der Notgemeinschaft konnte der gesamte Briefnachlaß Rochus von Liliencrons für die Historische Kommission erworben werden.

Einzelunternehmungen.

Für die geplante Neubearbeitung der Allgemeinen deutschen Biographie hat Herr Hansen einen eingehenden Plan aufgestellt, der beraten und grundsätzlich angenommen wurde. Wegen der Kostendeckung werden sich die Historische Kommission und die Deutsche Akademie mit einer gemeinsamen Denkschrift an das Reichsministerium des Innern wenden. Von dem durch den Verband der Deutschen Akademien und die Historische Kommission (Vertreter Herr Marcks) gemeinsam unterstützten Deutschen Biographischen Jahrbuch sind Überleitungsband II (1917—1920) und Band III (1921) erschienen; Band IV (1922) ist abgeschlossen, die Manuskriptsammlung für Band V (1923) ist im Gang.

Die Frage einer eventuellen Neubelebung bzw. Ergänzung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird nach einer vorläufigen Besprechung bis zur nächsten Vollversammlung vertagt.

In der Abteilung der Deutschen Städtechroniken (Leiter Herr Hansen) sind erschienen Bd. 8 der Augsburger Städtechroniken (bearbeitet von Herrn Prof. Fr. Roth) und Bd. 3, 1 der Braunschweiger Städtechroniken (bearbeitet von Herrn Dr. Hermann Baesecke†). Bd. 9 der Augsburger Städtechroniken ist bis auf die Register gedruckt. Die Bearbeitung des Sachregisters für die neun Bände der Augsburger Chroniken wurde Herrn Dr. Franz

Bastian in München, die Bearbeitung des Sachregisters für die drei Bände der Braunschweiger Chroniken Herrn Prof. Dr. H. Mack in Braunschweig übertragen. Die Bearbeitung der Bremer Chroniken mußte wegen schwerer Erkrankung Herrn Prof. Dr. Lüttichs unterbrochen werden. Der Druck der Lüneburger Chroniken (Bearbeiter Herr Archivrat Dr. Reinecke in Lüneburg) wird voraussichtlich im nächsten Berichtsjahr beginnen können. Die Ausgabe der Stralsunder Chronik hat Herr Prof. Hofmeister in Greifswald, die der ergänzenden Rostocker Chronik Herr Archivrat Dragendorf übernommen.

In der Abteilung der Jahrbücher des Deutschen Reiches (Leiter Herr Kehr) sind in Bearbeitung die Jahrbücher Ottos III. (Frl. Dr. Mathilde Uhlirz in Graz), Friedrichs I. (Herr Prof. Dr. Fedor Schneider in Frankfurt a. M.), Adolfs und Albrechts (Herr Prof. Hessel in Göttingen). Vorarbeiten zu den Jahrbüchern Ludwigs des Bayern und Karls IV. sind begonnen worden.

In der Sammlung der Deutschen Reichstagsakten älterer Serie (Leiter Herr Quidde) ist Bd. 16, 2 (bearbeitet von Herrn H. Herre†) erschienen. Von Bd. 17 ist der 1. Halbband durch Herrn Dr. Kaemmerer im Manuskript vollendet. Das Manuskript für Bd. 14 ist von Herrn Beckmann nahezu druckfertig hinterlassen worden; die Fertigstellung und Herausgabe dieses Bandes wird Herrn Privatdozenten Dr. H. Weigel in Erlangen übertragen. Das 1. Heft der Supplemente (bearbeitet von Herrn Quidde) soll erst nach Bd. 14 zum Druck gelangen. Von den Reichstagsakten jüngerer Serie (Leiter Herr Brandenburg) kann der Druck von Bd. 7 (Bearbeiter Herr Prof. Dr. Kühn in Dresden) im nächsten Jahr begonnen werden. Herr Dr. J. Volk hofft, das Manuskript für Bd. 5 bis zur nächsten Plenarversammlung vorlegen zu können. Es wird beschlossen, eine mittlere Serie der Reichstagsakten (ab Maximilian I.) anzulegen, deren Leitung Herr Joachimsen übernimmt. In der jüngeren Serie wird (an Stelle von Herrn Prof. Dr. Kühn) Herr Dr. Herbert Grundmann in Leipzig, in der mittleren Serie Herr Dr. Hans Baron in Berlin als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter angestellt.

In der Serie der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Leiter Herr Goetz) hat Herr Dr. Frantz die Bearbeitung der Jahre 1611—20 fortgeführt; für die Bearbei-

tung der Jahre 1627—28 soll eine neue Hilfskraft eingestellt werden. Herr Staatsarchivar Dr. Heins in Koburg mußte die Arbeit für die Jahre 1630—32 infolge dienstlicher Inanspruchnahme unterbrechen.

Politische Traktate. Herr Prof. Dr. Beer in Wien hofft, die Ausgabe der Reformation Kaiser Siegismunds im nächsten Jahr abschließen zu können.

In der Sammlung der Handlungsbücher und Zolltarife ist die Veröffentlichung Herrn Strieders „Aus Antwerpener Notariatsarchiven" im Druck. Für die Ausgabe des Runtingerbuches durch Herrn Dr. Franz Bastian in München konnten die notwendigen Druckzuschüsse noch nicht gesichert werden. Die Bearbeitung des Handlungsbuches der Familie Baumgartner wird Herrn Archivar Dr. Karl Otto Müller in Ludwigsburg übertragen.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Der Druck des Briefwechsels von J. G. Droysen (bearbeitet von Herrn Dr. R. Hübner in Jena) ist bis auf die Register abgeschlossen. Für die von Herrn Dr. Rosenberg in Berlin übernommene Ausgabe der Briefe und Denkschriften Rudolf Hayms liegt das druckfertige Manuskript vor. Die Veröffentlichung über die Sozialpolitik Bismarcks von Herrn Prof. Dr. Rothfels in Königsberg wird an die Historische Reichskommission übergeben. Die schon in den Vorjahren erwähnten Unternehmungen einer Aktenpublikation über die deutsche Politik Österreichs von 1859—1866 durch Herrn von Srbik, der Briefe und Denkwürdigkeiten der Brüder Camphausen durch Herrn Hansen, des dritten Bandes der Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst durch Herrn v. Müller sind im Fortschreiten begriffen. Neu aufgenommen wurde eine Publikation über den deutschen Gedanken bei den mecklenburgischen Verwandten der Königin Luise von Herrn Archivrat Dr. Endler in Neustrelitz. Ferner wurde beschlossen, gemeinsam mit der Friedrich-List-Gesellschaft eine Bearbeitung der Deutschen Zollvereinsakten (1815—1869) in Angriff zu nehmen und in die Deutschen Geschichtsquellen einzugliedern (Vertreter Herr Oncken).

München, im Mai 1929, Der Sekretär:
Mauerkircherstr. 12. K. A. v. Müller.

2. Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Adresse: Ludwigstr. 23, Staatsbibliothek Tel. 23885.

a)

Personalstand.

Ordentliche Mitglieder:

Abert Joseph, Würzburg
Beyerle Konrad, München
Chroust Anton, Würzburg
Clauß Hermann, Gunzenhausen
Dirr Pius, München
Günter Heinrich, München
Hager Georg, München
Halm Philipp Maria, München
Heidingsfelder Franz, Regensburg
Heuwieser Max, Passau
Leidinger Georg, München, 1. Vorstand
Müller Karl Alexander v., München, Schriftführer
Oncken Hermann, Berlin
Pfeiffer Albert, Speyer
Pfeilschifter Georg, München
Reicke Emil, Nürnberg
Reinecke Paul, München
Riedner Otto, München, 2. Vorstand
Schmeidler Bernhard, Erlangen
Schnorr v. Carolsfeld Hans, München
Schornbaum Karl, Roth
Schreibmüller Hermann, Ansbach
Sprater Friedrich, Speyer.

Ausserordentliche Mitglieder:

Bigelmair Andreas, Dillingen
Striedinger Ivo, München

b)

Verordnung über die Errichtung einer Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Staatsministerien des Äußern, der Justiz, des Innern, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe.

§ 1.

Bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird eine Kommission für bayerische Landesgeschichte mit dem Sitz in München errichtet.

§ 2.

Aufgabe der Kommission ist die Förderung und Zusammenfassung der planmäßigen Erforschung und Bearbeitung der bayerischen Landesgeschichte. Die Kommission wird zu diesem Zweck einen Arbeitsplan aufstellen und nach Bedarf ergänzen, geeignete Fachleute mit bestimmten Arbeiten betrauen und die von ihr gebilligten Arbeiten herausgeben. Die Kommission wird auch die Tätigkeit der nicht zu ihren unmittelbaren Mitarbeitern gehörenden Gelehrten, Vereine und

Gesellschaften, die sich mit der wissenschaftlichen Pflege der bayerischen Landesgeschichte befassen, unbeschadet ihrer Selbständigkeit zu fördern und möglichst auf planmäßige Richtlinien einzustellen suchen.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bleibt vorbehalten, das Arbeitsgebiet der Kommission gegen jenes anderer Körperschaften abzugrenzen.

§ 3.

Die staatlichen Archive, Bibliotheken, Sammlungen und sonstigen Behörden haben die Tätigkeit der Kommission nach Möglichkeit zu fördern, insbesondere ihr das in ihrer Verwahrung stehende Material nach Maßgabe der hierüber jeweils bestehenden Bestimmungen zugänglich zu machen.

§ 4.

Die Kommission besteht aus höchstens 22 ordentlichen Mitgliedern, von denen mindestens zwei der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften angehören müssen, und einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ernannt, und zwar das erstemal unmittelbar, später auf Vorschlag der Kommission. Die außerordentlichen Mitglieder werden von der Kommission gewählt.

§ 5.

Aus den Mitgliedern der Kommission ernennt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Führung der Geschäfte einen ersten Vorstand, einen zweiten Vorstand und einen Schriftführer für die Dauer von je fünf Jahren, das erstemal unmittelbar, später auf Vorschlag der Kommission. Die Genannten müssen ihren Wohnsitz in München haben.

Der erste Vorstand leitet und überwacht die Durchführung des von der Kommission festgesetzten Arbeitsplanes, er vertritt die Kommission nach außen und zeichnet für sie. Im Verhinderungsfalle wird der erste Vorstand durch den zweiten Vorstand vertreten. Der Schriftführer erledigt die laufenden schriftlichen Geschäfte.

§ 6.

Die in München wohnenden Mitglieder der Kommission bilden einen ständigen Ausschuß zur Mitwirkung bei der Erledigung wichtiger laufender Geschäfte, in dringenden Fällen auch zur Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten, für die die Gesamtkommission zuständig ist. Der ständige Ausschuß tritt, so oft der Vorstand es für erforderlich hält oder drei Mitglieder einen schriftlich begründeten Antrag stellen, zu einer Sitzung in München zusammen.

§ 7.

Jährlich einmal treten sämtliche ordentliche Mitglieder der Kommission auf Einladung des Vorstandes zu einer Gesamtsitzung in München oder an einem anderen Orte Bayerns zusammen. Die außerordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme an der Gesamtsitzung berechtigt; an den Abstimmungen nehmen sie nicht teil. In der Gesamtsitzung berichtet der Schriftführer über die im abgelaufenen Verwaltungsjahre ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten, über die Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres sowie über die für das nächste Verwaltungsjahr voraussichtlich verfügbaren Mittel.

Der Beratung und Beschlußfassung der Gesamtsitzung unterliegen:

1. die Festsetzung des nächsten Arbeitsplanes,
2. die Auswahl der Mitarbeiter für die nach dem Arbeitsplane durchzuführenden Arbeiten,
3. die Festsetzung der Vergütungen (Autoren-Honorare) für die nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Beiträge sowie die Antragstellung wegen Gewährung einer Vergütung für den Schriftführer,
4. nach Erfordernis die Vorschläge für die Ernennung neuer ordentlicher Mitglieder und für die Besetzung der Stellen des Vorstandes und Schriftführers, ferner die Wahl außerordentlicher Mitglieder,
5. die Festsetzung des Voranschlages für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Vergebung der Druckaufträge,
6. die Gewährung von Beihilfen an Vereine und von Druckkostenzuschüssen für Veröffentlichungen.

Für die Teilnahme an der Gesamtsitzung erhält jedes außerhalb des Versammlungsortes wohnende Mitglied eine angemessene Aufwandsentschädigung.

§ 8.

Die näheren Anordnungen über die Rechte und Pflichten des ersten und zweiten Vorstandes und des Schriftführers der Kommission, über den Geschäftsgang in den Ausschuß- und Vollsitzungen der Kommission sowie über die Aufwandsentschädigungen nach § 7 Absatz III trifft eine auf Vorschlag der Kommission vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 9.

Der Kommission wird zur Bestreitung ihrer Ausgaben der jeweils im Haushalte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus genehmigte Betrag zur Verfügung gestellt.

Die Kassenführung und Rechnungsstellung für die Kommission obliegt unter Aufsicht des Vorstandes und Schriftführers dem Kassier der bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Der Kassier hat für die jährliche Gesamtsitzung einen schriftlichen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Verwaltungsjahres und über die für das nächste Verwaltungsjahr verfügbaren Mittel auszuarbeiten. Die Prüfung der Rechnungen der Kommission obliegt der Rechnungskammer.

§ 10.

Die Verpflichtung von Mitarbeitern gegen Vergütung durch die Kommission begründet kein Beamten- oder sonstiges öffentlich rechtliches Dienstverhältnis der Mitarbeiter zum bayerischen Staat, es greifen vielmehr die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches Platz.

§ 11.

Die Kommission unterbreitet der bayerischen Akademie der Wissenschaften spätestens zum 1. Juni jeden Jahres einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr (1. April bis 31. März) und den für das neue Geschäftsjahr aufgestellten Arbeitsplan.

Die bayerische Akademie der Wissenschaften legt diese Berichte und die von der Kommission aufgestellten Voranschläge dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit gutachtlicher Äußerung vor.

München, den 31. Mai 1927.

c)

Bericht über die 1. Gesamtsitzung der Kommission für bayerische Landesgeschichte

am Samstag, den 22. Oktober 1927, vorm. 9 Uhr im Sitzungssaal II der Akademie der Wissenschaften zu München.

Anwesend waren die Herren: Doeberl als 1. Vorstand, der den Vorsitz führte, Riedner als 2. Vorstand, Leidinger als Schriftführer, Abert, Beckmann, Beyerle, Chroust, Dirr, Günter, Hager, Halm, Heidingsfelder, Heuwieser, v. Müller, Pfeiffer, Reicke, Schnorr v. Carolsfeld, Schreibmüller, Sprater. Entschuldigt waren die Herren Oncken, Pfeilschifter, Reinecke.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, dankte ihnen für ihr Kommen und bat um ihre Mitarbeit. Mit der Kommission sei die bisher in Bayern fehlende einheitliche Gesamtorganisation für die landesgeschichtliche Forschung geschaffen. Die Selbständigkeit der schon bisher auf diesem Gebiet tätigen Gesellschaften und Vereine, insbesondere der verdienstvollen Gesellschaft für fränkische Geschichte bleibe dadurch unberührt.

Nachdem die Kommission zunächst den im Benehmen mit dem Staatsministerium ausgearbeiteten Entwurf ihrer Geschäftsordnung einstimmig genehmigt und den Bericht über ihre Finanzverhältnisse entgegengenommen hatte, wandte sie sich der Beratung über ihre wissenschaftlichen Aufgaben zu.

Von den bereits laufenden Unternehmungen hat die Kommission zu übernehmen:

1. Die Fortsetzung der Monumenta Boica, welche jedoch, im engsten Einvernehmen mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte, sowohl in der Auswahl wie in der Editionsmethode auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen. Leitung: Herr Riedner. Nach dessen eingehendem Bericht sind von der zuletzt in Angriff genommenen 3. Reihe der Monumenta Boica erschienen die Bände 47, 48 I, 49, 53 u. 60; es fehlen noch 48 II, 50—52 (Eichstätt), 54—59 (Regensburg) — insg. 10 Bände. Von diesen sind 3 bereits in Angriff genommen. Unmittelbar abgeschlossen werden kann Band 50 (Eichstätt II), von dem 190 Seiten schon seit längerem gedruckt sind; das Material ist von Professor Steinberger ganz gesammelt; die Fertigstellung dieses Bandes (1225 Urkunden, ca. 800 S.) soll der Preysingsche Archivar Dr. Sturm übernehmen. Für Band 48, II (markgräfl. Urbarien) wünscht der Bearbeiter (Geh. Archivrat Dr. Petz) seine bereits seit Jahren fertige Druckvorlage noch einmal zu überprüfen. Auch will er noch eine Einleitung dazu schreiben. Für Band 55 (Emmeramer Urkunden) liegen druckfertig vor die Traditionen des Hochstifts Regensburg bis 975, welche Herr Widemann im Auftrag der gesamtdeutschen Historischen Kommission ursprünglich für die Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte bearbeitet hatte; es scheint jedoch zweckmäßiger, sie jetzt in der Reihe der Monumenta Boica mit den Traditionen von St. Emmeram zu veröffentlichen. Die Grundsätze für die Bearbeitung wurden zuletzt 1899 von der Monumenta-Boica-Kommission der Akademie ausgearbeitet. Jetzt müssen, im engsten Einvernehmen mit verwandten Unternehmungen, ganz neue Grundlagen geschaffen werden. Der nächsten Gesamtsitzung soll hierüber ein Bericht vorgelegt werden.

2. Die von der gesamtdeutschen Historischen Kommission übernommenen Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Leiter: Herr Leidinger. Hier liegen nahezu druckfertig

vor die Traditionen von Passau (Bitterauf-Heuwieser). Herr Heuwieser übernimmt ihre Herausgabe (Einleitung und Register). Mit diesem Band soll die Serie der Traditionen abgeschlossen werden. In der Serie der Chroniken sollen bearbeitet werden: die Chroniken des Landshuter Erbfolgekrieges (am besten gleichzeitig mit dem Urkundenmaterial zum Landshuter Erbfolgekrieg), wofür ein Bearbeiter zu suchen ist, weiterhin bayerische Städtechroniken des 16. und 17. Jahrhunderts, welche jedoch in die Reihe der städtegeschichtlichen Veröffentlichungen (s. unten) eingegliedert werden, und Familienchroniken.

3. Die von der historischen Klasse der Akademie eingeleitete Sammlung der bayerischen Verordnungen, für welche bereits erhebliche Vorarbeiten von Dr. Mühlbauer und Dr. Böhmländer geleistet wurden. Zunächst soll der 2. (Böhmländersche) Teil (1600 bis 1799) abgeschlossen werden (rd. 2 starke Bände). Es handelt sich bei diesem Teil nicht um eine vollständige Veröffentlichung der Mandate, sondern um eine knappe Übersicht in Regestenform. Leitung: Herr Doeberl.

Außerdem sind zunächst folgende neue Unternehmungen geplant:

4. Eine Serie bayerischer Rechtsquellen. Leitung: Herr Beyerle.

5. Veröffentlichungen zur bayerischen Städtegeschichte und zwar sowohl Quellen als auch Darstellungen. Leitung: Herr Dirr. Als erste Veröffentlichung käme hier der bereits dem Abschluß nahe 1. Band der „Denkmäler des Münchener Stadtrechts" (bis 1365) von Herrn Dirr in Betracht.

Da die Veröffentlichung der bayerischen Rechtsquellen bisher weit sowohl hinter der anderer Länder (Schweiz, Österreich, rheinische Länder) als auch hinter der tatsächlichen Bedeutung, welche Bayern für die deutsche Rechtsentwicklung besitzt, zurücksteht, sollte nach Herrn Beyerles Darlegung eine Sammlung, welche diesen Anteil Bayerns an der Geschichte des deutschen Rechts wirklich darstellt, wenn irgend möglich, in einem einheitlichen großen Bau (etwa nach dem Schweizer Vorbild) in 3 Serien erfolgen:

a) Denkmäler der bayerischen Landesgesetzgebung, welche bis jetzt durchaus noch nicht abschließend herausgegeben

sind; hier würden die oben genannten beiden Verordnungensammlungen den richtigen Abschluß bilden.

b) Denkmäler der bayerischen Stadtrechte (nach badischem Vorbild etwa in bayerische, schwäbische, fränkische und pfälzische Rechte geschieden). Hier ist schon viel geschehen, aber die allerwichtigsten Denkmäler (München, Augsburg z. B.) fehlen noch; im einzelnen wäre natürlich eine Verständigung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte notwendig.

c) Denkmäler der ländlichen Rechte (Weistümer), nach dem Vorbild der großartigen österreichischen Weistümersammlung.

Die oben unter 5 genannten städtischen Rechtsquellen werden, unter Mitbeteiligung Herrn Dirrs an der Leitung als 2. Teil in die Reihe der bayerischen Rechtsquellen aufgenommen. Ebenso sollen die Verordnungensammlungen äußerlich bei den Rechtsquellen eingereiht werden. Von den oben erwähnten Chroniken werden auch die Städtechroniken in die stadtgeschichtliche Abteilung übertragen. Es wird von der Kommission angenommen, daß die Kosten für die städtegeschichtlichen Veröffentlichungen durch die Städte, bzw. den Städtebund selbst getragen werden. Herr Dirr glaubte in dieser Beziehung für München bereits bestimmte Zusagen machen zu können. Herr Chroust betonte das besondere Interesse der Gesellschaft für fränkische Geschichte an den Veröffentlichungen zur bayerischen Städtegeschichte. Zwei Bände Quellen zur Handelsgeschichte des Rates der Stadt Nürnberg (rund 90 Bogen, bearbeitet von Professor Sachs) kommen demnächst zum Druck; wenn der Wunsch besteht, daß sie in die Reihe dieser Städteveröffentlichungen aufgenommen werden, werde vielleicht die Gesellschaft für fränkische Geschichte von ihm dazu veranlaßt werden können. Das Anerbieten Herrn Chrousts wurde mit lebhaftem Dank angenommen.

Herr Chroust regte weiterhin an, möglichst rasch an die Vorarbeiten für die äußerst wichtige, aber weitausschauende Sammlung der Weistümer zu gehen. Die von der Gesellschaft für fränkische Geschichte schon vor 20 Jahren geplante Veröffentlichung der fränkischen Weistümer sei leider stecken geblieben.

Herr Beyerle teilte mit, daß er als unumgängliche Vorarbeit

bereits eine Bibliographie zur bayerischen Rechtsgeschichte habe anfertigen lassen, die als 1. oder 2. Beiheft zur „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte" zur Verfügung gestellt werden könne.

6. Der Vorsitzende regt an eine Quellen-Veröffentlichung zur Geschichte der Pfalz unter der französischen Verwaltung (im Anschluß an das Springersche Buch). Herr Pfeiffer erklärte sich bereit, mit Herrn Springer darüber ins Benehmen zu treten und auf der nächsten Gesamtsitzung zu berichten. Wenn der Plan zustande komme, werde die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sicher finanzlich mit einspringen.

7. Eine Serie Quellen und Darstellungen zur Geschichte der bayerischen Verfassung. Leitung: die Herren Doeberl und v. Müller. Hiervon sollen zunächst in Angriff genommen werden:

a) Die Protokolle zur Geschichte der Konstitution von 1808 und der ergänzenden konstitutionellen Edikte unter Heranziehung des Staatsbibliothekars Dr. Anton Fischer zur Mitarbeit.

b) Eine Geschichte der bayerischen Verfassung von 1919 (Darstellung und Quellensammlung) durch Staatsrat Dr. Josef v. Graßmann, der selbst entscheidend an den Verhandlungen beteiligt war.

8. Eine längere Aussprache ergab sich über die Gründung einer „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte". Schließlich wurde beschlossen, diese in Vierteljahresheften erscheinen zu lassen. Als Schriftleiter wurde Herr Leidinger aufgestellt. Die Beteiligung der Gesellschaft für fränkische Geschichte solle durch besondere Vereinbarungen (die inzwischen erfolgt sind) geregelt werden. Die laufende Bibliographie zur bayerischen Geschichte hat Staatsoberbibliothekar Dr. Krag übernommen. Neben der Zeitschrift sollen auch Beihefte mit größeren Abhandlungen erscheinen.

9. Über ein in die Wege zu leitendes Historisch-topographisches bayerisches Ortsnamenverzeichnis wird Herr Riedner in einer der nächsten Sitzungen Bericht vorlegen.

10. Über den Plan einer Inventarisation der Gemeinde-, Pfarr- und Privat-(Adels-)Archive wird Herr Riedner eine Denkschrift vorlegen.

11. Herr Pfeilschifter regte ein systematisches Verzeichnis über den Bestand von Kirchenbüchern in ganz Bayern an. Auch

hier sind schon Vorarbeiten im Gang. Herr Chroust teilte mit, daß diese Arbeit für Franken, und zwar für beide Konfessionen, durch die Gesellschaft für fränkische Geschichte bereits abgeschlossen ist. Herr Riedner übernahm einen Bericht bis zur nächsten Vollversammlung.

12. Als weitere, künftig etwa zu veranstaltende Unternehmungen hob der Vorsitzende hervor: eine bayerische Biographie und Bibliographie, eine neue Auflage des Verzeichnisses der bayerischen Staatsverträge, eine Veröffentlichung über Staat und Kirche in Bayern, die Herausgabe von Quellen zur Geschichte des 17., 18., 19. Jahrhunderts, namentlich auch Tagebücher und Nachlässe aus dem 19. Jahrhundert. — Herr Chroust betonte den propagandistischen Wert der Lebensläufe und regte an, diese Aufgabe auch für die nichtfränkischen Landesteile bald vorzubereiten. — Herr Riedner regte weiterhin an: Quellen zur Geschichte Kurfürst Maximilians I.; Veröffentlichungen aus dem Nachlaß Ludwigs I.; Veröffentlichung bayerischer Gesandtenberichte; Wittelsbacher Regesten; für die Reihe der Rechtsquellen wies er auf die vollständig fertige Ausgabe des Nördlinger Stadtrechts und auf eine Bearbeitung der ältesten Rothenburger Achtbücher hin; für die städtegeschichtliche Abteilung auf die Arbeit des Staatsoberarchivars Dr. Franz über Nürnberg, Kaiser und Reich; außerdem hob er noch die höchst wertvollen Urbare und Salbücher hervor, die in Bayern vorhanden sind, z. B. Niederaltaich, Bamberg. — Herr Beckmann machte auf das kürzlich aufgefundene und bereits in Bearbeitung begriffene Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim von rund 1220 aufmerksam.

13. Herr Sprater regte an, auch die Vorgeschichte in den Arbeitsplan der Kommission aufzunehmen (z. B. eine Inventarisation der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler). Er wurde ersucht, sich hierüber mit dem Landesamt für Denkmalspflege ins Benehmen zu setzen und bei der nächsten Sitzung darauf zurückzukommen.

14. Der Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern e. V. soll der Landeskommission organisch angegliedert werden. Der Atlas-Verein verpflichtet sich, die bereits begonnenen Arbeiten im Benehmen mit der Kommission fortzuführen. Zur Sicherung der Zusammenarbeit wird dafür Sorge getragen,

daß jeweils mindestens $^1/_4$ der Ausschußmitglieder des Atlas-Vereins zugleich der Kommission angehören. Bei Auflösung des Vereins verpflichtet sich der Ausschuß, den Antrag zu stellen, daß die wissenschaftlichen Vorarbeiten und das vorhandene Vermögen der Kommission zur Fortführung der Arbeit am Atlas übergeben werden. Die Kommission leistet einen jährlichen Zuschuß an den Verein.

15. Herr Halm beantragt eine größere Reihe von archivalischen Quellen zur bayerischen Kunstgeschichte zu veröffentlichen. Zunächst soll eine Ausgabe des Ficklerschen Inventars der bayerischen Kunstkammer von 1598 vorbereitet werden. Herr Halm wird über die Anlage der Reihe in der nächsten Gesamtsitzung berichten.

Endlich wurde beschlossen, daß finanzliche Unterstützungen anderer Gesellschaften oder privater Arbeiten bei der gegenwärtigen Finanzlage der Kommission grundsätzlich nicht gewährt werden sollen.

Nachdem noch die Herren Dekan Schornbaum (Roth) und Pfarrer Clauß (Gunzenhausen) zu a. o. Mitgliedern der Kommission gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen.

d)

Bericht über die 2. Gesamtsitzung der Kommission für bayerische Landesgeschichte

am Freitag, den 25. Mai 1928, vorm. 9 Uhr im Sitzungssaal II der Akademie der Wissenschaften zu München.

Anwesend waren die Herren: Riedner als 2. Vorstand, der den Vorsitz führte, Leidinger als Schriftführer, Abert, Beyerle, Chroust, Dirr, Günter, Halm, Heidingsfelder, Heuwieser, v. Müller, Pfeiffer, Pfeilschifter, Reicke, Schnorr v. Carolsfeld, Schreibmüller, Sprater als ordentliche, Clauß, Schornbaum als a. o. Mitglieder. Entschuldigt waren die Herren Hager, Oncken und Reinecke.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und gedachte in ehrenden Worten des am 24. März vorstorbenen 1. Vorstandes der Kommission Michael Doeberl, des am 26. März verstorbenen o. Mitgliedes Gustav Beckmann sowie des am 27. April verschiedenen Mitarbeiters Staatsrats Dr. v. Graßmann. Die Anwesenden erhoben sich

zum ehrenden Gedächtnis der Toten von den Sitzen. Der Vorsitzende gab dann einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Gesamtsitzung. Insbesondere war die Mitbeteiligung der Gesellschaft für fränkische Geschichte an der „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte" geregelt worden.

Über die letztere berichtete dann deren Schriftleiter, Herr Leidinger, wobei er das erste Heft vorlegte. Zu der alle Jahre erscheinenden bayerischen Bibliographie soll etwa alle 5 Jahre (vielleicht in der sogleich zu erwähnenden „Schriftenreihe") ein Register ausgegeben werden. Die Kommission genehmigte die Übernahme der Zeitschrift in den Selbstverlag. Statt der zuerst geplanten Beihefte zur Zeitschrift soll eine selbständige „Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte" erscheinen.

Von den für diese Schriftenreihe bisher angemeldeten Arbeiten wurden durch Beschluß der Kommission angenommen: a) die von Herrn Beyerle veranlaßte „Bibliographie zur bayerischen Rechtsgeschichte", welche in kurzem zum Druck fertiggestellt werden soll; b) eine „Geistesgeschichte von Tegernsee im Mittelalter" von Dr. P. Virgil Redlich O. S. B.; c) eine Arbeit von Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Kogler-Innsbruck über die Verfassung und Rechtsgeschichte von Rattenberg; d) die Ausgabe des Pappenheimischen Urbars des 13. Jahrhunderts, bearbeitet von Dr. Wilhelm Kraft-Nürnberg mit eingehender Untersuchung.

Über die Monumenta Boica erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht. Für Druck und Mitarbeiterhonorare von Band 50 werden die Mittel bereitgestellt.

Was die Sammlung der bayerischen Rechtsdenkmäler betrifft, so berichtete über die Abteilung Stadtrechte Herr Beyerle, daß die Vorarbeiten seit der letzten Gesamtsitzung soweit gefördert wurden, daß mit dem Drucke des Münchener Stadtrechts (Dirr) und des Nördlinger Stadtrechts (Karl Otto Müller) jetzt in Bälde begonnen werden könne. Eine Reihe weiterer Arbeiten seien durch seine Schüler eingeleitet.

Herr Dirr berichtete über das Manuskript des 1. Bandes der Münchener Stadtrechtsquellen (von den ältesten Zeiten bis 1350 in Auswahl). Der ständige Ausschuß wurde ermächtigt, die für die Ausgabe noch erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die geplanten Darstellungen zur Städtegeschichte, für welche

Herr Dirr zunächst eine Arbeit über Münchens Salzgroßhandel und -fernhandel im Mittelalter vorlegen kann, sollen, worüber im ständigen Ausschuß noch beraten werden soll, in die allgemeine „Schriftenreihe" der Kommission eingeschmolzen werden, so daß in dieser die größeren Abhandlungen aller einzelnen Abteilungen vereinigt würden.

Der Vorsitzende legte einen Bericht über den Stand der Verzeichnung von Weistümern und Dorfordnungen in Bayern vor; für weitere Vorarbeiten wurden Mittel genehmigt.

Über die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der bayerischen Verfassung" berichtete Herr von Müller. Staatsbibliothekar Dr. Anton Fischer hat die Bearbeitung der Protokolle zur Geschichte der Konstitution von 1808 und der ergänzenden konstitutionellen Edikte grundsätzlich übernommen, ist aber zur Zeit infolge dienstlicher Inanspruchnahme noch nicht in der Lage, die Arbeit zu beginnen. Für den 2. Band (Verfassungsberatungen 1814 bis 1815) ist Dr. A. Spindler als Hilfsarbeiter in Aussicht genommen und hat mit der Sammlung des Materials begonnen.

Die geplante Geschichte der bayerischen Verfassung von 1919 hat durch den Tod des Staatsrates Dr. v. Graßmann ihren Bearbeiter verloren, doch sind die von ihm hinterlassenen (von ihm jedoch noch nicht bearbeiteten) stenographischen Tagebücher und Aufzeichnungen vom Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns zum größten Teile gesichert worden. Über die Möglichkeit ihrer Verarbeitung wird bis zur nächsten Versammlung berichtet werden.

In der Abteilung „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte" berichtet Herr Heuwieser, daß der Druck der Traditionen von Passau trotz noch zu erledigender umfangreicher Arbeiten im Herbst beginnen kann.

Herr Leidinger berichtet, daß für die Chroniken des Landshuter Erbfolgekrieges noch kein Bearbeiter gewonnen ist; die Augsburger Städtechroniken des 16. und des 17. Jahrhunderts wird Professor Friedrich Roth übernehmen und zunächst ein Verzeichnis sämtlicher vorhandenen Handschriften vorlegen.

Für die Sammlung der bayerischen Verordnungen hat Herr Staatsoberarchivar Dr. Böhmländer seine Arbeiten fortgesetzt.

Zu dem im vorigen Jahre gefaßten Plan einer Geschichte der Pfalz unter französischer Verwaltung berichtet Herr Pfeiffer,

daß die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften bereit ist, jenes Vorhaben zu unterstützen. Der für die Bearbeitung in Aussicht genommene Herr Springer wird darüber Bericht vorlegen.

Über die Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive und Kirchenbücher erstattete der Vorsitzende ausführlichen Bericht. Ferner über den Historischen Atlas von Bayern: Als Hauptaufgabe wird zunächst der geschichtliche Heimatatlas der Pfalz (Leiter Herr Schreibmüller) gefördert werden, welcher die Lücke zwischen dem rheinischen und dem elsässisch-lothringischen Handatlas schließen und deshalb auch nicht streng auf die bayerischen Grenzen beschränkt werden soll (s. den Bericht des Leiters im 1. Heft der Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte).

Weiter befürwortete der Vorsitzende den Antrag Geheimrats v. Kraus und Herrn Vollmanns auf Aufnahme der Flurnamensammlung in das Arbeitsprogramm der Kommission. Diese bewilligt einen Zuschuß für das laufende Jahr, jedoch unter der Bedingung, daß der Verband für Flurnamensammlung in Bayern (analog dem Atlasverein) ein Organ der Landeskommission wird.

Der Schriftführer erstattete den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des 1. Halbjahres, worauf der Finanzplan für 1928/29 aufgestellt und die für die Unternehmungen der Kommission notwendigen Summen genehmigt wurden.

Nachdem noch über die Vergütungen für die Mitarbeiter Beschlüsse gefaßt und die Vorschlagswahlen und unmittelbaren Wahlen vorgenommen worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission wurden vorschlagsweise gewählt und durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ernannt:

1. Herr o. Universitätsprofessor Dr. Bernhard Schmeidler in Erlangen,
2. Herr Dekan D. Dr. Karl Schornbaum in Roth.

Zum außerordentlichen Mitglied wählte die Kommission

3. Herrn o. Hochschulprofessor, z. Z. Rektor Dr. Andreas Bigelmaier in Dillingen.

3. Aegina-Kommission.

a)

Personalstand.

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Otto Walther
Rehm Albert
Sieveking Johannes
Wolters Paul.

b)

Satzungen der Aegina-Kommission.

§ 1.

Die Kommission ist eingesetzt, um die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften auf Aegina begonnenen Ausgrabungen ihrem Abschluß entgegenzuführen und für die wissenschaftliche Verwertung der Resultate zu sorgen.

§ 2.

Sie besteht aus in München ansässigen Mitgliedern der Akademie, welche die, der Erforschung des Altertums gewidmeten Wissenschaftszweige vertreten.

§ 3.

Die Verwaltung der Gelder, welche der Kommission zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie nach den bestehenden Vorschriften und den Beschlüssen der Kommission.

§ 4.

Die Kommission gibt sich selbst einen Vorsitzenden und erforderlichen Falls eine Geschäftsordnung.

München 1928.

c)

Bericht der Aegina-Kommission.

Im Anschluß an die Ausgrabungen, die im Auftrage und mit Mitteln S. K. H. des Prinzregenten Luitpold im Heiligtum der Aphaia durch A. Furtwängler in Aegina 1901 beginnen konnten, stellte Herr Kommerzienrat Emil von Bassermann Jordan der Akademie eine Summe zur Verfügung, die für archäologische Unternehmungen in Griechenland Verwendung finden sollte. Die

von A. Furtwängler so weitergeführten Untersuchungen in Aegina, namentlich die im Aphrodite-Heiligtum, hat sein plötzlicher Tod, dann der Krieg, auf lange Zeit unterbrochen. Erst 1924 konnte die Akademie, nach dem Verlust fast des ganzen Stiftungskapitals nicht nur von Privaten, sondern auch vom Deutschen archäologischen Iustitut und vor allem von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft unterstützt, die Ausgrabung wieder aufnehmen. Wider Erwarten ergab sich, daß die in den tiefen Schichten angetroffenen prähistorischen Ansiedlungen eine sehr bedeutende Ausdehnung haben und der Akademie eine zwar ertragreichere aber auch schwierigere, lohnendere aber auch langwierigere Aufgabe zugefallen ist, die Erforschung der ältesten Ansiedlung, aus der sich die historische Stadt Aegina entwickelt hat. Die Ausgrabung leitet seit Jahren Dr. Gabriel Welter. Ein erster zusammenfassender Bericht wird bald in den Mitteilungen des Deutschen Arch. Instituts (Athenische Abteilung) erscheinen.

Die Größe der Aufgabe, welche in Aegina zu lösen ist, und der berechtigte Wunsch, eine voraussichtlich lange Zeit beanspruchende Unternehmung, den Zufälligkeiten des menschlichen Lebens möglichst zu entziehen, hat zur Schaffung der Aeginakommission im Schoße der Akademie geführt, wobei nachstehende Grundzüge maßgebend waren:

1. Die Kommission ist eingesetzt, um die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften auf Aegina begonnenen Ausgrabungen ihrem Abschluß entgegenzuführen und für die wissenschaftliche Verwertung der Resultate zu sorgen.

2. Sie besteht aus in München ansässigen Mitgliedern der Akademie, welche die, der Erforschung des Altertums gewidmeten Wissenschaftszweige vertreten.

3. Die Verwaltung der Gelder, welche der Kommission zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie nach den bestehenden Vorschriften und den Beschlüssen der Kommission.

4. Die Kommission gibt sich selbst einen Vorsitzenden und erforderlichenfalls eine Geschäftsordnung.

München 1928.

4. Mitglieder der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

a)

Personalstand.

Leidinger Georg Grabmann Martin

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ist seit 1875 in dem 1819 begründeten Unternehmen vertreten.

b)

Satzung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica vom 9. Januar 1875.

§ 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Zentraldirektion gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Zentraldirektion eintreten, und welche in Verbindung mit der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§ 2.

Die Zentraldirektion besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vakanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Zentraldirektion gewählt.

§ 3.

Einem Mitgliede der Zentraldirektion wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen.*) Der Vorsitzende muß seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

§ 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Zentraldirektion fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abteilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

---

*) Am 14. Nov. 1887 folgendermaßen geändert: Der Vorsitzende der Zentraldirektion wird, nach erfolgter Präsentation mindestens zweier von der Zentraldirektion für geeignet erachteter Personen, auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt.

§ 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abteilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Zentraldirektion angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§ 6.

Die Zentraldirektion faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§ 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirektion wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publikationen, die Verlagskontrakte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluß gefaßt, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abteilungen Rechnungen abgelegt, und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§ 8.

Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirektion erstattet der Vorsitzende über die gefaßten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie der Wissenschaften zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mitteilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§ 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Zentraldirektion bilden den permanenten Ausschuß derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Zentraldirektion zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abteilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlußnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Zentraldirektion (§ 6). Von den gefaßten Beschlüssen erhalten sämtliche Mitglieder der Zentraldirektion Mitteilung.

Wahlen, Zuweisung der Abteilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Zentraldirektion (§§ 7 und 10) vorbehalten.

§ 10.

Der permanente Ausschuß beruft in dringenden Fällen eine außerordentliche Zusammenkunft der Zentraldirektion.

§ 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Zentraldirektion erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthaltes in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und außerdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abteilungen, wenn sie auf Einladung (§ 9) zu einer Ausschußversammlung sich begeben.

§ 12.

Die Leiter der einzelnen Abteilungen wählen ihre Mit- und Hilfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Beteiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen von der Zentraldirektion festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Zentraldirektion mitgeteilt.

§ 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Direktoren, als die der Mit- und Hilfsarbeiter werden teils Honorare, teils Jahrgehalte (fixierte Remunerationen), teils beides nebeneinander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Zentraldirektion festgestellt.

§ 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Zentraldirektion.

§ 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Zentraldirektion und des Leiters der betreffenden Abteilung, für eine Publikation aus denselben die der Zentraldirektion erforderlich.

---

5. Kommission für die Herausgabe des Thesaurus linguae latinae.

a)

Personalstand.

Mitglieder der Kommission:

Dittmann, Georg seit 1924 (Generalredaktor seit 1912)
Stroux, Johannes seit 1927.

Thesaurusbüro:

Adresse: Thierschstr. 11/IV.

Dittmann Dr. Georg, Prof., Generalredaktor
Redaktoren: Prof. Dr. O. Hey, Dr. J. B. Hofmann
Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. W. Bannier, Sekretär, Dr. E. Brandt
Dr. Gustav Meyer, Dr. Ida Kapp
Kanzleiangestellte: E. Hüttinger, J. G. Obeltshauser.

b)

Geschäftsordnung der Thesaurus-Kommission.

§ 1.

Die Kommission für Herstellung eines Thesaurus linguae Latinae besteht aus je einem Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, ferner aus den von der Kommission kooptierten Mitgliedern.

§ 2.

Die Kommission wählt einen Vorsitzenden, der sie zu vertreten, die Geschäfte mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten zu führen und die Versammlungen zu leiten hat, ferner einen Vertreter des Vorsitzenden und einen Revisor.

§ 3.

Die Kommission ernennt den Generalredaktor und auf Antrag des Generalredaktors die Redaktoren und übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiter des in München zentralisierten Thesaurusbureaus.

§ 4.

Dem Generalredaktor obliegt die wissenschaftliche Leitung und die Führung der Geschäfte des Thesaurusbureaus.

Für seine Amts- und Geschäftsführung ist er der Kommission in vollem Umfange verantwortlich.

§ 5.

Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel jährlich statt. Die Einladung ergeht einen Monat vorher durch den Vorsitzenden unter Motivierung der Tagesordnung.

§ 6.

In der Jahressitzung wird der Geschäftsbericht des Generalredaktors und seine vom Revisor geprüfte Rechnungsablage vorgelegt und genehmigt.

Ein zusammenfassender Bericht über das Geschäftsjahr wird an die Akademien versandt.

§ 7.

Der Vorsitzende ist befugt, die laufenden Geschäfte durch Rundschreiben zu erledigen. Ergeben sich hierbei abweichende Vota oder wichtige sachliche Mitteilungen von seiten der Mitglieder, so ist der Umlauf zu wiederholen.

§ 8.

In dringenden Fällen beruft der Vorsitzende eine ausserordentliche Konferenz.

§ 9.

Zur Abänderung der Geschäftsordnung ist die Konferenz befugt, wenn dieser Gegenstaud auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

München 1906 (vorläufig revidiert 1929, abschließende Fassung in Vorbereitung).

c)

Bericht über den Thesaurus linguae latinae für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Der Mitarbeiterbestand erfuhr am Beginn des Berichtsjahres eine vorübergehende Verminderung durch den Ablauf des von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Herrn Dr. Bräuninger verliehenen Forschungsstipendiums. Die Neuverleihung erfolgte ab 15. Oktober 1928 an Herrn Studienassessor Dr. Häfner,

dem das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus die erforderliche Beurlaubung aus dem Schuldienst gewährte.

Im übrigen blieb der Personalstand unverändert, setzte sich also zusammen aus dem Unterzeichneten (zur Führung der Generalredaktion beurlaubt vom Preuss. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung), den Redaktoren Prof. Dr. O. Hey und Dr. J. B. Hofmann, den ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. W. Bannier (zugleich Sekretär), Dr. E. Brandt, Dr. Gustav Meyer, der ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. I. Kapp, dem vom österr. Bundesministerium für Unterricht zur Mitarbeit beurlaubten Gymn.-Professor Dr. V. Bulhart, den Stipendiaten der Notgemeinschaft Dr. U. Knoche und Dr. S. Häfner, dem aus Dänemark zur Mitarbeit entsandten Mag. art. Fr. Blatt, der Volontärassistentin Dr. G. Burckhardt aus Basel, den Kanzleiangestellten E. Hüttinger und J. G. Obeltshauser.

An den Arbeiten beteiligte sich ferner wie bisher Herr Studienprofessor Privatdozent Dr. H. Rubenbauer und während der Sommer- und Herbstmonate Herr Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W.

Das Ausschreiben des auf der Preuß. Staatsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Stellenindex für das Vocabularium iurisprudentiae Romanae übernahm für *in — l* die Bibliothekspraktikantin an der Preuß. Staatsbibliothek Frl. M. Fluhme, der die erforderliche Erlaubnis dafür von Herrn Geh. Justizrat Professor Dr. E. Heymann in Berlin erteilt wurde.

Der Stand der Arbeit ist folgender: am Beginn des Berichtsjahrs waren in Arbeit die Bände V 1 (Redaktor der Unterzeichnete), VI 2 (Redaktor Prof. Dr. O. Hey), VII (Redaktor Dr. J. B. Hofmann).

Von V 1 wurde im August 1928 ausgegeben fasc. 8 (1. *do-dolor*), von VI 2 fasc. 9 (*gemo-germen*) bis auf den letzten, in den Fahnen aber bereits vorliegenden, Bogen fertiggestellt. Die Bearbeitung der am Anfang von Band VII stehenden Präposition *in* (57 Kästen) ist etwa zu einem Drittel vorgeschritten. Die für diesen Band erforderlichen Ergänzungen des Materials haben viel Arbeit verursacht und sind noch nicht abgeschlossen.

Die Druckleistung hat sich beträchtlich gehoben und ist in weiterem Steigen begriffen. Nach Beginn des Druckes an Band VII,

der erst nach Abschluß der Bearbeitung der Präposition *in* einsetzen kann, wird dies noch mehr zum Ausdruck kommen.

Die in dem letzten Jahresbericht aufgeführten Beiträge der fünf beteiligten Akademien gingen auch 1928 ein, davon der Beitrag der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen vermehrt um 300 RM., der österr. Staatsbeitrag um 50 RM., der Beitrag der österr. Akademie der Wissenschaften um 150 Sch., vermindert um 295 RM. der Beitrag der Bayer. Akademie der Wissenschaften infolge einer auf den Gesamtetat der Bayer. Akademie der Wissenschaften ausgedehnten Sparkürzung um 5% (Gesamtbetrag der Akademiebeiträge 21 395.30 RM.[1]) gegen 21 252.95 RM. des Vorjahrs).

Dazu traten die Beiträge der nicht durch Akademien an dem Unternehmen beteiligten Staaten (von Baden 300 RM. und auf Verwendung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften abermals ein Sonderzuschuß von 200 RM., von Hamburg und Württemberg je 500 RM.), von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung 1000 RM., von der Königsberger Gelehrten Gesellschaft und der Görresgesellschaft je 500 RM. Aus Nordamerika sandte Herr H. A. Koehler, St. Louis, dessen langjähriger Hilfsbereitschaft als Schatzmeister des St. Louis Emergency Relief Committee das Unternehmen so viel verdankt, einen Beitrag von 50 $.

Besonderer Dank gebührt auch diesmal der Bayerischen Staatsregierung, die wie bisher $^3/_5$ der Angestelltenbezüge trug, ferner der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, deren dauernde Fürsorge für das Unternehmen in der Erhöhung ihres Jahreszuschusses auf 20 000 RM. zum Ausdruck kam, und dem Reichsministerium des Innern, das einen einmaligen Zuschuß von 8000 RM. gewährte.

Mit Freude und Dank begrüßt die Kommission den Beschluß der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, das Unternehmen, solange es irgend möglich sei, aus eigenen Mitteln mit einem jährlichen Zuschuß von 200 RM. zu unterstützen.

---

[1]) Berlin 5000 RM. und 900 RM. Sonderzuschuß; Göttingen 6000 RM.; Leipzig 3000 RM.; München 5605 RM.; Österr. Staatsbeitrag 300 RM.; Österr. Akademie 1000 Sch. = 590.30 RM. Sa. 21 395.30 RM.

Den zahlreichen Helfern und Förderern sagt die Kommission für die im Berichtsjahr wiederum in so reichem Maße erfahrene Unterstützung, insbesondere auch für eine Reihe sehr willkommener Schenkungen an die Thesaurusbibliothek, ihren aufrichtigen Dank.

Mit tiefer Trauer gedenkt sie des Todes des am 28. Januar 1929 verstorbenen geschäftsführenden Sekretärs des St. Louis Emergency Relief Committee, John Max Wulfing, Ehrenbürgers bzw. Ehrensenators der Universitäten Bonn, Breslau, Gießen, Heidelberg und München. Mit selbstloser, nie versagender Hilfsbereitschaft hat er nicht nur dem Thesaurus linguae Latinae, sondern auch sehr vielen andern deutschen, wissenschaftlichen Unternehmungen in den Nöten der Nachkriegszeit reiche und nachhaltige Unterstützung zuteil werden lassen. In der Geschichte des Thesaurus wird der Name des um die Aufrechterhaltung des Unternehmens in schwerer Zeit hochverdienten Mannes in treuer und dankbarer Erinnerung fortleben.

I. A. der Thesauruskommission
der Vereinigten Deutschen Akademien
Dittmann.

---

6. Kommission für die Herausgabe einer Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften

mit Einschluß ihrer Anwendungen.

Personalstand.

Dyck Dr. Walther v., München, Vorsitzender
Hölder Otto, Leipzig
Planck Max, Berlin
Wirtinger Wilhelm, Wien.

Das Unternehmen ist im Jahre 1896 auf Antrag der Deutschen Mathematiker-Vereinigung von den Akademien in München und Wien und der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ins Leben gerufen worden. Weiterhin ist die Akademie der Wissenschaften in Leipzig (1904), die Akademie der Wissenschaften in Berlin (1918) und die Akademie der Wissenschaften in Heidelberg (1919) dem Unternehmen beigetreten.

---

7. Kommission für die Herausgabe der Bibliothekskataloge des Mittelalters.

Personalstand.

Leidinger Georg, Vorsitzender Grabmann Martin
Generalredaktor: Lehmann Paul.

Das Unternehmen ist im Jahre 1906 auf Antrag der Wiener Akademie der Wissenschaften als Kartellunternehmen gegründet. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften hat die Generalredaktion.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Nachdem im März 1928 der Druck des umfangreichen Registers begonnen hatte, konnte der II. die Erfurter Kataloge bietende Band (VI + 812 Seiten) abgeschlossen und im Spätherbst 1928 von der C. H. Beckschen Verlagsbuchhandlung (München) der Öffentlichkeit übergeben werden.

Unsere Mitarbeiter Staatsoberbibliothekar Dr. Paul Ruf (München) und Bibliotheksdirektor Dr. Jos. Theele (Fulda) setzten ihre Vorbereitung des III. und IV. Bandes rüstig fort. Dr. Ruf hofft im Lauf des Jahres 1929 mit der Bearbeitung der Verzeichnisse der Diözese Augsburg fertig werden zu können. Für einen V. Band, der die Kataloge der ostdeutschen Bibliotheken umfassen soll, wurde Dr. F. Schillmann (Berlin) gewonnen. Ihm wie Direktor Dr. Theele übersandten wir die entsprechenden im Archiv der Kommission gesammelten Abschriften, Photographien, Notizen.

München, 31. März 1929.

Der Redaktor:
Paul Lehmann.

Abrechnung für 1928/29.

Einnahmen.	RM	₰	Ausgaben.	RM	₰
Überschuß vom Jahre 1927, (500 M sind von Heidelberg nicht eingegangen)	4683	62	Bogenhonorar	810	—
Beitrag München . . .	2000	—	Druckzuschuß	1830	—
„ Berlin	1000	—	Bürobedarf	17	82
„ Göttingen . . .	500	—			
„ Heidelberg . .	—	—			
„ Leipzig	500	—			
Summe	8683	62	Summe	2657	82

Abgleichung.

Einnahmen	8683.62 RM
Ausgaben	2657.82 „
Rest und Übergang auf das Jahr 1929 .	6025.80 RM

8. Kommission für das Corpus griechischer Urkunden.

Personalstand.

Heisenberg August — Schwartz Eduard
Rehm Albert — Wenger Leopold.
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Dölger Franz.

Das Unternehmen ist 1904 als Kartellunternehmen der Internationalen Association der Akademien auf Antrag der Bayerischen und der Wiener Akademie der Wissenschaften gegründet.

Bericht über die Tätigkeit der Urkundenkommission im Jahre 1928/29.

Während des Berichtjahres wurde die Arbeit an den Regesten der Kaiserurkunden fortgesetzt. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter, Herr Dr. F. Dölger, unternahm in den Monaten April mit Juni eine Reise nach Griechenland, besonders auf den Athos und nach

Patmos, um die Lücken des Lichtbildarchivs zu ergänzen. Die Expedition brachte etwa 180 neue Lichtbilder und eine ebenso große Zahl von diplomatischen Beschreibungen von Kaiserurkunden. Die Reise wurde durch die Zuwendung eines Stipendiums aus den Mitteln der Universitäts-Jubiläumsstiftung ermöglicht.

Im Laufe des Winters konnte durch die freundliche Vermittlung des Herrn Professors Anastasievič von der Serbischen Akademie der Wissenschaften die Erlaubnis erwirkt werden, die dort aufbewahrte Urkunde des Kaisers Konstantinos XI. für Ragusa für das Lichtbildarchiv photographieren zu lassen. Das Lichtbild ist wegen der besonderen Seltenheit von Urkunden dieses Kaisers von hervorragender Wichtigkeit.

Über die Finanzlage ist folgendes zu berichten: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat auch heuer wiederum wie alljährlich in hochherziger Weise dem Unternehmen eine Subvention von 1500 *RM* überwiesen. Gegen Ende des Jahres 1928 hat das Reichsinnenministerium mitgeteilt, daß es geneigt sei ein Gesuch um finanzielle Unterstützung zu genehmigen, indessen ist auf unsere Eingabe noch kein endgültiger Bescheid erfolgt.

A. Heisenberg.

---

9. Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern der bayerischen Mundarten.

Adresse: Ludwigstr. 24, Tel. 25072.

Personalstand.

Kraus Karl v., 1. Vorsitzender — Brecht Walter
Berneker Erich, 2. Vorsitzender — Förster Max.
Amira Karl v.

Beamte der Wörterbuchkanzlei in München:
Wissenschaftlicher Beamter: Dr. Lüers Friedrich
Kanzleibeamter (Registrator): R. Dittweiler.
Kanzleiaushilfen: cand. phil. Augusta Ritter, Ingeborg Hartmann.
Beamte der Wörterbuchkanzlei in Kaiserslautern:
Wissenschaftlicher Beamter: E. Christmann
Kanzleigehilfinnen: Lilli Silberhorn, Gertrud Müller.

Das Unternehmen ist 1912 bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gegründet worden.

16. Bericht der Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern bayrischer Mundarten.

Die Kommission hat im Berichtsjahr 1928/29 den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen: am 25. Juli 1928 starb Oberbibliotheksrat i. R. Dr. Erich Petzet, der seit 1918 der Kommission angehörte und stets regstes Interesse an den Arbeiten nahm. Die Kommission wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

A. Bayrisch-Österreichisches Wörterbuch.

In der Besetzung der Kanzlei haben sich folgende Veränderungen ergeben: Dr. Max Werner mußte seine ersprießliche Tätigkeit wegen der Übernahme der Syndikusstelle beim Münchner Bürgerrat beenden; an seiner Stelle wurde Frl. cand. phil. Augusta Ritter für die wissenschaftlichen Hilfsarbeiten und Frl. Ingeborg Hartmann seit September 1928 als Kanzleiaushilfe beschäftigt.

Dr. Kranzmayer arbeitete auf Grund seines ihm von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in dankenswerter Weise wiederum für das ganze Jahr bewilligten Forschungsstipendiums an der Ermittlung laut- und wortgeographischer Grenzen in Bayern. Einen Teil seiner Forschungsergebnisse hat er in einer Abhandlung „Die Namen der Wochentage in den Mundarten von Bayern und Österreich" niedergelegt, die als erste gemeinsame Veröffentlichung der Kommissionen München und Wien in der Reihe der „Beiträge zur Bayrisch-Österreichischen Dialektgeographie" in Druck gehen wird.

Die Vorordnung des Zettelmaterials für das Lemmatisieren besorgte in der ersten Hälfte des Berichtjahres Dr. Max Werner, in der zweiten Hälfte Ritter. Das Ausschreiben und Ordnen des lexikalischen Materials erledigten Ritter und Hartmann; diese führten auch die Stichwörterkataloge der systematischen und dialektgeograghischen Fragebogen. Die Ordnung des Hauptkataloges wurde wieder von Registrator R. Dittweiler vorgenommen, der auch die übrigen kanzleitechnischen Arbeiten ausführte. Exzerpierarbeiten leisteten wieder Professor Dr. W. M. Schmid, München; Registrator O. Siller, Augsburg; Dr. Schneider, Regensburg, sowie verschiedene Beamte der staatlichen Archive Bayerns.

Die Sichtung, Ausschreibung und Ordnung des von den Sammlern eingesandten Materiales war bis zu Anfang des Berichtsjahres soweit gefördert, daß die Rückstände früherer Jahre aufgearbeitet waren, sodaß das Hauptgewicht auf andere Arbeitszweige, insbesondere die Dialektgeographie, gelegt werden konnte. Der auch diesmal zu verzeichnende Arbeitsfortschritt war nur möglich durch die verschiedenen Zuwendungen seitens des Bayrischen Staates, des Reichsministeriums des Innern und der Notgemeinschaft. Leider waren auch in diesem Jahr die Kreisregierungen Bayerns nicht in der Lage Zuschüsse zu gewähren.

Ausgeschrieben, richtiggestellt und geordnet wurden: 6805 Zettel (Gesamtzahl 1090542), von Dr. Lüers wurden lemmatisiert 14531 Zettel, von Dr. Kranzmayer insgesamt 70403.

Das vorhandene Material wurde um 28970 Zettel vermehrt.

An neuen Fragebogen gelangten zur Ausgabe Nr. 94 „Feuer und Wärme", Nr. 95 „Licht" (Erstentwurf von Dr. Lüers), Nr. 96 „weibliche Arbeiten", Nr. 97 „Essen und Trinken", Nr. 98 „Eßzeug, Wage, Gewichte und Maße" und Nr. 99 „Speisen und Getränke", die in Wien entworfen wurden.

In den Hauptkatalog wurden von Registrator Dittweiler 65000 Zettel eingeordnet, sodaß er insgesamt 259000 vollständig geordnete Zettel umfaßt.

Der Zettelkatalog der systematischen Fragebogenstichwörter umfaßt bis Fragebogen Nr. 99 einschließlich 42028 Zettel.

Wir sind auch diesmal wieder gezwungen, uns auf die Nennung der Sammler zu beschränken, die sich durch besonders eifrige und ergebnisreiche Mitarbeit verdient gemacht haben:

Bär Leonhard, Oberlehrer a. D., München; Bauernfeind Wolfgang, Landesökonomierat, Nabdemenreuth; Bibus Lorenz, Hauptlehrer, Straßberg; Brand Georg, Pfarrer, Erlach; Brixner Dr. Ludwig, Distriktstierarzt, Tittmoning; Einsiedel Friedrich, Bauamtinspektor, Bayreuth; Ertl Maria, Steuerverwalterswitwe, Hengersberg; Escherich-Welzhofer Dr. Emilie, Wiesbaden; Geigenberger Martin, Lehrer, Meßnerschlag; Hauptmann Michael, Bergmann, Ascholding; Heindl Joseph, Regierungsrat, München; Käufl Xaver, Lehrer, Leutzendorf; Kroher Anna, Kommerzienratsgattin, Staudach; Markstaller Dr. I. B., Pfarrer, Altenthann; Meisl Anton, Lehrer, Klinglbach; Miedl August,

Lehrer, Pfatter; Miller August, Oberstleutnant, Fürstenfeldbruck; Rieger Ernst, Lehrer, Otting; Schadenfroh Michael, Hauptlehrer, München; Schlappinger Hans, Studienprofessor, Straubing; Schmöger Dr. Fritz, Oberstudienrat, München; Schnepf Maria, Advokatenstochter, Traunstein; Ungerer Hedwig, Passau; Valtl Franz, Lehrer, Lichtenhaag; Wiedl Adolf, Studienrat, Straubing; Wild Ludwig, Landwirt, Marschall-Valley.

Als neue Sammler haben sich gemeldet und an der Sammelarbeit bereits beteiligt: Bibus Lorenz, Hauptlehrer, Straßberg; Einsiedel Friedrich, Bauamtsinspektor, Bayreuth; Funk Joseph, Oberaudorf; Geigenberger Martin, Lehrer, Meßnerschlag; Käufl Xaver, Lehrer, Leutzendorf; Koch Dr. Franz, Sanitätsrat, Oberstaufen; Meisl Anton, Lehrer, Klinglbach; Miedl August, Lehrer, Pfatter; Rieger Ernst, Lehrer, Otting; Valtl Franz, Lehrer, Lichtenhaag.

Durch den Tod verloren wir in diesem Jahr zwei besonders verdiente Mitarbeiter: Schlereth Eduard, Oberlehrer in Haag; Feldigl Ferdinand, Hauptlehrer a. D. in Fürstenfeldbruck, die beide seit Bestehen des Wörterbuchunternehmens sich mit unermüdlichem Fleiß an der Sammlung des Wortschatzes beteiligt haben.

Ebenso muß noch eines Mannes gedacht werden, der lange Jahre mitsammeln half und dann in unermüdlicher Arbeit ein verwandtes Unternehmen mit Umsicht und Tatkraft leitete und stets freundschaftliche Verbindung mit uns aufrecht erhielt: Oberlehrer Remigius Vollmann in München, der langjährige Leiter der Flurnamensammlung in Bayern, der im August 1928 verstorben ist.

Ein verdienter Sammler Max George in Stadlern, der uns ebenso umfangreiches wie wertvolles Material geliefert hat, sah sich in Anbetracht seines vorgerückten Alters zu unserm großen Bedauern gezwungen, seine Sammeltätigkeit einzustellen.

Auch in diesem Jahre haben die in Verbindung mit unserem Nachrichtenblatt „Heimat und Volkstum" hinausgegebenen kurzen dialektgeographischen Fragebogen ein stattliches Material mundartlicher Belege geliefert (siehe unter Dialektgeographie S. 142). An der Beantwortung dieser Fragebogen beteiligten sich rund 3000 Lehrer. Die Zahl der Gewährsleute in den Gemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2160 (Gesamtzahl 2660) erhöht.

Dr. Lüers nahm am 16. uud 17. Mai 1928 an den Verhandlungen bei der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin teil wegen der Inangriffnahme der Arbeiten für einen deutschen Volkskundeatlas. Am 25. Mai fand aus dem gleichen Anlaß im Unterrichtsministerium in München eine Sitzung statt, an der der erste Vorsitzende der Kommission und Dr. Lüers teilnahmen.

Dr. Lüers hielt im März 1929 einen Einführungsvortrag über die Arbeitsweise und die Ziele der Mundartforschung in der gemeinsamen Sitzung der Bezirkslehrervereine Regensburg Stadt und Land und Stadtamhof.

Die Kanzlei wurde besucht: Im Oktober gelegentlich der Tagung der Deutschen Akademie von Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Panzer, Heidelberg; Professor Dr. Gierach, Prag; Professor Dr. Lauffer, Hamburg; Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Brecht, München; Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Siebs, Breslau; im Dezember von Professor Dr. Hans Hahne, Halle a. S.

Bibliographie der Mundarten Bayerns.

Für die Handbibliothek der Kanzlei wurden die Fortsetzungen folgender Werke durch Ankauf erworben: Schwäbisches Wörterbuch, Schweizer-Deutsches Idiotikon, Schweizer Archiv für Volkskunde, Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm und Deutsche Dialektgeographie. Ferner wurden neu beschafft: Bernhard Martin, Bibliographie zur deutschen Mundartforschung und -dichtung in den Jahren 1921—1926; Dr. Max Höfler, Deutsches Krankheitsnamenbuch; Dr. Matthias Lexer, Kärntisches Wörterbuch; T. E. Karsten, Die Germanen; Frazer, Der Goldene Zweig; Mannhardt, Wald- und Feldkulte; Eichhorn, Die Südegerländische Mundart; Dr. W. Peßler, Plattdeutscher Wortatlas von Nordwestdeutschland.

Dialektgeographie.

Kundfahrten wurden im Laufe des Berichtsjahres durchgeführt: von Dr. Lüers mit Aufnahmen in 62 Orten, von Dr. Kranzmayer in 63 Orten.

Die mit dem Nachrichtenblatt „Heimat und Volkstum“ hinausgegebenen dialektgeographischen Fragebogen, die überaus eifrig

vorwiegend von der bayerischen Lehrerschaft beantwortet wurden, ergaben folgenden Gewinn:

Stand am:	Fragebogen:	Beantwortungen:	Mda. Einzelbelege:
1. 4. 28	7	5221	192874
31. 3. 29	25	9585	560999
Gesamtzahl	32	14806	753873

Das durch Kundfahrten wie durch diese Fragebogenbeantwortungen gewonnene Material konnte bereits zu insgesamt 200 laut- und wortgeographischen Karten von Dr. Kranzmayer verarbeitet werden. Von den 91 in diesem Berichtsjahr neugezeichneten Karten gelten 28 für Bayern und Österreich, 60 für Bayern allein und 3 für Österreich allein. Die Karten betreffen lautliche, wort- und bedeutungsgeographische Probleme und geben Aufschluß über verschiedene wichtige Fragen wie: Vordringen verkehrssprachlichen Gutes, Versinken altertümlicher Eigenheiten, der Rest- und Lehnwörter der engeren Haussprache, sowie Neuschöpfungen aus verschiedenen Ursachen, ferner über volkstümliche und wirtschaftliche Grenzen.

Den Mitarbeitern an der Sammlung des hiefür nötigen Materiales, vor allem der bayerischen Lehrerschaft sei an dieser Stelle der besondere Dank ausgesprochen für die fleißige und gewissenhafte Beantwortung der Fragebogen.

Durch Vermittlung der Kommission hat die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin auch für dieses Jahr für Dr. Kranzmayer ein Forschungsstipendium für Arbeiten zur Geographie und Geschichte der Laute und Wörter bewilligt.

Den größten Teil seiner Tätigkeit verwendete Dr. Kranzmayer auf die Abfassung der im Eingange erwähnten Abhandlung: „Die Namen der Wochentage in den Mundarten von Bayern und Österreich", deren Grundlagen durch den dialektgeographischen Fragebogen 1 der Münchner Kanzlei, sowie durch besondere Umfragen der Wiener Wörterbuchkanzlei gewonnen wurden.

Von Dr. Kranzmayer wurden ferner die Vorarbeiten für eine eingehende Untersuchung der Bayerisch-Fränkischen Sprachgrenze in Angriff genommen. Ein Teil der in den Sonderfragebogen enthaltenen Stichwörter und das durch Kundfahrten in

diesem fraglichen Gebiet gewonnene Material bringen nunmehr ein klares Bild über diese Grenze.

Zu besonderem Dank sind wir dem akademischen Sportarzt der Münchner Hochschulen, Herrn Dr. Karl Astel, verpflichtet, durch dessen Vermittlung Bauern aus Franken und Schwaben, die an Sportkursen in München teilgenommen hatten, zu mundartlichen Aufnahmen zur Verfügung standen. So wurden im Berichtsjahr von Dr. Kranzmayer in 63 Orten Aufnahmen gemacht (Gesamtsumme 186); er lemmatisierte 70403 Zettel (Gesamtsumme 291266), darunter 26942 Zettel für den Kundfahrtenkatalog (Gesamtsumme 59852), darunter aus den Aufnahmen von Dr. Lüers 17955 (Gesamtsumme 22153).

Die Kommission ist auch diesmal in der angenehmen Lage, namhafter Spenden und tatkräftiger Förderung zu gedenken. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den erforderlichen Personal- und Sachetat bewilligt; ferner sind uns vom Reichsministerium des Innern sowie von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft wieder Spenden zugeflossen. Unser Dank gilt neben diesen genannten Behörden und Institutionen für die Gewährung materieller Mittel besonders auch jedem einzelnen ihrer Vertreter für deren Vertrauen, Verständnis und Tatkraft.

B. Ostfränkisches Wörterbuch.

Die Wortschatzsammlung konnte auch in diesem Berichtsjahr weiter gefördert werden; das Material wurde um 1468 Zettel aus Fragebogenbeantwortungen und 1113 Zettel aus freier Wortschatzsammlung vermehrt (Gesamtzahl 13050). Besonderer Dank gebührt den Herren Friedrich Einsiedel, Bauamtsinspektor Bayreuth für die Einsendung umfangreichen freigesammelten Materials und Ludwig Wiesler, Trappstadt (Grabfeld) für die Überlassung einer mundartlichen Sammlung zur Herstellung von Auszügen für das Ostfränkische Wörterbuch.

An der Beantwortung der mit dem Nachrichtenblatt hinausgegebenen dialektgeographischen Fragebogen sind die fränkischen Kreise und hier vornehmlich die Lehrerschaft besonders eifrig beteiligt.

C. Rheinpfälzisches Wörterbuch.

Im dritten Jahre des Bestehens der Wörterbuchkanzlei in Kaiserslautern sind die Arbeiten für ein rheinpfälzisches Mundartwörterbuch wieder gut vorangekommen, wie schon folgende Zahlen anzeigen können (voran stehen die Zahlen vom 31. März 1928, an zweiter Stelle die vom 31. März 1929):

Gesamtbestand an Zetteln	223238	322565
Mit Stichwort versehene Zettel	43805	119558
Exzerpierte Zettel	27492	29454
Gezeichnete Karten	160	182

Die Stichwortansetzung schritt besonders auch dadurch fort, daß Studienprofessor Hrch. Lehmann in Kaiserslautern seit Mai 1928 mithalf, soviel es seine freie Zeit erlaubte, wofür ihm auch an dieser Stelle Dank gesagt sei.

Die Karten legen die pfälzische Laut- und Wortgeographie bis in Einzelheiten fest und werden ergänzt durch die Ergebnisse von Kundfahrten, wie sie auch in dem abgelaufenen Berichtsjahr wieder durchgeführt werden konnten. Der in Vorbereitung befindliche pfälzische Heimatatlas wird Proben bringen. Insbesondere dienten wieder die kleinen Fragebogen der Beibringung von Material für die Mundartgeographie. Es wurden 7 ausgegeben, nämlich Nr. 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37; außerdem wurden ausgegeben und beantwortet große Fragebogen aus folgenden Stoffgebieten, bzw. mit folgenden Themen:

Ostern (Nr. 26)
Bewegung II und III (Nr. 28 und 34)
Das Pferd (Nr. 30)
Verwandtschaft, Altersstufen (Nr. 32)
Allerlei landwirtschaftl. Geräte und Werkzeuge (Nr. 36)
Allerlei Kinderspiele (Nr. 38).

An der Beantwortung dieser Fragebogen beteiligten sich insgesamt 602 Sammler in fast ebensoviel Orten der Pfalz und des pfälzischen Teiles des Saargebietes; jeder der kleinen Fragebogen wurde im Durchschnitt aus 427 Orten beantwortet, jeder der großen im Durchschnitt aus 53. Außerdem sandten 29 Helfer freigesammeltes Material ein, darunter zum Teil sehr umfangreiches Schriftleiter K. Räder in Ludwigshafen a. Rh. und Ober-

lehrer Rieger in Speyer, das gleich mehrere tausend Wortzettel füllte. Am Schlusse dieses Berichtes werden wieder alle aufgezählt werden, welche für das Pfälzische Wörterbuch tätig waren; ihnen allen sei schon hier für ihre selbstlose und treue Hilfe gedankt, ebenso auch Bezirksschulrat a. D. Kleeberger in Ludwigshafen a. Rh. für die Betreuung der Sammelarbeit im Bezirk Ludwigshafen und dem Bezirksamt Kusel für die Zusendung einer Liste, durch welche für jeden Ort des Amtsbezirkes je eine Person nachgewiesen wurde, welche sich zur Mithilfe bei der Sammelarbeit bereit erklärt hatte. Es wäre eine ganz wesentliche Unterstützung unserer Arbeit, wenn Ähnliches oder Gleiches für die gesamte Pfalz erreicht werden könnte.

Wie im Vorjahre wurden der Kanzlei unentgeltlich geliefert — und mancherlei Wertvolles konnte auf diesem Weg für die Exzerpierung gewonnen werden — die Zeitschrift des „Nordpfälzer Geschichtsvereins", die von Bezirksschulrat Kleeberger geleiteten „Heimatblätter", Hauptlehrer Loschkys „Bei uns daheim" (Heimatbeilage zur „Pfälzischen Post"), „Pfälzer Land" (Heimatbeilage des „Landauer Anzeigers"), „Das Ostdeutsche Volksblatt" (der „Dom"-Verlagsgesellschaft in Lemberg in Galizien), ferner neu „Pfälzer Art und Pfälzer Sinn" (Beilage zur Pfälzischen Rundschau"), „Der Trifels" (Heimatbeilage zur „Pfälzischen Rundschau") und „Palatina" (Heimatblatt der „Pfälzer Zeitung" und des „Rheinischen Volksblattes"); Oberlehrer Hauptführer in Mannweiler stellte ein altes Hausbüchlein seines Urgroßvaters für die Exzerpierung zur Verfügung und die Pfälzische Landesbibliothek machte durch ihren stellvertretenden Leiter, Bibliothekar Dr. Hofmann, der Wörterbuchkanzlei eine besonders wertvolle Zuwendung mit zwei Werken von Dr. Lenz: 1. „Der Handschuhsheimer Dialekt, I. Teil, Wörterverzeichnis" und 2. „Vergleichendes Wörterbuch der nhd. Sprache und des Handschuhsheimer Dialekts". Studienprofessor K. Schmidt in Kaiserslautern gab manche wertvolle Aufschlüsse über aus dem Hebräischen stammende Mundartwörter. All den genannten Personen und Vereinen, allen Verlagen und Herausgebern der aufgeführten Zeitschriften sei an dieser Stelle aufrichtig Dank gesagt.

Wieder sprachen eine Reihe von Sammlern in der Kanzlei vor, um in die Arbeiten derselben Einsicht zu gewinnen. Die

Verbindung mit den pfälzischen Siedlern in Galizien wurde aufrecht erhalten, Fühlung gesucht und gewonnen mit den Deutschen im rumänischen Teil des Banates, die großenteils Pfälzer sind, und endlich mit Pennsylvaniadeutsch Redenden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch in diesem Jahre erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Südhessischen Wörterbuch als sehr segensreich; wiederum war die „Bayerische Wochenschrift zur Pflege von Heimat und Volkstum" Organ der Wörterbuchkanzlei.

Die Geldmittel für die Aufrechterhaltung der Kanzlei, für die Drucklegung und Versendung der Fragebogen und für die Durchführung von Kundfahrten wurden zur Verfügung gestellt durch das Reichsministerium für die besetzten Gebiete, die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Äußeren, die Kreisregierung der Pfalz, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und wiederum stellte das Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern einen Raum und Möbelstücke zur Verfügung und entlastete Studienrat Christmann so weitgehend von der Schularbeit, daß er sich vor allem den Wörterbucharbeiten widmen konnte. Allen diesen Behörden, Körperschaften und Stellen sei aufrichtig Dank gesagt für die Hilfe, welche sie damit der besetzten Pfalz und der Deutschen Wissenschaft geleistet haben[1]).

[1]) Hier folgen in dem für die rheinpfälzischen Sammler bestimmten Sonderbericht die Namen aller im Berichtsjahre tätigen Helfer.

März 1929.

Die Wörterbuchkommission
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften:
C. von Kraus,
I. Vorsitzender und Leiter der Kanzleien.

Für das Bayerisch-Österreichische Wörterbuch:
F. Lüers.

Für das Rheinpfälzische Wörterbuch:
E. Christmann.

10. Kommission für Höhlenforschung in Bayern.

Personalstand.

Schwartz Eduard, Vorsitzender	Hager Georg
Broili Ferdinand	Müller Karl Alex. v.
Birkner Ferdinand, Univ.-Professor	Schlosser Max, Professor u. Hauptkonservator a. D.

Die Kommission wurde im Dezember 1914 eingesetzt.

Bericht der Kommission für Höhlenforschung in Bayern im Jahr 1928.

Da, wie in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr der akademischen Kommission Mittel nicht zur Verfügung standen, war es nicht möglich, systematische Höhlenuntersuchungen vorzunehmen; dagegen wurde von anderer Seite in Höhlen gearbeitet, worüber der Berichterstatter z. T. aus eigener Anschauung berichten kann.

Nach dem Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg wurden die Grabungen in der Petershöhle bei Hartenstein (B. A. Hersbruck) beendet. Die Ergebnisse des Berichtjahres waren nur mehr gering.

Die Erschließungsarbeiten in der Großen Teufelshöhle bei Schüttersmühle (B. A. Pegnitz) nahmen ihren Fortgang. Es wird möglich sein, spätestens 1930 neue interessante Räume für den allgemeinen Besuch zugänglich zu machen. Außerdem hofft der Erschließer Dr. ing. Studienprofessor Brand bei Gelegenheit der Erschließung zur Lösung verschiedener geologisch interessanter Fragen beitragen zu können.

Besonderes Interesse vom Standpunkt der Erforschung der vorgeschichtlichen Verhältnisse Bayerns verdienen die Fundplätze „Die Breit" im unteren und die „Gaiskirche" im oberen Püttlachtale bei Pottenstein B. A. Pegnitz.

Die „Breit" ist eine Ausweitung des unteren Püttlachtales zwischen Pottenstein und Tüchersfelde, die am rechten Püttlach-

ufer von hochaufragenden z. T. überhängenden Felsen begrenzt ist. Am Fuße eines dieser Felsen lagen mächtige vom Fels abgewitterte Gesteinstrümmer, unter und neben welchen seit Jahren nach vorgeschichtlichen Funden gesucht wurde. Es kamen dabei neben Scherben und Knochen verschiedenen Alters Feuersteinstücke zutage, die in verschiedene Museen gelangten. Die umfangreichste Sammlung besitzt davon neben dem Museum der Naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg das Heimatmuseum in Pottenstein. Außer vielen Abfallstücken, Spitzen, Messerchen etc. ohne Spuren menschlicher Bearbeitung konnte der Berichterstatter auch Stücke feststellen, die für das sogenannte Mesolithikum charakteristisch sind, wie kleine Klingenkratzer, kleine durch Randabsplitterung absichtlich hergestellte dreieckige Werkzeugchen und auch ein typischer Stichel. Es sind dies Formen, wie sie zahlreich in der Umgebung von Lichtenfels, Ansbach und auch bei Holzheim nördlich von Neumarkt i. O. gefunden worden sind, sodaß der Schluß nahe lag die Funde von der „Breit" ebenfalls dem Mesolithikum zuzurechnen. Die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg hat nun im Berichtsjahre durch K. Hörmann die Lagerungsverhältnisse, die bei den gelegentlichen Wühlereien nicht beachtet werden konnten, soweit es jetzt noch möglich war, feststellen lassen.[1]) Das Profil in dem 11 m langen, 2 m breiten Graben war sehr einfach. Obenauf lag eine teilweise bis 50 cm mächtige schwarze, einheitliche „Kulturschicht" mit den Steinwerkzeugen, Scherben und Knochen, darunter gelblich brauner, etwas lehmiger Sand mit fast ausschließlich scharfkantigem Steinschutt. Bei 4 m kam der gewachsene Fels. Die Sandschicht unter der „Kulturschicht" war vollständig fundleer. Da neben den Steinwerkzeugen in der „Kulturschicht" auch Scherben sich fanden, die teils vorgeschichtlich, teils sogar frühgeschichtlich und mittelalterlich sind, bestreitet Hörmann den mesolithischen Charakter der den Tardenoisformen des Mesolithikums entsprechenden Mikrolithen. Da in der fränkischen Schweiz sichere Siedlungsreste erst seit der jüngeren Bronzezeit bekannt sind, sollen auch alle dort gefundenen Steingeräte nicht älter sein; sie reichen nach Hörmann

[1]) Konrad Hörmann: „Mesolithikum und Neolithikum in Mittelfranken." Abhandlung der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg XXI. Bd. 7. Heft. Nürnberg 1928. S. 322 ff.

bis ins Latène und wahrscheinlich noch weiter. Es mögen in den jüngeren vorgeschichtlichen Zeiten gelegentlich noch Feuerstein bezw. Hornsteinsplitter benutzt sein, es geht aber nicht an die vom Menschen absichtlich in bestimmte Formen gebrachte Steinwerkzeugchen, wie sie in anderen Gegenden von ganz Europa als mesolithisch bestimmt worden sind, ebenfalls als jungvorgeschichtlich zu bezeichnen, weil sie in einer verhältnismäßig dünnen Kulturschicht mit jüngeren Funden zusammenlagen. In der Breit hat sich nach Entstehung der gelblichen fundleeren Schicht seit Jahrtausenden nur eine ganz dünne Verwitterungsschicht gebildet, in der es nicht wundernehmen kann, daß die Reste der verschiedensten Zeit durcheinander liegen. Die Funde aus der Breit können unter keinen Umständen als Beweis für die Gleichzeitigkeit von echten Tardenoisformen mit jungvorgeschichtlichen Scherben gelten. Aber auch die sonstige Beweisführung K. Hörmanns in der zitierten Abhandlung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, ist nicht stichhaltig; es fehlen für derartige Schlußfolgerungen bis jetzt eindeutige Beobachtungen aus ungestörten Fundschichten. Solange diese nicht vorliegen, ist man berechtigt, die anderwärts gewonnenen Anschauungen auch auf die Verhältnisse der Fränkischen Schweiz zu übertragen. Die Knochenreste von der Breit stammen vom Wildrind (Wisent oder Urrind), Hirsch, Reh, braunen Bär, Wildkatze, Fuchs, Dachs, Biber, ferner vom Hausrind, Schwein, Schaf und der Ziege, also von Tieren, die der Nacheiszeit angehören.

Im oberen Püttlachtale wurde für das Pottensteiner Wasserwerk am Fuße einer etwas überhängenden Felspartie, die jetzt den Namen „Gaiskirche“ führt und früher nach Hörmann Hetzel- d.i. Elster-Kirche genannt wurde, Steingeröll weggeschafft. Bei dieser Gelegenheit stellte der Bezirksobmann vom Naturschutz Näbe-Pottenstein Kulturschichten fest, die Kohlenschichten aufwiesen sowie Steinwerkzeuge und Knochen enthielten. Auch an dieser Stelle veranstaltete die Naturhistorische Gesellschaft zu Nürnberg durch K. Hörmann eine Ausgrabung[2]), wobei zwischen den aus teils herabgeschwemmten, teils durch Verwitterung entstandenen mit großen Felsblöcken durchsetzten Erdschichten, die

[2]) Hörmann l. c. S. 327 ff.

von Näbe beobachteten Kohlenschichten festgestellt werden konnten. Nach dem der Abhandlung beigegebenen Profil folgte auf 4 dünne Kohlenschichten eine 5., die bis zu 50 cm Mächtigkeit hatte, auf die dann an der Grabungsstelle noch weitere Kohlenstellen folgten, deren deutliche Unterscheidung aber nicht mehr möglich war, da sie ineinander übergingen.

Scherben fanden sich nur an 2 Stellen. In 25 cm Tiefe in dem oberen Schwemmsand lag eine Anzahl Scherben und nach dem Profil von Hörmann im oberen Teil des aus einer Felsspalte stammenden Schwemmaterials ein halbes Gefäß ohne Boden 1.30 m unter der Oberfläche. Diese Gefäßreste dürften der Zeit vom Ende der Hallstatt- und Anfang der La Tène-Zeit angehören. Im Übrigen kamen neben Knochenresten zahlreiche Feuerstein- und Hornsteinsplitter und Werkzeugchen bis in die Tiefe zum Vorschein. Zum Teil sind es Abfälle und Zufallsprodukte wie sie auch sonst in den Höhlen und am Fuße überhängender Felsen der Fränkischen Schweiz zutage kamen; aber auch typische mesolithische Tardenois-Formen, Spitzen und Dreiecke mit den feinen Randabsplitterungen sind darunter. Letztere fanden sich nach einer Grabung durch Näbe und Gumpert-Ansbach unterhalb der mächtigen Kohlenschicht in etwa 2 1/2 m Tiefe.[3]) Bei dieser Grabung, die östlich an die Grabung Hörmann anschloß, ließen sich 4 Kulturschichten feststellen. Nicht nur die dünnen Kohlenschichten, sondern auch die dicke Kohlenschicht dürften von Herdstellen herrühren, denn für die Vermutung von Hörmann, daß es sich bei letzterer um einen „Kohlenmeiler" handelte, fehlt jeder Anhaltspunkt; eine 50 cm mächtige Kohlenschicht kann auch dadurch entstehen, daß wiederholt oder längere Zeit hindurch andauernd die gleiche Stelle als Herd benützt wurde. Die Grabungen durch Näbe-Gumpert werden im Jahre 1929 fortgesetzt und ist zu erwarten, daß sich dabei die Lagerungsverhältnisse der Silexwerkzeuge sicher feststellen lassen. Aber schon durch die Grabungen des Berichtsjahres hat sich ergeben, daß die mesolithischen Werkzeugchen in Wohnschichten vorkommen. Die Tierknochen aus der Gaiskirche stammen

[3]) Im Abraum der Hörmannschen Grabung sammelte cand. phil. Günther Tourneau zahlreiche Hornsteinstücke, teils Abfälle, teils aber auch Werkzeugchen und typische Tardenoisformen, die er der Prähistorischen Staatssammlung in München übergeben hat.

der Hauptsache nach von Jagdtieren: Wildschwein, Edelhirsch, Reh, Hase, Bär, Fuchs, Dachs, Edelmarder, Eichhörnchen, Biber. Aber auch Haustiere sind vertreten: Rind, Ziege, Hund. Außerdem fanden sich Nagerreste (Hamster, Maus, Acricola), Vogelreste (Ente, Schneehuhn, Specht) und Fischreste (Hecht). Die Tierreste weisen auf die Nacheiszeit; nur das Schneehuhn erinnert an die Eiszeit, dürfte aber auch noch in der Nacheiszeit gelegentlich nach der Fränkischen Schweiz gekommen sein, da es ja noch heute in den Alpen vorkommt.

Anfang der neunziger Jahre hat Dr. Pfaff-Erlangen in einer Höhle am rechten Wisentufer bei Gößweinstein gegraben und darüber in der 37. Versammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft zu Freiburg i/Br. berichtet.[4]) Er nennt die Höhle in einem Briefe an Professor J. Ranke „Hunnenloch", es handelt sich um die heute als „Stempfermühlhöhle" bekannte Höhle. 1 m vor dem Eingang wurde das Skelett eines ca. 6jährigen Kindes gefunden. Am Eingang selbst kam nach einer 10 cm tiefen fundleeren Oberflächenschicht eine graubraune Schicht, die aus Asche und kleineren Kohlenstückchen bestand und neben stark zertrümmerten Knochenresten und verzierten bezw. graphithaltigen Tonscherben eine Feuersteinspitze, einen Spinnwirbel sowie Perlen und Anhänger aus Alabaster enthielt. Im Ganzen waren die Funde nicht zahlreich. In der folgenden schwarzen Schicht traten Feuerstein bezw. Hornsteinstücke massenhaft auf, außerdem fand sich ein geschliffenes Steinbeil sowie Knocheninstrumente und Scherben, „rohe Stücke ohne Verzierung". In 80—90 cm Tiefe folgte eine Schicht von gelbem Ton gemischt mit großen Steinen. Nach dem Fundbericht liegen also 2 Kulturschichten vor, die durch keine fundleere Schicht getrennt sind. Die obere Schicht enthält metallzeitliche Funde (die graphitierte Scherbe deutet auf La Tène), aber auch Feuersteine „darunter die schöne Pfeilspitze". Ob die Schichtentrennung einwandfrei sicher ist, muß dahingestellt bleiben. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der „grau-braunen" Schicht noch zur darunter liegenden schwarzen Schicht gehörte. Die Zugehörigkeit der Feuersteinstücke zu den metallzeitlichen

[4]) Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft. XLII. Bd. 1890. S. 618–622.

Funden ist demnach nicht sicher. In der schwarzen Schicht fanden sich neben Scherben, die an steinzeitliche erinnern, zahlreiche Feuerstein- und Hornsteinstücke, darunter mehrere von Tardenois-Charakter (besonders ein dreieckiges Werkzeugchen) und Stichel. Leider fehlten Angaben wie Scherben und Steinwerkzeuge zueinander lagen; der Ausgräber dachte offenbar nicht an eine derartige Feststellung, da man in damaliger Zeit bei den Grabungen mehr Wert auf die Funde als auf die Altersbestimmung legte. Soweit die Knochenreste bestimmbar waren, handelte es sich nach Pfaff um Reste von Reh, Hirsch, Urrind, Bison, Schwein, Wolf, Bär, Biber, Fische. Angeblich sollen auch Renntierknochen vorhanden gewesen sein; ob diese Bestimmung richtig ist, erscheint sehr zweifelhaft.

Unter den aus dem Abraum der Stempfermühlhöhle im Heimatmuseum Pottenstein vorhandenen Hornsteinstücken konnte Gumpert ebenfalls einige charakteristische, geometrische Tardenois-Typen feststellen.

Es liegen nunmehr von drei Stellen des Püttlach-Wisenttales mesolithische Werkzeugchen vor, weshalb der Schluß gerechtfertigt ist, daß der mesolithische Mensch, der in der Umgebung von Lichtenfels so zahlreiche Reste hinterlassen hat, auch in die Fränkische Schweiz eingedrungen ist. Während aber in der Umgebung von Lichtenfels, Ansbach und Holzheim sichere Anhaltspunkte für Siedlungen fehlen, fanden sich die mesolithischen Reste wenigstens in der Gaiskirche und in der Stempfermühlhöhle in deutlich erkennbaren Siedlungsschichten.

F. Birkner.

Deckblatt Nr. 3

zum Jahrbuch 1928/29

Deckblatt 3 zu Seite 153 [Min. Entschl. v. 18. Juni 1931, Nr. V, 24789]

Auf Seite 153 ist von § 1, Zeile 3

„aus Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Klasse“

zu streichen und dafür zu setzen

„bei“.

II. Bayer. Kommission für die internationale Erdmessung.

Adresse: Sternwartstr. 15.

a)

Personalstand.

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Schmidt Max, Sekretär und Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. ing. Clauß Gustav, Oberreg.-Rat des Landesvermessungsamtes
Finsterwalder Sebastian
Großmann Ernst, Hauptobservator und Abt.-Leiter a. D.
Wilkens Alexander

Observator: Dr. Schütte Karl
Obermechaniker: Bode Franz.

b)

Bestimmungen über die Organisation einer Bayerischen Kommission für die internationale Erdmessung.*)

§ 1.

Zur Durchführung der für die Zwecke der internationalen Erdmessung in Bayern vorzunehmenden Arbeiten wird auf die Dauer derselben eine aus Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften bestehende Kommission unter der Vorstandschaft des Generalkonservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates [bezw. des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften] gebildet, welche den Namen

„K. Bayerische Kommission für die internationale Erdmessung“

führt und dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet ist.

§ 2.

In dieser Kommission sind die Referate über astronomische, geodätische, mathematische und physikalische Fragen je einem Fachmanne zu übertragen, und es ist hierauf von dem Vorstande der Kommission sowohl bei der Verteilung der Referate als bei den Anträgen auf Wiederbesetzung erledigter Funktionen Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Die formellen Geschäfte der Kommission besorgt ein ständiger Sekretär, welcher Mitglied der Kommission ist, und auf Vorschlag des

*) Ursprünglich Kommission für die europäische Gradmessung.

Vorstandes von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt wird. Derselbe ist in Fällen der Verhinderung des Vorstandes dessen Stellvertreter, führt in den Sitzungen der Kommission das Protokoll*) und besorgt die Redaktion der Druckschriften, welche die Erdmessungskommission herauszugeben für gut findet. Siegel und Akten der Kommission sind in seiner Verwahrung. Bei der Aufstellung des ständigen Sekretärs wird zugleich dessen Stellvertreter bezeichnet.

§ 4.

Das Kassa- und Rechnungswesen wird dem für das k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und die k. Akademie der Wissenschaften aufgestellten Rechnungsbeamten übertragen und von diesem nach den für jene Institute geltenden administrativen Vorschriften besorgt.

§ 5.

Die Mitglieder der Erdmessungskommission und deren Vorstand besorgen die ihnen zukommenden Arbeiten unentgeltlich; für auswärtige Beschäftigungen erhalten dieselben die ihnen gebührenden Taggelder und Reisekosten und für Druckschriften, welche die Ergebnisse ihrer Beobachtungen darstellen, das für Abhandlungen der akademischen Denkschriften übliche Honorar.

Dem Rechnungsführer [sowie dem Sekretär der Akademie] wird von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf den gutachtlichen Antrag der Kommission eine [ihren] Dienstleistungen entsprechende Remuneration bewilligt**) und dem Sekretär [der Kommission] durch den Etat eine Aversalsumme zur Bestreitung der Auslagen für Schreibgeschäfte und Bureaubedürfnisse angewiesen.

§ 6.

Die Kommission hat darüber zu wachen, dass alle auf Bayern treffenden Erdmessungsarbeiten mit möglichst geringem Kostenaufwande rechtzeitig und genau nach den Beschlüssen der allgemeinen Konferenzen und der permanenten Kommission der internationalen Erdmessung vollzogen und publiziert werden.

Zu dem Ende hat dieselbe

1. mit der letztgenannten Kommission die erforderliche Korrespondenz zu unterhalten;

---

*) Laut Ministerialentschliessung vom 10. Juli 1868 ist „in den Fällen, in welchen der beständige Sekretär der Kommission als Vorstand zu fungieren hat, ein Administrativ-Beamter der k. Akademie oder des Generalkonservatoriums als Sekretär zu verwenden".

**) Diese Remunerationen sind seit dem Jahre 1889, bezw. 1898 aufgehoben.

2. während jedes Winterhalbjahres in einer Sitzung durch wohlerwogene Beschlüsse die Arbeiten zu bestimmen, welche im Sommerhalbjahr auszuführen sind und die Summen festzusetzen, welche von jedem Kommissär gegen vorschriftsmässige Verrechnung auf die seiner Leitung unterstellten Arbeiten verwendet werden dürfen;
3. zu jeder Zeit die vorgelegten Manuskripte für Druckschriften in der Richtung zu prüfen, ob sie im Sinne der obengenannten Beschlüsse abgefasst und überhaupt druckwürdig sind und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Genehmigung zum Drucke des Manuskriptes zu geben oder zu versagen; endlich
4. jährlich jedesmal im Laufe des Winters über den Fortgang der Erdmessungsarbeiten in Europa und Bayern an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu berichten und die erforderlichen Anträge über Beschickung der allgemeinen und besonderen Konferenzen der Erdmessungskommissäre durch Mitglieder der bayerischen Kommission zu stellen.

§ 7.

Regelmässige Sitzungen der Erdmessungskommission haben jährlich nur zwei, eine im Winter- und eine im Sommer-Semester stattzufinden; in dringenden Fällen kann der Vorstand, wenn er es für nötig findet oder zwei Mitglieder es beantragen, ausserordentliche Sitzungen halten. Bei allen Abstimmungen über geschäftliche Fragen entscheidet einfache Stimmenmehrheit; kommt eine solche nicht zu Stande, so zählt die Stimme des Vorstandes doppelt. In allen wissenschaftlichen und technischen Fragen sind Konferenzbeschlüsse und deren allenfallsige Interpretationen durch die permanente Kommission der internationalen Erdmessung massgebend. Diese Interpretationen sind in zweifelhaften Fällen durch den Vorstand der bayerischen Kommission zu veranlassen.

§ 8.

Alle Ausfertigungen und Berichte der Kommission werden von dem Vorstande und dem Sekretär, beziehungsweise von deren Stellvertretern unterzeichnet.

Das Amtssiegel der Kommission trägt das bayerische Wappen und die Umschrift: „K. Bayerische Kommission für die internationale Erdmessung." Ein Exemplar dieses Siegels erhält jedes Kommissionsmitglied zu seinem speziellen dienstlichen Gebrauche für Korrespondenzen in Erdmessungsangelegenheiten und für Verhandlungen, welche für diesen Zweck mit Behörden und Privaten zu pflegen sind.

§ 9.

Die bayerische Kommission für die internationale Erdmessung geniesst für ihre Korrespondenzen und ihre mit der Fahrpost zu ver-

sendenden Akten die Postportofreiheit auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 und beziehungsweise der Artikel 26 und 47 der Postverträge vom 23. November 1867.*)

§ 10.

Die Assistenten, welche ein Kommissär bedarf, werden von diesem ausgewählt und von dem Vorstand der Erdmessungskommission bei dem vorgesetzten k. Staatsministerium zur Bestätigung ihrer Funktionen und Bezüge beantragt.

Dieselben sind dem Sekretär untergeordnet und erhalten von diesem ihre von der Erdmessungskommission genehmigten Instruktionen, wesshalb auch der betreffende Kommissär für alle Arbeiten seiner Assistenten verantwortlich ist.

Um sich bei dem persönlichen Verkehre mit Stellen, Behörden und Privaten gehörig legitimieren zu können, wird jedem Kommissär auf Antrag des Vorstandes der Erdmessungskommission vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und jedem Assistenten auf Antrag des betreffenden Kommissärs von dem Vorstande der Erdmessungskommission eine Legitimationsurkunde ausgefertigt.

München, den 20. Oktober 1868.

Ludwig.

c)

Bericht über die Arbeiten der Bayerischen Kommission für die Internationale Erdmessung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Für die Zeit vom 1. April 1928 bis 1. April 1929.)

Die Mitglieder der Kommission sind die gleichen wie im Vorjahre (siehe Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1927, p. 101).

Die Arbeiten der Kommission erstrecken sich auf die Fortsetzung der relativen Schweremessungen. Das im vorigen Berichte erwähnte neue Nickelstahlpendel (C) hat sich sehr gut bewährt. Die Pendelbeobachtungen in Karlsruhe hatten 1927 einen Schwereunterschied München—Karlsruhe ergeben, der mit den Beobach-

*) Geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 1907 (Ges. u. V. Bl. S. 1082).

tungen von Haid (1900) nicht in Übereinstimmung zu bringen war. Eine Wiederholung des Anschlusses 1928 ergab den gleichen Wert wie 1927, so daß der Widerspruch noch nicht geklärt ist. An den Haidschen Schwerewert für Karlsruhe sind nun andere Länder, wie die Schweiz, Elsaß-Lothringen und Württemberg angeschlossen, wodurch die Frage erhöhte Bedeutung gewinnt. Zur Aufklärung des Widerspruches wurde beschlossen, Pendelbeobachtungen in Basel ausführen zu lassen und so das Dreieck Karlsruhe—München—Basel zu schließen.

Da die bayerischen Pendelbeobachtungen vor einem gewissen Abschluß stehen, wurde der Schwereunterschied München—Potsdam 1928 erneut ermittelt, bei welcher Gelegenheit auch die Konstanten des neuen Pendel (C) im Preußischen Geodätischen Institut bestimmt werden konnten. Der Neuanschluß ergab gute Übereinstimmung mit den früheren Beobachtungen von Herrn Professor Anding (1898).

Die Feldbeobachtungen in der Pfalz wurden fortgesetzt; mit Genehmigung der Regierungskommission des Saargebietes konnten auch Beobachtungen an zwei Stationen des ehemals bayerischen Teils des Saarstaates ausgeführt werden. Außer in Karlsruhe wurde an den folgenden Orten gependelt:

Germersheim, Ludwigshafen a. Rh., Landstuhl, Kusel, Lauterecken, Bad Münster a. St., Homburg (Saar), St. Ingbert (Saar).

Wegen Störungen an der Uhr sind die Beobachtungen einiger dieser Stationen unbrauchbar und müssen wiederholt werden.

Das Heft 11 der Veröffentlichungen der Kommission ist in Vorbereitung; es enthält die gesamten Pendelbeobachtungen seit dem Jahre 1921.

Die neue Karte der Schwereanomalien von Süddeutschland, die im vorigen Berichte erwähnt wurde, erleidet eine Verzögerung, da die Widersprüche der Karlsruher Beobachtungen erst geklärt werden müssen.

Der ständige Sekretär:
I. V. Dr. S. Finsterwalder.

II. Verwaltungskommissionen für die Stiftungen und Schenkungsfonds der Akademie.

[Adresse, soweit nicht anders vermerkt: Neuhauserstr. 51, Tel. 93679.]

I. Dispositionsfond des Präsidenten.

Verfügungsberechtigt: Der Präsident.

Satzungen für den Dispositionsfonds des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften.

1.

Der Fond ist aus dem Erlös eines in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrags gegründet.

2.

Die Zinsen des Kapitals stehen dem Präsidenten zur Verwendung im Bereich der Akademie der Wissenschaften und der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates zur Verfügung.

3.

Bei neu hinzutretenden Beträgen entscheidet der Präsident, wieviel zum Kapital geschlagen, wieviel zur Verwendung bereit gehalten wird. In der Regel soll mindestens die Hälfte der neu eingehenden Beträge zum Kapital geschlagen werden.

4.

Die Anlage und Verwaltung des Kapitals erfolgt nach den für die Stiftungen der Akademie der Wissenschaften geltenden Bestimmungen.

München, den 22. März 1929.

2. Mannheimer Akademischer Reservefond.

Verfügungsberechtigt: Der Ausschuß der Akademie unter Genehmigung durch das Ministerium.

Der Mannheimer akademische Reservefonds ist lt. Kgl. Verordnung vom 7. III. 1808 zur Gründung neuer und zur Erweiterung bestehender wissenschaftl. Sammlungen und Anstalten bestimmt.

Diese Verordnung ist durch allerhöchstes Signat vom 14. Jan. 1849 bekräftigt worden: „Unsere Akademie der Wissenschaften hat die hiedurch zu ihrer Verfügung gestellte Rente zunächst und vorzugsweise zur Vervollständigung der naturwissenschaftl. Sammlungen bezüglich der vaterländischen Vorkommnisse und zu wohlbemessenem Vorschreiten ihrer wichtigen Aufgabe der Erforschung des Königreichs in den ihrem Bereiche angehörigen Beziehungen zu benützen."

---

3. Savigny-Stiftung.

Kommission:

Amira Karl v., Vorsitzender Lotz Walter Wenger Leopold.

Statut der Savigny-Stiftung.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. Oktober desselben Jahres verstorbenen kgl. Preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des großen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16,436 Thlr. Preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§ 1. Zweck der Stiftung ist:
in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,
   namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen Germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniß zu einander behandeln,
   ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;

2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§ 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§ 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung" die Rechte einer Korporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem königl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungs-Vermögen.

§ 4. Das Kapital-Vermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Kapital-Vermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§ 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Kapital-Vermögens verwendet.

5. Kuratorium der Stiftung.

§ 6. Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von sechs Personen vertreten.

Das Kuratorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Fakultät der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, bezüglich von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, daß die von der Akademie und der Fakultät gewählten vier Mitglieder des Kuratoriums die Wahl derselben als giltig anerkennen.

§ 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Kuratorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Kuratoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prü-

fung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des § 6 Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Kuratorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Kooperation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Kuratorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Ueber jeden Wahlakt des Kuratoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§ 8. Das Kuratorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Kuratorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Kuratorium hat die Befugniss, einen Syndikus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Spezialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Prozesse Jemand, sei derselbe Mitglied des Kuratoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§ 9. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Kuratorium zu bestimmende Berliner, Wiener und Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Kasse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Kuratoriums.

§ 10. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Kuratoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§ 11. Das Kuratorium hat für die zinsbare und depotitalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponieren.

Die Kasse der Stiftung wird durch einen vom Kuratorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Kassenbeamten geführt. Diesem

wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Kuratorium ertheilt.

§ 12. Das Kuratorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Januar 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§ 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien,
2. des dritten und vierten Jahres der königl. Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§ 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Kapital-Vermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern Preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§ 14. Der Geschäftsgang bei dem Kuratorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§ 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Kuratoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§ 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des § 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1) ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2) eine Preisaufgabe zur Konkurrenz auszuschreiben,
3) ein Reisestipendium zu ertheilen,
4) die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1—4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der konferierenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1. 2. 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in Lateinischer, Deutscher, Englischer, Französischer oder Italienischer Sprache abgefaßt sein.

§ 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§ 16 Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Ver-

fügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Kuratorium unter Uebersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuskripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§ 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§ 16 Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Konkurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Kuratorium hiervon in Kenntniss.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Konkurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Kuratorium bei Uebersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivierenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Konkurrenz auszuschreiben.

§ 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§ 16, Nro. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächstfolgenden Gesammtsitzung verkündet, und steht es in der Befugniss der Akademie, dem Perzipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Kuratorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Kuratorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§ 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§ 16, Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Kuratorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungs-Anweisung ertheilt.

§ 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Febr. oder in der demselben zunächst folgenden Gesamtsitzung (§§ 18—19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraums von dem ihr nach § 17 resp. § 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, und erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Kuratorium, dass sie von dem Rechte des § 16 Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Kapital-Vermögens (§ 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Kapitale dieses Fonds geschlagen.

§ 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Kuratoriums der Stiftung.

Berlin, den 27. März 1863.

---

4. Zographos-Thereianos-Stiftung.

Kommission:

Wolters Paul, Vorsitzender
Heisenberg August
Rehm Albert
Schwartz Eduard
Wenger Leopold.

Satzung der vereinigten Thereianos- und Zographos-Stiftung.

§ 1.

Die philosophisch-historische Abteilung wählt für die Thereianos-Zographos-Stiftung aus ihrer Mitte jeweils auf die Dauer von drei Jahren eine Kommission von sechs Mitgliedern.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden mit dem Recht des Stichentscheids bei Stimmengleichheit.

§ 2.

Das Vermögen der Stiftung wird nach den Beschlüssen des Vorstandes der Akademie gleich dem der andern Stiftungen verwaltet.

Mindestens einmal im Jahr, nach Abschluß des Rechnungsjahres, erhält die Kommission genaue Aufstellung über das Vermögen und die Art seiner Anlage einerseits und die im abgelaufenen oder aus dem vorhergehenden Jahr noch vorhandenen Zinsen andrerseits.

§ 3.

Ueber die Verwaltung der Mittel beschließt die philosophisch-historische Abteilung alljährlich in der Zeit vor dem Stiftungsfeste bei Gelegenheit einer Abteilungs-Sitzung, auf Grund eines Berichtes der Kommission und ihre Anträge. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Majorität der in der betr. Sitzung anwesenden ordentlichen Mitglieder. Bewilligte Unterstützungen werden von dem Präsidenten der Akademie in der öffentlichen Sitzung des Stiftungsfestes bekannt gegeben.

§ 4.

Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen werden nur gewährt auf Grund eines vorgelegten genauen Arbeitsplanes und unter der Voraussetzung eines eingehenden, nach dem Abschluß des Unternehmens an die Akademie zu erstattenden Berichtes. In Betracht kommen nur Unternehmungen, welche sich auf Geschichte, Literatur oder Kunst der Griechen von den ältesten Zeiten bis auf die Einnahme Konstantinopels durch die Türken beziehen und von einem bayerischen (d. h. in Bayern geborenen oder dort dauernd wohnhaften) oder auch von einem griechischen Gelehrten ausgeführt oder doch geleitet werden.

Für Veröffentlichungen aus dem in Absatz I umschriebenen Gebiete werden Preise nur gewährt, wenn die betr. Arbeit nicht weiter als drei Jahre zurück liegt. Die Preise für Preisaufgaben werden erst ausbezahlt, wenn Gewähr für unverkürzte Drucklegung der Arbeit besteht; ist diese Gewähr binnen drei Jahren nach Zuerkennung des Preises nicht gegeben, so verfällt der Preis.

§ 5.

Bewerbungen um die Gewährung von Unterstützungen sind jeweils vor dem 1. Januar des Jahres bei dem Sekretariat der Akademie einzureichen, für das sie erbeten werden. Ueber die Zeit der Auszahlung der Unterstützung ist für jeden einzelnen Fall Beschluß zu fassen.

§ 6.

Diejenigen Erträgnisse des Kapitals, welche in einem Jahr für die wissenschaftlichen Zwecke und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluß der philosophisch-historischen Abteilung entweder für das nächste Jahr zu reservieren oder zum Kapital zu schlagen.

§ 7.

Die Stellung als Mitglied der Kommission gilt als Ehrenamt und wird nicht honoriert.

München, den 7. März 1929.

---

5. Hardy-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Otto Walter
Scherman Lucian
Sommer Ferdinand
Wolters Paul.

Satzung der Hardy-Stiftung
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

§ 1.

Der am 10. Oktober 1904 zu Bonn verstorbene Universitätsprofessor a. D. Dr. EDMUND HARDY hat durch rechtsgültiges Testament vom 28. Oktober 1901 die Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften zur Erbin seiner Hinterlassenschaft eingesetzt mit der Bestimmung, daraus abzüglich einiger Vermächtnisse eine Stiftung für indologische Studien zu errichten.

§ 2.

Das Stiftungsvermögen besteht

in Wertpapieren zum Kurswerte von	71,347 ℳ 80 ₰
in Barem	38 ℳ 50 ₰
somit in einem Gesamtvermögen von	71,386 ℳ 30 ₰

und wird von der Kassaverwaltung der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen und Fonds bestehenden Vorschriften verwaltet.

§ 3.

Maßgebend ist für die Verwendung der verfügbaren Mittel der Wille des Stifters, den er in seinem Testament in nachfolgender Weise kundgegeben hat:

„Der Zinsertrag soll alljährlich am 9. Juli entweder a) zur Unterstützung eines jungen Gelehrten, gleichviel welchem deutschen Bundesstaat er angehören mag, der seine Universitätsstudien

bereits vollendet hat, behufs Fortsetzung seiner Fachstudien, oder b) zu Preisen für vorliegende, wissenschaftliche Leistungen oder c) zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen verwendet werden, — alles jedoch unter Beschränkung auf das Gebiet der Indologie in dem Umfang dieses Begriffes, wie er wissenschaftlich anerkannt wird.

„Die Verleihung eines Preises für gedruckte Werke ist auf solche zu beschränken, die im Laufe der letzten drei Jahre, vom Verleihungstermin an gerechnet, erschienen sind. In diesem Falle, aber auch nur in diesem allein, soll die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Verfassers zu einem deutschen Bundesstaat keinen Unterschied begründen.

„Bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften soll es stehen, im Falle, daß es sich um eine wissenschaftliche Reise oder um Unterstützung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen handelt, auch über den Zinsertrag von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahren kraft eines einmaligen Beschlusses zu verfügen. Für die Verlängerung über das dritte Jahr hinaus soll es jedoch eines erneuten Beschlusses bedürfen.

„Die Verwendung des Jahresertrages der Hardy-Stiftung soll jedesmal an einer geeigneten Stelle bekannt gegeben werden.

„Wenn Verhältnisse irgendwelcher Art die Inanspruchnahme der Zinserträge der Stiftung für ihren eigentlichen Zweck der Förderung der Indologie ausschließen, so bleibt es der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften anheimgegeben, sie für andere Zweige der orientalischen Forschung, jedoch unter Bevorzugung solcher Zweige, welche sich mit der Indologie berühren, entsprechend zu verwenden."

§ 4.

Über die Verwendung der Mittel der Hardy-Stiftung beschließt die philosophisch-philologische Klasse alljährlich in ihrer Juli-Sitzung auf Grund von Vorschlägen einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission. Diese besteht aus dem Präsidenten der Akademie, dem Klassensekretär, zwei Mitgliedern der philosophisch-philologischen und einem Mitglied der historischen Klasse, welche jeweils auf drei Jahre gewählt werden; doch soll unter allen Umständen der Vertreter der Indologie dieser Kommission angehören.

§ 5.

Diejenigen Erträgnisse des Stiftungsvermögens, welche in einem Jahre für den bezeichneten Zweck und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluß der Klasse entweder für das nächste Jahr zurückzubehalten oder zu dem Stiftungsvermögen zu schlagen.

§ 6.

Änderungen dieser Satzung sind nur auf Antrag der philosophisch-philologischen Klasse und des Präsidiums der Akademie mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zulässig.

München, 1905, rev. 1929.

---

6. Friedrich Marx-Stiftung.

Kommission:

Wolters Paul, Vorsitzender Otto Walter Rehm Albert.

Satzung der Friedrich-Marx-Stiftung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

§ 1. Gemäß den testamentarischen Bestimmungen des Rentners Friedrich Hugo Marx vom 29. Oktober 1919 errichtet die Bayerische Akademie der Wissenschaften mit einem Kapital von 33.120 RM. eine Stiftung, die den Namen „Friedrich-Marx-Stiftung" trägt.

§ 2. Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen des Stiftungsvermögens

a) zu Forschungen auf dem Gebiete der römischen und griechischen Geschichte;
b) zu Forschungen auf dem Gebiete der Kunst und Kunstgeschichte des Altertums (Antike);
c) zu Forschungsreisen zu b, und zur Vornahme von Ausgrabungen;
d) zur Verteilung von Preisen für Arbeiten auf diesen Forschungsgebieten sowie zur Gewährung von Stipendien;
e) zur Erwerbung antiker Kunstgegenstände für die Glyptothek.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt jährlich, jedoch ist eine Uebertragung der Zinserträgnisse auf das nächste Jahr zulässig. Zwei Jahre lang nicht verbrauchte Zinsen sind zum Kapital zu schlagen.

§ 3. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für die Verwaltung von Stiftungsgeldern geltenden Vorschriften.

§ 4. Ueber die Verwendung der Zinsen beschliessen die philosophisch-philologische und historische Klasse alljährlich auf Grund der Vorschläge einer zu diesem Zwecke von beiden Klassen gemeinsam eingesetzten Kommission. Diese besteht wenn möglich aus je einem Vertreter der alten Geschichte, der Archäologie und der Altertumswissenschaft; außerdem, wenn keiner dieser Vertreter dem Vorstand

der Akademie angehört, einem der Sekretäre der beiden Klassen. Die Mitglieder der Kommission werden jeweils auf drei Jahre gewählt. Vorsitzender der Kommission ist der Vertreter des Vorstandes der Akademie.

§ 5. Gesuche um Bewilligungen von Geldmitteln sind jeweils bis spätestens zum 1. Januar an den geschäftsführenden Klassensekretär der philosophisch-philologischen und historischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 6. Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hiezu ergehen vom geschäftsführenden Klassensekretär der philosophisch-philologischen und historischen Klasse. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Kommission.

§ 7. Eine Aenderung dieser Satzungen kann nur auf Antrag der in § 4 bezeichneten Kommission und zwar mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgen.

München, den 15. Januar 1929.

---

7. Schenkungsfond des Museums für Völkerkunde.

Adresse: Maximilianstr. 26, Tel. 26318.

Verfügungsberechtigt: Der Direktor des Museums für Völkerkunde.

Der Fond besteht aus Schenkungen, die dem Museum im Laufe der letzten Jahre zugeflossen sind.

---

8. Samson-Stiftung.

Kommission:

Goebel Karl v., Vorsitzender	Voit Erwin
Mollier Siegfried stellvertr. Vors.	Frank Otto
Schwartz Eduard	Borst Max
Wolters Paul	Frisch Karl v.
Wenger Leopold	Amira Karl v.
Hertwig Richard v.	Müller Karl Alex. v.

Satzung der Albert Samson-Stiftung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

§ 1.

Gemäß den testamentarischen Bestimmungen des Rentners Albert Samson vom 19. Juli 1905 und dem darin enthaltenen Vermächtnis

errichtet die K. Bayerische Akademie der Wissenschaften eine Stiftung, die den Namen

„Albert Samson-Stiftung“

trägt.

§ 2.

Der Zweck der Stiftung ist wissenschaftliche Erforschung und Begründung der Moral des Einzelmenschen und der gesellschaftlichen Moral an der Hand der Ergebnisse der Natur- und Geschichtsforschung, sowie besonders der experimentellen Psychologie, ferner Feststellung der Folgerungen aus den Ergebnissen dieser Forschung für das Leben des Einzelmenschen und das Gesellschaftsleben; insbesondere die Erforschung des Ursprunges, der urgeschichtlichen und weiteren geschichtlichen Entwicklung der Moral und der einzelnen Moralgesetze, die Erforschung des Einflusses der körperlichen und geistigen Veranlagung des Menschen, des Einflusses der Bodenbeschaffenheit, der topographischen und meteorologischen Verhältnisse, ferner die Erforschung des Einflusses der Kultur, der Erziehung, der Arbeit, der wirtschaftlichen Bedingungen derselben, der Ernährung und ähnlicher Verhältnisse; endlich die Feststellung und Unterstützung der Folgerungen aus den Ergebnissen der obigen Forschungen für die physische und sittliche Lebenshaltung der Einzelmenschen sowie für das Gemeinschaftsleben.

Dogmatische, speziell dogmatisch-philosophische oder theologische Moralbegründungen sind ausgeschlossen und können nur als Gegenstände der Geschichtsforschung in Betracht kommen.

§ 3.

Die Akademie der Wissenschaften widmet der Stiftung auf Grund des Vermächtnisses Albert Samsons die Summe von nominell 552700 Mark, die derzeit in $3\frac{1}{2}\%$igen und 4%igen bayerischen Staatspapieren angelegt sind.

§ 4.

Die Verwaltung und auch die Ausrichtung der Stiftung obliegen einem besonderen Vorstande, für dessen satzungsgemäße Zusammensetzung der Präsident der Akademie zu sorgen hat.

Der Vorstand besteht aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern, von denen 7 der zweiten (mathematisch-physikalischen) und 5 der ersten und dritten (philosophisch-philologischen und historischen) Klasse angehören.

Von Amtswegen sind Vorstandsmitglieder: der Präsident der Akademie und drei Klassensekretäre.

Die übrigen Mitglieder werden von den Klassen durch einfache Stimmenmehrheit auf je fünf Jahre gewählt.

Gehört der Präsident der ersten oder dritten Klasse an, so wählt die zweite Klasse aus ihren der Biologie angehörigen Mitgliedern 6 Vertreter in den Vorstand, die erste und dritte Klasse wählen je ein Mitglied.

Gehört der Präsident der zweiten Klasse an, so wählt diese nur 5 Biologen in den Vorstand.

Sind zur Zeit der Ernennung eines neuen Präsidenten aus der 2. Klasse 6 Vorstandsmitglieder (außer dem Klassensekretär) vorhanden, so scheidet ein Vorstandsmitglied der 2. Klasse durch das Los aus. Die 1. und 3. Klasse wählen in diesem Falle noch ein weiteres Mitglied in den Vorstand.

Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seinen naturwissenschaftlichen Mitgliedern. Er setzt die Geschäftsordnung fest und bestellt die für die Arbeiten etwa erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte. Er kann auch der Akademie nicht angehörige Sachverständige mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen heranziehen. Ihm unterliegt die Prüfung, ob die vorgeschlagenen Forschungen mit dem Zweck der Stiftung übereinstimmen.

Der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter vertritt in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied die Stiftung nach Außen.

§ 5.

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach Anhörung der Klassen in der Weise, daß mit der Hälfte des jährlich für die Stiftungszwecke zur Verfügung stehenden Betrages Arbeiten aus dem Studiengebiet der mathematisch-physikalischen Klasse, mit der anderen Hälfte solche aus dem Studiengebiet der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse unterstützt werden.

Mit Zustimmung der Majorität der Vorstandsmitglieder aus der mathematisch-physikalischen Klasse kann aber auch ein größerer Betrag als die Hälfte für Arbeiten aus dem Gebiete der beiden anderen Klassen und ebenso mit Zustimmung der Majorität der Vorstandsmitglieder aus der 1. und 3. Klasse ein größerer Betrag als die Hälfte für Arbeiten auf dem Gebiete der 2. Klasse verwendet werden.

§ 6.

Für die Erreichung des Stiftungszweckes darf niemals das Hauptkapital angegriffen werden. Falls die Stiftungsmittel durch das Arbeitsprogramm eines Jahres nicht aufgebraucht werden, sind sie zur Bildung einer Rücklage für Zwecke der Stiftung zu verwenden.

Für das sich dadurch bildende Rücklagekapital und die davon aufkommenden Zinsen sollen dieselben Anordnungen, welche bezüglich des Stiftungskapitals, dessen Zinseu und deren Verwendung getroffen werden, in Geltung treten, jedoch mit der Ausnahme, daß zu

größeren Unternehmungen und Forschungen auch das Kapital nach Anhörung der Klassen in Angriff genommen werden darf. Behufs leichterer Flüssigmachung darf die Anlage der Rücklage nur in besten Börsenpapieren erfolgen.

Erst wenn die Rücklage den Betrag von 100000 Mark — einhunderttausend Mark — erreicht hat, fließen die nicht zur Verwendung gelangten Überschüsse dem Kapitalfonds der Stiftung zu.

Auch von anderen Schenkern sollen Mittel zur Vergrößerung der Stiftung angenommen werden.

Zweck und Name der Stiftung bleibt jedoch derselbe.

Die Namen und Gaben der Schenker werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

§ 7.

Die Verwaltungskosten, einschließlich der Entlohnungen, werden aus den Jahreszinsen bestritten.

§ 8.

Im Übrigen erfolgt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den hierfür einschlägigen jeweiligen Bestimmungen.

Die Kassenkuratel und die Rechnungsprüfung werden der Rechnungskammer überwiesen.

Die Stiftungsaufsicht im übrigen kommt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu.

München, den 17. Juni 1915, rev. 1929.

---

9. Liebig-Stiftung.

Kuratorium:

Schwartz Eduard, Vorsitzender — Lotz Walter
Goebel Karl v., Vertreter des Vors. — Fehr Anton, Prof., Staatsminister
Wieland, Heinrich
Liebig Hans Frhr. v., Professor, Bernried, als Vertreter der Familie.

Ferner die gegenwärtigen Inhaber der goldenen Liebig-Medaille:
Dr. Rubner Max, Geh. Medizinalrat, Professor, Berlin
Dr. König Joseph, Geh. Regierungsrat, Professor, Münster in Westf.

Statut der Liebig-Stiftung.

§ 1.

Die Stiftung hat den Zweck, das Andenken an den Begründer der Landwirtschafts-Wissenschaft auf dem Gebiete der Naturforschung

Justus von Liebig

dauernd zu erhalten und zu ehren.

Dieselbe wurde am 9. August 1873 landesherrlich bestätigt, hat juristische Persönlichkeit und steht unter dem Schutze der bayerischen Staatsverfassung.

§ 2.

Der Stiftungszweck soll durch öffentliche Anerkennung hervorragender Leistungen in Beziehung auf die Landwirtschaft und zwar:

1. wissenschaftlicher Leistungen,
2. sonstiger erfolgreicher Bestrebungen überhaupt erreicht werden.

Ausserdem können die aus der Stiftung fliessenden, zu solchen Anerkennungen nicht verbrauchten Mittel auch behufs Anregung und Förderung zur Landwirtschaft in Beziehung stehender wissenschaftlicher Arbeiten, Publikationen oder sonstiger Unternehmungen Verwendung finden.

§ 3.

Die öffentlichen Anerkennungen erfolgen entweder auf Grund des Erlasses von Preisausschreiben über wissenschaftliche Fragen oder ohne Preisbewerbung nach freiem Ermessen des Kuratoriums der Liebig-Stiftung.

Bewerbungen, welche nicht durch ein Preisausschreiben veranlasst wurden, sind unzulässig.

§ 4.

Die Auszeichnungen bestehen:

1. in Medaillen von Gold, Silber oder Bronce,
2. in Ehrengeschenken in Geld, nicht unter fünfhundert Mark deutscher Währung.

§ 5.

Die Verleihung einer Medaille in Gold schliesst ein Geld-Ehrengeschenk aus. Mit letzterem dagegen ist die Bewilligung der silbernen oder broncenen Medaille verbunden, welche aber auch für sich allein verliehen werden können.

§ 6.

Die Zahl der gleichzeitigen Inhaber der goldenen Medaille ist auf acht beschränkt, so dass nach Erfüllung dieser Zahl eine weitere Verleihung nur nach dem Tode eines Inhabers derselben erfolgen kann. Nur Deutsche oder Deutsch-Oesterreicher sind befähigt, solche zu erlangen.

§ 7.

Bei einer Konkurrenz um Preise, welche in Folge desfallsiger Ausschreiben verliehen werden, sollen nur wissenschaftliche Arbeiten zulässig sein, die in deutscher Sprache abgefasst sind. Die Verleihung der Preise dagegen ist, insoferne nicht die goldene Medaille in Frage steht (§ 6), an eine Nationalität nicht gebunden.

§ 8.

Ueber die Einkünfte aus dem Stiftungs-Kapital im Sinne der entsprechenden Bestimmungen verfügt das Kuratorium der Liebig-Stiftung.

§ 9.

Dieses Kuratorium soll bestehen:

1. aus dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in München:
2. aus einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse derselben Akademie;
3. aus einem weiteren Mitgliede dieser Klasse;
4. aus den Inhabern der goldenen Liebig Medaille;
5. aus einem Lehrer der Volkswirtschaft an der Universität oder der technischen Hochschule München;
6. aus einem derselben Universität oder einer der beiden anderen Hochschulen Münchens (der technischen und tierärztlichen) angehörigen Vertreter eines landwirtschaftlichen oder zur Landwirtschaft in naher Beziehung stehenden Faches;
7. aus einem Nachkommen Justus von Liebigs in männlicher Linie, wofern dessen männliche Descendenz diese Vertretung wünscht und dem Kuratorium die betreffende Person schriftlich bezeichnet. Dieselbe wird von den majorennen männlichen Familien-Mitgliedern auf Lebensdauer durch Stimmenmehrheit gewählt.

§ 10.

Die in München wohnenden Mitglieder des Kuratoriums bilden den Lokal-Ausschuss, welcher die laufenden Geschäfte zu besorgen hat.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften in München führt als solcher den Vorsitz im Kuratorium, der Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse vertritt denselben; den Schriftführer wählt der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Lokal-Ausschusses.

§ 11.

Der unter § 9. 2. erwähnte Klassensekretär, das unter § 9. 3. erwähnte Mitglied der Akademie und der unter § 9. 5 erwähnte Lehrer der Volkswirtschaft sowie das unter § 9. 6. erwähnte Mitglied einer der drei Hochschulen Münchens wird auf Vorschlag des Vorsitzenden von dem Lokal-Ausschuss gewählt.

§ 12.

Der Lokal-Ausschuss sowie das Plenum des Kuratoriums treten in Folge besonderer Einladung des Vorsitzenden, welcher die Gegenstände der Verhandlungen anzufügen sind, nach Bedürfnis zusammen, um über die Erreichung der Zwecke der Stiftung zu beraten.

§ 13.

Jedes Mitglied des Kuratoriums ist berechtigt, schriftlich oder mündlich Anträge zu stellen und der Vorsitzende ist verpflichtet, diese zur Beratung und nach Massgabe des § 14 zur Abstimmung zu bringen.

§ 14.

In allen Fällen, in welchen die Erfüllung des Stiftungszweckes (§ 2) in Frage steht, fasst der Lokal-Ausschuß keine bindenden Beschlüsse; derselbe formuliert und begutachtet zunächst nur die eingekommenen Vorschläge und unterbreitet sie dann den auswärtigen Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung.

Zur Vornahme derselben wird den auswärtigen Mitgliedern von dem Vorsitzenden eine Präklusivfrist gesetzt, nach deren fruchtlosem Verlaufe die Stimmenabgabe nicht mehr zulässig ist. Stimmen, welche nicht bestimmt mit „Ja“ oder „Nein“ lauten, werden nicht gezählt.

Die definitive Abstimmung des Lokal-Ausschusses erfolgt erst nach Eingang der Abstimmung der auswärtigen Mitglieder.

Der definitive Beschluss des Kuratoriums verlangt zwei Dritteile der von den auswärtigen und einheimischen Mitgliedern abgegebenen Stimmen.

§ 15.

Das Kuratorium wird nach Aussen durch den Vorsitzenden desselben vertreten. Derselbe hat die Beschlüsse, so weit solche von weiterem Interesse für das Publikum sind, bekannt zu machen.

§ 16.

Verleihungen von Medaillen der Liebig-Stiftung oder von Ehrengeschenken (resp. Zuerkennungen von Preisen in Folge von Ausschreibungen) oder Unterstützungen von Unternehmungen aus derselben sind der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, so lange diese besteht, zur Proklamierung bei derselben mitzuteilen. Ausserdem werden solche durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 17.

Die Stiftung domiziliert in München und führt den Namen Liebig-Stiftung.

§ 18.

Das Vermögen der Stiftung besteht:

1. aus einem von Freunden der Sache gespendeten Ehrengeschenke von dreissigtausend Mark.
2. aus etwaigen Schenkungen, welche in der Absicht gemacht werden, den Grundstock der Stiftungen zu erhöhen.

Die Verwaltung des Stiftungsfonds geschieht durch den Lokal-

Ausschuss und die Kassaverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den Normen, welche für diese Kassaverwaltung gegeben sind.

Die Kassa-Kuratel und die Rechnungs-Revision hat die Rechnungskammer.

§ 19.

Das Stiftungsvermögen soll pupillarisch, wo möglich hypothekarisch angelegt und darf in keinem Falle dauernd vermindert werden.

§ 20.

Aenderungen an diesem Statut, wenn einzelne Bestimmungen bei der Ausführung auf Schwierigkeiten stossen, oder wenn die Zeitverhältnisse solche erfordern sollten, hat das Kuratorium das Recht jederzeit vorzunehmen; dieselben können jedoch nur dann bewirkt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Kuratoriums zustimmen.

Jede Abänderung des Statuts bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

München, 1892, rev. 1929.

---

10. Münchener Bürger-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Goebel Karl v.
Dyck Walther v.
Hertwig Richard v.
Zenneck Jonathan.

Münchener Bürgerstiftung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Von dem Wunsche geleitet, dem derzeitigen Präsidenten der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, MAX VON PETTENKOFER, Ehrenbürger der Stadt München und Besitzer der goldenen Bürgermedaille, einen bleibenden Beweis der Verehrung und des Dankes für sein gemeinnütziges Wirken zu geben, hat sich eine Anzahl von Münchener Bürgern und Firmen zu dem Zwecke vereinigt, ein Kapital zu sammeln und der Kgl. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung zu stellen, um daraus eine „Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu errichten.

Nachdem die gezeichneten und eingezahlten Beträge die Summe von 70,000 ℳ überschritten haben, wurde durch den Präsidenten und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie beschlossen, der zu errichtenden Stiftung, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, folgendes Statut zu geben:

Statut der Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. Juni 1896 Nr. 8510.

§ 1. Aus Spenden Münchener Bürger und Firmen wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Münchener Bürgerstiftung bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften".

§ 2. Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen dieses der Akademie zur Verfügung gestellten Kapitals Forschungen auf dem Gebiet derjenigen Wissenschaften zu veranlassen und zu unterstützen, welche in der mathematisch-physikalischen Klasse Vertretung finden.

§ 3. Das Stiftungsvermögen wird gebildet: durch die bereits eingezahlten Geldbeträge, ferner durch künftige, dem gleichen Zwecke gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zum Kapital geschlagene Zinsen.

§ 4. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5. Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu dem in § 2 bezeichneten Zweck entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Akademie, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6. Die Namen der Bürger und Firmen, welche für die Münchener Bürgerstiftung einen Beitrag von mindestens 1000 ℳ (eintausend Mark) gespendet haben, werden zum ehrenden Gedächtnis auf einer in den Räumen der kgl. Akademie anzubringenden Tafel verzeichnet.

§ 7. Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der Akademie und der Klassensekretäre und mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zulässig.

So beschlossen München, den 25. April 1896, rev. 1929.

II. Cramer-Klett-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Goebel Karl v.
Dyck Walther v.
Hertwig Richard v.
Zenneck Jonathan.

Cramer-Klett-Stiftung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Bestrebt dem Beispiel seines verewigten Vaters nachzueifern, welcher durch seine Stiftungen für das Gewerbemuseum in Nürnberg und für die kgl. Technische Hochschule in München seinen Gemeinsinn bekundet hat, zugleich auch beseelt von dem Wunsche, dem derzeitigen Präsidenten der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Max von Pettenkofer, ein Zeichen seiner Verehrung zu geben, hat Herr THEODOR FREIHERR VON CRAMER-KLETT, erblicher Reichsrat der Krone Bayern, unter dem 21. Oktober 1896 durch Vermittlung Seiner Excellenz des Kgl. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Dr. Robert Ritter von Landmann, der kgl. Akademie der Wissenschaften ein Kapital von 60,000 Mark zur Verfügung gestellt, damit daraus eine

CRAMER-KLETT-STIFTUNG

begründet werde, deren Satzungen im allgemeinen den Satzungen der im April dieses Jahres begründeten Münchener Bürgerstiftung entsprechen sollen.

Demnach haben der Präsident und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie am 13. November 1896 folgendes Statut verabredet und beschlossen, welches von dem Stifter am 23. November 1896 gebilligt und unter dem 13. Dezember 1896 landesherrlich bestätigt worden ist:

Statut der Cramer-Klett-Stiftung bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

§ 1. Mit einem von Herrn Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, zur Verfügung gestellten Kapital von 60,000 Mark wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Cramer-Klett-Stiftung bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften".

§ 2. Zweck dieser Stiftung ist, mit den jährlichen Zinsen des Kapitals, soweit diese nicht zur Vermehrung des Kapitals selbst bestimmt sind, wissenschaftliche Forschungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, zu veranlassen und zu unterstützen.

§ 3. Zur Erhöhung des Stiftungskapitals soll mindestens ein Zehntel der jährlichen Zinsen verwendet werden.

§ 4. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5. Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu den in § 2 und § 3 bezeichneten Zwecken entscheidet

eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Akademie, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6. Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmüthigen Beschluss des Präsidenten der Akademie und der Klassensekretäre und mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zulässig.

So beschlossen München, den 13. November 1896, rev. 1929.

---

12. Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Goebel Karl v.
Fajans Kasimir
Fischer Hans
Hönigschmid Otto
Wieland Heinrich
Willstätter Richard.

Statuten der Koenigs-Stiftung
zum Adolf von Baeyer-Jubiläum
zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen.

§ 1.

Der außerordentliche Professor an der Universität München DR. WILHELM KÖNIGS hat bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50000 Mark eine ADOLF VON BAEYER-JUBILÄUMS-STIFTUNG zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen errichtet.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungs-Vermögens wissenschaftliche chemische Forschungen zu unterstützen.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet: Durch die bereits eingezahlte Summe von 50000 Mark, ferner durch künftige, dem gleichen Zweck gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte zum Kapital geschlagene Zinsen.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Bayer. Akademie der Wissenschaften nach dem für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Die Entscheidung über die jährliche Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie sind.

§ 6.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln aus den Zinsen der Stiftung sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 7.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hiezu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 8.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 5 bezeichneten Kommission und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgen.

München, 1905, rev. 1929.

---

13. Wilhelm Koenig-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender Goebel Karl v. Hertwig Richard v.

Statut der Wilhelm Koenigs-Stiftung zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen und Forschungsreisen.

§ 1.

Die Erben des verstorbenen Professors der Chemie an der Kgl. Universität München DR. WILHELM KOENIGS stellten im Sinne des Verstorbenen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Summe von 50000 Mark zur Verfügung, deren Zinsen Verwendung finden sollen zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen und Forschungsreisen.

§ 2.

Die Entscheidung über die Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Bayer. Akademie der Wissenschaften, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und je einem Vertreter der Botanik und der Zoologie, welche von der mathematisch-physikalischen Klasse zu wählen sind.

§ 3.

Die Vorschläge über die Verwendung der Stiftungszinsen gehen von beiden, nach § 2 gewählten Vertretern der Botanik und Zoologie aus, wobei in der Regel abwechselnd die eine und die andere der beiden Disziplinen berücksichtigt werden soll.

§ 4.

Die Vergebung der Zinsen findet alle zwei Jahre statt. Doch kann in besonderen Fällen auf einstimmigen Beschluß der Kommission auch in der Zwischenzeit über die vorhandenen Zinsen verfügt werden.

Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.

§ 5.

Die mit Hilfe der Koenigs-Stiftung erworbenen oder gesammelten Objekte (Naturalien und Instrumente) sind den botanischen oder zoologischen Sammlungen des Staates zu übergeben.

§ 6.

Wer aus der Koenigs-Stiftung eine Bewilligung erhält, hat der Kommission über die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten.

§ 7.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen — nicht in das Depot der Bank gegebenen — Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

München 1907, rev. 1929.

---

14. Heinrich von Brunck-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender
Goebel Karl v.
Fajans Kasimir
Fischer Hans
Hönigschmid Otto
Wieland Heinrich
Willstätter Richard.

Satzung der Heinrich v. Brunck-Stiftung.

§ 1.

Der Geheime Kommerzienrat DR. HEINRICH VON BRUNCK in Ludwigshafen am Rhein errichtet bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50000 Mark eine „HEINRICH VON BRUNCK-STIFTUNG“ zur Förderung wissenschaftlich-chemischer Forschungen.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen des Stiftungsvermögens zur Unterstützung wissenschaftlich-chemischer und physikalisch-chemischer Forschungen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt jährlich, jedoch ist für den Fall des Auftretens eines größeren Bedarfes eine Übertragung von einem Jahr auf das andere zulässig.

§ 3.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für die „Koenigs-Stiftung“ geltenden Vorschriften.

§ 4.

Die Entscheidung über die Vergebung der Mittel wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie und der physikalischen Chemie sind.

§ 5.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 6.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahr statt. Die Einladungen hierzu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 7.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 4 bezeichneten Kommission und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgen.

München 1909, rev. 1929.

15. Dapper-Saalfels-Stiftung.

Kommission:

Schwartz Eduard, Vorsitzender	Goebel Karl v.
Döderlein Ludwig	Hertwig Richard v.
Frank Otto	Mollier Siegfried
Frisch Karl v.	Voit Erwin

Satzung der Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung für biologische Studien in München.

1. Aus einer von dem K. Hofrat, Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Medizinalrate und K. Preußischen Professor Dr. med. Karl von Dapper-Saalfels in Kissingen gespendeten Summe wurde von S. K. Hoheit Prinz Ludwig der Betrag von 50,000 Mark der mathematisch-physikalischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften für biologische Studien zur Verfügung gestellt. Die K. Akademie der Wissenschaften widmet diesen Betrag für die Errichtung einer selbständigen Stiftung mit dem Namen „Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung für biologische Studien in München".
2. Die Verwaltung dieser Stiftung steht der Akademie der Wissenschaften in München zu, die Entscheidung über die Verwendung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, einem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und den Vertretern der Biologie in der Klasse.
3. Unterstützt werden können aus den Zinsen der Stiftung sowohl wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Anatomie, Anthropologie, Botanik, Physiologie, speziell Stoffwechsellehre und Balneologie und Zoologie, als auch Studienreisen, indes keine Sammelreisen.
4. Die Gesuche sind vor 1. Dezember jedes Jahres an den Klassensekretär zu richten. Die Sitzung der Kommission findet im Dezember statt.
5. Ueber die mit Unterstützung der Stiftung ausgeführten Untersuchungen ist der Klasse ein Bericht vorzulegen. Mit Stiftungsmitteln gesammelte Objekte oder aus Stiftungsmitteln angeschaffte Apparate sind einer bayerischen Staatssammlung oder einem bayerischen wissenschaftlichen Staatsinstitut zu überweisen.
6. Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.
7. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

   Die Kassenkuratel und die Rechnungsrevision hat die Rechnungskammer.

München, den 5. September 1913, rev. 1929.

16. Paul von Groth-Stiftung.

Adresse: Neuhauserstr. 51, Tel. 93897.

Verfügungsberechtigt: Der Direktor der Mineralogischen Sammlung.

Satzung der P. von Groth-Stiftung für kristallographische Forschungen.

Zum 70. Geburtstag des Universitätsprofessors Geheimen Rates Dr. Paul von Groth stellten eine Anzahl Fachgenossen eine aus kleineren Beiträgen gesammelte Summe von 4000 ℳ zur Verfügung, welche den Grundstock einer „P. von Groth-Stiftung" für wissenschaftliche Zwecke bilden sollte. Der Weltkrieg unterbrach zunächst die geplante weitere Sammlung. Nachdem jedoch während des Krieges Dr. Helge Bäckström, Senator des Königreichs Schweden, früher Professor der Mineralogie in Stockholm, eine Zustiftung von 20 000 ℳ gemacht hat, wurde der nunmehr errichteten Stiftung mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus folgende Satzung gegeben:

§ 1.

Die P. von Grothstiftung für kristallographische Forschungen ist Eigentum der Mineralogischen Sammlung des Staates und der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates unterstellt.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungsvermögens kristallographische Forschungen zu unterstützen, und zwar vorwiegend solche, welche im Laboratorium der Mineralogischen Staatssammlung ausgeführt werden. In besonderen Fällen kann zur Anschaffung von Apparaten für dieses Laboratorium auch ein Teil des Stiftungsvermögens verwendet werden.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet durch die bereits eingezahlte Summe von 24000 ℳ, ferner durch künftige, dem gleichen Zweck gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zu Kapital geschlagene Zinsen.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Die Art der Verwendung bestimmt der jeweilige Vorstand des Mineralogischen Staatslaboratoriums.

München, den 11. April 1920, rev. 1929.

17. Harry Brettauer-Spende.

Adresse: Arcisstr. 1, Tel. 50111.

Verfügungsberechtigt: Der Direktor des Chemischen Laboratoriums.

Die Stiftung ruht zur Zeit.

Satzungen der „Harry Brettauer-Gedächtnis-Stiftung" am Chemischen Laboratorium des Staates.

§ 1.

Herr Karl Brettauer hat am 6. Februar 1917 mit dem Kapital von Zehntausend Mark Deutscher Kriegsanleihe eine Stiftung errichtet zum Gedächtnis seines am 18. Februar 1891 geborenen Sohnes Harry Brettauer, der dem Laboratorium in den vier Studienjahren 1910 bis 1914 angehört hat und der am 24. Oktober 1916 in Rumänien für das Vaterland gefallen ist.

§ 2.

Aus den Zinsen der Stiftung wird der Direktor des Chemischen Laboratoriums des Staates an Angehörige der Organischen Abteilung des Laboratoriums Stipendien erteilen und zwar in erster Linie an Kriegsbeschädigte, weiterhin auch an andere der Beihilfe würdige und bedürftige Praktikanten oder Assistenten.

§ 3.

Die Zuerteilung der Stipendien wird zum Gedächtnis Harry Brettauers an seinem Geburtstage oder an seinem Todestage erfolgen. Die Stipendien werden in den Zinsen des von der Kasseverwaltung der Akademie der Wissenschaften und der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates verwalteten Kapitals bestehen. Wird an einem der beiden Termine nicht über das Brettauer-Stipendium verfügt, so sollen die Zinsen in der Regel nicht zum Kapital geschlagen werden, sondern sie sollen zur Verfügung des Direktors stehen und ihm die Möglichkeit gewähren, an den folgenden Terminen zahlreichere Stipendien oder grössere Stipendienbeiträge auszufolgen.

§ 4.

Das Chemische Laboratorium des Staates führt ein Protokoll über die Brettauer-Stipendien und macht der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates Anzeige von jeder Stipendienerteilung.

München, den 23. Februar 1917, rev. 1929.

18. Soyter-Ostenrieder-Stiftung.

Adresse: Menzingerstr. 13, Tel. 60671.
Verfügungsberechtigt: Der Direktor des botanischen Gartens.

Satzung der Soyter-Ostenrieder-Spende zur Förderung des Botanischen Gartens bei der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

§ 1.

Die Soyter-Ostenrieder-Spende zur Förderung des Botanischen Gartens bei der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ist keine Stiftung im Rechtssinne. Sie besteht aus den Zuwendungen des Rentners K. Rats Anton Soyter in München zu 30 000 ℳ und des Architekten K. Rats Max Ostenrieder in München zu 15 000 ℳ als Grundstock und aus etwaigen weiteren Zuschenkungen.

§ 2.

In erster Reihe sind aus den für den Zweck verfügbaren Zinsen an Angestellte des Botanischen Gartens und des botanischen Instituts oder an jüngere Botaniker Beihilfen für Sammelreisen oder Reisen nach größeren Gärten des In- und Auslandes zu gewähren. Solche Reisen müssen für Zwecke des Sammelns oder der sonstigen Vermehrung der Pflanzenbestände des Botanischen Gartens unternommen werden.

§ 3.

In zweiter Reihe können mit den für den Zweck verfügbaren Zinsen auch andere, außergewöhnliche Bedürfnisse des Botanischen Gartens und des botanischen Instituts befriedigt werden. Die Verwendung der Zinsen ist jedoch für solche Zwecke unstatthaft, die ordnungsgemäß und regelmäßig aus etatsmäßigen Mitteln des Botanischen Gartens und des botanischen Instituts zu bestreiten sind; insbesondere können demnach die Zinsen nicht zur Erhöhung der etatsmäßigen Mittel für den persönlichen und sächlichen Bedarf des Botanischen Gartens und des botanischen Instituts oder zur Bestreitung von Etatsüberschreitungen herangezogen werden.

§ 5.

Ueber die Verwendung der für den Zweck verfügbaren Zinsen nach Art und Höhe im Rahmen dieser Satzung entscheidet der Direktor des Botanischen Gartens.

§ 5.

Zinsen, über die zwei Jahre nach Schluß des Rechnungsjahrs, in dem sie angefallen sind, vom Direktor des Botanischen Gartens nicht Bestimmung getroffen worden ist, werden zum Vermögen genommen.

§ 6.

Die Verwendung der für den Zweck verfügbaren Zinsen teilt der Direktor des Botanischen Gartens am Schlusse jedes Rechnungsjahrs der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates mit.

§ 7.

Wer Reisebeihilfe aus der Spende erhält, hat über deren Verwendung dem Direktor des Botanischen Gartens mit Ablauf des Jahres, für das die Zuwendung bestimmt ist, schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichte werden der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates mit der Anzeige nach § 6 vorgelegt.

§ 8.

Die Kassen- und Rechnungsführung kommt der Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften und der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nach den für die staatliche Rechnungsstellung bestehenden Vorschriften zu.

München, 1917, rev. 1929.

---

19. Radlkoferscher Schenkungsfond.

Adresse: Menzingerstr. 13, Tel. 60671.

Verfügungsberechtigt: Der Direktor des botanischen Gartens im Benehmen mit der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

Die Testamentsbestimmung verfügt, daß die vorhandenen Gelder womöglich zur Vollendung des Werkes von Geheimrat Radlkofer (Monographie der Sapindaceen auf analytischer Grundlage), die Zinsen des dann noch übrigen Restes für botanische, ev. auch zoologische oder mineralogische und geologische Interessenten verwendet werden.

---

20. Fond für botanische Zwecke bei der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

Adresse: Menzingerstr. 13, Tel. 60671.

Verfügungsberechtigt: Der Direktor des botanischen Gartens.

Satzung für den „Fond für botanische Zwecke bei der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates".

§ 1.

Der „Fond für botanische Zwecke bei der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates" besteht aus den Ueberresten des Martius Stipendium-Fonds, des Stützerschen Schenkungsfonds und des Schenkungsfonds für den botanischen Garten.

§ 2.

Ueber die Verwendung der Zinsen verfügt der Direktor des botanischen Gartens.

Es können aus ihnen bezahlt werden: Instruktionsreisen des Gartenpersonals, Sammelreisen für den Garten, Unterstützungen an Studierende für botanische Arbeiten.

§ 3.

Die Kassen- und Rechnungsführung besorgt die Kasseverwaltung der Akademie der Wissenschaften nach den bestehenden Vorschriften.

München, den 13. Februar 1929.

---

21. Bluntschli-Stiftung.

Die Stiftung ruht zur Zeit.

Statut für die Bluntschli-Stiftung.

I. Zweck der Stiftung.

§ 1. Die Bluntschli-Stiftung bezweckt, die Wissenschaften des Völkerrechts und des Allgemeinen Staatsrechts durch Stellung von Preisfragen oder in sonst geeigneter Weise zu fördern.

II. Domicil der Stiftung.

§ 2. Die Bluntschli-Stiftung nimmt ihren Wohnsitz in München.

III. Stiftungs-Curatorium.

§ 3. Die Verwaltung der Bluntschli-Stiftung wird durch ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Curatorium geführt.

§ 4. Das Curatorium wird gebildet:

a) aus drei Mitgliedern, deren Erwählung das erste Mal im Herbste 1883 durch die Angehörigen des Gründungscomitee's mittels Zettelwahl nach relativer Mehrheit der Stimmen, späterhin durch Cooptation bewirkt wird, wobei darauf geachtet werden soll, daß die juristischen Facultäten von Zürich, München und Heidelberg thunlichst im Curatorium vertreten sind;

b) aus einem durch das Institut de droit international von drei zu drei Jahren zu bezeichnenden Mitgliede;

c) aus einem im Domicil der Stiftung ansässigen Mitgliede, welches durch die unter a und b bezeichneten Mitglieder cooptirt wird.

§ 5. In einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge scheidet von den im Herbst 1883 gewählten Mitgliedern je eines von drei zu drei Jahren aus. Die Wiederberufung durch Cooptation ist zulässig.

§ 6. Falls das Institut de droit international die ihm zustehende Entsendung eines Mitgliedes in das Curatorium verabsäumt oder ablehnt, wird dessen Stelle im Curatorium gleichfalls durch Cooptation besetzt.

§ 7. Das Curatorium vertheilt von drei zu drei Jahren die Geschäfte des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Schatzmeisters, der gleichzeitig als Secretär fungirt.

§ 8. Das Curatorium beschließt mit Stimmenmehrheit unter Antheilnahme von mindestens drei Mitgliedern, nachdem sämmtliche Mitglieder spätestens drei Wochen vor dem Beschlussfassungstermin durch eingeschriebene Postsendung zur Abgabe ihrer Stimme unter genauer Bezeichnung des Berathungsgegenstandes vom Vorsitzenden eingeladen worden sind.

§ 9. Alljährlich ist mindestens einmal im März oder April eine Sitzung des Curatoriums anzuberaumen.

§ 10. Die vom Domicil der Stiftung abwesenden Mitglieder können sich auf Grund schriftlicher Vollmacht in den Sitzungen vertreten lassen, jedoch darf kein Mitglied des Curatoriums mehr als zwei Stimmen führen.

§ 11. Für die Besorgung der laufenden Geschäfte bestimmt das Curatorium eine Geschäftsordnung.

§ 12. Zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Stiftung ist die Unterschrift des Vorsitzenden und des Schatzmeisters erforderlich, über deren Erwählung durch das Curatorium ein notarielles Protocoll aufzunehmen ist.

§ 13. Die Mitglieder des Curatoriums verwalten ihr Amt unentgeltlich und dürfen keinerlei Entschädigung aus den Mitteln der Stiftung beziehen.

IV. Stiftungsvermögen.

§ 14. Das Vereinsvermögen besteht:

1) aus denjenigen Beträgen, die von den Mitgliedern des Gründungs-Committee's eingesammelt wurden,
2) aus Spenden, welche der Stiftung späterhin durch Schenkung oder von Todeswegen zufliessen,
3) aus unverwendet gebliebenen Zinsen des Stiftungscapitals.

§ 15. Das Stiftungscapital ist in Gemässheit der für Stiftungs- oder Mündelgelder am Sitze der Stiftung geltenden Landesgesetze sicher zu belegen. Ueber die Anlage entscheidet das Curatorium.

§ 16. Bis zu dem Zeitpunkte, wo das Stiftungsvermögen den Betrag von fünfzig Tausend Reichsmark erreicht hat, wird mindestens die Hälfte der jährlich erwachsenden Zinsen zum Capital geschlagen.

Ist der Betrag der Stiftung bis auf Einhundert Tausend Mark gestiegen, so muss der volle Betrag der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Jahreszinsen für Stiftungszwecke verwendet werden.

V. Stellung der Preisfragen.

§ 17. Beschliesst das Curatorium die Stellung einer Preisfrage, so werden die juristischen Facultäten von Zürich, München und Heidelberg nach einander in dem jeweilig eintretenden Falle ersucht, aus den Materien des Völkerrechts oder des Allgemeinen Staatsrechts drei Themata zu bezeichnen, aus denen das Curatorium die Auswahl trifft.

§ 18. Bei der Stellung der Preisfrage bleibt die Rücksicht massgebend, dass keine Gegenstände in Betracht kommen, die nur die wissenschaftlichen oder politischen Interessen einzelner Länder berühren.

§ 19. Unterlässt es eine der oben bezeichneten Facultäten (vgl. § 17), dem an sie gerichteten Ersuchen zu entsprechen, so devolvirt die Bezeichnung der Preisfrage auf die in der Reihe folgende Facultät und nach Erschöpfung der Reihenfolge auf das Curatorium.

§ 20. Die Frist zwischen der Stellung der Preisfrage und dem Ablieferungstermin der Bewerbungsschriften darf keine kürzere sein, als eine zweijährige.

Deckblatt Nr. 4

zum Jahrbuch 1928/29

Deckblatt 4 zu Seite 191

Auf Seite 191 ist am Schluß anzufügen:

22. Fond für die naturwissenschaftliche Erforschung Bayerns.

Genehmigt mit Königlicher Entschließung v. 18. August 1849.

Die Vorstandschaft prüft die eingelaufenen Gesuche und schlägt dem Kultusministerium die Verteilung der vorhandenen Gelder vor. Die Genehmigung erfolgt durch das Ministerium.

§ 21. Die Bewerber können sich nach ihrer Wahl der Lateinischen, Deutschen, Französischen, Italienischen oder Englischen Sprache bedienen.

§ 22. Das Preisgericht wird durch das Curatorium aus drei Mitgliedern gebildet, nachdem das Institut de droit international von drei zu drei Jahren eingeladen worden ist, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Vorschlagsliste einzureichen.

§ 23. Bleibt eine Preisfrage ungelöst, so ist das Curatorium befugt, den Betrag des Preises entweder zum Stiftungskapital zu schlagen, oder dieselbe Preisfrage noch einmal unter Erhöhung des Preissatzes zu wiederholen.

VI. Rechenschaftsbericht.

§ 24. Das Curatorium ist verpflichtet, jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten, der mindestens durch je eine Zeitung oder Zeitschrift in der Schweiz und Deutschland und ausserdem durch die Revue de droit international veröffentlicht wird.

§ 25. Die Prüfung und Entlastung der Jahresrechnungen geschieht durch Vermittlung eines am Domicil der Stiftung in die Handelsregister eingetragenen Bankinstituts oder durch die obrigkeitliche Finanzverwaltung eines wissenschaftlichen Staatsinstituts am Sitze der Stiftung.

VIII. Statutenänderungen.

§ 26. Aenderungen dieses Statuts können nur nach vorher eingeholter Meinungsäusserung der juristischen Facultäten zu Zürich, München und Heidelberg, sowie des Institut de droit international mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen im Curatorium beschlossen werden. Diese Erschwerung gilt jedoch nicht für solche Aenderungen, welche zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person von der Obrigkeit erfordert werden könnten.

München, Zürich, Heidelberg, Brüssel, 1. November 1883.

III. Vertreter der Akademie.

1. Beirat des Kaiser Wilhelm-Instituts

(Abteilung Chemie).

Willstätter Richard.

(Abteilung Biologie).

Hertwig Richard v.

2. Vertreter der Akademie für das Poggendorff'sche biographisch-literarische Handwörterbuch.

Dyck Walther v.

3. Vertreter der Akademie für das Ägyptische Wörterbuch.

Spiegelberg Wilhelm.

4. Vertreter der Akademie bei der Kommission für das deutsche Institut für ägyptische Altertumskunde zu Kairo.

Spiegelberg Wilhelm.

5. Vertreter der Akademie für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Dyck Walther v.

Glückwunschschreiben.

Zur Feier des siebzigsten Geburtstages brachte die Akademie im Jahre 1928 ihrem Präsidenten Herrn Eduard Schwartz, den Herren Ludwig Quidde, Eduard Schröder, Paul Wolters, Christian Hülsen, Oswald Redlich, Max Blanck, Henry Miers, Franz Boas, Albrecht Penk, Eugen Korschelt, Eugen Oberhummer und Georg Wissowa; zum achtzigsten Geburtstag den Herren Karl v. Amira, Karl Stumpf, Georgios Hatzidakis, U. v. Wilamowitz, Hugo de Vries, August Luchs und Albert Heim ihre Glückwünsche dar.

Beim sechzigsten Doktorjubiläum konnte die Akademie der Herren Karl Stumpf und Aurel Voss; beim fünfzigsten Doktorjubiläum der Herren Adolf Erman, Emil v. Ottental, Max Rubner, Albrecht Penk und Friedrich Schur als der ihrigen gedenken.

An Adolf Erman in Berlin.

Hochverehrter Herr Kollege!

Wenn die Bayerische Akademie der Wissenschaften Ihnen zu Ihrem goldenen Doktorjubiläum die herzlichsten Glückwünsche darbringt, so erinnert sie sich dankbar alles dessen, was Sie Ihrer Wissenschaft in einem halben Jahrhundert als genialer Bahnbrecher wie als methodischer Forscher und Lehrer gewesen sind. Mit Ihrem weiten und scharfen Blick, kritisch und dabei schöpferisch intuitiv, haben Sie der Ägyptologie unvergängliche, richtunggebende Werke geschaffen, darunter das klassische Buch über die altägyptische Kultur, die bewunderungswürdige klare Darstellung der ägyptischen Religion und die ägyptische Grammatik, das Schlußergebnis der Arbeit über die ägyptische Pluralbildung, mit der Sie vor 50 Jahren der ägyptischen Philologie die Wege gewiesen

haben, die sie seither in Deutschland wie im Ausland zu ihrem Heil gewandert ist. Auf der von Ihnen selbst und Ihren Schülern geschaffenen Basis haben Sie dann den Bau errichtet, der Ihr Lebenswerk krönt, das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Die Akademie ist stolz darauf, an diesem Unternehmen materiell mitgewirkt zu haben, das jetzt trotz aller Hemmnisse des Weltkrieges und der Nachkriegszeit dank Ihrer tatkräftigen und klugen Leitung der Vollendung entgegen geht, und kann Ihnen zu dem heutigen Tage keinen schöneren Wunsch aussprechen als den, daß ein gnädiges Schicksal Sie den Abschluß des in schnellem Vorwärtsschreiten befindlichen Druckes dieser Ihrer Lebensarbeit erleben lassen möge, mit der Sie, um mit den Worten der Altägypter zu reden, der deutschen Wissenschaft ein „Denkmal der Ewigkeit" errichtet und der Ägyptologie „ewiges Leben" geschenkt haben.

München, im Januar 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften
Der Präsident
E. Schwartz
Der Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse
P. Wolters

An Hugo de Vries in Lunteren.

Hochgeehrter Herr Professor!

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften freut sich, Ihnen ihre herzlichsten Glückwünsche zu einem so seltenen Feste, wie es der 80. Geburtstag ist, darbringen zu können. Wenn Sie auch noch keineswegs ein „Otium cum dignitate", auf Ihren Lorbeeren ausruhend, genießen, sondern rüstig schaffend Ihre grundlegenden Untersuchungen fortsetzen, so wird an diesem Tage doch naturgemäß Ihr Blick auch der Vergangenheit zugekehrt sein. Mit stolzer Freude kann dieser auf den sieben stattlichen Bänden verweilen, die neben Ihren selbständig erschienenen Büchern Ihre Abhandlungen umfassen. Es ist Ihnen vergönnt gewesen, neue Forschungsrichtungen zu inaugurieren, und überall in der Welt wird auf den Gebieten, die Sie eröffnet haben, eifrig weiter-

gearbeitet. Ihnen ist es in erster Linie zu verdanken, wenn auf diesen Gebieten exakte Methoden und experimentelle Prüfung an die Stelle der bloßen Sammlung von Tatsachen und von vagen Theorien getreten sind, und so für die gesamte Biologie die wichtigsten Ergebnisse gewonnen wurden.

Möge Ihr berühmter Name noch lange die Liste der korrespondierenden Mitglieder unserer Akademie zieren!

München, im Februar 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
K. v. Goebel

An Emil v. Ottenthal in Wien.

Hochverehrter Herr Hofrat!

Zur Feier Ihres fünfzigjährigen Doktor-Jubiläums bringt Ihnen die Bayerische Akademie der Wissenschaften die besten Glückwünsche dar. Seit Sie vor einem halben Jahrhundert in Ihrem heißgeliebten Heimatlande Tirol sich den Doktorgrad erworben haben, war Ihr Leben ausgefüllt mit rastloser Arbeit für die Wissenschaft. Der Geschichte des Mittelalters galt Ihre hingebende Tätigkeit. Die mittelalterliche Urkundenforschung und Urkundenlehre wurde von Ihnen mit tiefschürfenden Untersuchungen bereichert, und eine dankbare Schülerzahl preist gerade auf diesem Gebiete des Lehrers vortreffliche Anleitung. Ihre Sammlung der päpstlichen Kanzleiregeln ist eine grundlegende Leistung. Für die Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica haben Sie wertvolle Veröffentlichungen geliefert und veranlaßt und haben als Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta auch stets in freundlichsten Beziehungen zu den Vertretern unserer Akademie gestanden und die Belange des stammverwandten Bayern unterstützt.

Als Sie mit tiefstem Seelenschmerze erleben mußten, wie auf Ihrer Heimatscholle die italienischen Farben aufgepflanzt wurden, haben Sie gegen die Brennergrenze Einspruch erhoben und mutig

in die Welt hinausgerufen: „Niemals, auch nicht in der römischen Kaiserzeit, als Italien seine größte Ausdehnung erreicht hatte, ist der Zentralkamm der Alpen die Grenze Italiens gewesen!“ und haben diese Behauptung wissenschaftlich bewiesen. Wir geben mit Ihnen die starke Hoffnung und die feste Zuversicht nicht auf, daß das deutsche Südtirol wieder in den Schoß des Gesamtvaterlandes zurückkehren wird. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird, so viel an ihr liegt, das Andenken an die siedelungsgeschichtlichen Taten des Bayernstammes nicht erlöschen lassen und alle daraus entspringenden Aufgaben fördern. So Ihnen eng verbunden, wünschen wir, wie vor drei Jahren zu Ihrem siebzigsten Geburtstage, zu dem jetzigen Ehrentage Ihnen herzlichst Glück und Wohlergehen!

München, 27. Mai 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der historischen Klasse
L. Wenger

An Albrecht Penk in Berlin.

Hochverehrter Herr Kollege!

Den Zeitpunkt, an dem 50 Jahre vergangen sind, seit Sie sich in jugendlichem Alter den Doktorgrad erworben haben, benützt die Bayerische Akademie der Wissenschaften mit Freuden, um Ihnen die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Von München aus haben Sie Ihre akademische Laufbahn angetreten und die auf diese Stadt herabsehenden Alpen waren der Schauplatz Ihrer grundlegenden eiszeitlichen Forschungen, die den Formenschatz der Alpen und Ihres Vorlandes dem wissenschaftlichen Verständnis erschlossen haben. Die Vollendung Ihres einzig dastehenden Werkes über die Alpen im Eiszeitalter war der Anlaß zu Ihrer Aufnahme in die Zahl der korrespondierenden Mitglieder unserer Akademie vor bald zwanzig Jahren. Die Akademie fühlt sich durch Ihre Mitgliedschaft hochgeehrt, denn ihr rastloser Forschungsdrang

hat seither die Grenzen Ihres damaligen Arbeitsfeldes weit überschritten und sich geographischer Probleme der ganzen Welt erfolgreich bemächtigt. Festland und Meer, Gebirge und Ebene und nicht zuletzt der Mensch mit seinen einstigen und künftigen Lebensbedingungen haben Ihren regen Geist beschäftigt und ihm Werke dauernden Wertes entlockt. Durch ein gütiges Geschick war Ihnen unverminderte Schaffenskraft bis heute beschieden, möge sie Ihnen noch recht lange erhalten bleiben.

München, den 17. Juni 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
K. v. Goebel

An Max Rubner in Berlin.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften freut sich, mit Ihnen die fünfzigste Wiederkehr Ihrer Münchener Promotion feiern zu können. Wir gedenken an diesem Tage von Neuem Ihrer großen Leistungen, die Ihnen die Physiologie und die Hygiene verdanken. Sie haben in der gesamten Hygiene wichtige Untersuchungen ausgeführt. Aber Ihre eigentliche Lebensarbeit war den Problemen der Ernährung und des Stoffwechsels gewidmet. Bei dem Beginn Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn drohte das Gebiet zu veröden. Sie haben es neu aufblühen lassen, indem Sie den Energiebegriff in weitem Maße auf die Stoffwechselvorgänge anwandten und damit einen einheitlichen Gesichtspunkt für die Betrachtung der chemischen Vorgänge in den Organismen gewannen. Wir bewundern bei allen Ihren Untersuchungen die Sorgfalt, mit der Sie sich dem Einzelnen hingeben und die Weite des Blicks, mit der Sie das Allgemeine zu umfassen suchen. Sie haben sich nicht darauf beschränkt, die Ernährung des Menschen nach einem vorgegebenen Schema zu behandeln, Sie haben vielmehr die gesamte Welt der Lebewesen in den Kreis Ihrer Forschungen einbezogen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß Ihr Werk nicht untergehen wird. Unvergeßlich bleibt uns auch, daß Sie während des Kriegs Ihre ausgedehnten Erfahrungen und Ihr Wissen in den Dienst unseres Volkes gestellt haben. Es erscheint vielleicht überflüssig, wenn wir Ihnen unsere besondere Freude ausdrücken, daß Sie Ihr Jubiläum in voller Frische begehen. Denn Sie sind ja nicht denkbar ohne die Beweglichkeit Ihres Geistes, die uns stets wieder mitreißt. Wir erlauben uns, Ihnen zu Ihrem Jubiläumstag die herzlichsten Glückwünsche aus Ihrer Heimatstadt zu senden.

München, den 25. Juli 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
K. v. Göbel

An Karl Stumpf in Berlin.

Hochverehrter Herr Kollege!

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die Ihnen im April dieses Jahres zu Ihrem achtzigsten Geburtstage beste Glückwünsche übersandte, gratuliert Ihnen heute herzlichst zu Ihrem sechzigjährigen Doktorjubiläum. Die Akademie ist stolz darauf, Sie seit 38 Jahren zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen.

In den sechs Jahrzehnten, die verflossen sind, seit Sie mit ungewöhnlicher logischer Schärfe und Strenge in Ihrer Doktor-Dissertation das Verhältnis des Platonischen Gottes zur Idee des Guten untersuchten, haben Sie als Forscher und Lehrer eine überaus reiche und fruchtbare Wirksamkeit entfaltet. Hier sind nicht alle die Teilgebiete der Philosophie und ihrer Geschichte, der Psychologie und Musikwissenschaft aufzuzählen, die Sie durch Ihre tiefdringenden Arbeiten gefördert haben; nur einige Ihrer bedeutsamsten Leistungen können Erwähnung finden. Ihre Untersuchung über Psychologie und Erkenntnistheorie, die als Abhandlung der Bayerischen Akademie erschienen ist, scheidet die beiden Wissenschaften mit voller prinzipieller Klarheit, ohne die zwischen ihnen

bestehenden Verbindungen zu übersehen. Als Erkenntnistheoretiker haben Sie Wesentliches zur Begründung des kritischen Realismus und zur Kritik des Neukantianismus beigetragen. Mit Umsicht und Sorgfalt ist die weitschichtige Frage der Einteilung der Wissenschaften von Ihnen behandelt worden. Eindringend haben Sie das schwierige Problem der mathematischen Wahrscheinlichkeit untersucht. Wegweisend war Ihre Behandlung der metaphysisch-psychologischen Leib-Seele-Frage; wesentlich durch Ihre Gedankengänge ist der psychophysische Parallelismus zurückgedrängt und die Wechselwirkungslehre zu neuer Anerkennung geführt worden.

Von Ihren psychologischen Forschungen mögen hier nur die Untersuchungen über Raumvorstellung, über Gefühle und Gemütsbewegungen, über die Attribute der Gesichtsempfindungen neben den großen Arbeiten über Ton-, Musik- und Vokalpsychologie angeführt werden. Auf dem Gebiete der psychologischen Akustik sind Sie seit Jahrzehnten Bahnbrecher und Führer. Die Feinheit Ihrer experimentellen Analyse verband sich mit dem kritischen Scharfsinn und dem verknüpfenden Weitblick Ihrer theoretischen Betrachtung, um all die wohlgesicherten, wertvollen Ergebnisse zu erarbeiten, welche die Psychologie Ihnen verdankt.

Vorbildlich wirkt die schlichte, streng sachliche Gediegenheit Ihrer psychologischen wie Ihrer philosophischen Forschungen.

Möge Ihre fruchtbare Schaffenskraft noch lange erhalten bleiben, Ihnen zur Befriedigung und der Wissenschaft zum Segen!

München, im August 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse
P. Wolters

An Ulrich V. Wilamowitz-Möllendorf in Charlottenburg.

Euer Exzellenz

bringt die Bayerische Akademie der Wissenschaften zu Ihrem achtzigsten Geburtstage ihre Glückwünsche dar. Im Andenken an den großen Hellenisten Friedrich Thiersch, den Begründer der griechischen Studien und des den Mittelpunkt im Griechischen suchenden Gymnasiums in Bayern begrüßt sie in Ihnen den Reformator der Altertumswissenschaft, der ihr von Neuem eine lebendige, alles zusammenfassende Einheit gegeben, den Philologen, der das Können und Verstehen der Sprache auf eine vorher nie erreichte Höhe gehoben, den Lehrer der Nation, der den Glauben an die Unvergänglichkeit der im klassischen Altertum liegenden Werte mit neuer, in strenger Wissenschaft wurzelnder Kraft gepredigt und bewiesen hat. Sie tragen noch immer die Last des Alters leicht; Jahr für Jahr schenken Sie der Wissenschaft Meisterstücke Ihrer Kunst des Verstehens und Deutens und scheuen die Sonne Afrikas nicht, wenn es gilt Zeuge zu sein, wie eine Stätte hellenischer Kultur aus dem Sande der Wüste neu ersteht. Möge das Glück, Sie zu besitzen und von Ihnen zu lernen uns noch solange erhalten bleiben, zum Segen der deutschen Wissenschaft, der Sie wie wenige die Kraft gegeben haben, weit über die deutschen Grenzen hinauszuleuchten.

München, den 22. Dezember 1928.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse
P. Wolters

An Aurel Voß in München.

Hochverehrter Herr Kollege!

Zu dem seltenen Fest, da zum 60. Mal der Tag Ihrer feierlichen Promotion sich jährt, entbietet Ihnen die Bayerische Akademie der Wissenschaften die herzlichsten Glückwünsche. Für den Jünger

der Wissenschaft hat die Promotion die Bedeutung des Ritterschlags, und wem es vergönnt ist, bis zum goldenen Jubiläum dieses Tages zu leben und zu arbeiten, der hat sein otium cum dignitate reichlich verdient. Ihnen aber hat eine freundliche Schicksalsgöttin mehr gewährt; ein weiteres Jahrzehnt ist heute vollendet. Und Sie haben dieses Jahrzehnt gar nicht als wohlverdientes otium betrachtet und verlebt, sondern Sie haben, obwohl der Zusammenbruch unseres Vaterlandes während dieser ganzen Zeit schwer auf Ihrer Seele gelastet, doch noch immer die Kraft und Freudigkeit besessen zu wissenschaftlichem Schaffen. Ihr altes Lieblingsgebiet, die Differentialgeometrie, haben Sie mit Eifer weiter gepflegt und Sie haben dabei teils neue Erkenntnisse gewonnen, teils ältere in neues Licht gesetzt. Die Früchte Ihrer erfolgreichen Arbeit sind in den Sitzungsberichten und Abhandlungen unserer Akademie niedergelegt. Dafür dürfen wir heute unserem besonderen Danke Ausdruck geben, wie der Hoffnung und dem herzlichen Wunsche, daß Sie noch manches weitere Jahr Ihrer stillen Gelehrtenarbeit erhalten bleiben mögen zum Segen der Wissenschaft, zum Stolz und zur Freude unserer Akademie.

München, den 17. März 1929.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident
E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
W. v. Dyck

An Albert Heim in Zürich.

Hochverehrter Herr Professor!

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften freut sich, Ihnen ihre herzlichsten Glückwünsche zu einem so seltenen Feste, wie es der 80. Geburtstag ist, darbringen zu können.

Sie sehen auf ein Leben zurück, das reich an freudig geleisteter Arbeit ist, das aber durch Ihre Tätigkeit als Forscher und Lehrer auf den verschiedensten Gebieten der allgemeinen und der regionalen Geologie weit über die Grenzen Ihres Heimatlandes

hinaus vielfältige Ernte erbrachte. Ob wir an Ihre Monographien zur regionalen Geographie der Schweiz, an die vielen großen zusammenfassenden Werke zur allgemeinen Geologie oder an die vielen Einzelschriften denken, überall sehen wir den weitausschauenden, neu auftauchende fördernde Gedanken rasch erfassenden und weiter ausbauenden Geist, welcher die heutige Geologie bahnbrechend beeinflußt hat. Sie haben ihr meisterhaft in selbstloser, nie sich aufdrängender Weise den Stempel Ihrer Wirksamkeit aufgeprägt. Sie tragen noch heute mit der gleichen Freude zur Förderung der Geologie bei. Möge Ihnen diese Arbeitskraft und Arbeitslust noch lange erhalten bleiben!

Wir bewundern auch, wie geschickt Sie immer den streng wissenschaftlichen Inhalt Ihrer Werke, der diesen eingefügten bildlichen Darstellungen, der Reliefs Ihrer geliebten Berge und der von Ihnen zusammengebrachten Sammlungen stets auch mit einem feinsinnigen, künstlerischen Gewande umkleiden.

Möge es Ihnen noch lange vergönnt sein, die Verehrung und Liebe zu genießen, mit der Ihre Schüler und schon wieder deren Schüler, aber auch diejenigen, die nur aus Ihren Schriften lernten, zu Ihnen aufblicken. Möge damit auch Ihr Name noch lange die Liste der korrespondierenden Mitglieder unserer Akademie zieren.

München, im April 1929.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften

Der Präsident

E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung

W. v. Dyck

An die Royal Batavia Society of Arts and Letters Batavia.

Zum hundertfünfzigsten Stiftungstag grüßt und sendet herzlichste Wünsche für das nächste Jahrhundert

München, 23. April 1929

Bayerische Akademie der Wissenschaften

E. Schwartz, Präsident.

An den Westpreußischen Botanisch-zoologischen Verein Danzig.

Zum fünfzigsten Stiftungstag entbietet die herzlichsten Glückwünsche die Bayerische Akademie der Wissenschaften.

München, 29. Mai 1929.

E. Schwartz, Präsident.

An die Akademie der Wissenschaften in Wien.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften nimmt herzlichen Anteil an der Feier des 100. Geburtstages von Theodor Billroth, in dessen Persönlichkeit und Lebensarbeit sich stärkster Erkenntnisdrang und hohe künstlerische Begabung zu reiner Menschlichkeit harmonisch verbunden haben. Gerade in dieser Vereinigung von Wollen und Empfinden liegt Billroth's selten großes, tiefes und nachhaltiges Wirken auf Mit- und Nachwelt.

Der Akademie der Wissenschaften und der Universität in Wien, welche so viele glänzende Gelehrte auch auf dem Gebiete der Medizin in ihren Reihen zählen, gelten die aufrichtigen Glückwünsche der Bayerischen Akademie zur Jubelfeier.

Durch die unerwartete Verhinderung ihres Delegierten, Geheimrates Professor Dr. Borst sieht sich die Akademie zu ihrem Bedauern nicht, wie beabsichtigt in der Lage, ihre Wünsche persönlich zum Ausdruck zu bringen.

München, den 6. April 1929.

Der Präsident: E. Schwartz

Der Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung: W. v. Dyck.

An American Academy of Arts and Letters New York.

Namens der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gestatte ich mir, für die liebenswürdige Einladung verbindlichsten Dank auszusprechen.

Bei der großen räumlichen Entfernung ist es der Bayerischen Akademie der Wissenschaften leider unmöglich, sich durch einen Delegierten vertreten zu lassen.

Im Namen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften möchte ich aber nicht verfehlen, der American Academy of Arts and Letters die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

München, 1. Februar 1929.

Der Präsident: E. Schwartz

Der Sydikus: E. v. Frauenholz.

An das Roerich Museum New York.

Namens der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gestatte ich mir, für die liebenswürdige Einladung verbindlichsten Dank auszusprechen.

Bei der großen räumlichen Entfernung ist es der Bayerischen Akademie der Wissenschaften leider unmöglich, sich durch einen Delegierten vertreten zu lassen.

Im Namen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften möchte ich aber nicht verfehlen, dem Roerich Museum die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

München, 1. Februar 1929.

Der Präsident: E. Schwartz

Der Syndikus: E. v. Frauenholz.

Die silberne Medaille der Akademie der Wissenschaften

„Bene merenti"

wurde im Berichtsjahre nicht verliehen.

Verzeichnis über die im Jahr 1928 erschienenen akademischen Druckschriften.

I. Philosophisch-historische Abteilung.

a) Abhandlungen:

Bulle Heinrich: Untersuchungen an Griechischen Theatern. Bd. XXXIII.

Otto Walter: Beiträge zur Seleukidengeschichte des 3. Jahrhunderts v. Chr. Bd. XXXIV, Abh. 1.

Stroux Johannes und Wenger Leopold: Die Augustus-Inschrift auf dem Marktplatz von Kyrene. Bd. XXXIV, Abh. 2.

b) Sitzungsberichte:

Wolters Paul: Der geflügelte Seher. 1928, 1. Abh.

Spiegelberg Wilhelm: Demotica II, 1928, 2. Abh.

Spiegelberg Wilhelm: Neue Urkunden zum ägyptischen Tierkultus. 1928, 3. Abh.

Wenger Leopold: Aus Novellenindex und Papyruswörterbuch. 1928, 4. Abh.

Grabmann Martin: Mittelalterliche lateinische Aristotelesübersetzungen und Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken. 1928, 5. Abh.

Eichmann Eduard: Königs- und Bischofsweihe. 1928, 6. Abh.

Sommer Ferdinand: Zum attributiven Adjektivum. 1928, 7. Abh.

Bissing Friedrich Frhr. v. und Kees Hermann: Tine, eine Hellenisch-römische Festung in Mittelägypten. 1928, 8. Abh.

Lange Ludwig: „Paradoxe" Osterdaten im Gregorianischen Kalender und ihre Bedeutung für die moderne Kalenderreform. 1928, 9. Abh.

Schlußheft 1928: Jnhaltsübersicht und Druckschriftenverzeichnis.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung.

a) Abhandlungen:

Stromer Ernst: Wirbeltiere im obermiocänen Flinz Münchens. Bd. XXXII, Abh. 1.

Schlosser Max: Über Tertiär und obere Kreide aus Portugiesisch-Ostafrika. Bd. XXXII, Abh. 2.

Peyer B.: Ergebnisse der Forschungsreisen Prof. E Stromers in den Wüsten Ägyptens. V. Tertiäre Wirbeltiere. 2. Die Welse des ägyptischen Alttertiärs nebst einer kritischen Übersicht über alle fossilen Welse. Bd. XXXII, Abh. 3.

b) Sitzungsberichte.

Broili Ferdinand: Beobachtungen an Nahecaris.

Lutz C. W.: Das normale luftelektrische Pontentialgefälle in München 1906—1925.

Kaiser Erich: Über edaphisch bedingte geologische Vorgänge und Erscheinungen.

Broili Ferdinand: Ein Trilobit mit Gliedmaßen aus dem Unterdevon der Rheinprovinz.

Hölder Otto: Über einige trigonometrische Reihen.

Sauer Robert: Geometrische Überlegungen zu den Grundgleichungen der Flächentheorie.

Perron Oskar: Über den größten gemeinsamen Teiler von Polynomen.

Wilkens Alexander: Über die Multiplizität der Lösungen der Theorie der Bahnbestimmung der Kometen.

Fischer Hans: Über den Rhodinen ähnlicher Körper.

Meyer W. Franz: Über neue Eigenschaften der Kleinschen Kurve.

Schmidt Hermann: Zur Differentiation uneigentlicher Integrale nach einem Parameter. Über eine Klasse irreduzibler Gleichungen.

Hofmann Jos. E.: Über Kreispunkte und Netze von Krümmungslinien.

Bochner Salomon: Über die Struktur von Fourierreihen fastperiodischer Funktionen.

Broili Ferdinand: Ein ? Pflanzenrest aus den Hunsrückschiefern.

Broili Ferdinand: Crustaceenfunde aus dem rheinischen Unterdevon.

Graf Heinrich: Über Geflechte kongruenter oder ähnlicher Kurven.

Föppl Ludwig: Untersuchungen ebener Spannungszustände mit Hilfe der Doppelbrechung.

Lense Josef: Über die konforme Abbildung durch die Gemmafunktion.

Schmidt Friedrich Karl: Über die Primidealzerlegung der Hauptideale eines Integritätsbereichs.

Hofmann Jos. E.: Über algebraische, insbesondere lineare Integrale algebraischer Differenzialgleichungen 1. Ordnung 1. Grades.

Drygalski Erich v.: Die Gleichgewichtslage der Erdkruste und ihre Bewegungen.

Pringsheim Alfred: Kritisch-historische Bemerkungen zur Funktionentheorie.

Haupt Otto: Über einen Satz von E. Steinitz.

Strebel Hermann: Über Aufnahmen der Sonne durch Ultraviolettstrahlen und Fluorescenzlicht.

Baldus Richard: Zur Klassifikation der ebenen und räumlichen Kollineationen.

Verzeichnis der Gesellschaften und Institute, welche mit unserer Akademie in Tauschverkehr stehen.

Aachen. Geschichtsverein; Ignatiuskolleg Valkenburg.
Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau.
Aberdeen. University.
Abisko. Observatorium.
Abo. Akademie.
Adelaide. R. Society of South Australia.
Agram. Akademie.
Albany. New York State Library.
Allegheny. Observatory.
Amsterdam. Academie van Wetenschappen; K. N. aardrijkskundig Genootschap; Wiskundig Genootschap; Nederl. botanische Vereeniging.
Annaberg. Verein f. Gesch. v. Annaberg.
Ann Arbor. University.
Antwerpen. Archiv.
Athen. Akademie; Bibliothèque de l'école française; Archäologische Gesellschaft; *Νέος Ἑλληνομνήμων*; Wissenschaftliche Gesellschaft.
Baltimore. John Hopkins University.
Bamberg. Histor. Verein.
Barcelona. R. Academia de ciencias y artes; Institut d'estudis Catalans; Institucio Catalana d'Historia Natural.
Bari. R. Università.
Basel. Schweizerische chemische Gesellschaft; Naturforschende Gesellschaft; Historisch-antiquarische Gesellschaft; Universitätsbibliothek.
Batavia. Topographischer Dienst; Batav. Genootschap van Kunsten en Wetenschappen; Magnet.-meteorol. Observatorium; Naturkundige Vereenigung in Nederlandsch-Indie.
Bautzen. Naturwiss. Gesellschaft.
Belgrad. Serbische Akademie der Wissenschaften.
Bergen. Museum.
Berkeley. University.
Berlin. Akademie der Wissenschaften; Gartenbaugesellschaft Deutsche Chemische Gesellschaft; Deutsche Geologische

Gesellschaft; Medizinische Gesellschaft; Deutsches Archäologisches Institut; Meteorologisches Institut; Deutsches Kali-Institut; Preußische Geologische Landesanstalt; Astronomisches Recheninstitut; Universitätssternwarte; Verein für die Geschichte Berlins; Zeitschrift für Instrumentenkunde; Zentralstelle für Balneologie.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern; Schweizer Naturforschende Gesellschaft; Universitätskanzlei; Allgem. geschichtsforsch. Gesellschaft d. Schweiz.

Beuron. Erzabtei.

Beyrouth. Université de St. Joseph.

Birmingham. Natural history and philosophical Society.

Bologna. Accademia; R. Deputazione di storia patria per le prov. di Romagna; Unione matematica Italiana.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland; Naturhist. Verein der preuß. Rheinlande.

Bordeaux. Société des sciences physiques et naturelles.

Boston. American Academy of Arts and sciences; Museum of Fine Arts; Society of Natural History.

Bozen. Städt. Museum.

Braunsberg. Akademie.

Braunschweig. Archiv der Stadt.

Bremen. Wissenschaftliche Gesellschaft.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur; Technische Hochschule.

Brisbane. Queensland Museum; Geographical Society; R. Society of Queensland.

Brünn. Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens; Masarykovy University.

Brüssel. Bibliothèque de Belgique; Musée d'histoire naturelle de Belgique; Société des Bollandistes; Société botanique de Belgique; Bryn Mawr. College.

Budapest. Akademie; Ethnographische Gesellschaft; Geographische Gesellschaft; Gesellschaft für Naturwissenschaften.

Budapest. Philosophische Gesellschaft; Sprachwissenschaftl. Gesellschaft; Ungar. protest. Gesellschaft; Ungar. Geol. Reichsanstalt; Konkoly Observatorium; Nemzeti Museum.

Buenos Aires. Sociedad cientifica; Deutsch-akad. Vereinigung.

Buitenzorg. Department van landbouw.

Bukarest. Academia Română.

Calcutta. Indian Association for the cultivation of science; Indian Museum; R. Asiatic Society; Indian Chemical Society; Mathematical Society.

Cambridge. Observatory; Antiquarian Society; Philosophical Society.

Cambridge (Mass). Museum of compar. zoology; Astronomical Observatory.
Catania. Accademia Gioenia di scienze naturali.
Charlottenburg. Physikal.-techn. Reichsanstalt.
Chicago. Academy of sciences; Wilson Ornithol. Club; Field Museum of Natural History.
Chosen. Government General.
Chur. Hist. Antiqu. Gesellsch.
Cincinnati. University Library.
Cleveland. Archaeological Institute.
Coimbra. O Instituto. Redaccão.
Colmar. Naturhistorische Gesellschaft.
Columbia. University Library.
Columbus (Ohio). American Chemical Society.
Cordoba. (Argentinien.) Academia nacional de ciencias.
Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
Darmstadt. Firma E. Merck.
Davos. Meteorolog. Station.
Dessau. Verein für Anhalt. Geschichte.
Dinkelsbühl. Historischer Verein.
Dorpat. Observatorium; Naturforschende Gesellschaft; Universitätsbibliothek.
Dresden. Sächsischer Altertumsverein; Flora; Gesellschaft für Botanik; Isis; Journal für praktische Chemie; Verein für Geschichte Dresdens.
Dublin. Royal Irish Academy; Royal Dublin Society.
Edinburgh. R. College of Physicians; R. Botanical Garden; Royal Society.
Eisenberg. Geschichts- und altertumsforsch. Verein.
Emden. Gesellschaft f. bild. Kunst und vaterl. Altertümer.
Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumsk.
Erlangen. Universitäts-Bibliothek.
Fiume. Deputazione Fiumana di storia patria.
Florenz. Società di studi geografici.
Frankfurt a. M. Senckenbergische Bibliothek; Senckenbergische naturforsch. Gesellschaft; Römisch-german. Kommission des „Deutschen archäologischen Instituts"; Physikalischer Verein.
Freiburg i. Br. Naturforschende Gesellschaft; Kirchengeschichtlicher Verein; Universitätsbibliothek.
Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees.
Fukuoka. Universität.
Fulda. Verein für Naturkunde; Geschichtsverein.
Geneva. U. St. Agricultural Experiment Station.
Genf. Conservatoire et jardin botanique; Institut National;

Journal de chimie physique; Musée d'Art et d'Histoire; Société de physique et d'histoire naturelle; Universitätsbibliothek.

Giessen. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde; Oberhessischer Geschichtsverein.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft; Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.

Göteborg. Högskola.

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften.

Granville. Scientific Association of Denison University.

Graz. Universitätsbibliothek; Historischer Verein der Steiermark.

Grenoble. Université.

Grimma. Fürstenschule.

Groningen. Astronom. Laboratorium; Verlag Wolters.

Haag. Allgem. Rijksarchief; K. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie.

Haarlem. Hollandsche Maatschappij der wetenschappen.

Halifax. Nova Scotian Institute of Science.

Hall i. W. Histor. Verein für das würtemb. Franken.

Halle. Deutsche Morgenländische Gesellschaft; Verlag Wilhelm Knapp; Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen; Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Altertümer; Universitätsbibliothek.

Hamburg. Bibliothek Warburg; Stadt- und Universitätsbibliothek; Mathemat. Gesellschaft; Hauptstation für Erdbebenforschung; Deutsche Seewarte; Verein für Hamburgische Geschichte; Verein für naturwiss. Unterhaltung.

Hanau. Geschichtsverein.

Hannover. Naturhistorische Gesellschaft; Technische Hochschule; Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

Hartford. Geolog. and Natural History Survey.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften; Historisch-philologischer Verein.

Helsingfors. Finnische Akademie der Wissenschaften; Finnische Altertumsgesellschaft; Commissiongéologique; Forstwissenschaftliche Gesellschaft; Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften; Finnische Literaturgesellschaft; Sälskapet för Finlands geografi; Societas pro fauna et flora fennica; Societas Zoologico-botanica Fennica; Universitätsbibliothek; Zentralanstalt für Meteorologie.

Hermannstadt. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften; Verein für siebenbürgische Landeskunde.

Hildburghausen. Verein für Sachsen-Meining. Geschichte.

Hobart Town. R. Society of Tasmania.

Indianapolis. Academy of sciences.
Ingolstadt. Historischer Verein.
Jassy. Société des médecins et naturalistes; Societatea de stinti.
Jena. Verein für thüring. Geschichte.
Jerusalem. Universität.
Johannesburg. Union Observatory; Geological Society of South Africa.
Jowa City. University.
Kahla. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Kapstadt. R. Society of South Africa.
Karlsruhe. Badische Historische Kommission; Naturwissenschaftlicher Verein.
Kasan. Universitätsbibliothek.
Kassel. Verein für hess. Geschichte und Landeskunde.
Kaufbeuren. „Heimat".
Kesmark. Karpathen-Verein.
Kiel. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte; Naturwissenschaftlicher Verein f. Schleswig-Holstein.
Kiew. Académie des sciences; Polytechn. Institut.
Klagenfurt. Landesmuseum.
Köln. Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde.
Königsberg. Altertumsgesellschaft „Prussia"; Physikal.-ökonom. Gesellschaft; Gelehrte Gesellschaft.
Konstantinopel. Institut d'histoire turque.
Kopenhagen. Akademie der Wissenschaften; Carlsberg-Laboratorium; Astronomisches Observatorium; Dän. biolog. Station.
Krakau. Akademie; Poln. Mathematische Gesellschaft.
Kuraschiki (Japan). Ohara-Institut für Landwirtschaft.
Kyoto. University.
La Plata. Museo; Universidad Nacional.
Lausanne. Société Vaudoise des sciences naturelles.
Leeds. University.
Leiden. Maatschappij der nederl. letterkunde; Rijks Herbarium; Physikalisches Laboratorium; Niederländisches Kultusministerium.
Leipzig. Akademie der Wissenschaften.
Lemberg. Société Polonaise des Naturalistes; Ševčenko-Gesellschaft; Wissenschaftliche Gesellschaft; Verein für Volkskunde.
Leningrad. Akademie der Wissenschaften; Comité géologique; Geographische Gesellschaft; Mineralogische Gesellschaft; Physikalisch-chemische Gesellschaft.
Leoben. Montanistische Hochschule.
Lille. Société des sciences.
Linz. Museum.

Lissabon. Sociedade de geografia.

Liverpool. Marine Biological Station.

Löwen. Société scientifique de Bruxelles; Universität.

London. University Library; Astronomical Association; The illuminating Engineer; South Kensington Museum; India Office; Meteorological Office; Royal Society; Royal Astronomical Society; Chemical Society; Geological Society; Linnean Society; Zoological Society.

Lund. Botaniska Notiser; Vetenskaps Societeten; Universität.

Luxemburg. Société des naturalistes; Institut Grand-ducal.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte.

Madison. Wisconsin Academy; Wisconsin Geolog. a. Nat. hist. Survey.

Madras. Kodaikanal and Madras Observatories.

Madrid. R. Academia de la historia de España; Sociedad española de fisica y quimica; Universität.

Mailand. R. Istituto Lombardo di scienze e lettere.

Manila. Bureau of Science.

Mannheim. Altertumsverein.

Marburg. Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften.

Maredsous. Abbaye.

Marseille. Faculté des sciences.

Melbourne. R. Society of Victoria.

Mexico. Secretaria de Relationes Exteriores; Sociedad cientifica „Ant. Alzate".

Middelburg. Seeländ. Gesellschaft der Wissenschaften.

Milwaukee. Public Museum.

Minneapolis. University Library.

Minsk. Université.

Montserrat. Abtei.

Moskau. Association Russe pour les Etudes Orientales; Mathemat. Gesellschaft; Universitätsbibliothek.

Mount Hamilton. Lick Observatory.

München. Landeswetterwarte; Landesstelle für Gewässerkunde.

Münster. Landesmuseum der Prov. Westfalen.

Nantes. Société des sciences naturelles.

Neapel. Società R. di Napoli; Stazione zoologica.

Neuburg. Historischer Verein.

Neuchâtel. Société Neuchateloise de géographie; Société des sciences naturelles; Bibliothèque de l'Université.

New Castle upon Tyne. University.

New Haven. Connecticut Academy of arts and sciences; Yale Observatory; American Oriental Society; Yale University Library.

New York. Academy of Sciences; Botanical Garden; Rockefeller Institute for medical research; American Museum of Natural History; Geographical Society; Mathematical Society; Columbia University.
Nördlingen. Historischer Verein.
Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft; Höhere techn. Staatslehranstalt.
Odessa. Wissenschaftliche Forschungsinstitute.
Omsk. Medizinische Gesellschaft.
Orenburg. Société pour l'étude du pays Kirghise.
Oslo. Meteorologisches Institut; Norske geografiske Selskab; Videnskabs Selskabet; Universität.
Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde.
Ottawa. Departement of Mines; R. Society of Canada.
Paderborn. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens.
Padua. Accademia Veneto-Trentina-Istriana; R. Scuola d'ingegneria.
Palermo. Circolo Matematico; Società Siciliana di scienze naturali; Società di scienze naturali.
Parenzo. Società Istriana di archeologia.
Paris. Académie des inscriptions et belles lettres; Comité internationale des poids et mesures; École polytechnique; Muséum d'histoire naturelle; Société de géographie; Société ornithologique; Société française de physique.
Peking. The Geological Survey.
Perm. Institut des recherches biologiques.
Perth. Geological Survey.
Philadelphia. Academy of natural sciences; Franklin Institute.
Pisa. R. Scuola d'Ingegneria; Società Toscana di scienze naturali; Università.
Pistoja. R. Deput. di storia patria.
Plauen. Altertumsverein.
Plymouth. Marine Biological Association.
Port Arthur. Ryojun College of Engineering.
Portici. R. Scuola superiore di agricoltura.
Posen. Historische Gesellschaft der Provinz Posen.
Potsdam. Geodätisches Institut; Astrophysikal. Observatorium.
Prag. Akademie der Wissenschaften; Comité d'organisation de l'Institut slave; Böhm. entomol. Gesellschaft; Deutsche Gesellschaft d. Wissenschaften und Künste; Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften; Botanisches Institut; Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Riga. Herder-Institut; Universität.
Rio de Janeiro. Museu nacional; Observatorio.
Rochester. Académy of Science.

Rolla. Bureau of geology and mines.
Rom. R. Accademia dei Lincei; Accademia Pontificiana dei Nuovi Lincei; Biblioteca Apostolica Vaticana; R. Comitato geologico; Istituto G. Ferraris; Società Romana di storia patria; Specola Vaticana.
Rostock. Naturforschende Gesellschaft; Universität.
Rostov. Universitas Tanaitica.
Rovereto. R. Accademia degli Agiati.

Saarbrücken. Historischer Verein.
Saint Louis. Academy of Science; Missouri Botanical Garden.
Salzburg. Gesellschaft für Salzb. Landeskunde.
Sanct Gallen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft; Historischer Verein.
San Fernando. Instituto y observatorio.
San Franzisco. California Academy of sciences.
Santander. Biblioteca de Menendez y Pelayo.
São Paulo. Museu Paulista.
Schleusingen. Henneberg. Geschichtsverein.
Schwerin. Verein für mecklenburg. Geschichte.
Sendai. Universitätsbibliothek; The Saito Gratitude Foundation.
Seoul. Service of Antiquities.
Siena. Accademia dei fisiocratici.
Simla. Indian Meteorological Department.
Skoplje. Société scientifique.
Sofia. Bulgarische Akademie der Wissenschaften; Institut archéologique.
Sousse. Société archéologique.
Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
Stade. Geschichtsverein.
Stavanger. Museum.
Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte.
Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften; K. Landbruks-Akademie; K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademi; Generalstabens litografiska Anstalt; Statens meteorolog.-hydrografiske Anstalt; Bibliothek; Entomologiska Föreningen; Geologiska Föreningen; Schwedische Gesellschaft für Anthropologie; Ingeniör Vetenskaps Akademien; Nordiska Museet; Reichsarchiv.
Stonyhurst. Observatory.
Straubing. Historischer Verein.
Stuttgart. Landesbibliothek; Württemberg. Staatsarchiv.
Sydney. Linnean Society of New South Wales; R. Society of New South Wales.

Tacubaya. Observatorio.
Taschkent. Université de l'Asie Centrale.

Thorn. Copernicus-Verein.
Tiflis. Jardin botanique; Observatorium.
Tokio. Imperial Academy; National Research Council; Deutsche Gesellschaft für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens; Imper. Fisheries Institute; Institute of physical and chemical research; Universität.
Tomsk. Comité géologique.
Toronto. R. Astronomical Society; University.
Trient. Biblioteca communale.
Trinidad. Imperial College of tropical agriculture.
Tromsö. Museum.
Trontheim. Norske Videnskabens Selskab.
Tübingen. Universität.
Turin. R. Accademia delle scienze; Società Piemontese di archeologia.
Udine. R. Deputazione di Storia patria per il Friuli.
Ulm. Verein für Kunst und Altertum.
Upsala. Schwedische Literaturgesellschaft in Finnland; Meteorologisches Observatorium; Humanistiska Vetenskaps Samfundet; Universitätsbibliothek.
Urbana. Illinois State Laboratory; University.
Utrecht. Historisch Genootschap; Genootschap van Kunsten en wetenschapen; Meteorolog. Instituut.
Vaduz. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Lichtenstein.
Venedig. Ateneo Veneto; R. Istituto Veneto.
Warschau. Naturwiss. Museum; Société botanique de Pologne; Universität; Mathem. Seminar.
Washington. National Academy of Sciences; Bureau of American ethnology; Department of Agriculture; Smithsonian Institution; U. St. National Museum; U. St. Geological Survey.
Wellington. New Zealand Institute.
Wien. Akademie der Wissenschaften; Geologische Bundesanstalt; Gesellschaft der Ärzte; Zoologisch-botanische Gesellschaft; Mechitharisten Kongregation; Naturhistorisches Museum; Verein zur Verbreitung naturwiss. Kenntnisse.
Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde.
Winnitza. Nationalbibliothek der Ukraine.
Woods Hole. Marine Biological Laboratory.
Worms. Altertumsverein.
Woronesch. Universität.
Zara. Società Dalmata di Storia patria.
Zaragoza. Academia de ciencias.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft; Naturforschende Gesellschaft; Schweizerische Geodätische Kommission; Schweizerisches Landesmuseum; Sternwarte; Schweizerische meteorologische Zentralanstalt.

Nachtrag für 1928.

Öffentliche Sitzung

am 4. Juli 1928.

Die Sitzung wurde durch den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Herrn Schwartz mit folgender Ansprache eröffnet:

Königliche Hoheit!
Hochansehnliche Versammlung!

Zunächst dankt die Akademie der Wissenschaften durch mich, ihren Präsidenten ehrerbietigst Ew. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen, unserm Ehrenmitgliede dafür, daß Ew. Kgl. Hoheit geruht haben unserer Festsitzung beizuwohnen. Wir danken ferner unseren Ehrengästen und den übrigen Herrschaften, daß sie in dem sich nun auch schon mit der Patina des Alters schmückenden Festsaal zusammengekommen sind, diesmal sogar in erfreulich großer Anzahl, und damit bekunden, daß die Akademie der Wissenschaften trotz der ehrwürdigen um nicht zu sagen altmodischen Stille, mit der sie sich umgibt, auch in dem jetzigen München eine Schar ergebener und treuer Freunde besitzt und hoffentlich immer besitzen wird.

Wie jedes Jahr, so werden auch diesmal die Sekretäre die Namen der Mitglieder verlesen, die der Tod aus unseren Reihen abgerufen hat; heuer liegt mir die traurige Pflicht ob, zwei aus ihnen herauszunehmen und ihrer an hervorragender Stelle zu gedenken. Im September des vergangenen Jahres, im ersten Jahre seiner zweiten Amtsperiode, starb in Berchtesgaden der Präsident Max von Gruber. Wir preisen ihn glücklich, daß ein selten schöner, schmerzloser Tod ihn in voller Rüstigkeit und Frische des Körpers und des Geistes ereilt und vor allen Beschwerden des Alters bewahrt hat, aber wir empfinden um so schmerzlicher die Lücke die dadurch entstanden ist, daß dies an Forschen, Tun und Wollen so reiche Leben ein trotz seiner nicht kurzen Dauer doch zu

frühes Ende gefunden hat. Die heutige Festrede ist seinem Andenken gewidmet; ich kann mich daher darauf beschränken, einiges wenige, aber wichtige über seine Tätigkeit als Präsident zu sagen. Sie hat, da er zur Zeit, als er zum ersten Male gewählt wurde, sein Lehramt niedergelegt hatte, auch, wie er selbst sagte, seine wissenschaftliche Arbeit als abgeschlossen ansah, ihn vollständig ausgefüllt; da ihr Beginn mit der Bestätigung des neuen Statuts und der Wiederkehr einer geordneten Geldwirtschaft zusammenfiel, war es seine Aufgabe, in den akademischen Geschäften Ordnung und Stetigkeit wieder herzustellen. Das ist dem erfahrenen, auch mühselige Kleinarbeit nicht scheuenden Mann gelungen; aber die Zukunft der Akademie war damit noch nicht gesichert, blieb immer noch belastet durch den Verlust des eigene disponible Mittel wenigstens in bescheidenem Maße zur Verfügung stellenden Vermögens und durch die Versäumnis besserer Zeiten, die den längst notwendigen Neubau für die Akademie und ihre Sammlungen und Institute hinausgeschoben hatten, bis es zu spät war. Mit einem durch keine Enttäuschung zu erschreckenden Optimismus ging der verstorbene Präsident auf diese Hemmnisse los, und wenn die Aspekten jetzt etwas an Aussichtslosigkeit eingebüßt haben, so ist das nicht zum mindesten ein Erfolg seiner jeden kühnen Zukunftsplan rasch erfassenden Hoffnungsfreudigkeit.

Während seiner ganzen Amtstätigkeit wurde fast ununterbrochen darüber verhandelt, wie sich das die Wiener Akademie mit umfassende Kartell der deutschen Akademien zu den zwei Organisationen stellen solle, die die feindlichen Staaten unmittelbar nach dem Kriege begründet haben mit dem eingestandenen oder nicht eingestandenen Zweck, die Deutsche Wissenschaft von der internationalen Zusammenarbeit auszuschließen. Die Aussicht ist wie man jetzt sagen kann, nicht erreicht; unabhängig von jenen der Politik, nicht der Wissenschaft, dienenden Vereinigungen stellen sich, in steigendem Maße, Arbeitsgemeinschaften wieder her, und schon seit geraumer Zeit wird sogar versucht, das Kartell der Deutschen Akademien zum Eintritt in die beiden gegen uns geschaffenen Organisationen zu bewegen. Herr von Gruber hat stets und überall mit taktvoller Unerschrockenheit die Überzeugung vertreten, daß in dieser Frage die Wahrung der deutschen Würde und Selbstachtung allem andern vorgehe. Die Akademie weiß

ihm dafür Dank und wird den Weg ruhiger Festigkeit, auf dem er sie geführt, nicht verlassen.

Der zweite, dessen ich hier zu gedenken habe, ist der Sekretär der historischen Klasse, Michael Doeberl, der nach heroischem Kampf gegen eine tückische, nur scheinbar durch eine Operation geheilte Krankheit im März dieses Jahres von seinem Leiden befreit wurde. Wie ich schon an seinem Grabe sagte, war er mit seinem Dasein und Wirken für unsere Akademie eine Mahnung, daß sie eine von bayerischen Königen gegründete, mit dem bayerischen Staat untrennbar verwachsene Akademie ist. Der Umwandlung der altbayerischen Territorialherrschaft in einen modernen Staat galt in den Jahren, in denen er der Akademie angehörte, seine, die neugeöffneten Archive unermüdlich ausschöpfende Tätigkeit, über die er gewissenhaft in den Klassensitzungen berichtete. Wie er geworden, was er geleistet und gewollt, wird von berufener Seite in einem Nachruf des Jahrbuches dargestellt werden; hier will ich nur seiner der allgemeinen Beobachtung entzogenen Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes ein Wort der Erinnerung widmen. So kurz sie war und so sehr sie durch die Krankheit noch weiter eingeschränkt wurde, sie hat durch die bescheidene, taktvolle Ruhe und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ausgeübt wurde, zum Guten gewirkt; wir werden ihm ein dankbares Gedenken bewahren.

Anderer Art ist ein Verlust, der zwar den in seinem Amt zum Gipfel der Erfahrung noch nicht emporgestiegenen Präsidenten und Generaldirektor der staatlichen Sammlungen schwer trifft, aber doch von ihm und der ganzen Akademie um seines Anlasses willen mit allgemeiner und aufrichtiger Freude begrüßt ist: am 1. Juli ist Herr K. A. von Müller in Folge seiner Beförderung zum ordentlichen Professor an der Universität aus dem Amte des Syndikus der Akademie ausgeschieden. Noch von S. M. König Ludwig III. ernannt, hat er 10 Jahre hindurch, unter vier Präsidenten, die Geschäfte der Akademie und der Generalverwaltung geführt, die nie leicht und Jahre hindurch bis über die Grenzen des Möglichen hinaus schwierig waren. Die Verwaltung eines großen und verwickelten Organismus verlangt immer Entsagung und noch mehr als gewöhnlich, wenn die Lebenszellen dieses Organismus Gelehrte sind, für die unerbittliche Kritik das Salz des

Daseins ist. Weil die Präsidenten doch am besten wissen, was sie an dem täglichen Genossen ihrer Arbeit, ihrer Sorgen und ihrer Hoffnungen haben, empfinde ich es als eine innere Pflicht, Herrn von Müller, zugleich im Namen meiner verstorbenen Vorgänger, auf das wärmste und herzlichste für die Dienste, die er der Akademie geleistet und die Verdienste, die er sich um sie erworben hat, öffentlich zu danken. An seine Stelle ist, auf den Vorschlag des Präsidenten, Herr Major a. D. Dr. von Frauenholz, Privatdozent an der Universität München, ernannt; wir heißen ihn unter uns willkommen und wünschen ihm eine erfolgreiche, Hemmnisse und Schwierigkeiten überwindende Tätigkeit.

Es sind gerade 100 Jahre her, daß die Akademie in die enge Verbindung mit der nach der Landeshauptstadt verlegten Universität trat, die noch jetzt zum Segen beider besteht; das Verhältnis gleicht einer guten Ehe, der ja auch eine gewisse gewordene Irrationalität erst die richtige Lebenswürze gibt. Die Akademie war, als sie diese Ehe schloß, noch jung. Nur 20 Jahre früher war ihr durch die erste Reorganisation als bestimmter Zweck die Pflege der Wissenschaft als solcher gesetzt, nachdem sie bis dahin, trotz vielem Streiten, nicht zur Klarheit darüber gekommen war, was man von ihr und sie von sich selbst zu verlangen habe. Die geistige Kraft, die namentlich bei der Durchführung der ersten Reorganisation den schaffenden Stoß geleistet hatte, ging aus von Schelling; es war nur eine verdiente Anerkennung, wenn er bei der zweiten das Präsidium erhielt und behielt, bis er 1842 der zur Herrschaft gelangten Strömung weichen mußte. Als idealistischer Philosoph stellte er mit kategorischer Unbedingtheit die Forderung, daß die Wissenschaft um ihrer selbst da sein müsse und eine Akademie nicht Zwecken der Aufklärung, des Fiskus, irgend einer wirklichen oder geglaubten Nützlichkeit zu dienen habe; daß er mit einem konkreten und keineswegs metaphysischem Organisationswillen ausgerüstet, diese Forderung durchsetzte, soweit ein ideales Postulat sich überhaupt durchsetzen läßt, sollten ihm gerade diejenigen danken, die durch die von ihm geforderte reine Wissenschaft das überwinden, was in seiner Philosophie vergänglich war.

Freilich wäre es auch dem Idealismus Schellings nicht geglückt, in München eine Akademie zu schaffen, für die die De-

terminierung durch den Zusatz der Wissenschaften „Ziel, Ehre und Zukunft" bedeutete, wenn der Königswille Ludwig I. und Max II. nicht aus dem Wollen ein Vollbringen gemacht hätte. Es wird immer ein Ruhmestitel der Wittelsbacher Könige bleiben, daß sie in der Wissenschaft nicht eine Dekoration, sondern ein Lebenselement des Staates sahen, den sie schufen und weiter entwickelten. Sie haben nicht zum wenigsten gerade dadurch dem bayer. Staate das Recht und die Pflicht gegeben, sich im Rahmen der deutschen Gesamtheit eine selbständige Existenz zu wahren, weil ohne die geistigen Werte, die aus seinem Leben hervorgehen, das ganze Deutschland ärmer wird. Wenn dieser Staat die Säfte und Kräfte nicht mehr aufbringt, um eine lebendige Wissenschaft zu nähren, büßt er seine Zukunft ein, und die Wissenschaft, die in seiner Akademie ein Heim gefunden hat, wird eine verwelkende Topfpflanze, eine dürftige Zierde jener Kulturprovinzen, die der demokratische Unitarismus unserer Tage als Zukunftsbild an die Wand malt, um die Gimpel zu fangen.

Ich glaube und hoffe mich mit diesen Worten vielleicht nicht in formeller, aber doch in sachlicher Übereinstimmung mit den Intentionen der Staatsregierung zu befinden. Nichts liegt der Akademie ferner als zu verkennen, daß die Ministerien in ihrer Gesamtheit und den einzelnen Ressorts — ich nehme das Finanzministerium nicht aus — sowie in nicht geringerem Maße der Landtag immer bereit gewesen sind und noch sind, die Akademie zu fördern und ihr zu helfen. Es schmälert auch unsere Dankbarkeit nicht, daß ein Unterschied zwischen dem Gewünschten und dem Gewährten geblieben ist, so wie die Leiter unserer Geschicke uns die inständige Bitte nicht verübeln werden, durch die bewilligten Etatposten nicht unbarmherzig und ohne tröstende Abwechslung die starre Linie prozentualer Abzüge zu legen. Die schwerste Sorge ist und bleibt das Wilhelminum, das für die sich fortwährend vermehrenden Sammlungen und die ihren Betrieb in erfreulichster Weise steigernden Institute mehr und mehr zu einem jener Massenquartiere wird, die die Not nur zeigen, aber nicht vermindern. Ich freue mich im Einverständnis mit dem Herrn Ministerpräsidenten an dieser Stelle mitteilen zu können, daß die Staatsregierung diesen Notstand nicht nur als nicht mehr zu ertragen anerkennt, sondern auch Erwägungen darüber anstellt, wie

ihm abzuhelfen sei, ob durch Einbau, Umbau oder Neubau. Möchten an Stelle der Erwägungen bald bestimmte Pläne treten, der Spaten und die Mauerkelle, wo und wie auch immer, in Bewegung gesetzt werden! Es kann dem Ansehen und der politischen Stellung des bayerischen Staates nur förderlich sein, wenn er zeigt, daß er trotz der Ungunst der Zeit noch die Kraft hat, den Schätzen, die ihm gespendet sind, und, wie ich noch berichten werde, auch jetzt noch gespendet werden, eine würdige Stätte zu bereiten.

Aber auch angenommen, daß es bald zu bestimmten Plänen kommt, so wird doch noch manches Wasser die Isar hinabrinnen, bis sie verwirklicht sind; der Notstand ist aber so, daß sofort etwas geschehen muß, und nichts wäre verkehrter als um einer Zukunftsaussicht willen in der Gegenwart nichts zu tun. Durch das Entgegenkommen des Landesamts für Maß und Gewicht und der bayer. Kommission für die internationale Erdmessung sind fünf Räume freigeworden, zu denen in kürzester Zeit noch zwei hinzukommen, durch die die geologische, die anthropologische und die prähistorische Sammlung die drangvoll fürchterliche Enge, in der sie eingesperrt sind, etwas haben lockern können. Aber immer noch müssen Beamte der Zoologischen Sammlung in den Räumen des Untergeschosses, in die sie durch eine übereilte Kriegsmaßregel verschickt wurden, und der Direktor sowohl wie die Beamten der Paläontologischen Sammlung in den dunklen und feuchten Zimmern an der Westfront des Wilhelminums ihre Gesundheit aufs Spiel setzen; wollte ich ferner die Übelstände anschaulich schildern, die die durch Raummangel veranlaßte, sachlich unmögliche Lage des Macerier- und Gerberaums in der Zoologischen Sammlung hervorruft, so würde ich vermutlich einen energischen Protest des hier anwesenden Publikums dagegen hervorrufen, daß ihnen zugemutet wird, so üble Dinge anzuhören. Ich muß hier nachdrücklich den Wunsch aussprechen, daß eine Behörde, die in mühsamer Arbeit für die Sauberkeit der Rechnungen des bayer. Staats sorgt, in ihrem eigenen Interesse eine andere Stätte ihres verdienstvollen Tuns bekommt, als den von brennenden Begehrlichkeiten notleidender Wissenschaft umloderten Flügel des Wilhelminums, den sie jetzt inne hat.

Das Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke hat, um die durch den Auszug des Museums für Völkerkunde freigewordenen

Räume einzurichten, als erste Rate vom Landtag 40000 RM. bewilligt erhalten, sodaß es möglich sein wird, der Sammlung in Bälde den Charakter eines der Öffentlichkeit zugänglichen Museums zu geben. Indem wir unseren Dank dafür aussprechen, müssen wir freilich den Wunsch damit verbinden, daß bald auch die zweite Rate bewilligt wird; denn mit der ersten hat sich nur ein kleiner Teil der erforderlichen Baumaßnahmen durchführen lassen.

Die neuen Räume des Museums für Völkerkunde sind bis auf einen geringen Rest eingerichtet. Besondere Erwähnung verdient, daß jetzt Sonderausstellungen möglich geworden sind; nachdem die von I. Kgl. H. der verewigten Prinzessin Therese dem Staate geschenkte Ausbeute ihrer Amerika-Reise zwei Jahre, ferner die nach dem Tode des Geographen Merzbacher an das Museum gelangten Sammlungen in den für solche Zwecke bestimmten Erdgeschoßräumen ausgestellt waren, wurde im Frühjahr dort eine von dem holländischen Maler und Sammler Nieuwenkamp zusammengestellte Sammlung gezeigt, die Handwerk und Kunst aus Indonesien veranschaulichte. Ich erwähne ferner die im Gang befindliche Neuordnung der Zoologischen Sammlung, die schon weit genug vorangeschritten ist, um in absehbarer Zeit die fertig gestellten Räume dem Publikum wiederum zu öffnen und zwar zu Zeiten, die einem zahlreichen Besuch aus Kreisen der Münchener Bevölkerung und der Fremden nicht so abweisend gegenüberstehen, wie die in entlegener Vorzeit festgesetzten und jetzt noch gültigen. Dann wird auch der Augenblick gekommen sein, den Einzelpersonen, Firmen, Gesellschaften dafür zu danken, daß sie in hochherziger Weise die Kosten der Neuordnung zu tragen übernommen haben.

Damit bin ich zu der erfreulichsten Rubrik meines Berichtes gekommen, zu der Liste der Bewilligungen und Schenkungen, die der Akademie im letzten Jahre im reichen Maße zu Teil geworden sind, ein Beweis ihres Ansehens und ihrer Volkstümlichkeit im besten Sinne. So gerne ich hier in voller Ausführlichkeit den Spendern danken möchte, die Zeit drängt und ich muß mich auf eine rasche Aufzählung beschränken. An erster Stellung nenne ich den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Held und die Stadt München, die durch eine hochherzige Spende den Ankauf einer wertvollen Sammlung für die Zoologische Staatssammlung ermöglicht haben.

Ferner erfolgten Bewilligungen für die Bayerisch-österreichische Wörterbuchkommission, das Institut für theoretische Physik, die Sternwarte, das Zoologische Institut und für das Chemische Staatslaboratorium von Seiten des Reichsministeriums des Innern, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der Helmholzgesellschaft, des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik und der Münchener Universitäts-Gesellschaft. Geschenkt haben ganze Sammlungen oder Sammlungsgegenstände die Herren Professor Dr. Kümmel, Heinrich Hardt in Berlin, Frl. Barbara Grützner und Dr. Karl Eduard Grützner, die Erben des Malers Professors Dr. Eduard von Grützner und die Kunsthandlung Wannieck in Paris dem Museum für Völkerkunde, die Herren Dr. Wurm, Lokomotivführer Leitner in Innsbruck, Steinbruchbesitzer Wunibald in Eichstätt der Staatssammlung für Paläontologie und historische Geologie, Herr A. Toepffer in München dem Botanischen Museum, Pater Cornelius Vogl aus der Niederlassung St. Ottilien bei Caracas in Venezuela dem gleichen Museum und der Geologischen Staatssammlung, S. Kgl. H. Erbprinz Albrecht von Bayern und Herr George Barbieux in Südbrasilien, die Herren Müller-Thalmann, Juan Hertl, Otto Becker, Noßwitz, die Professoren Rosseus, von Hayek, Breßlau und Laubmann, die Herren Dr. Eidmann, Dr. Heinemann, Kuhlmann, der Generaloberarzt Dr. Gengler in Erlangen, Werkmeister Kulzer, Oberstudienrat Morin durch letztwillige Verfügung und die Deutsche Chaco Expedition sowie zahlreiche bayer. Jäger und Forstbeamte und einige Pelztierzüchter der Zoologischen Staatssammlung; die Herren Ernst Oppenheimer in Kimberley (Südafrika) und Professor Dr. Erich Kaiser in München der Staatssammlung für allgemeine und angewandte Geologie, die Herren Dr. Berghemer Stuttgart, Dr. Steidle und Professor Dr. Krieg in München, Herr Karl Schuster in Berchtesgaden und Herr Dr. v. Eickstedt von der Indien-Expedition der Anthropologischen Staatssammlung; die Herren Professor Martin in Florenz, Knackfuß in München, Regling und Dr. Reichenheim in Berlin sowie die Firma F. Bruckmann dem Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke; die amerikanischen Herren J. Kunz, K. F. Herzfeld, Dr. P. Foote dem Institut für theoretische Physik, endlich die Firma Dr. Alexander Wacker dem Chemischen Laboratorium des Staates. Allen diesen sei hier auf das wärmste gedankt.

Die Silberne Medaille Bene merenti wurde verliehen am 16. August 1927 den Herren Regierungsrat Dr. Schupp in München und Herrn George Barbieux in Südamerika, am 16. März 1928 dem Herrn Generaloberarzt Dr. Josef Gengler in Erlangen, am 12. Juni 1928 dem Herrn Antiquariatsbesitzer Hans Täuber in München, dem Herrn Handelsvertreter Ernst Clément in Innsbruck und dem Pater Cornelius Vogl.

Damit schließe ich meinen Bericht, möge im kommenden Jahre, dem nicht wenige von uns nicht ohne politische Sorgen entgegensehen, die Akademie mit ihren Instituten und Sammlungen ihre wissenschaftliche Arbeit in ungestörter, regsamer Stille fortsetzen können dem bayer. Staate zur Ehre und zur Mehrung der deutschen Gesamtheit an geistigen Gütern.

Die silberne Medaille der Akademie der Wissenschaften

„Bene merenti“

wurde 1927/28 für besondere Verdienste um die wissenschaftlichen Sammlungen verliehen:

Josef Gengler, Erlangen
Ernst Clement, Innsbruck
Hans Täuber, München
Cornelius Vogl, Maracay (Venezuela).
